



Addiko Bank

Konzern-Geschäftsbericht 2019

Wesentliche Kennzahlen basierend auf dem Konzernabschluss nach IFRS

in EUR Mio.			
Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018	(%)
Nettobankergebnis	250,2	235,5	6,2%
Nettozinsergebnis	183,0	173,2	5,7%
Provisionsergebnis	67,2	62,4	7,8%
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	13,4	70,0	-80,8%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-39,3	-16,5	>100%
Betriebsaufwendungen	-189,2	-188,1	0,6%
Operatives Ergebnis vor Veränderung der Kreditrisikokosten	35,2	100,9	-65,1%
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	2,9	2,8	1,9%
Steuern auf Einkommen	-2,9	0,5	>100%
Ergebnis nach Steuern	35,1	104,2	-66,3%
Kennzahlen	2019	2018	(pts)
Nettozinsergebnis/ durchschnittliche Aktiva	3,0%	2,7%	0,25
angepasste Eigenkapitalrentabilität	4,9%	3,7%	1,16
angepasste Eigenkapitalrentabilität (@14,1% CET1 Ratio)	5,6%	4,2%	1,39
Cost/Income-Ratio	75,6%	79,9%	-4,26
Kosten-Risiko-Verhältnis	0,1%	0,1%	-0,01
Ausgewählte Posten der Bilanz	2019	2018	(%)
Kredite und Forderungen an Kunden	3.871,9	3.787,3	2,2%
davon Kundenkredite brutto (performing)	3.869,5	3.766,1	2,7%
Einlagen von Kunden	4.831,2	4.836,7	-0,1%
Eigenkapital	861,3	859,5	0,2%
Bilanzsumme	6.083,6	6.152,1	-1,1%
Risikogewichtete Aktiva ¹⁾	4.571,5	4.545,0	0,6%
Bilanzkennzahlen	2019	2018	(pts)
Kredit-Einlagen-Verhältnis	80,1%	78,3%	1,84
NPE Quote	3,9%	5,6%	-1,70
NPE-Deckung	73,8%	75,4%	-1,60
Mindestliquiditätsquote	175,4%	149,9%	25,50
Hartes Kernkapital - Quote ¹⁾	17,7%	17,7%	0,01
Gesamtkapitalquote ¹⁾	17,7%	17,7%	0,05

1) Die Gruppe hat die regulatorischen Übergangsbestimmungen für IFRS 9 Finanzinstrumente angewandt. Basierend darauf, außer anders angegeben, berechnet sich die risikogewichtete Aktiva, das regulatorische Kapital und die dazugehörigen Kennzahlen.

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden

2019 war ein besonderes Jahr für die Addiko Gruppe. Ein bedeutender Erfolg war der Gang an die Wiener Börse am 12. Juli und die Aufnahme in das ATX Prime Market-Segment. Dies unterstreicht den Bedarf an einer Bank, die sich durch ihr einfacheres und kundenorientiertes Modell von den Universalbanken unterscheidet und die mittels praktischer und schneller Lösungen Konsumenten sowie kleine und mittelgroße Unternehmen bedient. Der erfolgreiche Börsengang ist das Ergebnis einer Unternehmenstransformation, die 2015 mit dem Eigentümerwechsel, einer neuen spezialisierten Geschäftsstrategie und neuen Marke sowie einer markanten Trendwende der Bank begann und den Weg für das stabile Fundament von heute geebnet hat.

Im Hinblick auf die Bereitstellung unkomplizierter Banklösungen gibt es noch viel zu tun. Die im Jahr 2019 erzielten Erfolge bestätigen, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Die Addiko Gruppe verzeichnete 2019 ein Ergebnis nach Steuern von EUR 35,1 Mio. und ein angepasstes Ergebnis nach Steuern von EUR 40,7 Mio.. Diese Verbesserung von 32 % gegenüber 2018 (EUR 30,9 Mio.) ist im Wesentlichen auf die Fortführung der strategischen Schwerpunkte der Addiko Gruppe zurückzuführen und spiegelt sich auch in einem weiter gewachsenen Anteil der zwei Schwerpunktsegmente Consumer und SME wider, die nun 62 % der Kundenforderungen (brutto) ausmachen (2018: 56 %). Die Gesamtsumme der Kundenforderungen (brutto) erhöhte sich um 2,7 %.

Das Wachstum bei den Kundenforderungen (brutto) in den Schwerpunktbereichen setzte sich weiter fort und führte zu einem Volumensanstieg um 13,4 % im Vergleich zu 2018 (13 % bei Krediten im Segment Consumer und 14,1 % im Segment SME). Trotz eines herausfordernden Zinsumfeldes und zusätzlichen durch lokale Aufsichtsbehörden vorgegebenen Verwaltungsmaßnahmen und Empfehlungen, die auf die Regulierung des Wachstums im Bereich Konsumentenkredite im südosteuropäischen Raum abzielen, blieben die Renditen in den Schwerpunktbereichen Consumer und SME im Jahr 2019 stabil.

Die einfachere und spezialisierte Positionierung kam weiterhin durch unser vereinfachtes Geschäftsmodell zum Ausdruck und ermöglichte die Aufrechterhaltung einer straffen Kostendisziplin. Die Anstrengungen im Kostenbereich wurden durch die stärkere Fokussierung auf digitale Lösungen unterstützt.

Der positive Trend bei der Reduzierung notleidender Risikopositionen setzte sich fort. 2019 betrug die NPE-Quote 3,9 % (2018: 5,6 %), die NPE-Deckung 73,8 % (2018: 75,4 %).

Vor vier Jahren gaben wir unseren Kunden ein Versprechen: "Straightforward banking" - Ausrichtung aufs Wesentliche, Gewährleistung von Effizienz und einfache Kommunikation. Diesem sind wir durch einen anhaltenden Fokus auf unsere Kernsegmente Consumer und SME sowie durch unser Leistungsversprechen (praktische und schnelle Lösungen) nachgekommen. Dies haben wir in einem herausfordernden Umfeld getan und wurden von unseren Kunden und vom Markt für unsere Fokussierung und Beständigkeit belohnt.

Niedrige Zinssätze, Wettbewerbsdruck, Marktkonsolidierung, regulatorische Entwicklungen, der digitale Wandel sowie zunehmende Anforderungen unserer Kunden werden uns hier weiterhin auf die Probe stellen. Daher ist es wichtiger denn je, unserem bisherigen Erfolgskonzept - der Bereitstellung unkomplizierter Banklösungen an unsere Zielgruppen - treu zu bleiben. Durch die unseren Kunden in den Bereichen Consumer und SME zur Verfügung gestellten praktischen und schnellen Finanzdienstleistungen, sind wir im Hinblick auf die weitere Annäherung an EU-Standards in der Region, in der die Addiko Bank tätig ist, bestens aufgestellt.

Wir sind mit den lokalen Märkten vertraut, verstehen unsere Kunden und ihre Bedürfnisse, verfügen über ein modernes Geschäftsmodell und eine einzigartige Strategie, die auf einem umsichtigen Risikoansatz beruhen und schaffen dadurch für unsere Kunden und Aktionäre Mehrwert.

Die oben aufgeführten Erfolge wurden durch das Vertrauen, den Einsatz und den Respekt unserer Mitarbeiter, Kunden und Aktionäre ermöglicht. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um Ihnen allen für Ihre Unterstützung zu danken. Im Namen des Vorstands danke ich dem gesamten Addiko-Team für die starke Arbeitsmoral, das außergewöhnliche Engagement und die herausragende Leistung beim Aufbau eines nachhaltigen Geschäfts in unserer gesamten Region.

Razvan Munteanu

Konzern-Geschäftsbericht 2019

Konzernlagebericht

1. Addiko Bank im Überblick	1
2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	1
3. Signifikante Ereignisse in 2019	3
4. Wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe	6
5. Segment Berichterstattung	12
6. Kapital-, Anteils-, Stimm und Kontrollrechte	20
7. Analyse nichtfinanzieller Leistungskennzahlen	22
8. Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	22
9. Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht	23
10. Österreichischer Corporate Governance Kodex	23
11. Sonstige Angaben	23
12. Forschung und Entwicklung	23
13. Mittelfristige Ziele und Ausblick 2020	23
Konzernabschluss	29
I. Konzern-Gesamtergebnisrechnung	30
II. Konzernbilanz	32
III. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	33
IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)	34
V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss	35
Unternehmen	35
Grundlagen der Konzernrechnungslegung	35
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	67
Erläuterungen zur Bilanz	76
Segment Berichterstattung	96
Risiko Bericht	104
Ergänzende Angaben gemäß IFRS	134
Ergänzende Angaben nach UGB/BWG	160
Erklärung aller gesetzlicher Vertreter	166
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	167
Bericht des Aufsichtsrates	173
Glossar	176
Impressum	180

Disclaimer:

Einzelne Aussagen in diesem Bericht können Aussagen zu erwarteten zukünftigen Ereignissen und andere zukunftsbezogene Aussagen darstellen, die auf der gegenwärtigen Auffassung bzw. Annahmen der Geschäftsleitung basieren und bekannte sowie unbekannt Risiken und Ungewissheiten enthalten, durch welche sich die tatsächlichen Ergebnisse, Entwicklungen oder Ereignisse wesentlich von jenen unterscheiden können, die in solchen Aussagen zum Ausdruck kommen oder impliziert werden.

Der Konzern-Geschäftsbericht in englischer Sprache ist eine Übersetzung. Allein die deutsche Version ist die authentische Fassung.

Tatsächliche Ergebnisse können wesentlich von den prognostizierten Ergebnissen abweichen, und berichtete Ergebnisse sollten nicht als Hinweise auf zukünftige Entwicklungen verstanden werden. Die Addiko

Bank und ihre angeschlossenen Unternehmen, Berater oder Vertreter sind von jeglicher Haftung (ob diese aus Fahrlässigkeit entsteht oder nicht) für jegliche Art von Verlusten, die aus der Verwendung dieses Berichts oder seines Inhalts oder anderweitig in Verbindung mit diesem Dokument entstehen, ausgeschlossen.

Dieser Bericht stellt kein Angebot und keine Einladung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar, und weder dieser Bericht noch irgendein Teil davon dienen als Basis für oder als Vertrauensgrundlage betreffend einen Vertrag oder eine Verpflichtung irgendeiner Art.

Die in diesem Bericht enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle dargestellten Daten auf die Addiko Bank auf Gruppenebene (im gesamten Dokument als Addiko Bank oder die Gruppe bezeichnet).

Konzernlagebericht

1. Addiko Bank im Überblick

Die Addiko Gruppe ist eine Bankengruppe im mittel- und südosteuropäischen Raum (CSEE), die sich auf die Zielgruppe Konsumenten sowie klein- und mittelgroße Unternehmen (SME) spezialisiert hat. Die Addiko Gruppe besteht aus der Addiko Bank AG - die in Wien, Österreich, eingetragene österreichische Mutterbank mit Vollbanklizenz, die von der österreichischen Finanzmarktaufsicht reguliert wird - sowie aus sechs Tochterbanken, die in fünf Ländern im CSEE-Raum eingetragen, lizenziert und tätig sind: Kroatien, Slowenien, Bosnien & Herzegowina (wo zwei Banken betrieben werden), Serbien und Montenegro. Mit ihren sechs Tochterbanken erbringt die Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2019 über ein gut verteiltes Netzwerk von 179 Filialen und über moderne digitale Bankvertriebskanäle Dienstleistungen an ca. 0,8 Mio. Kunden im CSEE-Raum.

Mit der klaren Strategie sich auf das Konsumenten und SME Geschäft zu spezialisieren, hat sich die Bankengruppe mit Fokus auf den Ausbau von Krediten in den Segmenten Consumer und SME sowie Zahlungsdiensten (ihre Fokusbereiche) neu positioniert. Es werden unbesicherte Privatkredite für Konsumenten und Betriebsmittelkredite für SME-Kunden angeboten, die weitgehend über Privatkundeneinlagen finanziert werden. Die Addiko Gruppe hat ihre Kreditportfolios in den Bereichen Mortgage, Public Finance und Large Corporates (die Nicht-Fokusbereiche) in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert und auf diese Art und Weise liquide Mittel und Kapital für das sukzessive Wachstum ihrer Portfolios in den Bereichen Consumer und SME bereitgestellt.

Die Addiko Gruppe bietet ein modernes Kundenerlebnis im Einklang mit ihrer Strategie des „straightforward banking“, welches „focus on essentials, deliver on efficiency and communicate simplicity“ beinhaltet. Bankprodukte und -dienstleistungen wurden besonders in den Segmenten Consumer und SME standardisiert, wodurch es zu einer Effizienzsteigerung, Risikominderung und Beibehaltung der Assetqualität kam.

Die Al Lake (Luxembourg) S.à r.l., die indirekt einigen von Advent International beratenen Fonds und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) gehört, war bis zum Börsengang die direkte Muttergesellschaft der Addiko Gruppe. Seit dem 12. Juli 2019 notiert die Addiko Bank an der Wiener Börse, wodurch sich der Anteil

der Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. auf 44,99 % reduzierte. Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz. Seit 15. Juli 2019, ihrem zweiten Börsentag, wird die Addiko Bank AG im Prime-Market-Segment des ATX (Austrian Traded Index) gehandelt. Der Börsengang stellt für die Bank einen Wendepunkt von privatem zu öffentlichem Eigentum dar, der es dem Konzern ermöglicht, als unabhängiges öffentliches Unternehmen weiter zu wachsen.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1. Wirtschaftliche Entwicklung

Gemessen an nach der Wirtschaftskrise üblichen Werten bleiben die Wachstumsimpluse weiterhin stark und haben zuletzt in Kroatien sogar noch weiter zugenommen. Jedoch konnten die 2018 für drei Ländern, in denen die Addiko Gruppe tätig ist (Slowenien, Serbien und Montenegro), verzeichneten Wachstumsquoten von über 4 % in 2019 nicht gehalten werden, wofür unterschiedliche Gründe ausschlaggebend waren. Unter Verwendung eines ungewichteten Durchschnittswerts für alle Länder, in denen die Addiko Gruppe tätig ist, hat sich das Expansionstempo von 4 % im Jahr 2018 auf voraussichtlich 3,1 % im Jahr 2019 verlangsamt. Am stärksten war das Wachstum in Serbien (3,4 %) und Montenegro (3,3 %), am schwächsten in Bosnien & Herzegowina (2,7 %). In Kroatien ist die Wirtschaft um 3,0 % und in Slowenien um 2,9 % gewachsen.

In den nächsten zwei Jahren wird sich das Wachstum (ungewichteter Durchschnitt) in den Ländern, in denen die Addiko Gruppe tätig ist, weiter - wenn auch nur geringfügig - auf 2,8 % sowohl 2020 als auch 2021 verlangsamen. Dies ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen: (i) die schwächer werdende externe Nachfrage, die nicht zuletzt eine Folge von protektionistischen Risiken ist, und (ii) in manchen Fällen auch nationale Kapazitätsengpässe, wie z.B. Qualifikationsdefizite und Arbeitskräftemangel. Obwohl die Arbeitslosigkeit in den meisten Ländern, in denen die Addiko Gruppe tätig ist, weiterhin relativ hoch ist, ist diese in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Die Gründe dafür sind ein solides Wirtschaftswachstum, das zu einer höheren Arbeitskräftenachfrage führt, sowie in vielen Fällen eine kontinuierliche Abwanderung. Diese Entwicklungen werden sich in den nächsten zwei bis drei Jahren höchstwahrscheinlich fortsetzen und zu weiteren positiven Impulsen für das Wachstum der Löhne und des Privatkonsums führen.

Gleichzeitig sind in den Ländern, in denen der Arbeitskräftemangel am deutlichsten war, wie etwa in Slowenien und (in geringerem Maße) in Kroatien, die Zahlen bedingt durch den vermehrten Einsatz ausländischer Arbeitskräfte rückläufig.

Die monetären Rahmenbedingungen bleiben weiterhin gelockert, was auf gedämpfte Inflationsentwicklungen in den meisten Teilen Europas und die extrem lockere Geldpolitik der EZB zurückzuführen ist. Besonders angebotsseitige Faktoren, wie gesunkene Energiepreise, deuten darauf hin, dass in nächster Zeit kein Inflationsdruck entstehen wird. In allen Ländern, in denen die Addiko Gruppe tätig ist, ist die Inflation im Vergleich zum Niveau der Jahre 2014-2016 (als es in vielen Ländern zu einer Deflationsphase kam) etwas gestiegen, wird jedoch auf einem historischen Tiefstand bleiben. Der ausschlaggebende Faktor für das Kreditwachstum der nächsten zwei bis drei Jahre in den Addiko Ländern wird die Position der EZB sein. Diese Einschätzung ist bedingt durch die starken Handels- und Investitionsverflechtung zwischen den Tätigkeitsländern der Addiko Gruppe und der Eurozone sowie deren feste Wechselkurssysteme (außer in Serbien). Slowenien ist ohnehin Teil der Eurozone, und in Montenegro wird der Euro als Zahlungsmittel verwendet. Es bestehen somit positive Anzeichen für ein weiteres Kreditwachstum. Im September 2019, hat die EZB ihren Einlagenzinssatz auf ein Rekordtief von -0,5 % gesenkt und ihr Anleihekaufprogramm im Ausmaß von EUR 20 Mrd. pro Monat unter Beibehaltung eines Refinanzierungssatzes von 0 % wieder aufgenommen.

Alle Länder, in denen die Addiko Gruppe tätig ist, befinden sich in einer günstigen Phase des Kreditzyklus: Das Kreditwachstum im nichtfinanziellen privaten Sektor stellte sich in 2019 in allen Ländern, in denen die Addiko Gruppe tätig ist, deutlich positiv dar. Das stärkste Wachstum wurde in Serbien (8,9 % im Vergleich zum Vorjahr) verzeichnet, gefolgt von Bosnien & Herzegowina (6,7 %), Montenegro (6,6 %), Slowenien (4,6 %) und Kroatien (3,2 %). In allen Ländern, in denen die Addiko Gruppe tätig ist, war die Kreditnachfrage von privaten Haushalten stärker als jene von Unternehmen und trug somit zum Wachstum des Privatkonsums bei.

In Kroatien, beschleunigte sich das reale BIP-Wachstum in 2019 auf voraussichtlich 3 % (im Vergleich zu 2,7 % im Jahr 2018), nicht zuletzt dank der unerwartet positiven Entwicklung im Tourismus. Jedoch erwartet die Bank aufgrund der schwächer werdenden externen Nachfrage eine Wachstumsverlangsamung auf 2,7 % pro Jahr. Die kroatische Regierung möchte bis spätestens Jänner 2021 am

Wechselkursmechanismus II (WKM II) teilnehmen und somit den Weg für die Einführung des Euros zwei Jahre später ebnen. Zu diesem Zweck hat das Land sich dazu verpflichtet, Reformen in sechs politischen Bereichen umzusetzen. Drei davon betreffen den Bankensektor. Die Beurteilung der EZB und der Europäischen Kommission im Hinblick auf den Fortschritt Kroatiens beim Antrag zur Teilnahme am WKM II (und an der Europäischen Bankenunion) wird für Juni/Juli 2020 erwartet. Das Kreditwachstum in Kroatien wurde ausschließlich durch die Kreditaufnahme privater Haushalte erreicht, während hingegen Kredite an Unternehmen leicht rückläufig waren (um 1,7 % per November 2019 im Vergleich zum Vorjahr).

In Slowenien konnte das hohe reale BIP-Wachstum von 2018 (4,1 %) in 2019 nicht wiederholt werden, mit voraussichtlich 2,9 % konnte aber dennoch ein solides Wachstum erreicht werden. Die Bank geht jedoch davon aus, dass das Wachstum, größtenteils bedingt durch die schwächer werdende externe Nachfrage, weiter abflachen wird (2020 auf 2,6 % bzw. 2021 auf 2,4 %). Die derzeitige Konjunkturschwäche in Deutschland hat bereits Auswirkungen auf das slowenische Exportgeschäft. Während sich hieraus negative Folgen für die slowenische Automobilwirtschaft ergaben, blieb die für das Land wesentliche Pharmaindustrie weitgehend verschont. In Folge der von der Zentralbank Ende 2019 verhängten Beschränkungen bei Konsumentenkrediten, hat sich die Kreditaufnahme privater Haushalte nach einer relativ hohen Wachstumsrate von rund 6 % p.a. in 2019 verlangsamt.

In Serbien ist die Wachstumsverlangsamung nicht so stark ausgefallen wie ursprünglich prognostiziert: Das reale BIP ist 2019 weiter um geschätzte 3,4 % gewachsen, was zumindest teilweise auf den Bau des serbischen Teils der Turk Stream Gaspipeline zurückzuführen ist. Ebenso wurden die Wachstumsprognosen der Addiko für 2020 und 2021 nach oben korrigiert, und zwar auf 3,4 % bzw. 3,2 %. Dies ist zum Teil auf die jüngsten internationalen politischen Entwicklungen zurückzuführen, wie z.B. die verbesserten Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo und die damit verbundene Abschaffung des kosovarischen 100 %-igen Importzolls auf Waren aus Serbien und Bosnien & Herzegowina (welcher seit Ende 2018 galt). Es wird erwartet, dass ausländische Direktinvestitionszuflüsse weiterhin die Investitionen unterstützen, während steigende Löhne und großzügige Maßnahmen im Bereich der Sozialpolitik das Privatkonsumwachstum stärken. Das Kreditwachstum hat sich 2018 aufgrund eines höheren Vertrauensniveaus deutlich gesteigert. Auch wenn die aktuellen Wachstumsquoten von ca. 9 % pro Jahr gegebenenfalls

nicht gehalten werden können, ist die Prognose für die kommenden zwei Jahren positiv.

Vor allem aufgrund der enttäuschenden Exportleistung und der zunehmend auf andere Länder überlaufenden Konjunkturabschwächung in der Eurozone hat sich das Wirtschaftswachstum in Bosnien & Herzegowina in 2019 um fast 1 Prozentpunkt verlangsamt (auf voraussichtliche 2,7 %). Es wird erwartet, dass das Wachstum dieses Jahr weiter auf 2,5 % zurückgeht, 2021 jedoch wieder auf 2,8 % ansteigt, und die Wirtschaft von Heimatüberweisungen sowie höheren Tourismusexporten profitiert. Nach mehr als einem Jahr des politischen Stillstands sollte die Bildung der neuen Regierung Wirtschaftsreformen dieses Jahr erleichtern, obwohl die Aussichten des Landes, in naher Zukunft ein EU-Beitrittskandidat zu werden, fraglich bleiben und dafür eine umfassende Verfassungsreform erforderlich wäre. Das Kreditwachstum hat jüngst an Fahrt aufgenommen und erreichte im Bereich der privaten Haushalte beinahe 8 % im Vergleich zum Vorjahr.

In Montenegro war die Wachstumsverlangsamung (von 5,1 % im Jahr 2018 auf geschätzte 3,3 % 2019) vor allem wegen der Haushaltskonsolidierung angesichts einer hohen Staats- und Auslandsverschuldung sowie Ausgabenkürzungen, die vorwiegend öffentliche Investitionsvorhaben betreffen, besonders deutlich. Es wird erwartet, dass das Wachstum 2020 auf 3,0 % bzw. 2021 auf 2,9 % weiter zurückgeht. Grund sind die schwächer werdenden Investitionstätigkeiten sowie ein Einbruch des privaten und öffentlichen Konsums. Die derzeitige Regierungsstrategie besteht in der Sicherstellung eines Haushaltsüberschusses für 2020-2022, wodurch die Staatsverschuldung auf 62 % des BIPs reduziert werden soll. In Anbetracht der bereits hohen Verschuldung von Unternehmen sowie privater Haushalte, dürfte sich das Expansionstempo bei den Krediten von der gegenwärtig relativ hohen Rate von mehr als 6 % pro Jahr abschwächen.

2.2. Marktstudien zu Konsumentenkrediten im CSEE-Raum

Die Addiko Bank AG hat zwei unabhängige Marktstudien in Auftrag gegeben. Ziel war eine detaillierte Analyse der zentral- und südosteuropäischen Konsumentenkreditmärkte, in denen die Gruppe tätig ist. Beide Studien wurden im März 2019 veröffentlicht und sind auf www.addiko.com unter Pressemeldungen 2019 verfügbar.

Die erste Studie, herausgegeben vom Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche in Österreich (wiiw),

gibt einen detaillierten Überblick über den makroökonomischen Hintergrund der Region, den Bankenmarkt sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen mit Fokus auf unbesicherte Konsumentenkredite.

Die zweite Studie, herausgegeben von der Lafferty Group, London, analysiert die geschäftlichen Möglichkeiten im Zusammenhang mit unbesicherten Konsumentenkrediten in der Region.

3. Signifikante Ereignisse in 2019

3.1. Börsengang

Am 12. Juli 2019 wurden die Aktien der Addiko Bank AG zum amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen und werden seither im Prime-Market-Segment des ATX gehandelt.

Durch die Gesamtanzahl von 19.500.000 Aktien und den Angebotspreis von EUR 16,0 pro Aktie ergab sich eine initiale Marktkapitalisierung von EUR 312,0 Mio. Dieser Börsengang war die dritte und zu diesem Zeitpunkt größte Notierung im Top Segment der Wiener Börse in diesem Jahr und das größte Listing im europäischen Finanzsektor im Jahr 2019.

Seit 15. Juli 2019, dem zweiten Börsentag, wird die Addiko Bank AG im Prime-Market-Segment des ATX (Austrian Traded Index) gehandelt.

Wie am 12. August 2019 von Citigroup Global Markets Limited als Stabilisierungsmanager angekündigt, wurde die Greenshoe Option vollständig ausgeübt (975.000 Aktien) und damit der Streubesitz von ca. 55% nach der Stabilisierungszeit von 30 Tagen bestätigt.

3.2. Rating Agentur Moody's verleiht Addiko Bank AG erstmals ein ba2-Rating beim Baseline Credit Assessment

Am 4. April 2019 hat Moody's Investors Services der Addiko Bank AG erstmals ein ba2-Rating bei der grundlegenden Bonitätsbewertung (Baseline Credit Assessment, BCA) und beim bereinigten BCA sowie ein Ba2(cr)/NP(cr) beim Counterparty Risk Assessment verliehen. Gleichzeitig verlieh die Ratingagentur der Addiko Bank ein Ba3-Langfrustrating und ein NP-Kurzfrustrating bei Einlagen und Kontrahentenrisiko. Der Ausblick für das Langfrustrating der Einlagen der Addiko Bank ist stabil.

Am 11. Oktober 2019 vergab die Ratingagentur Moody's im Zusammenhang mit der geplanten Emission nachrangiger Tier-2-Anleihen ein Ba3-Langfristrating in der Landeswährung an Addiko und ließ das Rating zur Überprüfung auf Ratingverbesserung vormerken. Gleichzeitig wurden Addikos Ba3/NP-Langfrist- und Kurzfristeinlagenrating sowie das Ba2(cr)/NP(cr)-Langfrist- und Kurzfristrating beim Counterparty Risk Assessment sowie das Ba3/NP-Rating beim Counterparty Risk Rating von der Ratingagentur zur Überprüfung auf eine Ratingverbesserung vorgemerkt.

Am 6. Dezember 2019 bestätigte Moody's die Ratings der Addiko Bank AG (Ausblick stabil). Die Ankündigung der Addiko Bank vom 19. November 2019, die geplante Emission nachrangiger Schuldinstrumente aufzuschieben, floss in diese am 11. Oktober 2019 eröffnete und somit abgeschlossene Rating-Überprüfung ein.

3.3. Wandel hin zu mehr Verkaufstätigkeit außerhalb der Filialen und digitale Entwicklung

3.3.1. Großartiges Kundenerlebnis mit effizienter Umgestaltung des Vertriebs

Die Addiko Bank hat sich ihrem Versprechen der Bereitstellung unkomplizierter Bankprodukte mit einem einhergehenden großartigen Kundenerlebnisses verschrieben. Ein wichtiger Bestandteil davon ist die Weiterentwicklung und nahtlose Einbindung der digitalen Kanäle der Bank an allen Kunden-Touchpoints. Um dem sich ständig ändernden Bedarf am Markt gerecht zu werden, hat die Addiko Bank dementsprechend die Umgestaltung ihres Vertriebsmodells eingeleitet.

Ein zielgruppenoptimierter Vertriebsmix am Markt eingeführt, welcher in Einklang mit dem Kundenversprechen praktischer und einfacher Produkte der Addiko Bank steht. Die Veränderungen sind auf mehreren Ebenen erkennbar: Selbstbedienungsgeräte in den Filialen der Addiko Bank oder an autonomen Standorten bieten mehr Möglichkeiten für Kunden in der Bargeldabwicklung. Die digitalen Funktionen der Bank werden kontinuierlich weiterentwickelt. Im Mittelpunkt steht dabei die Verbesserung und Aufwertung des Kundenerlebnisses in der mobilen App und auf der Online-Banking-Plattform sowie das Angebot an digitalen Komplettlösungen bei der Aufnahme von Krediten.

Darüber hinaus setzt der Konzern auf eine seiner stärksten Kompetenzen, nämlich das Jobprofil klassischer Filialmitarbeiter vielschichtiger zu gestalten, die z.B. ihre Kunden

direkt an deren Arbeitsplätzen betreuen können. Unter der Bezeichnung Bank@Work sorgt ein mit mobiler Technologie ausgestattetes Vertriebsteam der Addiko Bank stetig dafür, dass jeden Monat innerhalb der gesamten Addiko Gruppe tausende Kunden den versprochenen praktischen Service direkt an ihrem Arbeitsplatz erhalten. Kunden werden in Bezug auf ihre Finanzgeschäfte beraten, können Girokonten eröffnen, Debit-Karten bestellen, Kredite oder Kreditkarten beantragen und an Ort und Stelle Kreditentscheidungen erhalten.

3.3.2. Digitaler Wandel

Die Erfolge der Addiko Bank im Laufe der letzten Jahre wurden weitgehend dadurch ermöglicht, dass die digitale Strategie einen wesentlichen Bestandteil der Geschäftsstrategie darstellt und Veränderungen im Sinne der Transformation der Bankgeschäfte und der Erwartungen der Kunden vorangetrieben und unterstützt werden.

Die Addiko Bank arbeitet kontinuierlich daran, ihre Geschäftstätigkeit auf allen Ebenen - Prozesse, Abläufe, Betrieb, Entwicklung, Service - zu modernisieren, zu verbessern und digitaler zu gestalten und damit ihr Engagement bei der Bereitstellung unkomplizierter Bankdienstleistungen zu unterstreichen.

Im Februar 2019 hat die Addiko Bank in Kroatien ihre erste virtuelle Filiale mit vollständig digitalen Kreditanträgen eröffnet, wobei von der Anfrage bis zur Genehmigung kein Filialbesuch erforderlich ist. Die Addiko Virtual Branch repräsentiert die Bankdienstleistungen der Zukunft - vollständig digital, einfach, praktisch, schnell und angepasst an die Wünsche und Bedürfnisse der Kunden.

Im November wurde die virtuelle Filiale der Addiko Bank als europaweit beste Produktinnovation ausgezeichnet und erhielt den „Retail Banking Europe Award 2019“. Die Retail Banking Europe Awards werden an die innovativsten Bankinstitute vergeben und gelten als Auszeichnung für die besten Bankusancen im Privatkundenbereich.

Darüber hinaus ist auf dem serbischen Markt das Produkt „mKredit“ verfügbar, welches dem Kunden die Aufnahme eines Kredits ohne Besuch der Filiale ermöglicht. Die einzige Voraussetzung ist ein Mobiltelefon mit Zugriff auf die Addiko mbanking App. So unterstreicht die Addiko Bank ihre Vorreiterrolle bei der Einführung neuer digitaler Banking-Services in Serbien. Diese Bemühungen wurden auch beim Veracom Top 100 CIOs Forum im Mai 2019 als „bestes Projekt“ ausgezeichnet.

Um auch Unternehmenskunden die gesamte Palette an digitalen Services anbieten zu können, wurde nun auch in Serbien und Montenegro „Addiko Business EBank“ eingeführt, eine App mit neuen Funktionen und einem einzigartigen Nutzererlebnis, die spezifisch für Unternehmenskunden entwickelt wurde, die E-Banking verwenden. Durch den Launch in diesen beiden Ländern, verwendet nun die gesamte Addiko Gruppe eine einheitliche Plattform.

Zusätzlich wurde im 1Q19 „Addiko Chat Banking“ nun auch in Slowenien eingeführt und ist somit in allen Märkten in denen Addiko tätig ist verfügbar. „Addiko Chat Banking“ ist ein innovativer - und der erste Viberbasierte - Service für Finanztransaktionen.

Digitale Transformation durch die Schaffung neuer digitaler Möglichkeiten stellt weiterhin einen der strategischen Fokusbereiche der Addiko Gruppe dar. Die Addiko Gruppe hat als Basis zur Erfüllung ihres Leistungsversprechens (praktische und schnelle Lösungen) weitere Investitionen in digitale Lösungen getätigt. Im Segment Consumer hat sich 2019 der Anteil digital verkaufter Konsumentenkredite auf 9% im Geschäftsjahr 2019 (2018: 3,8%) und der Beitrag von Bank@Work auf 27% (2018: 17%) verbessert.

3.3.3. Zweigniederlassungen

Zum Ende des Jahres 2019 verfügt die Addiko Gruppe über insgesamt 179 Zweigniederlassungen, hiervon befinden sich 46 in Kroatien, 19 in Slowenien, 66 in Bosnien und Herzegowina, 37 in Serbien und 11 in Montenegro. Diese physische Präsenz ist im Hinblick auf die Umsetzung der Consumer- und SME-Strategie der Addiko Bank und im Rahmen der zunehmenden Bevorzugung digitaler Kanäle vonseiten der Kunden optimal aufgeteilt.

3.4. Kontinuierliche Kostenoptimierung und Effizienzsteigerung

Mit dem anhaltenden Fokus auf die Prozessoptimierung um eine schlanke, effiziente und einheitliche Organisation zu erreichen, wurden weitere Initiativen vorgenommen.

Die im Halbjahresabschluss angekündigte Kostenoptimierung im Zusammenhang mit dem Abbau von 180 FTE und 8 Filialen führte letztendlich zu einer Reduktion von 229 FTE und der Schließung von 17 Filialen zwischen dem 30. Juni und dem 31. Dezember 2019. Dies führte zu einer Reduktion der FTEs in Höhe von 6,6% gegenüber 2018.

3.5. Kapitalanforderungen

Anfang Oktober 2019 hat die Addiko Bank AG einen Entwurf der Ergebnisse des jährlichen SREP Prozesses, basierend auf welchem die Eigenmittel auf konsolidierter Basis und auf Holdingebene für angemessen erachtet werden erhalten. Der Entwurf sieht eine Säule-2-Anforderung (P2R) von 4,3% vor (4,1% für 2019). Darüber hinaus sieht der Entwurf eine Pillar 2 Guidance (P2G) in Höhe von 4% vor. Die Addiko Bank AG ist auf der Grundlage dieses Entwurfes an die Aufsicht herangetreten, um dabei technische Aspekte sowohl bezüglich P2R als auch P2G zu adressieren.

Nach oben genanntem Dialog mit dem österreichischen Regulator bleibt die P2R auf dem Level von 4,1% (20bp Verringerung im Vergleich zum SREP Entwurf). Detailliertere Informationen hierzu sind unter Punkt 13.2. Dividendenpolitik sowie Anhangsangabe (75) Eigenmittel und Kapitalmanagement dargelegt.

4. Wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe

4.1. Ergebnisentwicklung

	1.1.-31.12.2019	1.1.-31.12.2018	(%)
Nettobankergebnis	250,2	235,5	6,2%
Nettozinsergebnis	183,0	173,2	5,7%
Provisionsergebnis	67,2	62,4	7,8%
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	13,4	70,0	-80,8%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-39,3	-16,5	>100%
Betriebserträge	224,3	289,0	-22,4%
Betriebsaufwendungen	-189,2	-188,1	0,6%
Operatives Ergebnis vor Veränderung der Kreditrisikokosten	35,2	100,9	-65,1%
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	2,9	2,8	1,9%
Operatives Ergebnis vor Steuern	38,0	103,7	-63,3%
Steuern auf Einkommen	-2,9	0,5	>100%
Ergebnis nach Steuern	35,1	104,2	-66,3%

Das angepasste Ergebnis nach Steuern, in Höhe von EUR 40,7 Mio. (JE18: EUR 30,9 Mio.) ist hauptsächlich auf die fortgesetzte Umsetzung der Fokusstrategie von Addiko zurückzuführen, welche sich in dem gestiegenen Anteil der beiden Fokusbereiche Consumer und SME widerspiegelt. Die Überleitung vom berichteten Ergebnis nach Steuern i.H.v. EUR 35,1 Mio. zum JE19 (JE18: EUR 104,2 Mio.) wird unter Punkt 4.2. genauer beschrieben.

Das berichtete Nettozinsergebnis stieg von EUR 173,2 Mio. zum JE18 um EUR 9,8 Mio. bzw. 5,7 % auf EUR 183,0 Mio. zum JE19. Dies war vor allem auf einen Rückgang der Zinsaufwendungen von EUR -40,7 Mio. zum JE18 um EUR -12,9 Mio. auf EUR -27,8 Mio. zum JE19 zurückzuführen und ergab sich im Wesentlichen aus um EUR -11,2 Mio. geringeren Zinsaufwendungen für Kundeneinlagen - überwiegend aufgrund einer Verschiebung von Termineinlagen mit höherer Verzinsung hin zu Sichteinlagen mit niedrigerer Verzinsung - und aus Zinsaufwendungen i.H.v. EUR 3,6 Mio. aus dem umgewandelten Tier-2-Ergänzungskapital für den Vergleichszeitraum 2018, die nach 2018 nicht mehr bestehen. Die Zinserträge entwickelten sich stabil und sanken von EUR 213,8 Mio. zum JE18 um EUR -3,0 Mio. auf EUR 210,8 Mio. zum JE19. Diese Entwicklung ist auf einen Anstieg der laufenden Zinserträge bei Krediten in den Schwerpunktbereichen Consumer und SME zurückzuführen, der jedoch durch den Rückgang in den Nicht-Schwerpunktbereichen, d.h. in den Segmenten Mortgage und Public Finance, kompensiert wurde. Des Weiteren reduzierten sich die Zinserträge aus notleidenden Krediten um EUR 2,8 Mio. im Vergleich zum JE18, was auf eine erfolgreiche Reduktion von notleidenden Krediten im Laufe

des Geschäftsjahres 2019 zurückzuführen ist. Die Nettozinsmarge beträgt 299 Basispunkte zum JE19 im Vergleich zu 274 Basispunkten zum JE18.

Das berichtete Provisionsergebnis stieg von EUR 62,4 Mio. im Geschäftsjahr 2018 um EUR 4,8 Mio. bzw. 7,8 % auf EUR 67,2 Mio. im Geschäftsjahr 2019. Dies ist überwiegend auf eine Erhöhung der Gebühren- und Provisionserträge von EUR 76,5 Mio. zum JE18 um EUR 6,5 Mio. auf EUR 83,0 Mio. zum JE19 zurückzuführen, die sich im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus Bancassurance, Transaktionen, dynamischer Währungsumrechnung sowie der Einführung weiterer Funktionen bei Garantien und Handelsfinanzierungen im Segment SME ergibt.

Die berichteten Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zeigen einen positiven Betrag i.H.v. EUR 13,4 Mio., der im Wesentlichen auf den Verkauf von Schuldinstrumenten zurückzuführen ist. Das Vorjahresergebnis i.H.v. EUR 70,0 Mio. war erheblich vom Verzicht auf das Tier-2-Ergänzungskapital i.H.v. EUR 190 Mio. durch den Anteilseigner im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2018 beeinflusst. Die ergebniswirksame Auswirkung des Verzichts auf das Tier-2-Ergänzungskapital betrug EUR 61,0 Mio. im ersten Quartal 2018.

Das berichtete sonstige betriebliche Ergebnis als Summe der sonstigen betrieblichen Erträge und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen veränderte sich von EUR -16,5 Mio. zum JE18 um EUR -22,8 Mio. auf EUR -39,3 Mio. zum JE19. Diese Entwicklung war vor allem auf die folgenden wesentlichen Posten zurückzuführen:

- Ansatz von Restrukturierungskosten i.H.v. EUR -3,9 Mio. als Teil von Kostensenkungsmaßnahmen, die im zweiten Halbjahr 2019 durchgeführt wurden. Es wird erwartet, dass es durch den entsprechenden Effekt, der sich überwiegend aus der Backoffice-Optimierung und aus Filialschließungen ergibt.
- Nettoanstieg von EUR -10,3 Mio. der Rückstellungsaufwendungen überwiegend aufgrund der Entwicklung in Zusammenhang mit rechtlichen Sachverhalten bei Fremdwährungskrediten und Klagen aus einseitige Zinsanpassungen, die teilweise durch die Auflösung der Rückstellungen in Zusammenhang mit den aktiven Bemühungen um Vergleichsvereinbarungen für lang andauernde Gerichtsverfahren kompensiert wurden. Im Vergleich dazu kam es zum JE18 zu Nettoauflösungen i.H.v. EUR 5,6 Mio.
- Wertminderungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von EUR -6,7 Mio. (JE18: EUR-5,6 Mio.) welche auf die Entscheidung zurückzuführen war, die Version des Kernbankensystems in einigen Ländern, in denen der Konzern tätig ist, zu aktualisieren, dies führte zu einer Wertminderung von früheren aktivierten Systemupgrades der Software. Des Weiteren enthält dieser Posten das Resultat eines gruppenweiten Projektes, welches den zukünftigen Nutzen von bestehenden IT Projekten evaluierte.

Die Aufwendungen für die Einlagensicherung i.H.v. EUR -9,1 Mio. bewegten sich auf dem Niveau der Vorjahre; der Effekt von Aufwendungen für den Sanierungs- und Abwicklungsfonds sank von EUR -2,4 Mio. auf EUR -1,3 Mio., welcher bereits zum Jahresbeginn vollständig erfasst wurde.

Die berichteten Betriebsaufwendungen erhöhten sich leicht von EUR -188,1 Mio. im Geschäftsjahr 2018 um EUR 1,1 Mio. bzw. 0,6 % auf EUR -189,2 Mio. zum aktuellen Stichtag:

- Der Personalaufwand ging im Vergleich zur Vorperiode von EUR 99,4 Mio. zum JE18 auf EUR 96,7 zum JE19 zurück. Der Mitarbeiterstand betrug 2.738,8 Vollzeit-äquivalente (FTE) zum 31. Dezember 2019, was aufgrund von Rationalisierungs- und Optimierungsmaßnahmen einem Rückgang um 193,7 FTE seit dem 31. Dezember 2018 entspricht.
- Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen sanken von EUR -78,0 Mio. zum JE18 um EUR 4,7 Mio. bzw. 6,0 % auf EUR -73,3 Mio. zum JE19. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Umsetzung des neuen Leasing-Standards (IFRS 16, anzuwenden ab 1. Jänner 2019) und auf den entsprechenden Rückgang des Mietauf-

wands zurückzuführen. Die Kostensenkung wurde teilweise kompensiert durch den Ansatz von Rechts- und Beratungskosten i.H.v. EUR -2,0 Mio. in Zusammenhang mit der Vorbereitung des Börsengangs im Geschäftsjahr 2019 (JE18: EUR -2,6 Mio.). Darüber hinaus war zum JE18 eine einmalige Auflösung von Rückstellungen für belastende Verträge i.H.v. EUR 1,5 Mio. enthalten. Der übrige Anstieg der Verwaltungsaufwendungen spiegelt im Wesentlichen Investitionen in das Unternehmenswachstum und die Erweiterung der digitalen Funktionen der Gruppe wider. Die Auswirkungen der Inflation wurden teilweise durch die Kosteneinsparungen aus Produktivitätssteigerungsprogrammen innerhalb der Gruppe kompensiert.

- Die Abschreibungen stiegen von EUR -10,7 Mio. zum JE18 um EUR -8,4 Mio. auf EUR -19,1 Mio. zum JE19. Dieser Anstieg beinhaltete die Abschreibung von Nutzungsrechten i.H.v. EUR -7,1 Mio. aufgrund der erstmaligen Umsetzung des neuen Leasing-Standards IFRS 16 sowie den entsprechenden Rückgang des Mietaufwands.

Aufgrund von Nettoauflösungen betragen die berichteten Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte EUR 2,9 Mio. (JE18: EUR 2,8 Mio.). Der negative Saldo aufgrund von Zuführungen zu Vorsorgen im Consumer- und SME-Portfolio wurde von Rückzahlungen und der Migration zurück in ein geringeres Risikoportfolio in den Nicht-Schwerpunktsegmenten Mortgage und Corporate kompensiert. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 wurde wesentlich von einem negativen Effekt i.H.v. EUR 8,1 Mio. beeinflusst, der aus einem am 29. April 2019 in Serbien erlassenen und am 7. Mai 2019 in Kraft getretenen Umwandlungsgesetz in Bezug auf CHF-Hypothekendarlehen resultierte. Das Gesetz verpflichtet alle Banken zur Gewährung eines Nachlasses von 38 % auf den ausstehenden Kreditbetrag (exkl. Verzugszinsen), wobei der Umrechnungskurs dem CHF-EUR-Wechselkurs am Tag der Umwandlung entspricht. Die Republik Serbien beteiligt sich mit 17 % am Nachlass. Darüber hinaus enthalten die berichteten Kreditrisikokosten Auflösungen i.H.v. EUR 2,1 Mio., die in Zusammenhang mit Transaktionen mit Firmenkunden in jenen Fällen erfasst wurden, in denen Exposures gemäß der aktuellen Risikostrategie (eingeführt am 1. Jänner 2016) von Addiko nicht mehr gewährt werden würden.

Die berichteten Steuern auf das Einkommen betragen EUR 2,9 Mio. zum JE19 im Vergleich zu EUR 0,5 Mio. zum JE18 und beinhalteten einen zusätzlichen Ansatz von latenten Ertragsteueransprüchen auf steuerliche Verlustvorträge i.H.v. EUR 9,0 Mio. (JE18: EUR 15,0 Mio.).

4.2. Angepasste Ergebnisentwicklung

Das angepasste Ergebnis wird durch die Bereinigung der berichteten Ergebnisse um den Effekt bestimmter wesentlicher Posten berechnet, durch die es zu einer Verzerrung der Periodenvergleichbarkeit kommt. Das angepasste Ergebnis stellt alternative nichtfinanzielle Leistungskennzahlen dar, die dem Adressaten des Abschlusses durch die Festlegung und Quantifizierung von vom Management als

wesentlich erachteten Posten nützliche Informationen zur Verfügung stellen und einen Einblick in die Art und Weise vermitteln, wie die Periodenvergleichbarkeit des Ergebnisses vom Management beurteilt wird. Die unten angeführten angepassten Ergebnisse zeigen eine nachhaltige und vergleichbare Ertragsbasis, d.h. Erträge, die unter „normalen“ Bedingungen im aktuellen Geschäftsmodell der Addiko Gruppe erwirtschaftet worden wären.

	in EUR Mio.		
	1.1.-31.12.2019	1.1.-31.12.2018	(%)
Nettobankergebnis	250,2	239,1	4,6%
Nettozinsergebnis	183,0	176,7	3,6%
Provisionsergebnis	67,2	62,4	7,7%
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	9,2	9,0	1,9%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-27,1	-18,2	48,9%
Betriebsserträge	232,3	229,9	1,0%
Betriebsaufwendungen	-187,2	-186,9	0,2%
Operatives Ergebnis vor Veränderung der Kreditrisikokosten	45,1	43,0	4,7%
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	7,0	2,3	>100%
Operatives Ergebnis vor Steuern	52,1	45,4	14,7%
Steuern auf Einkommen	-11,4	-14,5	-21,5%
Ergebnis nach Steuern	40,7	30,9	31,7%

Das angepasste Ergebnis nach Steuern stieg von EUR 30,9 Mio. zum JE18 um EUR 9,8 Mio. bzw. 31,7 % auf EUR 40,7 Mio. zum JE19. Die folgenden Posten sind im angepassten Ergebnis nicht enthalten:

- Im Nettozinsergebnis des Geschäftsjahres 2018 sind die Zinsauswendungen i.H.v. EUR 3,6 Mio. aus dem verzichteten Tier-2-Ergänzungskapital, die nach 2018 nicht mehr bestehen, nicht enthalten.
- Die Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten wurden im Geschäftsjahr 2018 um die ergebniswirksame Auswirkung des Verzichts auf das Tier-2-Ergänzungskapital i.H.v. EUR 61,0 Mio. und im Geschäftsjahr 2019 um das Ergebnis aus dem Verkauf des Finanzinstruments, das im Zusammenhang mit dem Sanierungsverfahren bei einem großen kroatischen Einzelhandelsunternehmen gehalten wurde (EUR 4,3 Mio.), bereinigt.
- Das sonstige betriebliche Ergebnis wurde 2019 um die Kosten der in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2019 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen (EUR -3,9 Mio.) sowie um einen Nettoeffekt i.H.v. EUR -8,8 Mio. (davon EUR -0,6 Mio. latente Steuer) aus der Dotierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten (JE18: EUR 3,7 Mio.) bereinigt.
- Die Anpassung der Betriebsaufwendungen im Geschäftsjahr 2019 betraf Kosten in Verbindung mit der Kapitalmarktfähigkeit i.H.v. EUR -2,0 Mio. (JE18: EUR -2,6 Mio.). Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag von EUR 1,5 Mio. aus der Auflösung von Rückstellungen für belastende Verträge abgezogen.
- Die Anpassung der Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte ist im Geschäftsjahr 2019 i.H.v. EUR -8,1 Mio. auf das in Serbien im Geschäftsjahr 2019 erlassene Umwandlungsgesetz in Bezug auf CHF-Hypothekendarlehen sowie i.H.v. EUR 2,1 Mio. (JE18: EUR -0,3 Mio.) auf Transaktionen mit Firmenkunden in Fällen, in denen Exposures gemäß der aktuellen Addiko Risikostrategie nicht gewährt werden würden, zurückzuführen. Darüber hinaus werden im angepassten Ergebnis Forderungsverkäufe im Bereich Retail i.H.v. EUR 1,9 Mio. (JE18: EUR 0,8 Mio.) nicht berücksichtigt.
- In den angepassten Steuern auf Einkommen wird der Ansatz latenter Ertragsteueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge i.H. EUR 9,0 Mio. (JE18: EUR 15,0 Mio.) nicht erfasst.

Insgesamt stiegen die Erträge im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 stärker als die Aufwendungen, wobei sich das angepasste Nettobankergebnis um 4,6 % und die angepassten Betriebsaufwendungen um 0,2 % erhöhten. Der angepasste Gewinnkoeffizient (Jaws) war somit positiv und betrug 4,4 %.

Die folgende Aufstellung enthält eine Überleitung vom ausgewiesenen auf das angepasste Ergebnis:

		in EUR Mio.	
Überleitung von berichteten auf angepasstes Ergebnis nach Steuern		JE19	JE18
Angepasstes Ergebnis nach Steuern		40,7	30,9
- Tier 2 Zinsen		-	-3,6
- Tier 2 Verzicht		-	60,8
- Verkauf von Finanzinstrumenten aus Restrukturierungsverfahren		4,3	-
- Restrukturierungsaufwendungen		-3,9	-
- Rückstellungen iZm rechtlichen Klagen		-8,8	3,7
- belastende Verträge		-	1,5
- Aufwendungen für Capital Market Readiness		-2,0	-2,6
- Aufwendung iZm der Anpassung der Risikostrategie		2,1	-0,3
- Aufwendungen iZm dem CHF Konvertierungsgesetz		-8,1	-
- BIT Verfahren		-	-2,0
- Verkäufe aus dem Retail Portfolio		1,9	0,8
- Dotierung aktive latente Steuern auf Verlustvorträge		9,0	15,0
Berichtetes Ergebnis nach Steuern		35,1	104,3

4.3. Entwicklung der Bilanz

		in EUR Mio.		
		31.12.2019	31.12.2018	(%)
Barreserve		899,4	1.002,9	-10,3%
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte		38,5	24,3	58,2%
Kredite und Forderungen		3.885,9	3.792,9	2,5%
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute		14,0	5,6	>100%
Kredite und Forderungen an Kunden		3.871,9	3.787,3	2,2%
Investitionswertpapiere		1.096,6	1.184,6	-7,4%
Materielle Vermögenswerte		85,9	57,7	48,8%
Immaterielle Vermögenswerte		27,9	30,3	-7,8%
Ertragsteueransprüche		25,7	28,3	-9,2%
Laufende Ertragsteueransprüche		1,8	1,7	4,5%
Latente Ertragsteueransprüche		23,9	26,6	-10,1%
Sonstige Vermögensgegenstände		20,6	25,5	-19,1%
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden		3,1	5,7	-44,9%
Vermögenswerte gesamt		6.083,6	6.152,1	-1,1%

Die Bilanz der Addiko Gruppe zeigt die einfache und solide Struktur der zinstragenden Aktiva: über 63,6 % der Aktiva setzen sich aus Kundenkrediten zusammen, wovon ein Großteil bereits in den Schwerpunktbereichen besteht. Darüber hinaus besteht ein erheblicher Teil der übrigen Vermögenswerte aus Barreserven und Anleihen erstklassiger Bonität. In Bezug auf die Bilanz hat die Addiko Gruppe ihre Strategie der Änderung der Zusammensetzung ihrer Geschäfte weg von Krediten in den Segmenten Mortgage und Public Finance mit geringen Margen hin zu Krediten in den Bereichen Consumer und SME, die einen größeren Mehrwert bieten, weiter verfolgt. Diese Entwicklung zeigt

sich im auf 62,0 % der Kundenforderungen (brutto) gestiegenen Anteil dieser beiden Segmente (JE18: 56,2 %). Die Entwicklung des Neukreditgeschäftes in diesen Schwerpunktssegmenten innerhalb der letzten zwölf Monate übertraf das Marktwachstum und zeigt eindeutig, dass der Addiko Gruppe die Umsetzung der Geschäftsstrategie gelungen ist. Es kam bei den Kundenforderungen (brutto) zu einem Anstieg von +13,0 % im Segment Consumer und um +14,1 % im Segment SME.

Die Bilanzsumme der Addiko Gruppe verringerte sich leicht um EUR -68,5 Mio. (-1,1 %) von EUR 6.152,1 Mio. zum JE18 auf EUR 6.083,6 Mio. Das Gesamtrisiko, d.h. die

risikogewichteten Aktiva einschließlich Kredit-, Markt- und operationales Risiko (nach Basel III - IFRS 9-Übergangsbestimmungen), stieg auf EUR 4.571,5 Mio. (JE18: EUR 4.545,0 Mio.) und spiegelt den Volumenanstieg in den Schwerpunktsegmenten wider.

Die Barreserve reduzierte sich um EUR -103,5 Mio. auf EUR 899,4 Mio. zum 31. Dezember 2019 (JE18: EUR 1.002,9 Mio.). Dies ist hauptsächlich auf eine Verschiebung von Barreserven zu Krediten und Forderungen sowie auf die Auszahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2018 i.H.v. EUR 50,0 Mio. zurückzuführen.

Insgesamt erhöhten sich die Kredite und Forderungen von EUR 3.792,9 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2018 auf EUR 3.885,9 Mio.:

- Kredite und Forderungen an Kreditinstitute (netto) stiegen um EUR 8,4 Mio. auf EUR 14,0 Mio. (JE18: EUR 5,6 Mio.).
- Kredite und Forderungen an Kunden (netto) stiegen um EUR 84,6 Mio. auf EUR 3.871,9 Mio. (JE18: EUR 3.787,3 Mio.). In Einklang mit der Strategie der Gruppe setzte sich innerhalb des Portfolios der Kredite und Forderungen an Kunden die Veränderung der Zusammensetzung im Laufe der Berichtsperiode fort. Das Portfolio umfasst nun einen größeren Anteil von Krediten in den Segmenten Consumer und SME mit einem höheren Mehrwert, wobei dies teilweise durch den Rückgang im Mortgage-Geschäft ausgeglichen wurde.

Die Investitionswertpapiere verzeichneten einen leichten Rückgang von EUR 1.184,6 Mio. auf EUR 1.096,6 Mio. zum JE19 und sind überwiegend in Staatsanleihen erstklassiger Bonität mit einer Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren angelegt. Zur Sicherstellung eines hohen Liquiditäts- und Transparenzniveaus in den Wertpapierportfolios stellen alle Investitionen „Plain Vanilla“-Wertpapiere ohne eingebettete Optionen oder sonstige strukturierte Instrumente dar.

Die materiellen Vermögenswerte stiegen auf EUR 85,9 Mio. im Vergleich zu EUR 57,7 Mio. zum JE18, was hauptsächlich auf die erstmalige Umsetzung des IFRS 16 und den entsprechenden Ansatz eines Nutzungsrechts am 1. Jänner 2019 i.H.v. EUR 29,5 Mio. zurückzuführen ist. Die Ertragsteueransprüche sanken auf EUR 25,7 Mio. (JE18: EUR 28,3 Mio.) als Folge der Realisierung latenter Ertragsteueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge.

Sonstige Vermögensgegenstände sanken auf EUR 20,6 Mio. (JE18: EUR 25,5 Mio.) und beinhalten im Wesentlichen Vorauszahlungen im Zusammenhang mit IT-Projekten zum Zweck der betrieblichen Effizienzsteigerung.

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018	Change (%)
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	6,0	2,1	>100%
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	5.121,6	5.202,5	-1,6%
Einlagen von Kreditinstituten	233,9	324,4	-27,9%
Einlagen von Kunden	4.831,2	4.836,7	-0,1%
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	0,1	1,1	-94,8%
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	56,4	40,3	39,9%
Rückstellungen	66,9	62,0	7,9%
Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	1,0	-100,0%
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	0,9	-100,0%
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	0,1	-100,0%
Sonstige Verbindlichkeiten	27,9	25,1	11,2%
Eigenkapital	861,3	859,5	0,2%
Eigenkapital und Schulden gesamt	6.083,6	6.152,1	-1,1%

Auf der Passivseite blieben die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten mit EUR 5.121,6 Mio. im Vergleich zu EUR 5.202,5 Mio. am Ende des Geschäftsjahres 2018 stabil:

- Die Einlagen von Kreditinstituten sanken von EUR 324,4 Mio. auf EUR 233,9 Mio. zum JE19.
- Die Einlagen von Kunden sanken auf EUR 4.831,2 Mio. (JE18: EUR 4.836,7 Mio.).
- Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich von EUR 40,3 Mio. zum JE18 auf EUR 56,4 Mio. zum JE19, was hauptsächlich auf die erstmalige Umsetzung der Vorschriften des IFRS 16 zurückzuführen ist.

Die Rückstellungen sind von EUR 62,0 Mio. zum JE18 auf EUR 66,9 Mio. zum JE19 gestiegen. Dies ist vor allem auf die Zuführungen zu Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit CHF-Fremdwährungsklauseln in Kroatien zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde durch eine Reduzierung der Rückstellungen für erteilte Kreditzusagen und Garantien kompensiert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen leicht von EUR 25,1 Mio. auf EUR 27,9 Mio. und umfassen Abgrenzungen für erhaltene aber noch nicht abgerechnete Leistungen sowie Verbindlichkeiten für noch nicht ausgezahlte Gehälter.

Die Veränderung des Eigenkapitals von EUR 859,5 Mio. auf EUR 861,3 Mio. steht in Zusammenhang mit der Auszahlung einer Dividende i.H.v. EUR 50,0 Mio. für das Geschäftsjahr 2018, die teilweise durch das Gesamtergebnis kompensiert wurde, welches das Periodenergebnis i.H.v. EUR 35,1 Mio. sowie Veränderungen des sonstigen Ergebnisses i.H.v. EUR 16,7 Mio. umfasst. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der vorteilhaften Veränderung von Marktpreisen von Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Die Eigenmittelausstattung der Addiko Gruppe besteht nach dem Verzicht auf das Tier-2-Ergänzungskapital im Jahr 2018 ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET1) und beträgt 17,7 % (JE18: 17,7 %) unter Anwendung der Übergangsbestimmungen des IFRS 9, und 17,1 % (JE18: 16,9 %) ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen des IFRS 9. Dieser Prozentsatz liegt deutlich über den Gesamteigenkapitalanforderungen von 14,6 %, die durch den SREP-Beschluss vom Juni 2019 festgelegt wurden und aktuell gültig sind. Die angepasste Eigenkapitalrendite für 2019 betrug 4,9 % im Vergleich zu 3,7 % zum JE18 und unterstreicht die positive Entwicklung der Performance der Addiko Gruppe. Die angepasste Eigenkapitalrendite (14,1 % harte Kernkapitalquote (CET1)) erhöhte sich auf 5,6 % in 2019 im Vergleich zu 4,2 % zum JE18.

5. Segment Berichterstattung

in EUR Mio.

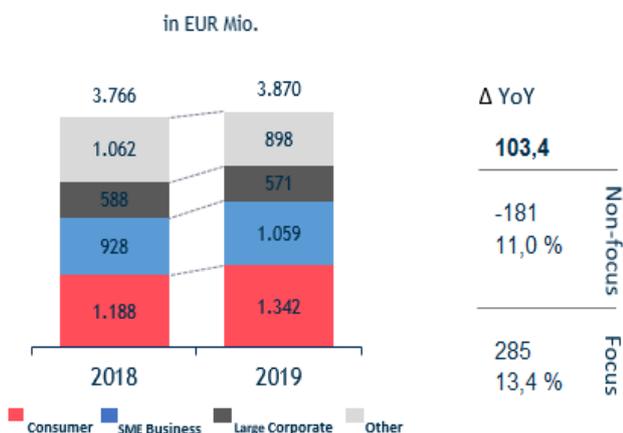
31.12.2019	Retail	davon Mortgage	davon Consumer	SME Business	Large Corporates	Public Finance	Corporate Center	Gesamt
Nettobankergebnis	169,8	22,7	147,1	41,7	16,6	7,9	14,1	250,2
Nettozinsergebnis	127,5	22,7	104,8	23,8	10,7	6,6	14,4	183,0
davon laufendes Zinsergebnis	124,6	30,6	94,0	29,2	14,3	4,7	21,3	194,2
Provisionsergebnis	42,3	0,0	42,3	17,9	5,9	1,4	-0,3	67,2
Gewinne und Verluste aus								
Finanzinstrumenten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,4	13,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-39,3	-39,3
Betriebserträge	169,8	22,7	147,1	41,7	16,6	7,9	-11,7	224,3
Betriebsaufwendungen	-87,5			-22,9	-4,1	-2,1	-72,6	-189,2
Operatives Ergebnis	82,4			18,9	12,4	5,9	-84,4	35,2
Änderung der Kreditverluste	-7,5	12,8	-20,3	-3,2	6,9	1,3	5,3	2,9
Operatives Ergebnis vor Steuern	74,9			15,7	19,4	7,1	-79,0	38,0
Geschäftsvolumen								
Kredite und Forderungen (netto)	2.063,1	758,8	1.304,2	1.065,2	583,6	154,8	19,3	3.885,9
davon Kundenkredite (brutto, performing)	2.086,2	744,5	1.341,7	1.059,0	570,7	153,6		3.869,5
Neukreditgeschäft (Brutto)	646,1	9,5	636,5	626,7	280,5	5,9		1.559,2
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹⁾	2.691,6		2.691,6	723,5	402,3	538,5	765,8	5.121,6
RWA ²⁾	1.441,7	459,1	982,6	961,7	610,6	90,4	816,7	3.921,0
Kennzahlen								
Nettozinssmarge ³⁾	4,7%	1,7%	6,0%	2,3%	1,5%	1,2%		3,0%
Cost/Income Ratio	51,5%			54,8%	24,9%	26,1%		75,6%
Kosten-Risiko-Verhältnis	-0,3%	1,5%	-1,3%	-0,2%	0,9%	0,7%		0,1%
Kredit-Einlagen-Verhältnis	76,6%			147,2%	145,1%	28,7%		80,1%
NPE-Quote (CRB)	7,6%	11,3%	5,5%	3,9%	2,8%	2,9%		5,3%
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	80,7%	70,7%	91,9%	66,1%	47,5%	54,2%		73,8%
NPE Deckung durch Sicherheiten	43,7%	70,1%	14,2%	63,5%	65,1%	84,2%		51,2%
Risikokosten / Ø GPL	-0,4%	1,6%	-1,6%	-0,3%	1,2%	0,7%		0,1%
Zinsertrag / (Ø) GPL	6,0%	3,8%	7,4%	2,9%	2,5%	2,8%		4,5%

1) Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten inkludieren EUR 413 Mio. aus Spareinlagen in der Holding die über die Online Plattform generiert wurden, EUR 234 Mio. aus Einlagen von Kreditinstituten sowie EUR 119 Mio. (Sonstige).

2) Beinhaltet nur Kreditrisiko (ohne Anwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen).

3) Nettozinssmarge auf Segmentebene ist die Summe der Zinserträgen (exkl. Zinsertrag aus notleidenden Krediten) und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing als Anteil der jeweiligen Durchschnittsvolumina auf Basis der tagtäglich ermittelten Durchschnittswerte.

In der Segmentberichterstattung erfolgt die Darlegung der Ergebnisse der operativen Geschäftssegmente der Gruppe. Die Segmentberichterstattung basiert auf internen Berichten, welche das Management zur Beurteilung der Performance der Segmente und zur Entscheidungsfindung heranzieht. Die Geschäftssegmentierung wird unterteilt in die Bereiche Consumer und SME, welche die Fokus-Segmente bilden, und zu einem geringeren Ausmaß in Nicht-Fokus Segmente wie Large Corporates, Public Finance und Retail Mortgages. Gemäß der Gruppenstrategie ist die Reduzierung von margenschwächeren Hypothekendarlehen und öffentlicher Finanzierung im Gange. Diese Entwicklung zeigt sich anhand des Vergleichs der Kundenkredite (brutto, performing) in den Fokusbereichen und Nicht-Fokusbereichen:



Überblick Segmentdefinitionen

Retail: einschließlich Mortgage und Consumer als produktbasierte Segmente.

Consumer: dieses Segment enthält die Teilsegmente Consumer Finance (Konsumentenfinanzierung) und Micro (Kleinstkunden), darin inbegriffen Privatunternehmer und gewinnorientierte juristische Personen mit einem Bruttojahresumsatz von unter EUR 0,5 Mio.

Mortgage: betrifft den Kauf von Immobilien (Wohnkredite ebenfalls exkl. Sicherheiten) oder die Nutzung privater Immobilien als Sicherheit.

SME: dieses Segment umfasst kleine und mittelgroße Firmenkunden. Das Teilsegment Small Business (Kleinunternehmen) enthält Kunden mit einem Bruttojahresumsatz von bis zu EUR 8 Mio. Das Teilsegment Medium Business (mittelgroße Unternehmen) enthält Firmenkunden mit einem Bruttojahresumsatz zwischen EUR 8 Mio. und EUR 40 Mio.

Large Corporates: enthält Firmenkunden mit einem Bruttojahresumsatz von mehr als EUR 40 Mio.

Public Finance: Der Bereich Public Finance konzentriert sich auf die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für die Finanzierungserfordernisse öffentlicher Institutionen wie Finanzministerien, staatliche Unternehmen und lokale Regierungen im CSEE Raum.

Corporate Center: Dieses Segment besteht aus dem Treasury-Geschäft in der Gruppe sowie Posten zentraler Funktionen wie Gemeinkosten, projektbezogene Betriebsaufwendungen, Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds, Bankabgaben und die konzerninternen Eliminierungen. Zusätzlich beinhaltet dieses Segment Aktivitäten im Bereich Spareinlagen in Österreich und Deutschland.

5.1. Retail

EUR Mio.

Retail			
Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018	(%)
Nettozinsergebnis	127,5	118,6	7,5%
davon laufendes Zinsergebnis	124,6	121,4	2,6%
Provisionsergebnis	42,3	41,0	3,1%
Betriebserträge	169,8	159,7	6,4%
Betriebsaufwendungen	-87,5	-86,9	0,7%
Operatives Ergebnis	82,4	72,8	13,1%
Änderung der Kreditverluste	-7,5	0,0	>100%
Operatives Ergebnis vor Steuern	74,9	72,8	2,9%
Geschäftsvolumen			
	2019	2018	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	2.063,1	2.048,2	0,7%
davon Kundenkredite (brutto, performing)	2.086,2	2.060,5	1,2%
Neukreditgeschäft (Brutto)	646,1	589,6	9,6%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.691,6	2.756,9	-2,4%
Kennzahlen			
	2019	2018	(pts)
Nettozinsspanne	4,7%	4,4%	0,21
Cost/Income Ratio	51,5%	54,4%	-2,91
Kosten-Risiko-Verhältnis	-0,3%	0,0%	-0,32
Kredit-Einlagen-Verhältnis	76,6%	74,3%	2,36
NPE-Quote (CRB)	7,6%	10,2%	-2,7
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	80,7%	80,9%	-0,20
NPE Deckung durch Sicherheiten	43,7%	42,2%	1,50
Risikokosten / Ø GPL	-0,4%	0,0%	-0,36
Zinsertrag / (Ø) GPL	6,0%	5,9%	0,07

EUR Mio.

Consumer			
Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018	(%)
Nettozinsergebnis ¹⁾	104,8	92,2	13,8%
davon laufendes Zinsergebnis	94,0	84,9	10,7%
Provisionsergebnis	42,3	41,0	3,1%
Betriebserträge	147,1	133,2	10,5%
Geschäftsvolumen			
	2019	2018	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	1.304,2	1.164,6	12,0%
davon Kundenkredite (brutto, performing)	1.341,7	1.187,8	13,0%
Neukreditgeschäft (Brutto)	636,5	579,1	9,9%
Kennzahlen			
	2019	2018	(pts)
Nettozinsspanne ²⁾	6,0%	6,1%	-0,10
Kosten-Risiko-Verhältnis	-1,3%	-0,7%	-0,65
NPE-Quote (CRB)	5,5%	7,3%	-1,82
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	91,9%	91,1%	0,82
Risikokosten / Ø GPL	-1,6%	-0,9%	-0,75
Zinsertrag / (Ø) GPL	7,4%	7,7%	-0,23

EUR Mio.

Mortgage			
Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018	(%)
Nettozinsergebnis ¹⁾	22,7	26,5	-14,3%
davon laufendes Zinsergebnis	30,6	36,5	-16,2%
Geschäftsvolumen			
	2019	2018	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	758,8	883,6	-14,1%
davon Kundenkredite (brutto, performing)	744,5	872,7	-14,7%
Neukreditgeschäft (Brutto)	9,5	10,5	-9,1%
Kennzahlen			
	2019	2018	(pts)
Nettozinsspanne ²⁾	1,7%	1,8%	-0,10
Kosten-Risiko-Verhältnis	1,5%	0,9%	0,59
NPE-Quote (CRB)	11,3%	14,3%	-3,00
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	70,7%	73,6%	-2,92
NPE Deckung durch Sicherheiten	70,1%	59,8%	10,25
Risikokosten / Ø GPL	1,6%	1,0%	0,57

1) Um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, kam es für 2018 zu einer Umgliederung der Zinserträgen aus NPE zwischen Mortgage und Consumer 2) Nettozinsspanne errechnet sich aus der Summe der Zinserträgen (exkl. Zinsertrag aus notleidenden Krediten) und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing als Anteil der jeweiligen Durchschnittsvolumina auf Basis der tagtäglich ermittelten Durchschnittswerte.

Retail Strategie

Über ein Netzwerk von 179 Filialen und die modernsten digitalen Kanäle bedient das Segment Retail der Addiko Bank 724.000 Kunden. Die Strategie der Addiko Bank besteht in der Bereitstellung unkomplizierter Bankprodukte und von Produkten, die auf die Grundbedürfnisse der Kunden abzielen - unbesicherte Kredite und Zahlungsverkehr, effizient abgewickelt und verständlich und transparent kommuniziert.

Die Anzahl der Kunden ist in der letzten Berichtsperiode aufgrund einer Bereinigung der inaktiven Kunden und aufgrund von Preisanpassungen bei Einlagenprodukten mit hohen Zinssätzen zur Optimierung der Verbindlichkeitsstruktur zurückgegangen. Die Anzahl der Kunden, deren regelmäßiges Einkommen auf ein Addiko Konto überwiesen wird, das auch für den regelmäßigen Zahlungsverkehr verwendet wird, beträgt im Geschäftsjahr 2019 rund 244.000.

Der Fokus im Segment Retail liegt auf Kontopaketen für Gehaltszahlungen und regelmäßige Transaktionen sowie auf Konsumentenkrediten. Das Hauptaugenmerk im Teilsegment Micro besteht in der Bereitstellung von Transaktionsdienstleistungen. Die Addiko Bank legt auch besonderen Wert auf den Ausbau digitaler Funktionen und gilt auf den von ihr bedienten Märkten mit Dienstleistungen wie „Addiko Chat Banking“ auf Viber, virtuellen Filialen und der Online-Kontoeröffnung als Digital Challenger.

Darlehen im Segment Mortgage gehören nicht zum Schwerpunktbereich der Bank. Hier geht es daher vor allem um die Bindung bestehender, profitabler Kunden. Als Kundenbindungsmaßnahme können Privatpersonen mit einem Kontopaket für den Zahlungsverkehr oder mit einem bestehenden Hypothekendarlehen jedoch auf Nachfrage Hypothekendarlehen aufnehmen. Aufgrund der sukzessiven Abbaustrategie wird keine aktive Werbung für Hypothekendarlehensprodukte betrieben.

Retail Geschäftsentwicklung

Der aus der Geschäftsstrategie resultierende Fokus auf mehr Geschäfte im Bereich Consumer sowie auf mehr Zahlungsverkehr bei gleichzeitiger sukzessiver Reduzierung des Mortgage-Portfolios schlägt sich im Segmentergebnis nieder. Der bei den Betriebserträgen verzeichnete Anstieg um 6,4 % ist auf ein höheres Nettozinsergebnis aufgrund der um EUR 3,2 Mio. gestiegenen laufenden Zinserträge und der um EUR 7,7 Mio. gesunkenen Zinsaufwendungen

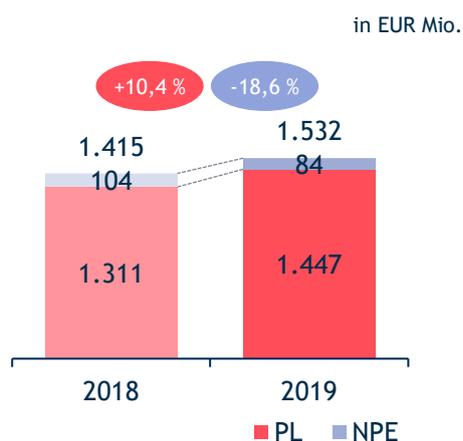
zurückzuführen. Diese Entwicklung ergibt sich aus weiteren Anpassungen der Bepreisung von Einlagen sowie einer Verschiebung von Termineinlagen mit höherer Verzinsung hin zu Sichteinlagen mit niedrigerer Verzinsung.

Beim Provisionsergebnis wurde 2019 ein Anstieg um EUR 1,3 Mio. auf EUR 42,3 Mio. verzeichnet, was auf eine erhebliche Zunahme der Erträge im Bereich Bancassurance, durch die sich der Umsatz aus Konten und Kontopaketen verbesserte, zurückzuführen ist. Das operative Ergebnis vor Änderung der Kreditverluste beträgt zum JE19 EUR 82,4 Mio. und liegt damit 13,1 % über dem Vorjahr. Der Anstieg bei den Erträgen führte zu einer verbesserten Cost/Income-Ratio von 51,5 % und einem Anstieg der Net-zinsmarge um 21 Basispunkte. Insgesamt beträgt das operative Ergebnis vor Steuern EUR 74,9 Mio. und hat sich damit im Vergleich zum JE18 um 2,9 % erhöht.

Die Kreditrisikopositionen im Consumer-Kreditgeschäft verzeichnete zum JE19 einen Anstieg des vertraglich bedienten Teils um 10,4 % und einen Rückgang des notleidenden Kredite um 18,6 %. Dies ist ein Zeichen für die gute Qualität des Portfolios und trug zu einer im Vergleich zum JE18 um 268 Basispunkte rückläufigen NPE-Quote (CRB) von 7,6 % bei.

Die Kundenforderungen (brutto, performing) im Segment Retail stiegen zum JE19 um 1,2 %, da die signifikante Erhöhung der unbesicherten Konsumentenkredite (neue Kredite i.H.v. EUR 637 Mio. zum JE19) durch den Abbau des Mortgage-Portfolios kompensiert wurde.

Entwicklung der Brutto-Risikoexposition:



Vereinfachung des Produktportfolios und Nutzung von Synergien in der Gruppe

Die Addiko Bank erfüllt das Versprechen der Bereitstellung unkomplizierter Bankprodukte mittels eines kleinen, fokussierten Produktportfolios, welches darauf ausgerichtet ist, die wesentlichen Bankgeschäfte ihrer Zielkunden abzudecken. Kontopakete stellen dabei einen Eckpfeiler dieser Strategie dar. Im letzten Jahr hat die Addiko Gruppe neue Kontopakete in Kroatien, Slowenien sowie Bosnien & Herzegowina lanciert und im Geschäftsjahr 2019 43.000 Kontopakete verkauft.

Ein weiteres entscheidendes Element der Gruppenstrategie bildet die Standardisierung von Produkten und Prozessen sowie die Konsolidierung von Partnern und Kreditoren. Die Addiko Gruppe ist eine strategische Partnerschaft mit der Uniqa Gruppe eingegangen und hat 2018 in allen Filialen erfolgreich neue Bancassurance-Produkte eingeführt. Infolgedessen hat sich das Bancassurance-Provisionsergebnis auf EUR 4,2 Mio. gegenüber EUR 2,5 Mio. zum JE18 erhöht.

5.2. SME Business

EUR Mio.

SME Business			
Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018	(%)
Nettozinsergebnis	23,8	23,0	3,8%
davon laufendes Zinsergebnis	29,2	27,6	6,0%
Provisionsergebnis	17,9	15,1	18,4%
Betriebserträge	41,7	38,1	9,6%
Betriebsaufwendungen	-22,9	-21,9	4,2%
Operatives Ergebnis	18,9	16,2	16,8%
Änderung der Kreditverluste	-3,2	-7,4	-56,8%
Operatives Ergebnis vor Steuern	15,7	8,8	78,7%
Geschäftsvolumen			
	2019	2018	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	1.065,2	931,3	14,4%
davon Kundenkredite (brutto, performing)	1.059,0	928,4	14,1%
Neukreditgeschäft (Brutto)	626,7	557,7	12,4%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	723,5	605,4	19,5%
Kennzahlen			
	2019	2018	(pts)
Nettozinsmarge ¹⁾	2,3%	2,7%	-0,45
Cost/Income Ratio	54,8%	57,6%	-2,81
Kosten-Risiko-Verhältnis	-0,2%	-0,5%	0,29
Kredit-Einlagen-Verhältnis	147,2%	153,8%	-6,60
NPE-Quote (CRB)	3,9%	4,5%	-0,59
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	66,1%	63,7%	2,40
NPE Deckung durch Sicherheiten	63,5%	68,3%	-4,85
Risikokosten / Ø GPL	-0,3%	-0,9%	0,54
Zinsertrag / (Ø) GPL	2,9%	3,2%	-0,27

1) Nettozinsmarge errechnet sich aus der Summe der Zinserträgen (exkl. Zinsertrag aus notleidenden Krediten) und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing als Anteil der jeweiligen Durchschnittsvolumina auf Basis der tagtäglich ermittelten Durchschnittswerte.

SME Strategie

Die Addiko Bank bietet ca. 13.000 SME-Kunden (Kunden mit einem jährlichen Umsatz zwischen EUR 0,5 Mio. und EUR 40 Mio.) die gesamte Produktpalette an. Das SME-Geschäft stellt ein strategisches Schlüsselsegment der Addiko Bank dar, im Rahmen von welchem die Bank mittels Betriebsmittelkrediten, Investitionskrediten und einem starken Fokus auf Handelsfinanzierungen auf die Realwirtschaft abzielt.

Alle SME-Klienten werden in den 40 SME Business Centers innerhalb der Länder, in denen die Gruppe tätig ist, von ihren Relationship-Managern betreut. Die Funktion der Relationship-Manager beschränkt sich nicht nur auf den Verkauf von Bankprodukten, sondern liegt auch darin, die Rolle eines Finanzberaters und aktiven Partners bei Finanzierungsentscheidungen für den Klienten einzunehmen.

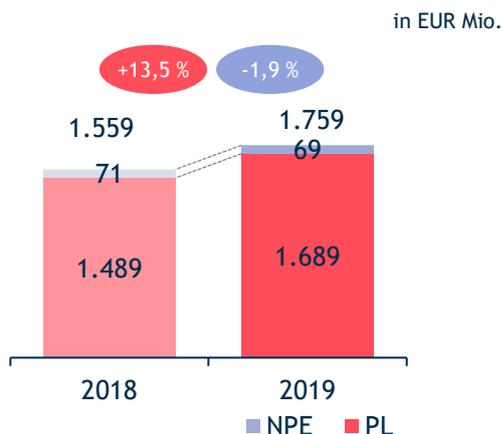
Durch die Bereitstellung von Dienstleistungen, die auf Komfort, der Entwicklung von flexiblen Lösungen und stark digitalisierten Produkten mit Wettbewerbsvorteil basieren, möchte die Addiko Bank mit ihrer Strategie im SME-Geschäft eine Primärbank werden.

Zur Unterstützung dieser Strategie betreibt die Addiko Bank ein bankweites Projekt zum Aufbau einer neuen digitalen Plattform, welche die täglichen finanziellen Interaktionen von SME-Kunden durch Selbstbedienungsfunktionen erleichtert. Mit erweiterten digitalen Dienstleistungen beabsichtigt die Bank, das Provisionsergebnis aus Kontoführung und Handelsfinanzierungen zu verbessern, wohingegen die Finanzierungskosten durch die Anhebung von Kontokorrenteinlagen reduziert werden können. In diesem Segment setzt die Addiko Bank auch auf simple Kreditfinanzierung mit der schnellsten Bereitstellung auf dem Markt. So wird das Leistungsversprechen erfüllt und die Produktivität gesteigert.

SME Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2019 baute die Addiko Bank ihr SME-Kreditportfolio durch Zusagen für neue Kredite i.H.v. EUR 626,7 Mio. weiter aus. Die Kundenforderungen (brutto) stiegen somit um 14,1 % im Vergleich zum JE18. Diese Ergebnisse wurden bei disziplinierter Einhaltung von Kreditvergaberegeln erzielt, wodurch es zu einer geringeren Änderung der Kreditverluste von 56,8 % kam. Das Nettozinsergebnis beläuft sich auf EUR 23,8 Mio. und ist im Vergleich zum JE18 um 3,8 % gestiegen. Die Nettozinsmarge ist im Vergleich zum JE18 aufgrund des anhaltenden Margendrucks auf dem Markt um 45 Basispunkte zurückgegangen. Im Vergleich zum JE18 erhöhte sich das Provisionsergebnis um 18,4 %, was im Wesentlichen auf FX und DCC-Aktivitäten, Zahlungsverkehr und Handelsfinanzierungen zurückzuführen ist. Die Betriebsaufwendungen stiegen um EUR -0,9 Mio. aufgrund von geringfügig höheren Kosten auf Gesamtbankebene in Slowenien und Kroatien. Insgesamt wurde im Segment SME ein im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 um 16,8 % höheres operatives Ergebnis von EUR 18,9 Mio. erzielt, während sich das Ergebnis vor

Steuern u.a. aufgrund der niedrigeren Kreditrisikokosten auf EUR 15,7 Mio. (+78,7 % im Vergleich zum JE18) verbesserte. Die Kreditrisikoposition stieg zum JE19 um EUR 199,3 Mio. im Vergleich zum JE18, während bei den notleidenden Krediten im Vergleich zum JE18 ein Rückgang um EUR 1,4 Mio. verzeichnet wurde. Somit blieb die NPE-Quote bei einer erhöhten Deckung durch Risikovorsorgen auf einem ausgesprochen niedrigen Niveau von 3,9 %, wodurch die allgemein hohe Qualität des SME-Portfolios als Schwerpunktbereich unterstrichen wird.



5.3. Large Corporates

EUR Mio.

Large Corporates			
Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018	(%)
Nettozinsergebnis	10,7	11,7	-8,6%
davon laufendes Zinsergebnis	14,3	14,2	1,0%
Provisionsergebnis	5,9	6,1	-3,5%
Betriebserträge	16,6	17,8	-6,8%
Betriebsaufwendungen	-4,1	-4,1	0,4%
Operatives Ergebnis	12,4	13,7	-9,0%
Änderung der Kreditverluste	6,9	3,6	91,4%
Operatives Ergebnis vor Steuern	19,4	17,3	12,0%
Geschäftsvolumen			
Kredite und Forderungen (netto)	583,6	611,6	-4,6%
davon Kundenkredite (brutto, performing)	570,7	588,4	-3,0%
Neukreditgeschäft (Brutto)	280,5	291,8	-3,9%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	402,3	426,6	-5,7%
Kennzahlen			
Nettozinssmarge ¹⁾	1,5%	1,4%	0,01
Cost/Income Ratio	24,9%	23,2%	1,79
Kosten-Risiko-Verhältnis	0,9%	0,4%	0,46
Kredit-Einlagen-Verhältnis	145,1%	143,4%	1,69
NPE-Quote (CRB)	2,8%	8,9%	-6,11
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	47,5%	70,1%	-22,63
NPE Deckung durch Sicherheiten	65,1%	34,5%	30,54
Risikokosten / Ø GPL	1,2%	0,7%	0,51
Zinsertrag / (Ø) GPL	2,5%	2,7%	-0,21

1) Nettozinssmarge errechnet sich aus der Summe der Zinserträgen (exkl. Zinsertrag aus notleidenden Krediten) und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing als Anteil der jeweiligen Durchschnittsvolumina auf Basis der tagtäglich ermittelten Durchschnittswerte.

Large Corporates Strategie

Das Segment Large Corporates umfasst die Geschäftstätigkeit der Addiko Gruppe in Bezug auf das Angebot einer umfassenden Produktpalette mit Fokus auf Kreditprodukte, Einlagenprodukte sowie sonstige ergänzende Produkte für große Firmenkunden, d.h. Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als EUR 40 Mio.

Die Addiko Gruppe erbringt Dienstleistungen an die größten lokalen und internationalen Unternehmen über zentralisierte und spezialisierte lokale Teams, welche von

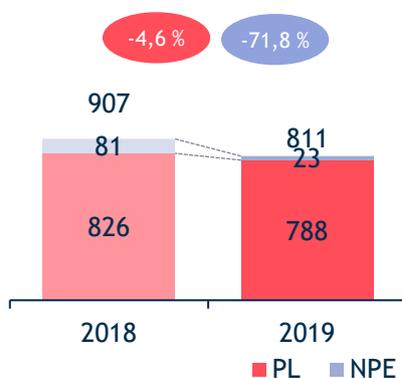
einer erfahrenen Expertengruppe am Hauptsitz der Addiko Gruppe unterstützt werden. Über diese Struktur möchte die Addiko Gruppe ihren Kunden konzernweit durchgängige Finanzierungsdienstleistungen anbieten. Ziel im Segment Large Corporates ist es, Dienstleistungen unkompliziert und effizient zu erbringen sowie den Kunden einen einfachen Zugang zu diesen Dienstleistungen anzubieten. Während im Segment Large Corporates mit keinem Wachstum zu rechnen ist, werden ausgewählte Kunden mit vorteilhaftem Risiko-Ertrags-Verhältnis weiterhin von der Addiko Gruppe bedient.

Large Corporates Geschäftsentwicklung

Das Nettozinsergebnis verringerte sich aufgrund des Rückgangs von NPE-Zinserträgen als Folge der 71,8 %-Reduzierung des notleidenden Kreditportfolios um EUR -1,0 Mio. Das Provisionsergebnis beträgt EUR 5,9 Mio. und ging im Wesentlichen aufgrund von geringeren FX-Aktivitäten zurück, während alle anderen Bereiche stabil blieben oder Verbesserungen zeigten. Das operative Ergebnis vor Steuern stieg im Vergleich zum JE18 aufgrund niedrigerer Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte um EUR 3,3 Mio. auf EUR 19,4 Mio. Die Betriebsaufwendungen bewegten sich bei einer Cost/Income Ratio von 24,9 % auf dem Niveau des JE18. Die notleidenden Risikopositionen sanken von EUR 81,0 Mio. auf EUR 22,8 Mio. und unterstreichen somit den Schwerpunkt, den die Addiko Gruppe auf eine risikofreie Vermögensbasis legt. Dabei kam es im Rahmen eines Sonderverwaltungsverfahrens bei einem großen kroatischen Einzelhandelsunternehmen zum Tausch eines wesentlichen Betrags an notleidenden Risikopositionen gegen Eigenkapitalanteile und Wandschuldverschreibungen, welche in weiterer Folge verkauft wurden, wodurch die NPE-Quote von 8,9 % auf 2,8 % zurückging.

Entwicklung der Brutto-Risikoexposition:

in EUR Mio.



5.4. Public Finance

EUR Mio.

Public Finance			
Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018	(%)
Nettozinsergebnis	6,6	8,6	-23,6%
davon laufendes Zinsergebnis	4,7	6,3	-24,3%
Provisionsergebnis	1,4	1,1	28,1%
Betriebserträge	7,9	9,7	-17,8%
Betriebsaufwendungen	-2,1	-2,3	-11,1%
Operatives Ergebnis	5,9	7,3	-19,9%
Änderung der Kreditverluste	1,3	2,4	-46,9%
Operatives Ergebnis vor Steuern	7,1	9,7	-26,6%
Geschäftsvolumen			
	2019	2018	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	154,8	189,6	-18,3%
davon Kundenkredite (brutto)	153,6	188,8	-18,7%
Neukreditgeschäft (Brutto)	5,9	19,8	-70,1%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	538,5	616,0	-12,6%
Kennzahlen			
	2019	2018	(pts)
Nettozinsspanne ¹⁾	1,2%	1,7%	-0,5
Cost/Income Ratio	26,1%	24,1%	2,0
Kosten-Risiko-Verhältnis	0,7%	1,1%	-0,4
Kredit-Einlagen-Verhältnis	28,7%	30,8%	-2,0
NPE-Quote (CRB)	2,9%	1,5%	1,4
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	54,2%	42,0%	12,2
NPE Deckung durch Sicherheiten	84,2%	66,4%	17,8
Risikokosten / Ø GPL	0,7%	1,0%	-0,3
Zinsertrag / (Ø) GPL	2,8%	2,7%	0,1

1) Nettozinsspanne errechnet sich aus der Summe der Zinserträgen (exkl. Zinsertrag aus notleidenden Krediten) und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing als Anteil der jeweiligen Durchschnittsvolumina auf Basis der tagtäglich ermittelten Durchschnittswerte.

Public Finance Strategie

Das Segment Public Finance umfasst die Geschäfte der Addiko Gruppe mit zentralen öffentlichen Einrichtungen im Geschäftsgebiet der Bank wie Finanzministerien, staatlichen Unternehmen und lokalen Regierungen. Die Addiko Gruppe bietet diesen öffentlichen Einrichtungen eine vollständige Produktpalette: Einlagenprodukte (Girokonten, Sparkonten und Termineinlagen), Kreditprodukte (befristete Darlehen, Betriebsmittelkredite und Leasingprodukte)

sowie sonstige ergänzende Produkte wie Inlands- und Auslandsüberweisungen, Versicherungen, Treasury- und Handelsfinanzierungsprodukte.

Die Addiko Gruppe strebt kein Kreditwachstum im Segment Public Finance an. Das Hauptaugenmerk liegt stattdessen auf der Aufrechterhaltung bestehender Einlagen, der Bereitstellung von Kontoführungsdienstleistungen und auf Krediten lediglich an ausgewählte Kunden.

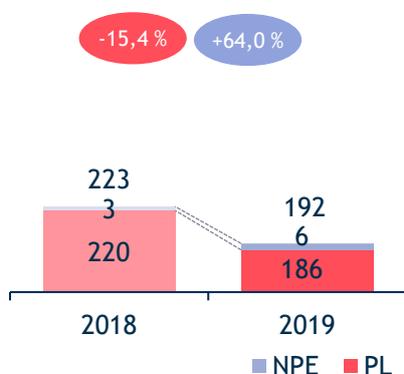
Public Finance Geschäftsentwicklung

Das Nettozinsergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 bei einer Nettozinsmarge von 1,2 % auf EUR 6,6 Mio. Der Rückgang des Nettozinsergebnisses ergibt sich aus der strategischen Reduzierung des Portfolios und einer Vorfälligkeitsgebühr in Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückzahlung bei einem öffentlichen Auftraggeber in Kroatien im Jahr 2018. Das Provisionsergebnis stieg vor allem aufgrund von Zahlungsverkehr und Gebührenerhöhungen in dieser Kategorie auf EUR 1,4 Mio. Im Segment Public Finance wurde im Geschäftsjahr 2019 ein operatives Ergebnis i.H.v. EUR 5,9 Mio. und ein operatives Ergebnis vor Steuern i.H.v. EUR 7,1 Mio. erzielt.

Infolge der Strategie, die Kreditfähigkeit in diesem Segment zu verringern, ging die Risikoexposition des Segments weiter zurück und beträgt zum JE19 EUR 192,0 Mio. Der Anstieg der NPE-Quote im Geschäftsjahr 2019 ist auf eine Neuordnung eines staatlichen serbischen Unternehmens zurückzuführen, das zuvor im Segment Large Corporates enthalten war. Nichtsdestotrotz wird eine hohe NPE-Deckung durch Risikovorsorgen sowie durch Sicherheiten von 54,2 % bzw. 84,2 % verzeichnet.

Entwicklung der Brutto-Risikoexposition:

in EUR Mio.



5.5. Corporate Center

EUR Mio.

Corporate Center			
Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018	(%)
Nettozinsergebnis ¹⁾	14,4	11,3	27,4%
Provisionsergebnis	-0,3	-1,0	-71,5%
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	13,4	70,0	-80,8%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-39,3	-16,5	>100%
Betriebserträge	-11,7	63,9	>100%
Betriebsaufwendungen	-72,6	-72,9	-0,3%
Operatives Ergebnis	-84,4	-9,0	>100%
Änderung der Kreditverluste	5,3	4,1	28,1%
Operatives Ergebnis vor Steuern	-79,0	-4,9	>100%
<hr/>			
Geschäftsvolumen	2019	2018	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	19,3	12,2	58,1%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ²⁾	765,8	797,7	-4,0%

1) Nettozinsergebnis = Kundenmarge Aktiva plus Passiva, inkl. Summe Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing. Das Segment Corporate Center beinhaltet das Treasury. Somit enthält das Nettozinsergebnis die Kundenmarge Aktiva plus Passiva sowie den Ergebnis aus Zins- und Liquiditätssteuerung und die Aktiv- / Passiv Beitrag (siehe Erklärung unten). Zusätzlich wurde um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, in 2018 folgende Positionen im Nettozinsergebnis angepasst: Keine Umgliederung der Aufwendungen für Einlagensicherung in das Nettozinsergebnis

2) Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten die direkten Spareinlagen (Österreich/Deutschland) i.H.v. EUR 413 Mio., EUR 234 Mio. aus Einlagen von Kreditinstituten sowie EUR 119 Mio. (Sonstige).

Corporate Center Strategie

Das Segment Corporate Center ist ein überwiegend internes Segment ohne direkte Produktangebote an externe Kunden, das die Ergebnisse des Liquiditäts- und Kapitalmanagements der Addiko Gruppe umfasst. Es ist für die Treasury-Aktivitäten der Addiko Gruppe sowie für sonstige Funktionen zuständig, wie beispielsweise Gemeinkosten, projektbezogene Betriebsaufwendungen, Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds, Bankabgaben und sonstige einmalige Posten, einschließlich der Überleitung auf den IFRS-Abschluss der Addiko Gruppe (d.h. Konsolidierungseffekte). Zusätzlich beinhaltet dieses Segment Aktivitäten im Bereich Online-Spareinlagen in Österreich und Deutschland. Diese werden zu Liquiditätszwecken von der Treasury-Abteilung gesteuert.

Der Hauptverantwortungsbereich des Segments Corporate Center umfasst die Steuerung des konzernweiten Asset Liability Managements (ALM), die Verwaltung des Liquiditätsportfolios im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Optimierung des Refinanzierungsmix der Tochterunternehmen.

Corporate Center Geschäftsentwicklung

Die Segmentberichterstattung fasst die Zahlen für die Treasury-Abteilung und die Posten zentraler Funktionen zusammen.

Das Nettozinsergebnis im Segment Corporate Center enthält die folgenden Posten: 1) Kundemarge Aktiva plus Passiva des Segments Treasury, 2) IGC abzgl. Verteilung des IGC auf die Marktsegmente (siehe Erklärung im folgenden Punkt), 3) Zinserträge und -aufwendungen i.Z.m. dem Tier-2-Ergänzungskapital (betrifft 2018), und 4) Konsolidierung.

Die positive Entwicklung des Nettozinsergebnisses im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zu 2018 ist hauptsächlich auf den Verzicht auf das Tier-2-Ergänzungskapital im März 2018 zurückzuführen. Einen zusätzlichen positiven Beitrag zum positiven Nettozinsergebnis leistete der Ausbau des konzernweiten Anleihenportfolios. Dabei wurde überwiegend in Staatsanleihen west- und osteuropäischer Länder investiert. Der restliche Betrag der Anleihenportfolios entfällt auf Wertpapiere von weltweit tätigen Finanzinstitutionen und Unternehmensemittenten mit hohem Bonitätsranking.

Der starke Rückgang der Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten ist auf einen einmaligen Effekt im März 2018 aufgrund eines Forderungsverzichts i.H.v. EUR 190,0 Mio. auf das Tier-2-Ergänzungskapital des Anteilseigners Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. mit einem Ertrag i.H.v. EUR 61,0 Mio. zurückzuführen. Zudem beinhaltet der Posten das Ergebnis aus dem Verkauf von Anleihenpositionen und Finanzinstrumenten in Zusammenhang mit einem großen kroatischen Einzelhändler. Das sonstige betriebliche Ergebnis enthält im Wesentlichen Beiträge an Einlagensicherungssysteme und die ganzjährige Auswirkung der Zahlungen an den einheitlichen Abwicklungsfonds, wobei Rechtsrückstellungen bzw. -kosten überwiegend in Verbindung mit CHF-Klagen in Kroatien die Veränderung des Betrages zum JE19 verglichen mit jenem zum JE18 am meisten beeinflussten. Darüber hinaus enthält dieser Posten Restrukturierungsaufwendungen i.H.v. EUR 3,9 Mio. in Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen

im Bereich Backoffice-Optimierung und Filialschließungen.

In den Betriebsaufwendungen sind alle Kosten für die Zentralen und Back Offices in den Ländern sowie der Holdinggesellschaft enthalten, die nicht den Geschäftssegmenten zugeordnet wurden.

Aktiv-/Passiv-Beitrag

Das Nettozinsergebnis des Segments Corporate Center enthält zum JE19 nur einen Teil des positiven Effekts aufgrund des Beitrags der Marktzinsmethode (IGC) i.H.v. EUR 41,8 Mio. Der überwiegende Teil des IGC i.H.v. EUR 30,1 Mio. wird auf die Marktsegmente entsprechend deren jeweiligem Aktiv-/Passiv-Beitrag verteilt. Der IGC ist das Ergebnis der teilweisen Finanzierung von Vermögenswerten mit längeren Restlaufzeiten durch stabile aber kurzfristigere Verbindlichkeiten. Das Ausmaß dieser Umgestaltung der Restlaufzeiten wird strengstens im Einklang mit regulatorischen und internen Limiten gesteuert. Mittels Addikos Fund Transfer Pricing-System (FTP) werden interne Finanzierungskosten den Vermögenswerten und interne Finanzierungsvorteile den Verbindlichkeiten auf fristenkongruenter Basis zugeordnet. Das bedeutet, dass bei denselben Laufzeiten von Krediten und Einlagen in einem bestimmten Segment der IGC null sein würde.

In der Realität wird ein bestimmter Prozentsatz von Vermögenswerten mit längeren Laufzeiten durch kurzfristigere Verbindlichkeiten finanziert. Gemäß dem FTP-System werden Marktsegmente daher mit mehr Aufwendungen für Vermögenswerte belastet als sie für ihre Verbindlichkeiten kompensiert werden. Aufgrund der Kompensierung für jene Marktsegmente, die für Vermögenswerte mit längeren Laufzeiten gegenüber kurzfristigeren Verbindlichkeiten sorgen, wird der jeweilige Teil des IGC aus dem Segment Corporate Center an den Verursacher des IGC, d.h. das jeweilige Marktsegment, neu verteilt.

6. Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

- 1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 195.000.000,00 und ist in 19.500.000 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien aufgeteilt. Zum Bilanzstichtag befanden sich sämtliche 19.500.000 Aktien im Umlauf.

- 2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Auch sonst sind keinerlei derartige Regelungen dem Vorstand bekannt.
- 3) Die Al Lake S.à r.l. hält gemäß letzter Stimmrechtsmitteilung vom 13.08.2019 rund 45 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Die restlichen Aktien der Addiko Bank AG befinden sich im Streubesitz. Am 21. Februar 2020 gab DDM INVEST III AG bekannt, dass sie einen Vertrag zum Erwerb einer 9,9%igen Beteiligung an der Addiko Bank AG abgeschlossen hat. Die Investition beinhaltet auch eine Call-Option zum Erwerb einer zusätzlichen 10,1%-Beteiligung an der Addiko Bank AG zum gleichen Preis pro Aktie wie die Erstinvestition, wobei einer behördliche Genehmigung benötigt wird. Dem Vorstand sind keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10 Prozent betragen.
- 4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Auch sonst sind keinerlei derartige Regelungen dem Vorstand bekannt.
- 5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.
- 6) Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt Anforderungen der Satzung im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien im Rahmen einer genehmigten Kapitalerhöhung oder einer bedingten Kapitalerhöhung zu beschließen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.
- 7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats, gegebenenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 97.500.000 durch Ausgabe von bis zu 9.750.000 neuer stimmberechtigter auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (auch mittelbar durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs. 6 AktG) zu erhöhen und den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen. Der Vorstand ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, wenn (i) die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt, (ii)

die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Aktien zusammen 10% (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten oder (iii) Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte oder Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms ausgegeben werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen dieser Satzung im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien im Rahmen einer genehmigten Kapitalerhöhung zu beschließen. In der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 und gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG ist das Grundkapital um bis zu EUR 19.500.000 durch Ausgabe von bis zu 1.950.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als ein Recht auf Umwandlung oder Zeichnung, welches den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder anderen Instrumenten, die ein Wandlungs- oder Zeichnungsrecht gewähren, durch die Gesellschaft eingeräumt wurde, ausgeübt wird. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag muss zumindest EUR 10 (zehn Euro) pro Aktie betragen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen dieser Satzung im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien im Rahmen einer bedingten Kapitalerhöhung zu beschließen. Der Vorstand ist ermächtigt bis zu zehn Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft als eigene Aktien der Gesellschaft im Sinne des § 65 Aktiengesetz zu erwerben und die erworbenen Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8, Abs 1a und 1b Aktiengesetz unter Voraussetzung, dass die Gesellschaft börsennotiert ist, an der Wiener Börse zu verkaufen. Der Vorstand ist ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats in einer oder mehreren Tranchen auch unter gänzlichem oder teilweise Ausschluss des Bezugsrechts, gegen Bar- und/oder Sacheinlagen Finanzinstrumente im Sinn des § 174 Aktiengesetz auszugeben, inklusive Instrumente im Sinn des § 26 Bankwesengesetz, insbesondere Wandel- und/oder

Gewinnschuldverschreibungen, die Bezugsrechte für bis zu 1.950.000 neue, auf Inhaber lautende stimm-berechtigte Stückaktien, enthalten, sowie sämtliche Bedingungen für die Ausgabe dieser Instrumente zu bestimmen.

- 8) Es bestehen keinerlei bedeutende Vereinbarungen, an denen die Addiko Bank AG beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Addiko Bank AG infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden.
- 9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Addiko Bank AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

7. Analyse nichtfinanzieller Leistungskennzahlen

Bezüglich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wird auf den separaten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

8. Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Addiko Gruppe verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen und Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt werden.

Das Ziel des internen Kontrollsystems der Addiko Gruppe liegt in der Sicherstellung effektiver und effizienter Geschäftsabläufe, einer angemessenen Bestimmung, Bewertung und Minderung von Risiken, einer sorgfältigen Führung der Geschäfte, verlässlich dargestellter finanzieller und nicht-finanzieller Informationen, sowohl intern als auch extern, sowie der Beachtung von Gesetzen, Vorschriften, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Regelungen und Beschlüssen des Instituts.

Das interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus einer Reihe von Regelungen, Verfahren und organisatorischen Strukturen, die darauf abzielen:

- die Unternehmensstrategie zu verankern,
- effektive und effiziente Geschäftsprozesse zu erreichen,
- den Wert des Unternehmensvermögens zu sichern,
- die Verlässlichkeit und Integrität von Buchhaltungs- und Managementdaten sicherzustellen,

- die Einhaltung aller relevanten Regelungen und Vorschriften im Rahmen der Geschäftsprozesse sicherzustellen.

Eine spezielle Zielsetzung für den Rechnungslegungsprozess der Addiko Gruppe besteht in der Gewährleistung einer zeitnahen, einheitlichen und korrekten buchhalterischen Erfassung aller Geschäftsvorfälle bzw. Transaktionen durch das IKS. Die Verankerung des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess ist auch in den internen Regelungen und Vorschriften festgelegt.

Das interne Kontrollsystem der Addiko Gruppe verfolgt einen prozessorientierten Ansatz. Die Addiko Gruppe setzt Kontrollaktivitäten mittels Prozessdokumentation ein. Diese umfasst die Überwachung und Dokumentation eines jeden Prozesses einschließlich Informationen über Prozessabläufe gemäß den intern aufgestellten Richtlinien für Prozessmanagement.

Die insgesamt Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird laufend überwacht. Die Überwachung wesentlicher Risiken sowie die regelmäßigen Evaluierungen über alle Geschäftsbereiche (interne Kontrollfunktionen Risikomanagement, Compliance und interne Revision) zählen zum Tagesgeschäft der Addiko Gruppe.

Die regelmäßige Überwachung des internen Kontrollsystems sowie die unverzügliche Berichterstattung zu Mängel(n) des internen Kontrollsystems und die Eskalation an die betreffenden Stakeholder (z.B. Ausschüsse) sind eingerichtet. Mängel des internen Kontrollsystems, die durch einen Geschäftsbereich, die interne Revision oder durch andere Kontrollfunktionen identifiziert wurden, werden der entsprechenden Managementebene für den weiteren Entscheidungsprozess zeitnah berichtet und unverzüglich dort behandelt.

Die interne Revision führt regelmäßig unabhängige Prüfungen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und interne Regelungen durch.

Das interne Kontrollsystem selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend an das sich ändernde Umfeld angepasst. Die Implementierung des internen Kontrollsystems beruht wesentlich auf der Integrität und dem ethischen Verhalten der Mitarbeiter. Der Vorstand und das Leadership Team gehen mit gutem Beispiel voran und nehmen ihre Führungsrolle aktiv und bewusst mittels der Förderung von hohen Standards im Hinblick auf Integrität und

ethisches Verhalten sowie der Verankerung einer Risiko- und Kontrollkultur in einer Organisation, die die Wichtigkeit interner Kontrollen für alle Personalebene hervorhebt und vorlebt, wahr.

9. Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Gemäß dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) wird die nach § 267a UGB aufgestellte konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung als separater nichtfinanzieller Bericht erstellt. Der Bericht wird online - unter www.addiko.com - veröffentlicht und enthält auch die Offenlegung für die Muttergesellschaft gemäß § 243b UGB.

10. Österreichischer Corporate Governance Kodex

Die Addiko Bank AG hat sich zur Beachtung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet (<http://www.corporate-governance.at>). Der Kodex enthält Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen (L-Regeln, Legal Requirement), Regeln, die eingehalten werden sollen und Regeln bei denen Abweichungen erklärt werden und begründet werden müssen, um ein kodexkonformes Verhalten der Gesellschaft zu erreichen (C-Regeln, Comply or Explain), und Regeln mit Empfehlungscharakter, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist (R-Regeln, Recommendation).

Der konsolidierte Corporate Governance Bericht der Addiko Bank AG wird auf der Homepage der Addiko Gruppe unter <https://www.addiko.com/corporate-governance-reports/> veröffentlicht.

11. Sonstige Angaben

Die Angaben gemäß § 267 UGB zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag werden in der Anhangsangabe (85) angegeben. In Bezug auf die Erläuterungen zu wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken sowie den Zielen und Methoden des Risikomanagements, wird auf den Risikobericht verwiesen. Darüber hinaus werden Informationen zur Verwendung von Finanzinstrumenten in Anhangsangabe (71) Fair-value-Angaben dargestellt.

12. Forschung und Entwicklung

Die Addiko Gruppe betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung gem. § 267 UGB. .

13. Mittelfristige Ziele und Ausblick 2020

13.1. Mittelfristige Ziele

Die Addiko Gruppe konnte sich im Jahr 2019 erfolgreich der Erreichung ihrer mittelfristigen Zielvorgaben weiter annähern, wobei die Bank davon überzeugt ist, dass der fortdauernde Fokus auf die Kreditvergabe an Verbraucher und SME sowie auf Zahlungsdienstleistungen ("Fokusbereiche") in der CSEE-Region und ein konsequentes Bekenntnis zur digitalen Transformation eine Fortsetzung der bisherigen Erfolgsbilanz und ein sichtbares Ergebnis dieser Strategie ermöglichen werden.

Während das makroökonomische Umfeld in der CSEE-Region weiterhin günstig ist, haben sich die Zinssichten seit der Festlegung unserer mittelfristigen Ziele Anfang 2019 deutlich verändert. Darüber hinaus wurden in der CSEE-Region weitere Beschränkungen eingeführt, die das Wachstum im Bereich der Verbraucherkredite dämpfen. Die Addiko Gruppe hat folglich ihre Erwartungen für das Ertragswachstum reduziert und ihren Geschäftsplan entsprechend angepasst, wobei sie von der vorsichtigen Annahme ausgeht, dass sich das Zinsniveau gegenüber dem derzeitigen Niveau nicht ändern wird und dass die mit den Beschränkungen verbundenen Ertragseinbußen im Laufe der Zeit durch zusätzliche Kostenoptimierungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Dies führte zur Überprüfung der mittelfristigen Ziele, die ein Jahr später erreicht werden sollen, im Vergleich zur Zielsetzung des Vorjahres:

- die kontinuierliche Verlagerung des Kreditportfolios von den "Nicht-Fokus"- zu den "Fokus"-Bereichen entsprechend dem mittelfristigen Ziel von >85% (vorher 80%),
- Nettozinsmarge ca. 3,8% (vorher ca. 4,0%),
- Wachstum des Provisionsergebnisses um ca. 10% (ehemals CAGR im niedrigen zweistelligen Bereich),
- Cost-Income-Ratio <50% (vorher <45%),
- Risikokosten (netto) ca. -1,5% (vorher -1,6%),
- Eigenkapitalrendite (14,1% CET1 Ratio) ca. 9,5% (vorher >12%, davon waren 2% der Euribor-Erhöhung zugerechnet),

- Gesamtkapitalquote (inkl. Managementpuffer) >16,1% (unverändert),
- Kredit-Einlagen-Verhältnis ca. 100% (unverändert).

13.2. Dividendenpolitik

Angesichts einer Eigenkapitalrentabilität (ROTE) von 5,6% im Jahr 2019 und einer Kernkapitalquote (CET1-Ratio; Basel 3 stufenweise eingeführt) von 17,7% wird der Vorstand der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von EUR 2,05 pro Aktie (EUR 40 Mio.) auszuschütten.

In Bezug auf die Dividendenpolitik und nach dem Dividendenvorschlag für 2019 bestätigt die Bank ihre ursprüngliche Prognose, EUR 40,0 Mio.: für das Jahr 2020 und in den folgenden Jahren eine jährliche Dividende von 60% des den Aktionären zurechenbaren Nettogewinns auszuschütten.

Im Zuge des Dialogs mit der österreichischen Aufsicht konnte geklärt werden, dass die P2R auf dem derzeitigen Niveau von 4,1 % (20bp Reduktion gegenüber dem am 4. Oktober 2019 erhaltenen Entwurf des SREP-Schreibens) verbleibt. Im Laufe des Jahres 2020 soll ein nachverfolgbarer Aktionsplan weitere Reduzierungen ermöglichen. In Bezug auf die jährliche P2G-Überprüfung (Entwurf voraussichtlich im Herbst 2020) wird erwartet, dass die jährlichen SREP-Entscheidungen die kontinuierlichen Fortschritte bei den Finanz- und Risikoparametern, wie sie 2019 erreicht wurden, und die Charakteristika der Länder, in denen die Bank tätig ist, widerspiegeln werden.

Die Ausschüttung von möglichem, überschüssigem Kapital wird nach dem jährlichen SREP-Beschluss erfolgen und im Dividendenvorschlag an die Jahreshauptversammlung für das jeweilige Geschäftsjahr enthalten sein.

Die Bank verfolgt weiterhin das Ziel der Kapitaloptimierung durch die Ausgabe von anrechenbaren Kapitalinstrumenten (AT1, Tier 2), die die zukünftigen Kapitalanforderungen widerspiegeln

13.3. Ausblick 2020

Das positive makroökonomische Umfeld der Märkte in denen die Addiko Gruppe tätig ist, wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren andauern. Während auf globaler Ebene mit einer Verlangsamung des Wachstums und anhaltenden deflationären Impulsen gerechnet wird, bleibt das Wachstum im CSEE-Raum beständig. Dennoch

erscheint es unwahrscheinlich, dass das Wachstum in den Ländern, in denen die Addiko Gruppe tätig ist, das Niveau von 2018 erreichen wird. Auf der Grundlage eines ungegewichteten Durchschnitts ist damit zu rechnen, dass das Wachstum in den Ländern der Geschäftstätigkeit nach einer Verlangsamung von 2018 bis 2019 mit etwa 2,8% für das Jahr 2020 vergleichsweise stabil bleiben wird. Diese Wachstumserwartung wird von den Schätzungen für Serbien (3,4%) und Montenegro (3,0%) getrieben, während die Erwartungen für die übrigen Länder ebenfalls deutlich über den weiter entwickelten europäischen Volkswirtschaften liegen.

Gleichzeitig ist mit einer Fortsetzung der Entwicklungen in der europäischen Bankenbranche zu rechnen. So sieht sich die Branche einerseits mit Herausforderungen in Form eines Niedrigzinsumfelds, eines allgemeinen Preisdrucks aufgrund der Überliquidität in den Märkten, sowie stetig zunehmender aufsichtsrechtlichen Anforderungen konfrontiert, die sich belastend auf die Ertragskraft der Unternehmen auswirken. Darüber hinaus werden die Aktivitäten der Aufsichtsbehörden, wie z.B. die Umsetzung von Verbraucherschutzmechanismen, die das Kreditwachstum im Verbrauchersektor begrenzen, wiederum einen negativen Einfluss auf den privaten Konsum haben, was die Rentabilität weiter beeinträchtigt. Andererseits steigt zunehmend der Innovationsdruck auf die Marktteilnehmer und damit einhergehend die Notwendigkeit umfassende Investition zu tätigen.

Im Hinblick auf diese Herausforderungen aber auch diese Chancen, hat die Addiko Gruppe weiter ihre digitale Transformation vorangetrieben und konnte so weitere wesentliche Schritte zur Erreichung ihrer mittelfristigen Ziele nehmen. Die Tochterunternehmen der Addiko Bank AG haben sich erfolgreich als innovative und zielorientierte Spezialkreditgeber in den Bereichen unbesicherte Konsumentenkredite und Kredite für kleine und mittlere Unternehmen positioniert.

Die potenziellen Auswirkungen der kürzlich aufgetretenen COVID-19 Fälle in Europa auf das makroökonomische Umfeld bleiben unklar und werden weitgehend von den weiteren Entwicklungen abhängen.

Basierend auf dieser Einschätzung erwartet die Addiko Gruppe ein leicht geringeres Wachstum vor dem Hintergrund einer äußerst lockeren Geldpolitik, die zunehmende Komplexität der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und allgemeiner geopolitischer Unsicherheiten. Die Hauptrisikotreiber für die Bankenindustrie stellen die gedämpften

Zinserwartungen, das politische und aufsichtsrechtliche Vorgehen gegen Banken sowie die geopolitischen und globalen wirtschaftlichen Unsicherheiten dar. Die Addiko Gruppe setzt ihre fokussierte Strategie als Kreditgeber für Verbraucher und SME in der CSEE-Region weiter um und wird die digitale Transformation entsprechend ihrem Leistungsversprechens, praktische und schnelle Lösungen zu bieten, weiter vorantreiben. Ein strikt gesteuertes Risiko-Ertrags-Profil und der Grundsatz der Eigenfinanzierung in allen Unternehmen stellen weiterhin das Fundament der Strategie der Addiko Gruppe dar.

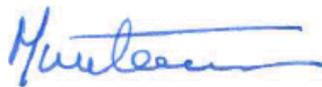
Vor diesem Hintergrund erwartet die Addiko Gruppe für das Jahr 2020 kontinuierliche Fortschritte bei der Verlagerung des Portfolios aus den Nicht-Fokus Segmenten auf die Fokus Segmente, wodurch sich der Anteil der Fokus Segmente um weitere 5 Prozentpunkte erhöhen wird, um so die auskömmlichen Margen zu sichern, was wiederum

zu einem wachsenden Nettobankergebnis führen wird. Das Wachstum des Provisionsergebnisses wird voraussichtlich mit der Entwicklung in 2019 vergleichbar sein und sich gegen Ende des Jahres 2020, nach der vollständigen Einführung der neuen Plattform für das Kartengeschäft, beschleunigen. Die Addiko Gruppe erwartet ferner, dass ihre Betriebskosten für 2020 die Entwicklungen im Jahr 2019 fortsetzen werden, während Kostensenkungen, die sich aus der Optimierung im Jahr 2019 ergeben, durch die Erhöhung der IT-bezogenen Abschreibungen weitgehend ausgleichen werden.

Vor dem Hintergrund eines stabilen Niedrigzinsumfelds dürften die Risikokosten entsprechend dem wachsenden Anteil der Fokus-Segmente am Kreditportfolio ansteigen, während deutlich geringere Auflösungen von Risikoversorgen aus den Nicht-Fokus Segmenten zu erwarten sind.

Wien, 26. Februar 2020
Addiko Bank AG

DER VORSTAND



Razvan Munteanu
(Vorsitzender)



Markus Krause



Johannes Proksch



Csongor Bulcsu Németh

Konzernabschluss

I. Konzern-Gesamtergebnisrechnung	30
Erfolgsrechnung	30
Sonstiges Ergebnis	31
II. Konzernbilanz	32
III. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	33
IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)	34
V. Anhang (Notes)	35
Unternehmen	35
Grundlagen der Konzernrechnungslegung	35
(1) Rechnungslegungsgrundsätze	35
(2) Anwendung von neuen und geänderten Standards	36
(3) Standards, die in den Vorjahren verwendet wurden	43
(4) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzungsunsicherheiten	44
(5) Konsolidierungskreis	46
(6) Konsolidierungsgrundsätze und Unternehmenszusammenschlüsse	47
(7) Währungsumrechnung	48
(8) Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	48
(9) Ergebnis je Aktie	49
(10) Nettozinsergebnis	49
(11) Provisionsergebnis	50
(12) Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	50
(13) Sonstiges betriebliches Ergebnis	50
(14) Finanzinstrumente	51
(15) Pensionsgeschäfte	61
(16) Treuhandgeschäfte	61
(17) Finanzgarantien	62
(18) Barreserve	62
(19) Materielle Vermögenswerte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	62
(20) Immaterielle Vermögenswerte	63
(21) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	63
(22) Sonstige Vermögenswerte	64
(23) Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	64
(24) Rückstellungen	65
(25) Sonstige Verbindlichkeiten	66
(26) Eigenkapital (inkl. nicht beherrschender Anteile)	66
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	67
(27) Nettozinsergebnis	67
(28) Provisionsergebnis	69
(29) Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden	69
(30) Sonstiges betriebliches Ergebnis	71
(31) Personalaufwand	72
(32) Sonstige Verwaltungsaufwendungen	72
(33) Abschreibungen	72
(34) Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	73
(35) Steuern auf Einkommen	73
Erläuterungen zur Bilanz	76
(36) Barreserven	76

(37)	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	77
(38)	Kredite und Forderungen	77
(39)	Investitionswertpapiere	84
(40)	Materielle Vermögenswerte	86
(41)	Immaterielle Vermögenswerte	87
(42)	Anlagespiegel	87
(43)	Sonstige Vermögenswerte	88
(44)	Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	89
(45)	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	89
(46)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	89
(47)	Rückstellungen	90
(48)	Sonstige Verbindlichkeiten	93
(49)	Eigenkapital	94
(50)	Geldflussrechnung	95
	Segment Berichterstattung	96
	Risiko Bericht	104
(51)	Risikosteuerung und -überwachung	104
(52)	Risikostrategie & Risk Appetite Framework (RAF)	104
(53)	Risikoorganisation	104
(54)	Internes Richtlinienwesen im Risikomanagement	106
(55)	Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)	106
(56)	Entwicklung der Wertberichtigungen	119
(57)	Bewertung der Immobiliensicherheiten und sonstigen Sicherheiten	121
(58)	Marktpreisrisiko	123
(59)	Liquiditätsrisiko	125
(60)	Operationales Risiko	128
(61)	Objektrisiko	129
(62)	Sonstige Risiken	129
(63)	Rechtsrisiken	129
	Ergänzende Angaben gemäß IFRS	134
(64)	Restlaufzeiten	134
(65)	Leasingverhältnisse aus Sicht der Addiko Gruppe als Leasinggeber	136
(66)	Leasingverhältnisse aus der Sicht der Addiko Gruppe als Leasingnehmer	138
(67)	Fremdwährungsvolumina	139
(68)	Gesamtkapitalrentabilität	139
(69)	Übertragung von finanziellen Vermögenswerten - Pensionsgeschäfte	139
(70)	Außerbilanzielle Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenützte Kreditlinien	140
(71)	Fair-Value-Angaben	140
(72)	Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	148
(73)	Derivative Finanzinstrumente	151
(74)	Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	151
(75)	Eigenmittel und Kapitalmanagement	154
	Ergänzende Angaben nach UGB/BWG	160
(76)	Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte	160
(77)	Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere	160
(78)	Aufwendungen für den Abschlussprüfer	161
(79)	Handelsbuch	161
(80)	Mitarbeiterdaten	161
(81)	Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	161
(82)	Beziehungen zu den Organen	162
(83)	Organe	163

(84)	Konsolidierungskreis	164
(85)	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	164
Erklärung aller gesetzlicher Vertreter		166
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers		167
Bericht des Aufsichtsrates		173
Glossar		176
Impressum		180

I. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Erfolgsrechnung

in EUR Mio.

	Anhangsangabe	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode		207,4	209,6
Sonstige Zinserträge		3,4	4,2
Zinsaufwendungen		-27,8	-40,7
Nettozinsergebnis	(27)	183,0	173,2
Gebühren- und Provisionserträge		83,0	76,5
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen		-15,8	-14,1
Provisionsergebnis	(28)	67,2	62,4
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	(29)	13,4	70,0
Sonstige betriebliche Erträge	(30)	8,9	19,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(30)	-48,2	-35,7
Betriebserträge		224,3	289,0
Personalaufwendungen	(31)	-96,7	-99,4
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	(32)	-73,3	-78,0
Abschreibungen	(33)	-19,1	-10,7
Betriebsaufwendungen		-189,2	-188,1
Operatives Ergebnis vor Veränderung der Kreditrisikokosten		35,2	100,9
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	(34)	2,9	2,8
Operatives Ergebnis vor Steuern		38,0	103,7
Steuern auf Einkommen	(35)	-2,9	0,5
Ergebnis nach Steuern		35,1	104,2
davon Eigentümer des Mutterunternehmens		35,1	104,2

	31.12.2019	31.12.2018
Dem Anteilseigner zuzurechnendes Ergebnis nach Steuern (in EUR Mio.)	35,1	104,2
Gewichtete Durchschnittsanzahl von Stammaktien zum 31. Dezember (in Stückaktien)	19.500.000,0	19.500.000,0
Gewinne pro Aktie (in EUR)	1,80	5,34
Gewichtete Durchschnittsanzahl von verwässerten Stammaktien zum 31. Dezember (in Stückaktien)	19.500.000,0	19.500.000,0
Verwässerter Gewinn pro Aktien (in EUR)	1,80	5,34

Sonstiges Ergebnis

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Ergebnis nach Steuern	35,1	104,2
Sonstiges Ergebnis	16,7	-15,0
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	1,4	0,3
Fair Value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente	1,3	0,3
Netto-Veränderungen bewertet zum beizulegenden Wert	1,6	0,3
Einkommensteuer	-0,3	-0,1
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	15,3	-15,3
Fremdwährungsumrechnung	-0,5	1,8
Gewinn/Verlust der Periode	-0,5	1,8
Umgliederungsbeträge	0,0	0,0
Fair Value Rücklage - Schuldverschreibungen	15,8	-17,0
Netto-Veränderungen bewertet zum beizulegenden Wert	26,6	-12,9
Netto-Betrag übertragen an die GuV	-8,8	-6,6
Einkommensteuer	-2,0	2,5
Gesamtjahresergebnis	51,8	89,2
davon Eigentümer des Mutterunternehmens	51,8	89,2

II. Konzernbilanz

EUR m

	Anhangsangabe	31.12.2019	31.12.2018
Vermögenswerte			
Barreserve	(36)	899,4	1.002,9
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	(37)	38,5	24,3
Kredite und Forderungen	(38)	3.885,9	3.792,9
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute		14,0	5,6
Kredite und Forderungen an Kunden		3.871,9	3.787,3
Investitionswertpapiere	(39)	1.096,6	1.184,6
Materielle Vermögenswerte	(40)	85,9	57,7
Sachanlagen		81,8	55,7
Als Finanzanlagen gehaltenen Immobilien		4,1	2,0
Immaterielle Vermögenswerte		27,9	30,3
Ertragsteueransprüche		25,7	28,3
Laufende Ertragsteueransprüche		1,8	1,7
Latente Ertragsteueransprüche		23,9	26,6
Sonstige Vermögensgegenstände	(43)	20,6	25,5
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	(44)	3,1	5,7
Vermögenswerte gesamt		6.083,6	6.152,1
Eigenkapital und Schulden			
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	(45)	6,0	2,1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(46)	5.121,6	5.202,5
Einlagen von Kreditinstituten		233,9	324,4
Einlagen von Kunden		4.831,2	4.836,7
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital		0,1	1,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		56,4	40,3
Rückstellungen	(47)	66,9	62,0
Ertragsteuerverpflichtungen		0,0	1,0
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen		0,0	0,9
Latente Ertragsteuerverpflichtungen		0,0	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	(48)	27,9	25,1
Eigenkapital		861,3	859,5
davon Eigentümer des Mutterunternehmens		861,3	859,5
Eigenkapital und Schulden gesamt		6.083,6	6.152,1

III. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in EUR Mio.

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Fair Value Rücklage	Währungsrücklagen	Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen	Eigentümer des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
Eigenkapital zum 01.01.2019	195,0	476,5	5,4	-6,1	188,7	859,5	0,0	859,5
Auswirkungen aufgrund der Anwendung von IFRS 16	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eigenkapital zum 01.01.2019	195,0	476,5	5,4	-6,1	188,7	859,5	0,0	859,5
Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	35,1	35,1	0,0	35,1
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	17,2	-0,5	0,0	16,7	0,0	16,7
Gesamtergebnis	0,0	0,0	17,2	-0,5	35,1	51,7	0,0	51,7
Gewinnausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-50,0	0,0	-50,0
Sonstige Veränderungen	0,0	-177,8	0,0	0,0	177,8	0,0	0,0	0,0
Eigenkapital zum 31.12.2019	195,0	298,7	22,5	-6,6	351,7	861,3	0,0	861,3

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Betrag i.H.v. EUR 177,8 Mio. aus den Kapitalrücklagen in den Posten „Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen“ umgebucht.

in EUR Mio.

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Fair Value Rücklage	Währungsrücklagen	Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen	Eigentümer des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
Eigenkapital zum 01.01.2018	5,0	537,8	12,5	-7,9	296,7	844,0	0,0	844,0
Auswirkungen aufgrund von IFRS 9	0,0	0,0	9,7	0,0	-42,1	-32,4	0,0	-32,4
Eigenkapital zum 01.01.2018	5,0	537,8	22,2	-7,9	254,5	811,6	0,0	811,6
Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	104,2	104,2	0,0	104,2
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	-16,7	1,8	0,0	-15,0	0,0	-15,0
Gesamtergebnis	0,0	0,0	-16,7	1,8	104,2	89,2	0,0	89,2
Kapitalerhöhungen	190,0	-190,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-170,0	-170,0	0,0	-170,0
Sonstige Veränderungen	0,0	128,7	0,0	0,0	0,0	128,7	0,0	128,7
Eigenkapital zum 31.12.2018	195,0	476,5	5,4	-6,1	188,7	859,8	0,0	859,5

Die Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsstandards für Finanzinstrumente (IFRS 9) traten am 1. Jänner 2018 in Kraft. Der Umstellungseffekt verringerte das Eigenkapital um EUR -32,4 Mio. Um die Kapitalposition der Bank zu stärken, hat der Anteilseigner Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. zugestimmt, auf das gesamte von ihm bereitgestellte Tier-2-Ergänzungskapital i.H.v. EUR 190,0 Mio. zu verzichten, wobei der beizulegende Zeitwert der Instrumente (abzgl. direkt zurechenbarer Kosten) i.H.v. EUR 128,7 Mio. als direkter Kapitalzuschuss erfasst und im Posten „sonstige Veränderungen“ dargestellt wird.

IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)

in EUR Mio.

	2019	2018
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode (01.01.)	1.002,9	1.285,9
Ergebnis nach Steuern	35,1	104,2
Abschreibungen, Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und finanziellen Vermögenswerten	25,5	14,3
Auflösung/Dotierung von Kreditrisikovorsorgen auf Finanzinstrumente	-2,9	-2,8
Auflösung/Dotierung von Rückstellungen	20,8	-2,6
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Investitionswertpapiere	-10,1	-10,3
Investitionswertpapiere	-8,8	-9,0
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-1,3	-1,3
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	0,0	-61,0
Zwischensumme	68,5	41,8
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-315,6	-282,4
Investitionswertpapiere	115,0	92,6
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	-14,1	-4,5
Sonstige Vermögensgegenstände	13,4	-3,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-77,1	-88,7
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	3,9	0,3
Rückstellungen	-14,4	-20,3
Sonstige Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit	-3,7	-8,0
Zahlungen für Steuern auf Einkommen	-3,4	-2,6
Erhaltene Zinsen	222,9	222,0
Gezahlte Zinsen	-29,9	-40,3
Erhaltene Dividenden	0,1	0,0
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-34,5	-93,6
Einzahlungen aus der Veräußerung von:	3,1	2,2
Finanziellen Vermögenswerten und Beteiligungen	0,0	0,0
Sachanlagen, als Finanzanlagen gehaltenen Immobilien, Operating-Leasing-Vermögen und immateriellen Vermögensgegenstände	3,1	2,2
Auszahlungen für den Erwerb von:	-19,5	-23,9
Finanziellen Vermögenswerten und Beteiligungen	0,0	0,0
Sachanlagen, als Finanzanlagen gehaltenen Immobilien, Operating-Leasing-Vermögen und immateriellen Vermögensgegenstände	-19,5	-23,9
Sonstige Veränderungen	-2,1	0,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-18,6	-21,1
Dividendenzahlungen	-50,0	-170,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-50,0	-170,0
Effekte aus Wechselkursänderungen	-0,5	1,6
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode (31.12.)	899,3	1.002,9

Der Cashflow aus operative Geschäftstätigkeit enthält den Nominalwert der Leasingzahlungen im Wert von EUR -6,5 Millionen. Umgliederungen bezüglich zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wurden in den jeweiligen Positionen berücksichtigt. Die im Geschäftsjahr 2018 von der Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. gewährte Kapitalerhöhung der Addiko Bank AG um EUR 128,7 Mio. ist das Ergebnis eines Verzichts auf das gesamte, von dieser Gesellschaft bereitgestellte Tier-2-Ergänzungskapital und wird daher nicht als Kapitaleinzahlung ausgewiesen. Nicht Zahlungsmittelrelevante Investitionstätigkeiten und Finanzierungstätigkeiten, welche sich aus der Anwendung des IFRS 16 Leasingverhältnisse ergeben sind in Anhangsangabe (2) Anwendung von neuen und geänderten Standards und (42) Anlagespiegel dargestellt.

V. Anhang (Notes)

Unternehmen

Die Addiko Gruppe ist ein Netzwerk bestehend aus sechs Banken, die ihr Kerngeschäft in Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro betreibt, mit der Addiko Bank AG als gemeinsame Muttergesellschaft. Die Holdinggesellschaft Al Lake (Luxembourg) S.à r.l., war bis zum Börsengang die direkte Muttergesellschaft der Addiko Bank AG, Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. steht im indirekten Eigentum von einigen von Advent International (ein global aktiver privater Finanzinvestor) beratenen Fonds und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD). Seit 12. Juli 2019 notiert die Addiko Bank an der Wiener Börse und daher reduzierte sich der Anteil der Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. auf 44,99%, der Rest befindet sich im Streubesitz. Die Addiko Bank AG ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 350921k registriert. Die Konzernzentrale befindet sich in 1010 Wien, Österreich, Wipplingerstraße 34.

Die Addiko Gruppe richtet ihre Geschäftstätigkeit auf die Retail und die Klein- und Mittelbetriebe, wobei zeitgleich weiterhin ein Standbein in lokalen Unternehmen beibehalten wird. Darüber hinaus bietet die Addiko Gruppe seit 2017 in Österreich und Deutschland Online Depot Services an.

Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt in der Wiener Zeitung. Der Offenlegungsverpflichtung gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) kommt die Addiko Bank AG auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage nach. Die Offenlegung erfolgt auf der Homepage der Addiko Bank AG unter www.addiko.com.

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

(1) Rechnungslegungsgrundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC), die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Verordnung) übernommen und in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) und § 59a Bankwesengesetz (BWG) erstellt.

Der Konzernabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Notes). Die Gliederung der Bilanz erfolgt grundsätzlich nach absteigender Liquidität. Die Beträge, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag bzw. mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig sind oder realisiert werden können, sind unter Anhangsangabe (64) Restlaufzeiten dargestellt.

Die Grundlage für den Konzernabschluss der Addiko Gruppe bilden die auf Basis konzerneinheitlicher Standards und IFRS-Bestimmungen erstellten Reporting-Packages aller vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Sämtliche Tochtergesellschaften erstellen ihren Jahresabschluss per 31. Dezember. Die Rechnungslegung der Addiko Gruppe erfolgt entsprechend IFRS 10 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Hinsichtlich Schätzungen und Annahmen gemäß IAS 8 wird auf Anhangsangabe (4) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzungsunsicherheiten verwiesen.

Die Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsstandards für Leasingverhältnisse (IFRS 16) traten am 1. Jänner 2019 in Kraft. Die Umsetzung des IFRS 16 hat zu Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverträge geführt. Die spezifischen, gemäß IFRS 16 in der aktuellen Periode angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Schätzungen und Ermessungsentscheidungen sowie deren quantitative und qualitative Auswirkungen werden in Anhangsangabe (2) Anwendung von neuen und geänderten Standards näher beschrieben. Abgesehen von der Umsetzung und den Auswirkungen des IFRS 16 wurden in diesem Abschluss dieselben Schätzungen, Ermessensentscheidungen, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Berechnungsmethoden angewandt wie im letzten Jahresabschluss.

Sind gemäß IAS/IFRS-Vorschriften Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung und Bewertung erforderlich, erfolgen diese im Einklang mit den entsprechenden Standards. Sie basieren auf historischen Erfahrungswerten und sonstigen Faktoren, wie Planung und, nach heutigem Ermessen, wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies betrifft vor allem Wertminderungen im Kreditgeschäft, den beizulegenden Zeitwert und die Wertminderung von Finanzinstrumenten, latente Steuern und die Beurteilung von Rechtsrisiken aus Gerichtsverfahren sowie den Ansatz von Rückstellungen im Zusammenhang mit solchen Risiken. Die tatsächlichen Werte können von den geschätzten Zahlen abweichen.

Die Zahlen im Abschluss sind grundsätzlich in Millionen Euro (EUR Mio.) angegeben; der Euro (EUR) stellt die Berichtswährung dar. Die angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Der Vorstand der Addiko Bank AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 am 26. Februar 2020 durch die Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Veröffentlichung freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und mitzuteilen, ob er den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 billigt.

(2) Anwendung von neuen und geänderten Standards

Nachstehend werden lediglich neue Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards angeführt, die für die Geschäftstätigkeit der Addiko Gruppe relevant sind. Die Auswirkungen aller anderen, noch nicht übernommenen Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards werden als nicht wesentlich eingeschätzt.

Die folgenden Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards wurden in der am 1. Jänner 2019 beginnenden Periode zum ersten Mal angewendet:

Standard	Bezeichnung	Beschreibung	verbindliche Anwendung für Geschäftsjahr
IFRS 16	Leasingverhältnisse (Neuer Standard)	Ablösung des IAS 17	2019
IFRS 9	Finanzinstrumente (Anpassungen)	Änderungen betreffend Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern	2019
IAS 28	Änderungen an IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	Langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	2019
IAS 19	Änderungen an IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer	Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	2019
IFRS 3, IFRS 11, IAS 12, IAS 23	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2015-2017	IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse, IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen, IAS 12 Ertragsteuern, IAS 23 Fremdkapitalkosten	2019

2.1. IFRS 16 Leasingverhältnisse

Der IASB hat im Jänner 2016 den Standard **IFRS 16** Leasingverhältnisse veröffentlicht. IFRS 16 ist auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen und ersetzt die früheren Standards IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 Operating-Leasingverhältnisse - Anreizvereinbarungen, und SIC-27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen. IFRS 16 führt wesentliche Änderungen der Bilanzierung bei Leasingnehmern ein und erfordert neue Angaben von Informationen zu Leasingverträgen.

2.1.1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1.1.1. Leasingverhältnisse mit der Addiko Gruppe als Leasingnehmer

Bei Vertragsbeginn am oder nach dem 1. Jänner 2019 beurteilt die Addiko Gruppe, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigt. Diese Beurteilung beinhaltet die Ermessensentscheidung, ob ein Vertrag einen identifizierten Vermögenswert enthält, ob die Addiko Gruppe während des gesamten Verwendungszeitraums im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung dieses Vermögenswerts zieht, und ob die Addiko Gruppe berechtigt ist, über die Nutzung des Vermögenswerts zu entscheiden.

Die erstmalige Bewertung des Nutzungsrechts ("right of use") erfolgt zu Anschaffungskosten, wobei sich diese aus dem ursprünglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit (bereinigt um Leasingzahlungen, die vor Beginn des Leasingverhältnisses getätigt wurden) zzgl. etwaiger anfänglich angefallener Einzelkosten sowie einer Schätzung der Kosten für Abbruch, Beseitigung oder Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, abzgl. bereits erhaltener Leasingvergünstigungen, zusammensetzen. Das Nutzungsrecht wird in der Folge linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder die kürzere wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Des Weiteren unterzieht die Addiko Gruppe ein Nutzungsrecht einer Werthaltigkeitsprüfung, wenn es Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung gibt. Die Leasingverbindlichkeit wird erstmalig zum Barwert der künftig zu leistenden Leasingzahlungen bewertet und nach dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz abgezinst. Kann dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres ermittelt werden, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz angewendet. Somit werden grundsätzlich alle Leasingverpflichtungen gemäß dem sog. Nutzungsrecht-Ansatz in der Bilanz erfasst. Eine Ausnahme besteht lediglich für Leasingverträge mit einer Gesamtlaufzeit von max. 12 Monaten sowie für Leasingverträge von geringem Wert, wofür der IASB eine Größenordnung von bis zu 5.000 US-Dollar vor Augen hatte. In diesen Fällen hat die Gruppe das Wahlrecht in Anspruch genommen, eine Abbildung außerhalb der Bilanz beizubehalten und Leasingaufwendungen linear über die Restlaufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen.

Nach IFRS 16 kann ein Leasingnehmer Nicht-Leasing-Komponenten nicht trennen und stattdessen alle Leasing- und zugehörigen Nicht-Leasing-Komponenten als eine einzige Vereinbarung bilanzieren. Die Addiko-Gruppe hat diese Möglichkeit nicht genutzt.

Im Allgemeinen bestehen Leasingzahlungen aus festen Zahlungen, variablen Zahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, und aus Beträgen, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien zu entrichten sind. Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen werden ebenfalls miteinbezogen (siehe Anhangsangabe (3) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzungsunsicherheiten).

Durch die Aktivierung der Nutzungsrechte an Vermögenswerten und die Passivierung der entsprechenden Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz kommt es zu einer Erhöhung der Bilanzsumme. Da sich auf der Passivseite allein das Fremdkapital erhöht, sinkt c.p. die Eigenkapitalquote. Darüber hinaus kommt es zu Auswirkungen in der Ergebnisrechnung. Zwar bleibt die Gesamthöhe des über die Laufzeit des Leasingvertrags verrechneten Aufwands gleich, aber die zeitliche Verteilung und die Aufteilung auf verschiedene Ergebnisbestandteile verändern sich. Nach IAS 17 wird der Aufwand bei Operating-Leasingverhältnissen in aller Regel in Höhe der tatsächlich geleisteten Zahlungen und linear im Betriebsergebnis erfasst. Nach IFRS 16 ist - wie schon bislang bei Finanzierungsleasingverhältnissen - eine Aufteilung in Zinsaufwand und Abschreibungen vorzunehmen. Da der Zinsaufwand unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt wird und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abnimmt, die Abschreibungen jedoch grundsätzlich linear vorgenommen werden, kommt es zu einem degressiven Aufwandsverlauf mit einer Vorverlagerung von Aufwand in die frühen Perioden der Laufzeit. Der Zinsaufwand ist im Nettozinsergebnis auszuweisen. Da die jährlichen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht an einem Vermögenswert nach IFRS 16 zudem geringer sind als die Leasingraten, erhöht sich c.p. das Betriebsergebnis. Wird das Betriebsergebnis vor Abschreibungen betrachtet, fällt die Steigerung noch größer aus.

In der Folgebewertung wird die Leasingverbindlichkeit um geleistete Zahlungen verringert und um Zinsen erhöht. Sie wird neu bewertet, um jeder Neubewertung oder Änderung oder geänderten, de facto festen Zahlungen Rechnung zu tragen. Bei Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird die entsprechende Berichtigung im Nutzungsrecht oder erfolgswirksam erfasst, sollte sich der Buchwert des Nutzungsrechts bereits auf null verringert haben.

Gemäß IFRS 16 werden Leasinganreize als Teil der Bewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten erfasst, während sie unter IAS 17 zum Ansatz einer Verbindlichkeit aus Leasinganreizen führten und als Verminderung des Mietaufwands linear abgeschrieben wurden.

In der Geldflussrechnung werden Zinszahlungen und die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Nach IFRS 16 ist die Werthaltigkeit der Nutzungsrechte gemäß IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten zu überprüfen. Unter IAS 17 war zuvor die Erfassung einer Rückstellung für belastende Leasingverträge erforderlich.

Laut IFRS 16 hat ein Leasingnehmer nur jenen Betrag als Teil seiner Leasingverbindlichkeit zu erfassen, der voraussichtlich im Rahmen einer durch den Leasingnehmer an den Leasinggeber abgegebenen Restwertgarantie zu entrichten ist, während unter IAS 17 der Höchstgarantiebetrag anzusetzen war.

2.1.1.2. Leasingverhältnisse mit der Addiko Gruppe als Leasinggeber

Die Bestimmungen für Leasinggeber des IAS 17 wurden weitgehend in den neuen IFRS 16 übernommen. Die Bilanzierung beim Leasinggeber richtet sich also weiterhin danach, welche Partei die wesentlichen Chancen und Risiken am Leasinggegenstand trägt.

Entscheidend für die Klassifizierung und Bilanzierung von Leasingverhältnissen als Leasinggeber ist der wirtschaftliche Gehalt des Leasingvertrags und nicht das rechtliche Eigentum am Leasingobjekt. Werden im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen, ist das Leasingverhältnis gemäß IAS 17 als Finanzierungs-Leasing einzustufen, andernfalls liegt Operating-Leasing vor.

Die Addiko Gruppe wendet die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an.

Die Bilanzierung der Leasingobjekte im Rahmen eines Operating-Leasing-Verhältnisses erfolgt beim Leasinggeber zu Anschaffungskosten, vermindert um die über die wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgesehenen planmäßigen Abschreibungen bzw. unter Berücksichtigung von Wertminderungen.

2.1.1.3. Darstellung im Abschluss

Die Addiko Gruppe als Leasingnehmer stellt Nutzungsrechte im Posten „Grundstücke, Anlagen und Gebäude“ unter „materielle Vermögenswerte“ in der Bilanz dar. Leasingverbindlichkeiten werden im Posten „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ in der Bilanz dargestellt. Der Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte wird im Posten „Abschreibungen“ in der Erfolgsrechnung dargestellt. Der Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten wird im Posten „Zinsaufwendungen“ in der Erfolgsrechnung dargestellt.

Die Addiko Gruppe als Leasinggeber in einem Operating-Leasingverhältnis stellt Leasingobjekte, mit Ausnahme von Immobilien, im Posten „Grundstücke, Anlagen und Gebäude“ unter den materiellen Vermögenswerten dar. Laufende Leasingvorschreibungen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang sowie etwaige Wertminderungen werden unter der Position „sonstige betriebliche Erträge“ oder „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen, die planmäßigen Abschreibungen unter „Abschreibungen“. Immobilien, die im Rahmen eines Operating-Leasings vermietet werden, werden in der Bilanz in den materiellen Vermögenswerten unter der Position „als Finanzanlagen gehaltene Immobilien“ ausgewiesen.

2.1.2. AUSWIRKUNG DER ANWENDUNG VON IFRS 16 LEASINGVERHÄLTNISSE

Der Standard legt die Grundsätze für den Ansatz, die Darstellung und den Ausweis von Leasingverträgen für beide Vertragsparteien, d.h. den Kunden („Leasingnehmer“) und den Lieferanten („Leasinggeber“) dar. Kerngedanke des neuen

Standards ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Somit ist das Hauptziel des neuen IFRS 16 die Vermeidung einer Abbildung von Leasingverhältnissen außerhalb der Bilanz. Gemäß IFRS 16 gibt es keine Unterscheidung zwischen Operating- und Finanzierungsleasing mehr. Stattdessen werden ein Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit für jedes Leasingverhältnis erfasst.

Die Änderung der Definition eines Leasingverhältnisses bezieht sich vor allem auf das Konzept der Verfügungsgewalt. Ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis beinhaltet, wird gemäß IFRS 16 basierend darauf bestimmt, ob der Kunde gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigt ist.

Eine Auflistung der von der Addiko Gruppe in Anspruch genommenen Erleichterungsbestimmungen ist in Punkt 2.1.3. Übergangsbestimmungen enthalten.

Die Addiko Gruppe hat eine Beurteilung der Auswirkungen auf den Konzernabschluss durchgeführt. Diese umfasste eine Einschätzung der Ausübung von Optionen zur Verlängerung von Leasingverhältnissen durch die Addiko Gruppe, und in welchem Ausmaß die Addiko Gruppe beim Ansatz Gebrauch von Erleichterungs- und Ausnahmestimmungen machen wird. In der Addiko Gruppe sind vorwiegend Grundstücke und Gebäude Gegenstand von Leasingverhältnissen. Im Allgemeinen verwendet die Addiko Gruppe ihren Grenzfremdkapitalzinssatz als Diskontierungszinssatz.

Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die undiskontierten künftigen Mindestleasingzahlungen gemäß IAS 17 aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen auf EUR 35,5 Mio.. Diese wurden von der Addiko Gruppe in Bezug auf einen möglichen Ansatz zusätzlicher Leasingverbindlichkeiten gemäß dem neuen Standard IFRS 16 beurteilt.

Es ergab sich für die Addiko Gruppe lediglich eine geringe Auswirkung aus der Anwendung des neuen Standards. In der Eröffnungsbilanz gibt es keine Auswirkungen auf die Gewinnrücklagen, und der Gesamtkapitaleffekt beträgt -11 Basispunkte aufgrund eines Anstiegs der Bilanzsumme i.H.v. EUR 29,5 Mio. (inkl. Vorauszahlungen) und eines Anstiegs der Leasingverbindlichkeiten i.H.v. EUR 27,6 Mio..

Aufgrund der neuen Strategie der Addiko Gruppe, sich auf das Kernbankgeschäft zu konzentrieren, wurde das Leasingportfolio reduziert. Es gab daher keine wesentlichen Änderungen bei der Bilanzierung nach IFRS 16 für die Addiko Gruppe als Leasinggeber. Es wird gemäß IFRS 16 weiterhin nach den gleichen Regelungen wie in IAS 17 untersucht, ob ein Operating-Leasing- oder ein Finanzierungsleasingverhältnis vorliegt. Liegt eine Operating-Leasingvereinbarung vor, verbleibt der Vermögenswert in der Bilanz der Addiko Gruppe, und die daraus erwirtschafteten Erträge werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Beim Vorliegen einer Finanzierungsleasingvereinbarung wird eine Leasingforderung in Höhe der Nettoinvestition erfasst.

Die Kombination aus einer linearen Abschreibung der Nutzungsrechte und der auf die Leasingverbindlichkeiten angewandten Effektivzinsmethode führt zu einer höheren Gesamtbelastung des Gewinns oder Verlusts in den ersten Jahren des Leasingvertrags und zu sinkenden Aufwendungen in der zweiten Hälfte der Leasinglaufzeit.

Die Anwendung des IFRS 16 hat Auswirkungen auf die Konzern-Geldflussrechnung der Addiko Gruppe. Unter IAS 17 werden alle Leasingzahlungen in Verbindung mit Operating-Leasingverhältnissen im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit dargestellt.

Gemäß IFRS 16 sind vom Leasingnehmer Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse, Zahlungen bei Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, und variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, als Teil der operativen Geschäftstätigkeit darzustellen. Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit sind entweder unter operativer Geschäftstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit darzustellen. Die Addiko Gruppe stellt, sowohl geleistete Zinszahlungen als auch Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeit als Teil der operativen Geschäftstätigkeit dar.

2.1.3. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Die Addiko Gruppe hat IFRS 16 erstmals am 1. Jänner 2019 unter Anwendung des modifizierten retrospektiven Ansatzes umgesetzt. Es gab keinen kumulativen Effekt aus der Übernahme von IFRS 16, der als Anpassung des Eröffnungswerts des Eigenkapitals zum 1. Jänner 2019 zu erfassen gewesen wäre und keine Anpassung der Vergleichsinformationen. Für jene Verträge, in denen die Addiko Gruppe als Leasingnehmer fungiert, wurde ein Nutzungsrecht an einem Vermögenswert zum selben Betrag wie die Leasingverbindlichkeit in der Bilanz erfasst (in der Folge werden Nutzungsrechte um Abgrenzungen und Vorauszahlungen bereinigt). Die Addiko Gruppe hat IFRS 16 auf alle Verträge angewendet, die vor dem 1. Jänner 2019 abgeschlossen und als Leasingverhältnisse gemäß IAS 17 und IFRIC 4 bestimmt wurden. Die Addiko Gruppe hat IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse im Zusammenhang mit immateriellen Vermögenswerten angewendet. Die Addiko Gruppe hat Gebrauch von der Ausnahmebestimmung für Leasingverhältnisse mit kurzen Laufzeiten und von geringem Wert gemacht, bei welchen das Nutzungsrecht nicht angesetzt wurde. Für Leasingverhältnisse, die bis 1. Jänner 2019 als Operating-Leasingverhältnisse nach IAS 17 klassifiziert wurden, wurde der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zum Zeitpunkt der Erstanwendung als Diskontierungszinssatz herangezogen.

Die Addiko Gruppe hat Gebrauch von den folgenden Erleichterungs- und Ausnahmebestimmungen gemacht:

- Möglichkeit der Berichtigung des Nutzungsrechts um den Betrag, der in der dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung unmittelbar vorausgehenden Bilanz als Rückstellung für belastende Leasingverhältnisse ausgewiesen war
- Praktischer Behelf der linearen Erfassung von Leasingaufwendungen über die Restlaufzeit des Leasingverhältnisses anstelle der Erfassung eines Nutzungsrechts für kurzfristige Leasingverhältnisse (12 Monate) und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt
- Bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung wurden die anfänglichen direkten Kosten nicht berücksichtigt.
- Bei Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen bestimmt die Addiko Gruppe die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach aktuellem Wissensstand.
- Bei Verträgen, die unter IAS 17 i.V.m. IFRIC 4 nicht als Leasingverhältnis eingestuft waren, wurde nicht neu beurteilt, ob diese ein Leasingverhältnis nach der Definition des IFRS 16 darstellen.
- Anstelle einer Wertminderungsprüfung der Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung wurde auf die vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 durchgeführte Beurteilung, ob es sich bei ihren Leasingverhältnissen um belastende Verträge handelt, abgestellt.

Überleitung der undiskontierten Operating-Leasingverpflichtungen gemäß IAS 17 zum 31. Dezember 2018 auf Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 zum 1. Jänner 2019:

	EUR m
	Buchwert
Off-Balance Operating-Leasingverpflichtungen (IAS 17) undiskontiert zum 31. Dezember 2018	35,5
(-) Diskontierung (unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum 1. Jänner 2019)	-1,6
Off-Balance Operating-Leasingverpflichtungen (IAS 17) diskontiert	33,9
(+) Mindestleasingzahlungen auf Finanzierungs-Leasing zum 31. Dezember 2018	0,0
(-) Ausnahme für kurze Leasingverpflichtungen	-0,8
(-) Ausnahme für Leasingverhältnisse mit geringwertigen Wirtschaftsgütern	-3,1
(+/-) Verlängerung- und Beendigungsoptionen	-0,2
(+) Variable Leasingzahlungen auf einem Index oder Zinssatz basierend	0,2
(-) Restwertgarantie	-0,3
(+/-) Sonstiges	-2,1
Leasingverpflichtungen unter erstmaliger Anwendung von IFRS 16 zum 1. Jänner 2019	27,6

Erfassung von Nutzungsrechten zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16:

EUR m

	Buchwert
"Right of use assets" unangepasst zum 1. Jänner 2019	27,6
(+) Rechnungsabgrenzungsposten	2,1
(-) Belastende Verträge (IAS 37)	-0,2
"Right of use assets" unter erstmaliger Anwendung von IFRS 16 zum 1. Jänner 2019	29,5

Die erfassten Nutzungsrechte umfassen die folgenden Arten von Vermögenswerten:

EUR m

	Buchwert
Grundstücke und Gebäude	25,2
Sachanlagen	4,2
Gesamt	29,5

Der auf Leasingverbindlichkeiten zum 1. Jänner 2019 angesetzte durchschnittlich gewichtete Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers betrug 1,7 % für Grundstücke und Gebäude sowie 1,7 % für Sachanlagen.

2.2. IFRS 9 Finanzinstrumente

Mit den 2017 eingeführten Änderungen des IFRS 9 können finanzielle Vermögenswerte mit Vorfälligkeitsregelungen, bei denen der Kreditgeber im Falle einer Kündigung durch den Kreditnehmer eine Ausgleichszahlung leisten müsste, sodass es aus der Perspektive des Inhabers des Finanzinstruments zu einer sogenannten negativen Ausgleichszahlung kommen kann, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis anstatt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Diese Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen. Diese Änderungen haben keine signifikanten Auswirkungen auf die Addiko Gruppe.

2.3. IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Die IFRS Interpretation **IFRIC 23** Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung klärt die Anwendung der Erfordernisse des IAS 12 Ertragsteuern für den Ausweis und die Bewertung von Unsicherheit in Bezug auf die Behandlung von Ertragsteuern. Die Interpretation bietet Leitlinien zur getrennten oder gemeinsamen Betrachtung unsicherer steuerlicher Behandlung, zur Prüfung durch die Steuerbehörden, zur angemessenen Methode zur Berücksichtigung von Unsicherheiten (entweder der wahrscheinlichste Betrag oder der Erwartungswert) und zur Berücksichtigung von Änderungen der Fakten und Umstände. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen. Diese Interpretation hat keine signifikanten Auswirkungen auf die Addiko Gruppe.

2.4. IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

Die Änderungen von **IAS 28** stellen klar, dass Unternehmen langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, auf das die Equity-Methode nicht angewendet wird, unter Anwendung von IFRS 9 bilanzieren. Die Änderungen an IAS 28 werden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, anzuwenden sein. Diese Änderungen haben keine signifikanten Auswirkungen auf die Addiko Gruppe.

2.5. IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer

Die Änderungen an **IAS 19** wurden im Februar 2018 herausgegeben und enthalten eine Klarstellung der Berechnung von Pensionsaufwendungen durch die Unternehmen, wenn es zu Änderungen von Pensionsplänen kommt. Den Änderungen

zufolge muss ein Unternehmen die aktuellen Annahmen aus der Neubewertung verwenden, um den laufenden Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das nach der Planänderung (Änderung, Abgeltung oder Kürzung) verbleibende Geschäftsjahr zu berechnen. Ein Unternehmen muss jede Minderung eines Überschusses (die Auswirkung der Vermögensobergrenze ist dabei außer Acht zu lassen) im Gewinn oder Verlust als Teil des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands oder als Gewinn oder Verlust bei der Abrechnung verbuchen. Die Änderungen an IAS 19 werden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, anzuwenden sein. Diese Änderungen haben keine signifikanten Auswirkungen auf die Addiko Gruppe.

2.6. Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2015-2017

Die jährlichen Verbesserungen der IFRS 2015-2017 umfassen Änderungen der folgenden Standards: IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse stellt klar, dass die Kontrollerlangung über einen Geschäftsbetrieb, bei dem es sich um eine gemeinschaftliche Tätigkeit handelt, ein stufenweiser Unternehmenszusammenschluss ist. Der Erwerber hat seinen zuvor gehaltenen Anteil an der gemeinschaftlichen Tätigkeit zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt neu zu bewerten. IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen stellt klar, dass ein Unternehmen, wenn es erstmals gemeinschaftliche Führung über einen Geschäftsbetrieb ausübt, der eine gemeinsame Vereinbarung ist, seine zuvor an dem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile nicht neu bewerten sollte; IAS 12 Ertragsteuern stellt klar, dass alle ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividenden (einschließlich Zahlungen auf Finanzinstrumente, die als Eigenkapital klassifiziert sind) konsistent mit den zugrundeliegenden Geschäftsvorfällen, die die ausschüttbaren Gewinne erwirtschafteten, erfasst werden, d.h. in der Gewinn- und Verlustrechnung, im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital; IAS 23 Fremdkapitalkosten stellt klar, dass lediglich Kredite für qualifizierte Vermögenswerte die sich noch in der Entwicklung oder im Bau befinden, aus der Berechnung der anrechenbaren allgemeinen Fremdkapitalkosten ausgeschlossen sind. Kredite für qualifizierte Vermögenswerte, die für ihren beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf im Wesentlichen fertig gestellt sind, sind dagegen in der Berechnung der anrechenbaren allgemeinen Fremdkapitalkosten zu berücksichtigen. Alle Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, wobei eine frühzeitige Anwendung zulässig ist. Diese Änderungen haben keine signifikanten Auswirkungen auf die Addiko Gruppe.

Die folgenden neuen Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards, die vom IASB erlassen und von der EU übernommen wurden, wurden von der Addiko Gruppe nicht vorzeitig angewandt:

Standard	Bezeichnung	Beschreibung	verbindliche Anwendung für Geschäftsjahr
IFRS-Rahmenkonzept (Conceptual Framework)	Änderungen in Bezug auf das IFRS-Rahmenkonzept	Aktualisierung der Querverweise auf das IFRS-Rahmenkonzept	2020
IAS 1 und IAS 8	Anpassungen des IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderung von Schätzungen und Fehler	Überarbeitung der Definition des Begriffs „wesentlich“	2020
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente, IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben	Interest Rate Benchmark Reform	2020

Einige Standards enthalten Verweise auf die Versionen des Rahmenkonzepts von 1989 und 2010. Im März 2018 hat der IASB ein separates Dokument, Aktualisierung von Verweisen auf das Rahmenkonzept, veröffentlicht, das aktualisierte Verweise auf das Rahmenkonzept für die betroffenen Standards enthält. Diese Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2020 beginnen, anzuwenden sein. Diese Änderung wird keinen signifikanten Einfluss auf die Addiko Gruppe haben.

Die Änderungen an **IAS 1 und IAS 8** betreffen die neue konsistente Wesentlichkeitsdefinition in den IFRS und im Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung. Informationen sind wesentlich, wenn unter normalen Umständen zu erwarten ist, dass ihre Auslassung, fehlerhafte Darstellung oder Verschleierung die Entscheidungen der primären Adressaten des Abschlusses, die diese auf Grundlage der im Abschluss veröffentlichten Finanzinformationen eines Unternehmens treffen, beeinflussen können. Durch die Änderungen wird klargestellt, dass Wesentlichkeit von der Art und der Größenordnung der Informationen abhängt. Unternehmen haben zu beurteilen, ob eine Information, einzeln oder in Kombination mit anderen Informationen, im Hinblick auf den Abschluss als Ganzes wesentlich ist. Die fehlerhafte Darstellung von Informationen ist dann als wesentlich einzuschätzen, wenn unter normalen Umständen zu erwarten ist, dass sie die Entscheidungen der primären Adressaten beeinflussen könnte. Die Präzisierung des Wesentlichkeitskonzepts unterstützt Unternehmen bei der Entscheidung, ob Informationen in der Berichterstattung zu inkludieren sind. Diese Änderung wird keine signifikanten Auswirkungen auf die Addiko Gruppe haben.

Die Änderungen an **IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7** befassen sich mit Fragen der Finanzberichterstattung im Zeitraum vor der Ablösung der bestehenden Referenzzinssätze (Interbank Offered Rates) durch alternative risikofreie Zinssätze und berücksichtigen die Auswirkungen auf bestimmte Hedge Accounting-Vorschriften in IFRS 9 und IAS 39. Hedging-Vorschriften sind demnach unter der Annahme anzuwenden, dass der Referenzzinssatz, auf dem die abgesicherten Cashflows und die Cashflows aus dem Sicherungsinstrument basieren, durch die Reform des Referenzzinssatzes nicht verändert wird. Diese Änderungen werden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2020 beginnen, anzuwenden sein. Diese Änderung wird keine signifikanten Auswirkungen auf die Addiko Gruppe haben.

Die folgenden neuen Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards wurden vom IASB erlassen, von der EU jedoch noch nicht übernommen:

Standard	Name	Description
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse	Anpassungen bei der Definition eines Geschäftsbetriebes
Änderungen zu IAS 1	Anpassungen des IAS 1 Darstellung des Abschlusses	Klassifizierung der Verbindlichkeit als kurz- oder langfristig

Die Änderungen an IFRS 3 enthalten Leitlinien zur Unterscheidung zwischen dem Erwerb eines Geschäftsbetriebs und dem Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten, die keinen Geschäftsbetrieb darstellen. Diese Änderung wird keine signifikanten Auswirkungen auf die Addiko Gruppe haben.

Die Änderungen an IAS 1 stellen die Anforderungen an die Unterscheidung zwischen kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten klar. Diese Änderung wird keine signifikanten Auswirkungen auf die Addiko Gruppe haben.

(3) Standards, die in den Vorjahren verwendet wurden

Bis zum 31. Dezember 2018 war IAS 17 Leasingverhältnisse auf Leasingverträge anzuwendend. Am 1. Jänner 2019 wurde dieser durch IFRS 16 Leasingverhältnisse ersetzt. Da von der vollständigen retrospektiven Anwendung des IFRS 16 nicht Gebrauch gemacht wurde, entsprechen die Vorjahreswerte dem Regelwerk des IAS 17.

In der Vergleichsperiode waren Leasingnehmer zu Leasingbeginn verpflichtet, zwischen einem Finanzierungsleasingverhältnis (bilanziell) und einem Operating-Leasingverhältnis zu unterscheiden (außerbilanziell). Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen wurden, wurden als Finanzierungsleasing klassifiziert, und die erstmalige Bewertung der Leasingobjekte erfolgte zum beizulegenden Zeitwert oder zum niedrigeren Barwert der Mindestleasingzahlungen. Mindestleasingzahlungen entsprechen den vom Leasingnehmer über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Zahlungen abzüglich bedingter Mietzahlungen. In der Folgebewertung erfolgte die Bilanzierung der Vermögenswerte gemäß der auf den Vermögenswert anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethode. Andere Leasingverhältnisse wurden als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert und das

Leasingobjekt wurde nicht in der Konzernbilanz aktiviert. Im Zuge eines Operating-Leasingverhältnisses getätigte Zahlungen wurden direkt erfolgswirksam erfasst.

Als Leasinggeber ist für die Klassifizierung und Bilanzierung von Leasingverhältnissen der wirtschaftliche Gehalt des Leasingvertrags und nicht das rechtliche Eigentum am Leasingobjekt entscheidend. Werden im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen, ist das Leasingverhältnis gemäß IAS 17 als Finanzierungs-Leasing einzustufen, andernfalls liegt Operating-Leasing vor.

Die von der Addiko Gruppe als Leasinggeber abgeschlossenen Leasingverträge sind überwiegend als Finanzierungsleasingverhältnis zu klassifizieren. In der Bilanz werden diese unter den Krediten und Forderungen mit dem Nettoinvestitionswert (Barwert) ausgewiesen, siehe dazu Anhangsangabe (38) Kredite und Forderungen. Erhaltene Leasingzahlungen werden in einen ertragswirksamen Zins- und einen erfolgsneutralen Tilgungsanteil aufgeteilt.

Die Bilanzierung der Leasingobjekte im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses erfolgt beim Leasinggeber zu Anschaffungskosten, vermindert um die über die wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgesehenen planmäßigen Abschreibungen bzw. unter Berücksichtigung von Wertminderungen. Für von der Addiko Gruppe als Leasinggeber abgeschlossene Operating-Leasingverträge, für welche die Leasingzahlungen in einer Währung vereinbart wurden, die nicht der funktionalen Währung des Leasinggebers entspricht, erfolgt keine getrennte Erfassung eines eingebetteten Fremdwährungsderivates, wenn die Währung der Leasingzahlungen die funktionale Währung des Hauptleasingnehmers ist oder wenn die Währung eine übliche Währung für derartige Transaktionen bei Leasingverträgen in diesem wirtschaftlichen Umfeld ist.

Die Leasingobjekte, mit Ausnahme von Immobilien, werden in der Position „Materielle Vermögenswerte“ unter den Sachanlagen ausgewiesen. Laufende Leasingvorschreibungen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang sowie etwaige Wertminderungen werden unter der Position „sonstige betriebliche Erträge“ oder „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen, die planmäßigen Abschreibungen unter „Abschreibungen“.

Immobilien, die im Rahmen eines Operating-Leasings vermietet werden, werden in der Bilanz in den materiellen Vermögenswerten unter der Position „als Finanzanlagen gehaltene Immobilien“ ausgewiesen

(4) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzungsunsicherheiten

Der Konzernabschluss enthält Werte, die auf Basis von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt worden sind. Die Basis für die verwendeten Schätzungen und Annahmen stellen historische Erfahrungen und sonstige Faktoren, wie Planung und, nach heutigem Ermessen, wahrscheinliche Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse dar. Aufgrund der Tatsache, dass die getroffenen Annahmen und Schätzungen mit Unsicherheiten verbunden sind, könnten Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu einer Anpassung des Buchwertes entsprechender Vermögenswerte oder Schulden führen. Die wesentlichen Schätzungen und Annahmen in der Addiko Gruppe betreffen:

Kreditrisikovorsorgen

Die Addiko Gruppe beurteilt regelmäßig die Werthaltigkeit ihrer problembehafteten Kredite und berücksichtigt bei Vorliegen einer Wertminderung eine entsprechende Risikovorsorge. Bei der Beurteilung der Einbringlichkeit erfolgt eine Schätzung der Höhe, der Laufzeit und des wahrscheinlichen Eintritts der erwarteten Rückflüsse. Diese Beurteilung beruht auf einer detaillierten Analyse und getroffenen Annahmen, welche jedoch Unsicherheiten unterliegen. Eine abweichende Einschätzung der zugrunde gelegten Annahmen kann zu wesentlich anderen Wertansätzen der Kreditrisikovorsorgen führen. Das Bewertungsmodell für erwartete Kreditverluste erfordert die Beurteilung signifikanter Erhöhungen im Ausfallrisiko. Dabei werden historische Daten und deren Extrapolationen, die beobachtbaren Daten sowie individuelle Einschätzungen verwendet. Außerdem werden, wenn eine Verschlechterung des Kreditrisikos auf kollektiver Basis beurteilt werden muss, ähnliche Vermögenswerte in Gruppen zusammengefasst.

Für weitere Informationen zu den methodischen Grundlagen der Kreditrisikovorsorgen wird auf Anhangsangabe (14) Finanzinstrumente sowie auf den Risikobericht, Anhangsangabe (56) Entwicklung der Wertberichtigungen verwiesen.

Beizulegender Zeitwert (Fair Value) von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Bei den zum Fair Value zu bilanzierenden Finanzinstrumenten wird der Fair Value grundsätzlich anhand von Börsenkursen auf dem Hauptmarkt bestimmt. Als Hauptmarkt ist dabei jener Markt zu sehen, der hinsichtlich des Finanzinstruments am aktivsten ist. Ist jedoch kein Börsenkurs vorhanden, wird der Börsenkurs ähnlicher Vermögenswerte oder Schulden herangezogen, oder die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle. Die verwendeten Parameter sind - sofern vorhanden - beobachtbare Marktparameter. Sind Marktparameter aufgrund der Illiquidität des Marktes nicht verfügbar, werden anhand vergleichbarer Märkte bzw. Instrumente entsprechende Benchmark-Parameter abgeschätzt und für die Bewertung des Instruments mit einem marktüblichen Modell herangezogen. Dabei wird auf ähnliche Rahmenbedingungen wie etwa ähnliche Bonität, ähnliche Laufzeit, vergleichbare Zahlungsstruktur bzw. eng verbundene Märkte geachtet, um die bestmögliche Markt-Benchmark zu finden. Um den Fair Value zu bestimmen, führt die Gruppe Vergleiche mit den Fair Values ähnlicher Finanzinstrumente durch und zieht Analysen der diskontierten Cash Flows sowie Option-Pricing Modelle heran.

Bei den zum Einsatz kommenden Bewertungsmodellen erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts grundsätzlich auf Basis von beobachtbaren Preisen oder Marktparametern. Sind solche jedoch nicht ermittelbar, muss auf Basis historischer Erfahrungswerte mit entsprechenden Risikoaufschlägen eine Expertenschätzung für die Parameter ermittelt werden.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten ist in Anhangsangabe(14) Finanzinstrumente näher beschrieben. Die Berechnung des Fair Value von Finanzinstrumenten mit signifikanten nicht beobachtbaren Daten ist in Anhangsangabe (71) 71.1. Fair Value von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bilanziert werden, näher beschrieben. Der Buchwert von Finanzinstrumenten ist in Anhangsangabe (38) Kredite und Forderungen sowie wie in Anhangsangabe (39) Investitionswertpapiere enthalten.

Latente Ertragsteueransprüche

Latente Ertragsteueransprüche auf Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerliche Gewinne vorhanden sein werden, die eine Verwertung ermöglichen. Diese Schätzungen basieren auf den entsprechenden Fünfjahres-Steuerplänen. Für nähere Details betreffend die Verlustvorträge wird auf Anhangsangabe (35) Steuern auf Einkommen verwiesen.

Die Gruppe hat überprüft, ob sie ungewisse Steuerpositionen hat, insbesondere in Bezug auf Verrechnungspreise. Die Addiko Gruppe hat aufgrund ihrer Steuerkonformitäts- und Verrechnungspreisstudie festgestellt, dass es wahrscheinlich ist, dass ihre Steuerbehandlungen von den Steuerbehörden akzeptiert werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Addiko-Gruppe einer Vielzahl von Steuervorschriften unterliegt, die in einigen Fällen nur für kurze Zeit in Kraft waren und häufig von verschiedenen politischen Unterabteilungen geändert und durchgesetzt werden, besteht das Risiko das Steuerprüfungen aufgrund unterschiedlicher Auslegungen zu einer anderen Bewertung des Sachverhaltes führen. Diese Bewertung könnte dazu führen, dass die Addiko Gruppe zusätzliche Steuern zahlen muss, die zuvor nicht erwartet wurden.

In Bezug auf bestehende steuerpflichtige Verluste hat die Addiko Gruppe zwar derzeit keine Informationen oder Hinweise auf eine Änderung der einschlägigen Steuervorschriften, diese können jedoch in Zukunft geändert werden, indem eine Frist oder eine Reduzierung für Verlustvorträge festgelegt wird.

Rückstellungen

Ermessensentscheidungen müssen auch bei der Bildung von Rückstellungen getroffen werden. Es gilt zu entscheiden, inwieweit der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine Verpflichtung hat, und ob ein Abfluss von Ressourcen

mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist. Darüber hinaus sind auch Schätzungen bezüglich der Höhe und der Fälligkeit der zukünftigen Zahlungsströme notwendig. In Bezug auf rechtliche Risiken berücksichtigt die Berechnung potenzieller Verluste mögliche Szenarien für die Beilegung des Rechtsstreits und deren Wahrscheinlichkeit unter Berücksichtigung der Vorgeschichte früherer Urteile und Einschätzungen unabhängiger Anwaltskanzleien. In bestimmten Fällen können die angewandten Methoden und Annahmen aufgrund von nicht genügend historischen Daten und erheblicher Unsicherheiten hinsichtlich der Gerichtsentscheidungen sowie der Marktbedingungen in späteren Berichtsperioden aktualisiert werden. Details zu Rückstellungen werden in Anhangsangabe (47) Rückstellungen dargestellt.

Leasingverträge

Durch die Anwendung von IFRS 16 werden Ermessensentscheidungen der Addiko Gruppe erforderlich, die sich auf die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten und der Nutzungsrechte auswirken. Die von der Addiko Gruppe bestimmte Laufzeit eines Leasingverhältnisses besteht aus einer unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnis, aus sich aus der Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergebenden Zeiträumen, sofern die Addiko Gruppe hinreichend sicher ist, dass sie diese Option ausüben wird, und aus sich aus der Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergebenden Zeiträumen, sofern die Addiko Gruppe hinreichend sicher ist, dass sie diese Option nicht ausüben wird. Für Leasingverträge mit unbestimmter Laufzeit schätzt die Addiko Gruppe die Vertragsdauer anhand von Planungsmodellen.

Der Barwert der Leasingzahlungen wird anhand des Grenzfremdkapitalzinssatzes (Diskontierungszinssatz) berechnet, der sich aus dem risikolosen Zinssatz, einer Anpassung auf Basis eines fristenkongruenten Credit Default Swap Zinssatzes für das jeweilige Land und die jeweilige Währung des Leasingvertrags sowie einem Aufschlag basierend auf mittel- bis langfristigen Kreditfazilitäten der jeweiligen Tochterbank ergibt. Die Addiko spezifische Zinskurve für besicherte Verbindlichkeiten basiert auf einem Loan-to-Value Quotienten von 60 %. Generell werden die Diskontierungssätze anhand von marktüblichen Preisen bestimmt.

Für weitere Einzelheiten zu Leasingverträgen wird auf Anhangsangabe (2) 2.1 IFRS 16 Leasingverhältnisse verwiesen. Details zu der Vergleichsperiode werden in Anhangsangabe (3) Standards, die in den Vorjahren verwendet wurden, dargestellt.

(5) Konsolidierungskreis

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt in den Konsolidierungskreis einbezogen, an dem der Konzern die Kontrolle erlangt und ab dem Tag der Kontrollabgabe aus der Konsolidierung ausgeschlossen. Die Kontrolle wird dann erreicht, wenn die Addiko Gruppe aufgrund der Beteiligung am anderen Unternehmen variable Rückflüsse erhält oder über Rechte verfügt, diese zu erhalten, und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen, indem die Aktivitäten des anderen Unternehmens gesteuert werden. Relevante Aktivitäten sind solche, die einen wesentlichen Einfluss auf die Rückflüsse des anderen Unternehmens haben.

	31.12.2019 Voll konsolidiert	31.12.2018 Voll konsolidiert
Stand zum Beginn der Periode (01.01.)	7	7
In der Berichtsperiode neu einbezogen	0	0
In der Berichtsperiode ausgeschieden	0	0
Stand zum Ende der Periode	7	7
davon inländische Unternehmen	1	1
davon ausländische Unternehmen	6	6

(6) Konsolidierungsgrundsätze und Unternehmenszusammenschlüsse

Für Unternehmenszusammenschlüsse erfolgt die Bilanzierung zu den Konsolidierungsgrundsätzen gemäß IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Danach sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des jeweiligen Tochterunternehmens mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenden Gegenleistungen, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Der Geschäfts- und Firmenwert wird - sofern ein solcher vorhanden ist - bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenden Gesamtgegenleistung und des Betrages des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Verbleibt nach nochmaliger Überprüfung ein negativer Unterschiedsbetrag, wird dieser unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

IFRS 10 Konzernabschlüsse definiert die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens folgendermaßen:

- Fähigkeit, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens, d.h. Tätigkeiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Rendite des Beteiligungsunternehmens haben, zu bestimmen;
- Risikobelastung durch oder Anrecht auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen; und
- Fähigkeit, mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen die Höhe der Renditen zu beeinflussen.

Die Beurteilung des Vorliegens von Beherrschung erfordert Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen in Bezug auf die sich aus Stimmrechten und vertraglichen Vereinbarungen ergebende Macht sowie auf Rechte, die sich aus Kreditvergabeengeschäften ergeben und die dazu führen könnten, dass die Addiko Gruppe Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen ausübt.

Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung gilt der Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses durch den Konzern. Unterjährig erworbene Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt an in der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns berücksichtigt. Ergebnisse von unterjährig veräußerten Tochtergesellschaften sind bis zum Veräußerungszeitpunkt in der Gesamtergebnisrechnung enthalten.

Werden bei einem bereits vollkonsolidierten, aber noch nicht mit 100,0 % im Anteilsbesitz stehenden Unternehmen weitere Anteile erworben, so werden die etwaig entstehenden Unterschiedsbeträge als Transaktion mit den nicht beherrschenden Anteilen erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals abgebildet.

Konzerninterne Salden und Transaktionen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden vollständig eliminiert. Ebenso werden konzernintern entstandene Aufwendungen und Erträge mittels Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Die auf Konzernfremde entfallenden Anteile am Eigenkapital bzw. das auf Konzernfremde entfallende Ergebnis einbezogener Tochterunternehmen wird in der Position Nicht beherrschende Anteile gesondert im Eigenkapital bzw. in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Das Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens wird den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Wenn die Addiko Gruppe die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens sowie alle entsprechenden nicht beherrschenden Anteile und andere Bestandteile des Eigenkapitals ausgebucht. Alle sich daraus ergebenden Erträge oder Aufwendungen werden erfolgswirksam erfasst.

(7) Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung in der Addiko Gruppe erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Demnach sind sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs umzurechnen. Das Ergebnis aus der Umrechnung wird - sofern der monetäre Posten nicht Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb ist - grundsätzlich erfolgswirksam in der Position Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten unter der Position Kursdifferenzen ausgewiesen.

Nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs der Periode, sofern die Währungsumrechnungskurse nicht signifikant schwanken. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis (OCI) unter den Währungsrücklagen erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebes in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Währungsdifferenzen, die anteilig auf Anteile in Fremdbesitz entfallen, werden als Teil der nicht beherrschenden Anteile ausgewiesen.

Für alle Gesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung.

Für die Währungsumrechnung der ausländischen Jahresabschlüsse wurden die folgenden, von der Europäischen Zentralbank bzw. der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) verlautbarten Kurse verwendet:

Währungsumrechnung Kurse in Währung pro EUR	Stichtag 31.12.2019	Durchschnitt 2019	Stichtag 31.12.2018	Durchschnitt 2018
Bosnische Mark (BAM)	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
Kroatische Kuna (HRK)	7,43950	7,41980	7,41250	7,42030
Serbischer Dinar (RSD)	117,59280	117,87450	118,19460	118,28070

(8) Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Entsprechend den Grundprinzipien des IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“ erfasst die Addiko Gruppe Erlöse, wenn die übernommenen Leistungsverpflichtungen erbracht werden, also die Verfügungsmacht über die Waren und Dienstleistungen übertragen wurde. Dabei ist der Erlös in der Höhe zu erfassen, der als Gegenleistung erwartet wird. Von der Anwendung des IFRS 15 sind für Leasingverhältnisse im Anwendungsbereich von IFRS 16, Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4, Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte oder Pflichten, die in IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“, IAS 27 „Separate Abschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ geregelt werden, sowie nicht-monetäre Tauschgeschäfte zwischen Unternehmen desselben Geschäftsbereichs, die vorgenommen werden, um Verkäufe an Kunden oder potenzielle Kunden zu ermöglichen bzw. zu fördern, ausgenommen.

Daraus folgt, dass Zinserträge sowie Erträge aus Dividenden nicht in den Anwendungsbereich des Standards zur Erlösrealisierung fallen. Die Addiko Gruppe generiert hauptsächlich Erlöse aus Finanzinstrumenten, welche jedoch aus dem Anwendungsbereich von IFRS 15 ausgeschlossen sind.

Die Addiko Gruppe bezieht ihre Erlöse aus Verträgen mit Kunden aus der Erbringung von Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum und zu einem bestimmten Zeitpunkt in den Geschäftssegmenten. Dies steht im Einklang mit den Umsatzinformationen, die gemäß IFRS 8 Geschäftssegmente für jedes Segment angegeben werden.

(9) Ergebnis je Aktie

Für das gezeichnete Kapital stellt die Addiko Gruppe ein unverwässertes und ein verwässertes Ergebnis je Aktie (EPS) gemäß IAS 33 Ergebnis je Aktie dar. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird mittels Division des den Stammaktionären der Bank zustehenden Periodenergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während der Periode im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Anpassung des den Stammaktionären zuzurechnenden Periodenergebnisses um alle anderen Veränderungen der Erträge und Aufwendungen, die sich aus der Umwandlung der verwässerten potenziellen Stammaktien ergeben würden, und durch Erhöhung der durchschnittlichen gewichteten Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien um die durchschnittliche gewichtete Anzahl zusätzlicher Stammaktien, die unter Annahme der Umwandlung aller verwässerten potenziellen Stammaktien im Umlauf gewesen wären, ermittelt.

(10) Nettozinsergebnis

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden für alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten zinstragenden finanziellen Vermögenswerte, und für nicht zu Handelszwecken gehaltene und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, unter Anwendung des Effektivzinssatzes erfasst.

Die fortgeführten Anschaffungskosten sind jener Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Rückzahlungen des Nominalbetrags, zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Abschreibung auf Differenzbeträge zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode. Bei finanziellen Vermögenswerten wird der Betrag um alle Wertberichtigungen bereinigt. Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswert besteht aus den fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts vor Bereinigung um Wertberichtigungen. Für erworbene oder originär ausgereichte, wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte ("POCI") wird mittels Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, einschließlich erwarteter Kreditverluste, auf die fortgeführten Anschaffungskosten des Schuldinstruments beim erstmaligen Ansatz ein bonitätsbereinigter Effektivzinssatz berechnet.

Beim Effektivzinssatz handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten zukünftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts (mit Ausnahme von POCI Vermögenswerten), oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Die Berechnung enthält Transaktionskosten und bezahlte oder erhaltene Gebühren und Zinspunkte, die als integraler Bestandteil in den Effektivzinssatz einfließen (mit Ausnahme von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten), und Agien und Disagien. Die erwarteten Kreditverluste werden nicht berücksichtigt.

Für finanzielle Vermögenswerte, die in der Folge wertgemindert wurden, werden Zinserträge durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Wenn sich in Folgeperioden das Kreditrisiko für das wertgeminderte Finanzinstrument derart verbessert, dass es nicht mehr wertgemindert ist, werden die Zinserträge durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Dies gilt nicht für POCI-Vermögenswerte, bei denen die Berechnung der Zinserträge auch bei Verbesserung des Kreditrisikos nicht auf die Bruttomethode zurückgeändert wird.

Zinserträge aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten und Zinskomponenten von Derivaten sind im Nettozinsergebnis dargestellt. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus Handelsaktiva und -passiva werden in den Gewinnen und Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten dargestellt.

Negativzinsen aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden im Nettozinsergebnis dargestellt.

Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

(11) Provisionsergebnis

Provisionserträge und -aufwendungen (mit Ausnahme jener, die als integraler Bestandteil im Effektivzinssatz auf einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit enthalten sind) werden gemäß IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden bilanziert und im Provisionsergebnis erfasst.

Gemäß IFRS 15 werden Erträge erfasst, wenn die Gruppe eine Leistungsverpflichtung durch die Erbringung einer zugesagten Dienstleistung an einen Kunden erfüllt. Es muss wahrscheinlich sein, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet, wobei Steuern oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben.

Provisionen aus der Erbringung von Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum werden periodengerecht über den entsprechenden Zeitraum abgegrenzt. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kreditgeschäft, die keinen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes eines Finanzinstruments darstellen, Haftungsprovisionen, Provisionserträge aus der Vermögensverwaltung, dem Depotgeschäft und sonstige Verwaltungs- und Beratungsgebühren, sowie Gebühren aus dem Versicherungsvermittlungsgeschäft und dem Devisen-/Valutengeschäft. Im Gegensatz dazu werden Provisionserträge aus der Durchführung von transaktionsbezogenen Leistungen für Dritte, wie dem Erwerb von Aktien oder sonstigen Wertpapieren, dem Kauf oder Verkauf von Unternehmen, nach Abschluss der jeweiligen Transaktion erfasst.

Sonstige Provisionsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Transaktions- und Servicegebühren, die zum Zeitpunkt des Erhalts der Services als Aufwand erfasst werden.

(12) Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten

Erträge aus Gewinnen und Verlusten aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten enthalten alle Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, realisierte Gewinne und Verluste aus Ausbuchungen, das Handelsergebnis in Bezug auf Wertpapiere und Derivate, alle ineffektiven Teile von Fair Value Hedges, Cash-Flow-Absicherungsgeschäfte sowie Währungsdifferenzen bei monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Gruppe hat die Option gewählt, Veränderungen im beizulegenden Zeitwert von Handelsaktiva und -passiva im Handelsergebnis darzustellen. Davon ausgenommen sind alle zugehörigen Zinserträge, Zinsaufwendungen und Dividenden, die im Nettozinsergebnis dargestellt werden.

Die Position Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten enthalten alle Gewinne und Verluste aus Ausbuchungen von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten Finanzinstrumenten und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfassten finanziellen Verbindlichkeiten. Im Vorjahr wurden Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung sowie aus der Wertminderung von zur Veräußerung verfügbaren und bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumenten in dieser Position erfasst.

(13) Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis enthalten alle sonstigen Erträge und Aufwendungen, die nicht direkt der gewöhnlichen betrieblichen Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Das betrifft beispielsweise Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Immobilien, Auflösungen und Zuweisungen zu Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Erträge aus Operating-Leasing-Vermögensgegenständen. Darüber hinaus umfasst das sonstige betriebliche Ergebnis Aufwendungen für sonstige

Steuern und bestimmte gesetzliche Abgaben (Bankenabgabe, Beiträge zur Einlagensicherung und zum einheitlichen Abwicklungsfonds).

Darüber hinaus enthält dieser Posten Wertminderungen oder Wertaufholungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert (sofern vorhanden) und nicht konsolidierten Beteiligungen.

(14) Finanzinstrumente

Mit der Darstellung der Gliederung der Bilanzposten wird die Wesensart der Finanzinstrumente bereits zum Ausdruck gebracht. Daher ist die Bildung von Klassen an denjenigen Bilanzposten ausgerichtet worden, die Finanzinstrumente beinhalten.

Ein Finanzinstrument ist jeglicher Vertrag, aus welchem ein finanzieller Vermögenswert bei einer Vertragspartei und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Vertragspartei hervorgeht.

14.1. Klassifizierung und Bewertung

Geschäftsmodelle

Sämtliche von IFRS 9 umfassten finanziellen Vermögenswerte sind einem der unten beschriebenen Geschäftsmodelle zuzuordnen. Für jeden finanziellen Vermögenswert, der die SPPI-Bedingung erfüllt (das sind Instrumente mit vertraglichen Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen), muss beim erstmaligen Ansatz eines der folgenden Geschäftsmodelle zugeordnet werden:

- *Zur Vereinnahmung gehalten (hold to collect)*: ein Vermögenswert wird mit dem Ziel, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, gehalten.
- *Zur Vereinnahmung und zum Verkauf gehalten (hold to collect and sell)*: ein Vermögenswert wird mit dem Ziel, sowohl die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen als auch die Vermögenswerte zu verkaufen, gehalten.
- *Sonstige*: ein Vermögenswert, der zu Handelszwecken gehalten wird bzw. nicht die Kriterien der oben angeführten Kategorien erfüllt. Innerhalb der Addiko Gruppe haben zwei Tochtergesellschaften einen Teil ihres Anleihenportfolios als sonstiges Geschäftsmodell klassifiziert, da diese Instrumente mit den Handelsaktivitäten der Gruppe, im Besonderen im Zusammenhang mit dem Kundengeschäft, verbunden sind.

Für den selten vorkommenden Fall, dass die Gesellschaft ihr Geschäftsmodell für die Verwaltung von bestimmten finanziellen Vermögenswerten ändert, wäre eine Umgliederung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte erforderlich. Derartige nachträgliche Veränderungen führen nicht zu einer Umklassifizierung oder Anpassung früherer Perioden. Durch ein erhöhtes Kreditrisiko bedingte Verkäufe sowie Verkäufe nahe dem Fälligkeitstermin und Gelegenheitsverkäufe, welche auf einmalige Ereignisse zurückzuführen sind, werden nicht als Widerspruch zum Geschäftsmodell „hold to collect“ betrachtet.

Charakteristika der vertraglichen Cashflows

Für die Überprüfung, ob die vertraglichen Cashflows die SPPI-Bedingung erfüllen, wird der „Kapitalbetrag“ als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes definiert. „Zinsen“ werden als Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes, für das mit dem ausstehenden Kapitalbetrag in einem bestimmten Zeitraum verbundene Kreditrisiko und für andere grundlegende Risiken und Kosten im Zusammenhang mit der Kreditvergabe (z.B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie als Gewinnspanne definiert.

Bei der Überprüfung, ob die vertraglichen Cashflows die SPPI-Bedingung erfüllen, berücksichtigte die Addiko Gruppe die vertraglichen Bedingungen des Instruments und analysierte das bestehende Portfolio auf SPPI-Kriterien mithilfe einer Checkliste. Dies beinhaltete die Überprüfung, ob der finanzielle Vermögenswert einer vertraglichen Vereinbarung unterliegt, derzufolge eine Änderung des Zeitpunktes oder der Höhe der vertraglichen Cashflows möglich ist, und zwar derart, dass der finanzielle Vermögenswert das Kriterium nicht erfüllen würde. Dabei sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen: ungewisse Ereignisse, die Betrag und Zeitpunkt der vertraglichen Cashflows verändern könnten, Hebelwirkungen, Vorauszahlungs- und Verlängerungsoptionen, Klauseln, die den Anspruch der Gruppe auf Cashflows aus bestimmten Vermögenswerten einschränken, und Merkmale, die die Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes verändern.

Bereiche mit wesentlichen Ermessensentscheidungen umfassen einseitige Margen- und Zinssatzänderungen, Vorauszahlungsoptionen, andere bedingte Zahlungsmodalitäten, Projektfinanzierungen und Benchmark Tests für Darlehen mit Zinsdifferenzen. Die Einhaltung des SPPI Kriteriums wird diesfalls wie folgt überprüft:

- Die Beurteilung einseitiger Änderungen von Margen und Zinsen ergab, dass die Weitergabe der Kosten in Bezug auf die zugrundeliegende Kreditvereinbarung, die Vertragsklauseln zur Einhaltung einer stabilen Gewinnspanne und Änderungen der Zinssätze die eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit widerspiegeln, das SPPI-Kriterium nicht beeinträchtigen.
- Die Vorauszahlungsoptionen sind nicht schädlich, wenn der vorausbezahlte Betrag dem ausstehenden Kapitalbetrag, den Zinsen und den Gebühren für die frühzeitige Tilgung, entspricht. Die Vorauszahlungsgebühr muss kleiner als die entgangene Zinsmarge sein.
- Andere bedingte Zahlungsmodalitäten betreffen üblicherweise Nebengeschäftsklauseln. Die Vertragsstrafe umfasst die höheren Kosten für das Risikomonitoring bzw. die Erstattung des entgangenen Gewinns in Zusammenhang mit dem auslösenden Ereignis.
- Die Projektfinanzierung wurde dahingehend beurteilt, ob eine Abhängigkeit der Zahlungsströme vom Erfolg des zugrundeliegenden Geschäftsprojekts besteht. Besteht keine derartige Abhängigkeit und verfügt der Kreditnehmer über ausreichend Eigenkapital, um Verluste durch das Projekt vorzeitig auszugleichen sodass die Kreditzahlungen nicht gefährdet sind, erfüllt dies die SPPI-Bedingung.
- Darlehen mit variablen Zinssätzen können Zinsdifferenzen beinhalten (Festschreibungszeitpunkt liegt vor dem Beginn der Periode, Laufzeit des Referenzzinssatzes entspricht nicht der Häufigkeit der Zinsanpassung etc.). Um zu bewerten, ob sich der Zeitwert des Geldes als Zinskomponente wesentlich geändert hat (ob die Zinsdifferenzen zu vertraglichen undiskontierten Cashflows führen können, welche erhebliche Differenzen zu den Benchmark-Cashflows aufweisen), muss ein quantitativer Benchmark-Test durchgeführt werden.

Im Zuge des Benchmark-Tests werden bei erstmaligem Ansatz die vertraglich undiskontierten Cashflows von Finanzinstrumenten mit Benchmark-Cashflows verglichen, d.h. vertraglich undiskontierte Cashflows, die entstehen würden, wenn der Zeitwert des Geldes nicht geändert wird. Die Auswirkung des geänderten Zeitwertes des Geldes wird für den jeweiligen Berichtszeitraum sowie kumulativ über die Restlaufzeit des Finanzinstrumentes berücksichtigt. Der Benchmark-Test basiert auf einer Reihe möglicher Szenarien. Das geeignete Vergleichsfinanzinstrument ist jenes, welches bis auf die Zinsdifferenzen über die gleiche Kreditqualität und dieselben vertraglichen Bedingungen verfügt, ungeachtet dessen, ob es sich dabei um einen tatsächlich bestehenden oder hypothetischen Vermögenswert handelt. Sofern ein Unternehmen zu dem Schluss kommt, dass sich die vertraglichen (undiskontierten) Cashflows wesentlich (10%-Grenzwert) von den (undiskontierten) Benchmark-Cashflows unterscheiden (sei es periodisch oder kumulativ), erfüllt der finanzielle Vermögenswert nicht die Bedingung des IFRS 9 Absatz 4.1.2(b) und 4.1.2A(b) und kann somit nicht zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet werden.

In den Jahren 2018 und 2019 gab es keine Finanzinstrumente mit Zinsdifferenzen, welche zu einer Klassifizierung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) geführt hätten. Eine wesentliche Anzahl an Finanzinstrumenten mit kritischen Merkmalen ist aufgrund der internen Regelung für neue Produkte, welche potentielle nicht SPPI-konforme Merkmale ausschließt, nicht zu erwarten.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der vertraglichen Cashflows definiert IFRS 9 die folgenden Hauptbewertungskategorien:

- Ein finanzieller Vermögenswert wird nur dann zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Ziel des Geschäftsmodells des Unternehmens darin besteht, den finanziellen Vermögenswert zu halten, und wenn die vertraglichen Cashflows ausschließlich aus Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts (SPPI-Kriterien) bestehen.
- Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI) erfasst, wenn dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells sowohl zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch zum Verkauf gehalten wird, und wenn die vertraglichen Cashflows ausschließlich aus Rückzahlungen von Teilen des Kapitalbetrags und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Kapitalbetrags (einfaches Darlehen) bestehen.
- Finanzielle Vermögenswerte, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet. Weiters werden eingebettete Derivate nicht mehr vom Basisvertrag getrennt. Das Finanzinstrument wird in seiner Gesamtheit erfasst und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Ein Vermögenswert wird angesetzt, wenn Addiko eine Vertragspartei der vertraglichen Bestimmungen des Finanzinstruments ist. Finanzinstrumente werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert inkl. Transaktionskosten (mit Ausnahme von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasster Finanzinstrumente, für welche die Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden) bewertet. Käufe- und Verkäufe (Spot) von Vermögenswerten werden am Handelstag erfasst.

Bei erstmaligem Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt die Klassifizierung in eine der drei Kategorien basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der vertraglichen Cashflows des Finanzinstruments. Die Folgebewertung wird von der Klassifizierungskategorie bestimmt.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und folglich bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert im Rahmen des Geschäftsmodells „hold to collect“ gehalten wird und die vertraglichen Cashflows die SPPI-Bedingung erfüllen. Finanzinstrumente werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Rückzahlungen des Kapitalbetrags, zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Abschreibung auf Differenzbeträge zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bereinigt um Wertberichtigungen, bewertet. Zinserträge werden im Posten „Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode“ ausgewiesen. Wertminderungen werden im Posten „Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Der Großteil der finanziellen Vermögenswerte der Addiko Gruppe wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden (financial assets at fair value through other comprehensive income)

Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und folglich bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert im Rahmen des Geschäftsmodells „hold to collect and sell“ gehalten wird und die vertraglichen Cashflows die SPPI-Bedingung erfüllen. Finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sämtliche Veränderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Rahmen des neuen Expected-Credit-Loss-Modells (erwartete Verluste, ECL) auf Wertminderung geprüft.

Zinserträge werden im Posten „Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode“ ausgewiesen. Wertminderungen werden im Posten „Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten ist in der „Fair-Value-Rücklage“ in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen. Die Veränderungen am beizulegenden Zeitwert von Schuldinstrumenten im Berichtszeitraum sind im Posten „Fair-Value-Rücklage-Schuldinstrumente“ im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung werden im Posten „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Für nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente haben Unternehmen zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes das unwiderrufliche Wahlrecht, die Instrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Diese Wahlmöglichkeit besteht für jedes individuelle Eigenkapitalinstrument. Alle danach folgenden Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes werden im Posten „Fair-Value-Rücklage-Eigenkapitalinstrumente“ im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, jedoch nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Addiko Gruppe hat ein kleines Portfolio an Eigenkapitalinstrumenten als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, klassifiziert. Diese Darstellungsalternative wurde gewählt, weil die Investitionen aus strategischen Gründen und nicht in der Absicht, von einem darauf folgenden Verkauf zu profitieren, getätigt wurden. Es ist nicht geplant, diese Eigenkapitalinstrumente kurz- oder mittelfristig zu veräußern.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial assets at fair value through profit or loss)

Ein finanzieller Vermögenswert, der zu Handelszwecken gehalten bzw. nicht unter eines der Geschäftsmodelle „hold to collect“ oder „hold to collect and sell“ fällt, ist dem sonstigen Geschäftsmodell zuzuordnen und wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Darüber hinaus hat die Addiko Gruppe die Option, einige finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Zinserträge und Dividendenerträge werden im Posten „Sonstige Zinserträge“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Neubewertung und Ausbuchung werden im Posten „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Zudem sind jegliche Finanzinstrumente, deren vertragliche Cashflows nicht die SPPI-Bedingung erfüllen, entsprechend dieser Kategorie zu bewerten, auch wenn sie in den Geschäftsmodellen „hold to collect“ bzw. „hold to collect and sell“ gehalten werden. Finanzinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, und in die folgenden zwei Unterkategorien fallen, sind dem sonstigen Geschäftsmodell zuzuordnen und werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

- *Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial assets designated at fair value through profit or loss)*

Bei erstmaligem Ansatz kann die Addiko Gruppe das Wahlrecht ausüben, einen finanziellen Vermögenswert, der sonst in Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden würde, unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, sofern durch eine derartige Klassifizierung eine Ansatz- oder Bewertungsinkonsistenz („Accounting Mismatch“), die sich aus der ansonsten vorzunehmenden Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder der Erfassung von Gewinnen und Verlusten anhand von unterschiedlichen Bewertungsmethoden ergeben würde, entweder beseitigt oder erheblich reduziert wird. Dieser Fall ist bei der Addiko Gruppe derzeit nicht gegeben.

- *Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial assets mandatorily at fair value through profit or loss)*

Finanzielle Vermögenswerte werden in dieser Kategorie klassifiziert, wenn ihre vertraglichen Cashflows nicht die SPPI-Bedingung erfüllen oder sie Bestandteil von sonstigen, nicht zu Handelszwecken bestimmten, Geschäftsmodellen sind.

Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden sowie Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden (und welche bei erstmaligem Ansatz nicht erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis designiert wurden), werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Wenn eine Modifikation einer zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeit vorgenommen wird, die nicht zu deren Ausbuchung führt, hat eine Gesellschaft alle sich aus der Modifikation ergebenden Anpassungen der fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit zum Datum der Restrukturierung erfolgswirksam zu erfassen.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden im sonstigen Ergebnis erfasst, sofern sie aus Veränderungen des eigenen Kreditrisikos resultieren. Die übrige Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ist erfolgswirksam zu erfassen.

In den Jahren 2019 und 2018 kam es zu keinen Änderungen des Geschäftsmodells der Addiko Gruppe.

Die Addiko Gruppe hatte im aktuellen und im vergangenen Geschäftsjahr keine Hedge Accounting Beziehungen.

14.2. Wertminderung

Um Änderungen im Kreditrisiko von finanziellen Vermögenswerten abzubilden, erfasst die Addiko Bank im Rahmen des zukunftsorientierten ECL-Modells die erwarteten Verluste und aktualisiert den Wert der erfassten erwarteten Verluste zu jedem Bilanzstichtag. Mittels der angewandten Wertminderungsstandards werden die erwarteten Verluste basierend auf angemessenen und vertretbaren Informationen, darin inbegriffen vergangene, gegenwärtige und zukünftige Informationen, bewertet. Dadurch werden potentielle zukünftige Kreditausfall(s)ereignisse in verschiedenen Szenarien berücksichtigt.

Unter IFRS 9 bilden die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste den erwarteten Barwert des Verlusts, welcher entsteht, wenn Kreditnehmer ihrer Verpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt während der gesamten Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes nicht nachkommen können. Gleichzeitig werden die Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall („Loss Given Default“) berücksichtigt.

Überblick ECL-Berechnung

Nach IFRS 9 hat eine Bank den Betrag des erwarteten Verlusts wahrscheinlichkeitsgewichtet als die Differenz zwischen den gegenüber der Bank gemäß den vertraglichen Bedingungen eines Finanzinstruments fälligen Cashflows und den von der Bank erwarteten Cashflows zu bestimmen. Wenngleich durch IFRS 9 diese Zielsetzung gegeben ist, werden durch den Standard keine detaillierten Methoden oder Techniken zur Umsetzung vorgegeben.

Der Empfehlung des GPPC (Global Public Policy Committee) folgend, bedient sich die Addiko Bank bei der Bestimmung der zu erwartenden Cashflows des „Sum of Marginal Losses Approach“ (Berechnung der Summe der marginalen Verluste), bei dem die erwarteten Verluste als Summe der marginalen Verluste berechnet werden, welche ab dem Bilanzstichtag in jedem Zeitraum entstanden sind. Die marginalen Verluste werden anhand von individuellen Parametern abgeleitet, welche sowohl Risikopositionen und Verluste im Fall eines Kreditausfalls als auch die bedingte Wahrscheinlichkeit des Ausfalls für jeden Zeitraum (die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls im Zeitraum X unter der Voraussetzung des Fortbestehens einer Risikoposition bis zum Zeitraum X) schätzen. Die (über die Gesamtlaufzeit) erwarteten Verluste werden für unterschiedliche Szenarien einzeln, unter Berücksichtigung gegenwärtiger und zukunftsbezogener Informationen, berechnet. Die aggregierte Berechnung des letztendlich erwarteten Verlustes erfolgt schließlich mittels Wahrscheinlichkeitsgewichtung der verschiedenen individuellen Szenarien. Addiko rechnet in Summe mit drei möglichen Ergebnissen: Basisperspektive, optimistische Perspektive und pessimistische Perspektive, wenngleich gegebenenfalls auch mehrere nachteilige Szenarien simuliert werden, um die Dynamik und mögliche Portfoliorisiken (vgl. Kapitel Zukunftsbezogene Informationen) zu verstehen.

Der Beobachtungszeitraum und die für die ECL-Berechnung verwendeten Parameter hängen von der Fälligkeit der Transaktion, der IFRS-9-Stage der Transaktion und vom angewendeten Makro-Szenario ab. Während für Stage 1 der erwartete 12-Monats-Verlust berücksichtigt werden muss, müssen in Stage 2 und 3 die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste erfasst werden.

Die PD-Parameter sind jene Parameter, die die Ausfallswahrscheinlichkeit („probability of default“, „PD“) innerhalb eines bestimmten Zeitraums darstellen. Die für die Berechnung der erwarteten Verluste verwendeten PDs werden anhand den von der „internal model development unit“ der Addiko Bank entwickelten Modellen bzw. Methoden, abgeleitet. Sofern möglich und nachvollziehbar, sind diese Modelle in der Regel länder- und segmentspezifisch. Für bestimmte Bereiche des Portfolios werden hingegen konzernweite Modelle verwendet, um die Datenverfügbarkeit und die Portfolioeigenschaften wiederzugeben. In bestimmten Fällen werden auch externe Daten von Rating-Agenturen aus dem oben genannten Grund verwendet. Methodologisch wird ein indirekter Modellierungsansatz gewählt. Das bedeutet, dass die bestehende Basel III-Methodik als Ausgangspunkt verwendet und dahingehend angepasst wird, dass sie vollständig die

Kriterien von IFRS 9 erfüllt. Darin inbegriffen sind v.a. die Beseitigung konservativer Ansätze in den Modellen, die Integration von zeitpunktbezogenen und zukunftsorientierten Informationen in die Methodik sowie die Schätzung der Laufzeitstrukturen der Ausfallswahrscheinlichkeit über die Gesamtlaufzeit.

Die Verlusthöhe bei Ausfall („exposure at default“, EAD) ist eine Schätzung der Höhe der Risikoposition zum Zeitpunkt des Ausfalls inkl. Rückzahlungen des Kapitalbetrags und der Zinsen sowie den erwarteten Inanspruchnahmen von Kreditzusagen. Die EAD ist definiert als der Bruttobuchwert zum Zeitpunkt des Ausfalls, wobei der Effektivzinssatz zur Abzinsung der Cashflows auf einen Barwert am Bilanzstichtag verwendet wird. In Fällen in denen keine vertragliche Restlaufzeit gegeben ist, werden zur Bestimmung der Cashflow-Struktur quantitative oder qualitative Kriterien verwendet (z.B. Frames).

Die Verlustquoten bei Ausfall (LGD) stellen eine Schätzung des wirtschaftlichen Verlustes bei einem Ausfall dar. Für den LGD Parameter wird ein vereinfachter Ansatz angewendet. Die Addiko Bank verwendet von Experten festgelegte Gesamt-LGD-Werte im Rahmen der ECL-Berechnung nach IFRS 9. Diese Werte werden intern abgestimmt. Qualitative bzw. quantitative Checks werden durchgeführt, um ein entsprechendes Niveau sicherzustellen.

Zusätzlich zur allgemeinen, auf internen Schätzungen von Risikoparametern/Methoden beruhenden ECL-Berechnung, wird für bestimmte Umstände, die innerhalb des Regelwerks nicht angemessen differenziert berücksichtigt werden können, welche aber dennoch zum Bilanzstichtag von Bedeutung sind, ein Portfolio-Ansatz verwendet. Diese Aspekte betreffen beispielsweise die Verfügbarkeit und Qualität von Daten, Modell- bzw. Parameterschwächen, begrenzte Zeitreihen bzw. Zeitverzögerungen bei Daten. Dabei wird ein formaler Ansatz festgelegt, um eine konsequente und angemessene Anwendung im Rahmen der allgemeinen Berechnungslogik sicherzustellen.

Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Je nach Verschlechterung der Kreditqualität laut IFRS 9 unterteilt die Addiko Bank die Bewertung der erwarteten Verluste in drei Stufen im folgenden auch Stages genannt. Demnach wird für Stage 1 der 12-Monats-Verlust, für Stage 2 und 3 der volle erwartete Verlust über die Gesamtlaufzeit ausgewiesen.

Stage 1 beginnt sobald ein Finanzinstrument eingebucht und 12-Monats-Verluste als Aufwand erfasst sowie eine Wertberichtigung gebildet wird. Zinserträge werden für finanzielle Vermögenswerte basierend auf dem Bruttobuchwert berechnet. Sofern es zu keinen Änderungen in der Kreditqualität kommt, gilt derselbe Ansatz bis zur Fälligkeit.

Wenn die Kreditqualität als wesentlich verschlechtert erachtet wird, gelangen die Vermögenswerte in die Stage 2; siehe dazu die Stage-Kriterien der Addiko Bank (wie weiter unten näher im Detail beschrieben). In dieser Phase wird der über die Gesamtlaufzeit erwartete Verlust verwendet, wodurch es zu einem wesentlichen Anstieg in den Risikovorsorgen kommt.

Stage 3 kommt zur Anwendung, wenn sich die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswertes derart verschlechtert, dass es zu einem Schuldnerausfall oder einer Wertminderung kommt. In dieser Phase der Kreditverschlechterung wird weiterhin der über die Gesamtlaufzeit erwartete Verlust erfasst, allerdings werden die Zinserträge basierend auf dem Nettobuchwert berechnet (d.h. der Bruttobuchwert bereinigt um die Wertberichtigung). Die Definition des Schuldnerausfalls gemäß Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirement Regulation, CRR), Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 lautet:

- Es ist unwahrscheinlich, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen gegenüber der Gruppe vollständig begleicht, ohne dass die Gruppe gewisse Handlungen wie z.B. die Verwertung von Sicherheiten (sofern solche gestellt wurden) setzen muss; oder
- Der Kreditnehmer ist mit jeglichen wesentlichen Kreditverpflichtungen gegenüber der Gruppe mehr als 90 Tage im Verzug.

Die Gruppe verwendet die Definition des Begriffs "Ausfall" gemäß Artikel 178 des CRR, da dies der Branchenstandard ist und die Konsistenz zwischen den Einheiten sowie Risikomanagementprozessen gewährleistet. Die Feststellung, dass ein

finanzieller Vermögenswert eine beeinträchtigte Bonität aufweist, wird durch die Überwachung von Ausfallkriterien erreicht, die in der Richtlinie zur Erkennung von Ausfällen und Eintreibung definiert sind.

Für die Berechnung der erwarteten Verluste unterteilt die Addiko Bank, basierend auf qualitativen und quantitativen Kriterien, ihre Kunden in die unterschiedlichen Stages. Diese Kriterien werden sowohl durch den Standard selbst als auch durch interne, länder- und portfolioübergreifende Analysen bestimmt. Die Staging-Indikatoren werden wie folgt klassifiziert:

Qualitative Kriterien:

- 30 Tage überfällig: Die Addiko Bank identifiziert einen Auslöser für das Staging-Kriterium, wenn vertraglich vereinbarte Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.
- Forborne Exposures: sind jene Risikopositionen, bei denen die Addiko Bank Zugeständnisse gegenüber Schuldnern, die Schwierigkeiten haben ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, gemacht hat. Forbearance-Ereignisse können zu einem nicht notleidenden Exposure („performing exposure“) oder zu einem notleidenden Exposure („non-performing exposure“) führen, womit ein Übergang von Stage 2 in Stage 3 impliziert wird.

Weitere qualitative Kriterien im Hinblick auf Watchlist bzw. Frühwarnungssysteme finden ihren Niederschlag in der Ausfallwahrscheinlichkeit durch das automatische Downgrading des Klienten (wie dies in den Rating-Modellen verankert ist) oder als spezifischer Staging-Indikator abhängig von dem jeweiligen Portfolio.

Basierend auf der Ausfallwahrscheinlichkeit werden quantitative Kriterien angewendet, wie wesentlich nachteilige Veränderungen in der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag im Vergleich zum erstmaligen Ansatz des Exposures, wobei die Wesentlichkeit für verschiedene Portfolios mittels verschiedener Schwellenwerte betreffend die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt wird. Diese Schwellenwerte werden regelmäßig qualitativ bzw. quantitativ evaluiert, um angemessene Staging-Kriterien sicherzustellen (vgl. Validierung). Zusätzlich wird für manche Bestandteile der Portfolios der Verschuldungsgrad als zusätzliches Kriterium herangezogen, um Veränderungen im Exposure, die durch makroökonomische Umstände entstehen, zu berücksichtigen, die bei erstmaligem Ansatz noch nicht vorhersehbar waren bzw. sich nicht direkt in der Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag widerspiegeln. Es gibt Fälle, in denen das Rating zum Zeitpunkt der Ausreichung aufgrund der beschränkten Zeitreihe nicht verfügbar ist. In solchen Fällen wird ein vereinfachter Ansatz (Näherungswert) basierend auf historisch-simulierten Ratings verwendet (Ausfallwahrscheinlichkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt wird stellvertretend für den erstmaligen Ansatz verwendet), während zusätzliche Mechanismen angewendet werden, um möglichen nachteiligen Auswirkungen dieser Annahme Rechnung zu tragen.

Sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Faktoren, die für die Bestimmung der Stage verwendet werden, unterliegen einem laufenden Validierungs- und Monitoringprozess, um deren Angemessenheit und Anwendbarkeit im Laufe der Zeit sicherzustellen (vgl. Kapitel Validierung).

Zukunftsbezogene Informationen

Gemäß IFRS 9 zieht die Addiko Bank zukunftsbezogene Informationen sowohl in die Überprüfung, ob sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, als auch in die Bewertung der erwarteten Verluste ein. Die Addiko Bank hat für jedes Portfolio von Finanzinstrumenten zentrale Kreditrisikotreiber identifiziert und dokumentiert. In diesem Zuge wurden historische Daten analysiert sowie Beziehungen zwischen makroökonomischen Variablen und dem Kreditrisiko eingeschätzt. Die für die Analysen verwendeten zentralen Treiber beinhalten unter anderem die folgenden wesentlichen Indikatoren: Arbeitslosenquote, BIP-Wachstumsraten, Immobilienpreise, Industrieproduktion. Sofern möglich und nachvollziehbar, bestehen alle integrierten Parameter auf Länder- und Portfolioebene.

Die Prognose dieser wirtschaftlichen Variablen wird regelmäßig ausgewertet und aktualisiert. Die für die Prognosen verwendeten Daten stammen sowohl aus internen als auch externen Datenquellen. Damit die Prognosen die Sicht von Addiko auf zukünftige Entwicklungen wiedergeben, werden ein umfassender interner Check und (erforderlichenfalls)

Anpassungen vorgenommen. Darin inbegriffen sind auch unterschiedliche Zukunftsszenarien und deren Wahrscheinlichkeit. Diese Szenarien sind das wirtschaftliche Basisszenario, das optimistische und das pessimistische Prognoseszenario sowie deren jeweilige Wahrscheinlichkeitsgewichtungen. Die Prognoseparameter werden konsistent für diverse bankinterne Prozesse verwendet.

Die in diesem Bericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf gegenwärtigen Schätzungen, Annahmen und Prognosen von Addiko Bank Group Economic Research sowie aktuellen öffentlich zugänglichen Informationen. Sie stellen jedoch keine Garantien für die zukünftige Performance dar und beinhalten gewisse bekannte und noch unbekannte Risiken sowie Unsicherheiten und basieren auf Annahmen zu zukünftigen Ereignissen, die sich als unzutreffend erweisen können. Viele Faktoren können dazu führen, dass die aktuellen Ergebnisse oder die Performance sich wesentlich von jenen, die durch solche Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden, unterscheiden.

Die folgende Tabelle zeigt die Prognosen für ausgewählte zukunftsbezogene Informationen, die zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Ende des Geschäftsjahres 2019 verwendet werden, und zwar im Basisszenario, im positiven (optimistischen) und im negativen (pessimistischen) Szenario. Die dargestellten Beträge sind beim Basisszenario die Durchschnittswerte der makroökonomischen Variablen in den nächsten zwölf Monaten und in der verbleibenden zweijährigen Prognoseperiode, und bei den optimistischen und pessimistischen Szenarien die Durchschnittswerte des gesamten Projektionszeitraums (drei Jahre).

	Basisszenario		Optimistisches Szenario	Pessimistisches Szenario
	Nächsten 12 Monate ¹	Verbleibende 2-Jahre Periode ¹	3-Jahre Periode ¹	3-Jahre Periode ¹⁾
Reales BIP (konstante Preise)				
Kroatien	2,7	2,1	4,5	0,9
Slowenien	2,8	2,6	5,2	1,3
Bosnien und Herzegowina	2,7	3,0	4,9	1,5
Serbien	3,5	2,8	5,4	1,7
Montenegro	3,0	2,9	5,4	1,4
EWU	1,2	1,3	2,5	0,5
Arbeitslosenquote (IAO, Durchschnitt in %)				
Kroatien	6,0	5,5	4,3	7,3
Slowenien	4,0	4,1	3,2	5,4
Bosnien und Herzegowina	15,0	13,6	12,7	15,4
Serbien	10,8	10,0	8,8	11,5
Montenegro	14,0	13,5	12,3	15,0
EWU	7,5	7,4	6,5	8,3
Immobilien (Veränderung in %)				
Kroatien	4,5	2,4	4,7	0,1
Slowenien	6,2	2,8	5,6	0,2
EWU	3,0	2,3	4,2	-1,2
Konsumentenpreisindex Inflation (Durchschnitt in %)				
Kroatien	1,5	1,6	2,3	0,8
Slowenien	1,7	1,8	2,5	1,0
Bosnien und Herzegowina	1,6	1,7	2,4	0,9
Serbien	1,8	2,2	3,0	1,5
Montenegro	1,8	2,0	2,7	1,2
EWU	1,0	1,5	1,8	0,9

1) Die Zahlen stellen Durchschnittswerte für die jeweiligen Perioden dar

Das **Basisszenario** berücksichtigt einerseits die globale Verlangsamung des Wachstums sowie die anhaltenden deflationären Tendenzen, andererseits jedoch auch das weiterhin robuste Wirtschaftswachstum im SEE Raum. Trotz wachsender Sorge vor einer Rezession in wichtigen Volkswirtschaften wie Deutschland und den USA scheint sich ein großer Teil der negativen Dynamik auf die Fertigungsindustrie zu beschränken. Der Dienstleistungssektor und die Bauwirtschaft haben für eine wichtige Entlastung gesorgt, während sich die robuste Inlandsnachfrage als Hauptquelle der Nachfrage bewies. Dieses Muster ist in den Ländern Südosteuropas, in denen Addiko seine Aktivitäten konzentriert, noch ausgeprägter. Der Hauptantrieb für das Wachstum ist nach wie vor die Inlandsnachfrage, was eine Kombination aus Lohnerhöhungen, bedingt durch Arbeitskräftemangel, einer lockeren Finanzpolitik, einem raschen Kreditwachstum und anhaltende Investitionen widerspiegelt. Die Inflation, die weiterhin auf einem gedämpften Niveau bleibt, unterstützt das Realeinkommen weiter. Dies spiegeln sowohl niedrigere Energiepreise als auch strukturelle Faktoren wie negative demographische Trends wider. Im Allgemeinen kann man davon ausgehen, dass der Unterschied in der Wachstumsdynamik im Verhältnis zur Wirtschaftstätigkeit im Euroraum mittelfristig bestehen bleibt. Es wird keine hohe Volatilität der Wechselkurse erwartet, insbesondere nachdem Kroatien die Absichtserklärung für den Beitritt zum WKM II übermittelt hat.

Im **optimistischen Szenario** werden, trotz eines über den gesamten Simulationshorizonts bestehenden angespannten Verhältnisses, erfolgreiche Handelsgespräche zwischen USA und China unterstellt. Zudem wird davon ausgegangen, dass dieses angespannte Verhältnis geringere negativen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft hat. Das Wachstum in der Eurozone beschleunigt sich auf Grund eines größeren Welthandelsvolumens und eines moderaten, zwischen Deutschland und anderen Ländern mit einem Handelsüberschuss koordinierten, Konjunkturprogramms, was sich wiederum positiv auf die Nachfrage in den regionalen Märkte der Addiko auswirken wird. Darüber hinaus beschleunigt die EU die Beitrittsdynamik und stellt zusätzliche Mittel für Nicht-EU-Volkswirtschaften bereit. Folglich spiegeln sich diese Entwicklungen in leicht sinkenden Arbeitslosenquoten wider, wobei die Inflation wieder an Fahrt gewinnt.

Das **pessimistische Szenario** folgt aus Überlegungen, wie sie auch im positiven Szenario berücksichtigt werden, wenn sich Risiken und bisher unbekannte Schwächen manifestieren und dem Wirtschaftswachstum schaden sowie die Portfolioentwicklung der Addiko Gruppe belasten. Dieses Szenario unterstellt eine weitere Verschärfung der internationalen Krise im Handels- und der Fertigungsindustrie, die auf andere Sektoren übergreift und den Konsum und das Vertrauen in die Wirtschaft kurzfristig beeinträchtigt. In der Folge wird das Wachstum der Eurozone zum Erliegen gebracht, und in einigen wichtigen europäischen Volkswirtschaften ist mit einer technischen Rezession zu rechnen. Während die geldpolitischen Maßnahmen für eine angemessene Liquidität sorgen, sind die positiven Auswirkungen schwach, da die untere Grenze der nominalen Zinssätze bei 0% liegt und keine fiskalischen Anreize bestehen. Die regionalen Märkte folgen einem ähnlichen Muster, nutzen aber weiterhin die Vorteile der zuvor reduzierten makroökonomischen Ungleichgewichte und des intraregionalen Handels. Angesichts der mangelnden Nachfrage und des Anstiegs der Arbeitslosigkeit fällt die Inflation unter den Wert des Basisszenarios und bleibt während des gesamten Simulationshorizonts niedrig. Die Immobilienmärkte sind zwar ebenfalls von der Entwicklung betroffen, bleiben aber aufgrund längerfristiger Bauzyklen lebhaft, wobei sich die Preise im Vergleich zum Ausgangswert dennoch halbieren.

Validierung

Die Methodik und die Annahmen, die im Rahmen der Berechnung der erwarteten Verluste getroffen werden, sind in den internen Validierungsprozess eingebogen. Dies bedeutet, dass Modelle/Methoden laufend einer Qualitätsprüfung und einem Verbesserungsprozess unterzogen werden. Die verwendeten Validierungsstandards werden im Voraus formalisiert, um eine konsistente Bewertung im Zeitverlauf sicherzustellen. Grundsätzlich findet die Validierung jährlich statt.

Addiko unterscheidet zwischen der Erstvalidierung und der laufenden Validierung.

- Eine Erstvalidierung wird bei der Entwicklung eines neuen Modells, bei größeren Änderungen der bestehenden Methodik bzw. bei wesentlichen Werteverstärkungen vorgenommen.
- Laufende Validierungen stellen eine regelmäßige Prüfung der bestehenden Methodik dar (wenn keine Erstvalidierung durchgeführt wurde).

Zusätzlich zu diesem jährlichen Prozess findet ein genaues monatliches Monitoring statt, um sicherzustellen, dass Portfolio- und Modellentwicklungen rechtzeitig identifiziert und bereits gewonnene Feststellungen behandelt werden.

Die Validierung wird von einer unabhängigen internen Abteilung, welche Berichte für das Top-Management auf Gruppen- und lokaler Ebene bereitstellt, durchgeführt.

Abschreibungen

Eine Abschreibung wird vorgenommen, wenn für die Gruppe keine vernünftige Aussicht auf Einbringung besteht. Bei einer Abschreibung handelt es sich um eine Ausbuchung (entweder zur Gänze oder in Teilen), zu der es üblicherweise durch Zugeständnisse an Kreditnehmer kommt, die sich in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befinden bzw. wenn im Ermessen der Gruppe keine vernünftige Aussicht auf Einbringung des Kreditbetrages besteht.

Abschreibungen können nur auf bereits angesetzte erwartete Verluste vorgenommen werden. Der abgeschriebene Betrag kann entweder eine vollständige oder teilweise Abschreibung sein.

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausbuchungskriterien (siehe Kapitel „Ausbuchung und Vertragsänderung“) würde das Zutreffen folgender spezifischer Kriterien zu einer Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes führen:

- Unbesicherter finanzieller Vermögenswert, wenn sich der Schuldner bereits in einem Konkursverfahren befindet;
- Unbesicherter finanzieller Vermögenswert, wenn innerhalb eines Jahres für den betreffenden Vermögenswert keine Rückzahlung erfolgte
- Besicherter finanzieller Vermögenswert, wenn keine Rückzahlung innerhalb des festgelegten Zeitraums erfolgt ist, abhängig von der Sicherheitenart:
 - a. Immobiliensicherheiten, wenn innerhalb von fünf Jahren keine Rückzahlung erfolgte
 - b. Mobilien, wenn innerhalb von zwei Jahren keine Rückzahlung erfolgte
 - c. Sonstige (d.h. weder „a“ noch „b“), wenn innerhalb eines Jahres keine Rückzahlung erfolgte
- Finanzielle Vermögenswerte, die dreimal oder öfter restrukturiert wurden und bei denen die Bank der Auffassung ist, dass der Schuldner nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen;
- Finanzielle Vermögenswerte bei denen der Anspruch der Bank auf Rückzahlung gegenüber dem Schuldner im Rahmen von Gerichts- oder sonstigen Verfahren durch Zuspruch eines Zwangsvergleiches erloschen ist
- Für finanzielle Vermögenswerte, die als uneinbringlich gelten, wurden andere Auslöser bestimmt.

14.3. Ausbuchung und Vertragsänderung

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn

- die vertraglichen Rechte, Cashflows aus dem Vermögenswert zu erzielen, abgelaufen sind; oder
- die Addiko Gruppe ihre Rechte, Cashflows aus dem Vermögenswert zu erzielen, übertragen hat oder eine Verpflichtung eingegangen ist, die erzielten Cashflows gänzlich an eine dritte Partei im Rahmen eines „Pass-Through-Agreement“ ohne wesentliche Verzögerungen zu übertragen;
- und entweder: (i) sie im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum des Vermögenswertes übertragen hat, oder
(ii) sie im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum des Vermögenswertes weder übertragen noch behalten hat, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen hat.

Die aus Verhandlungen mit Schuldnern resultierenden vertraglichen Anpassungen können zu zwei Arten von Änderungen der ursprünglichen vertraglichen Cashflows führen.

Substantielle Modifikationen, die zur Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten führen

Wenn die vertraglichen Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes substantiell modifiziert oder nachverhandelt werden, führt dies (aufgrund des Ablaufens der vertraglichen Rechte auf Cashflows) gemäß IFRS 9 Finanzinstrumente zur Ausbuchung des betreffenden finanziellen Vermögenswertes. Ein neuer finanzieller Vermögenswert mit geänderten Vertragsbindungen wird angesetzt, wobei die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten des ausgebuchten finanziellen Vermögenswertes und dem beizulegenden Zeitwert des neuen finanziellen Vermögenswertes erfolgswirksam

erfasst wird. Wenn der Kreditnehmer seinen Verpflichtungen nachkommen kann oder die wesentliche Veränderung zu keinem Zahlungsausfall führt, wird der neue Vermögenswert in Stage 1 klassifiziert. Wenn der Kreditnehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder die substantielle Modifikation zu einer Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes und der Erfassung eines neuen finanziellen Vermögenswertes mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt, führt, wird der neue finanzielle Vermögenswert als finanzieller Vermögenswert, mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit-Impaired, POCI) behandelt. Für POCI Vermögensgegenstände wird zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes keine Risikovorsorge erfasst, sondern die gesamten über die Laufzeit erwarteten Verluste sind in dem bonitätsangepassten Effektivzinssatz reflektiert. In der Folgebewertung wird der Betrag, um den sich der über die Gesamtlaufzeit erwartete Verlust verändert hat, als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine Wertaufholung wird dann erfasst, wenn vorteilhafte Änderungen dazu führen, dass die geschätzte Höhe der Gesamtlaufzeit-ECL unter den ursprünglichen Schätzwert sinkt, der bei der Berechnung des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in den geschätzten Cashflows berücksichtigt wird.

Die folgenden Hauptkriterien führen zu substantiellen Änderungen:

- Quantitativ - substantielle Änderung der vertraglichen Cashflows wenn der Barwert der Cashflows gemäß den neuen Vertragsbedingungen unter Anwendung des Effektivzinssatzes diskontiert wird und mindestens um 10% vom diskontierten Barwert des ursprünglichen Finanzinstrumentes abweicht.
- Qualitativ:
 - Änderung des Schuldners
 - Währungsänderung
 - Änderung des Finanzierungszweckes
 - Herausnahme oder Aufnahme SPPI-kritischer Merkmale aus bzw. in den Darlehensvertrag

Nicht-substantielle Modifikationen, die zu keiner Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten führen

Wenn eine Änderung oder Nachverhandlung der vertraglichen Cashflows von finanziellen Vermögenswerten erfolgt, welche nach IFRS 9 Finanzinstrumente keine Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes zur Folge hat, sollten Unternehmen den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswertes auf Basis der nachverhandelten oder geänderten Cashflows unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes zur Diskontierung neu berechnen. Ein aus der Änderung hervorgehender Gewinn bzw. Verlust wäre erfolgswirksam zu erfassen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder abgelaufen ist.

(15) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die ein Pensionsgeber das rechtliche Eigentum an Vermögenswerten für begrenzte Zeit auf den Pensionsnehmer entgeltlich überträgt und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen oder können. Gemäß IFRS 9 erfolgt die Bilanzierung weiterhin beim Pensionsgeber, falls die wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum bei ihm verbleiben. In Höhe des erhaltenen bzw. geleisteten Barbetrags wird beim Pensionsgeber eine Verbindlichkeit bzw. beim Pensionsnehmer eine Forderung bilanziert.

(16) Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte, die die Addiko Gruppe im eigenen Namen, aber auf fremde Rechnung abschließt, werden nach IFRS nicht in der Bilanz ausgewiesen. In der Erfolgsrechnung werden Provisionszahlungen im Provisionsergebnis ausgewiesen.

(17) Finanzgarantien

Finanzgarantien sind Verträge, die das Unternehmen zur Leistung von Zahlungen verpflichten, die dem Garantienehmer eine Entschädigung für einen Verlust gewährleisten. Dieser Verlust würde entstehen, wenn ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den vertraglichen Bedingungen nicht nachkommt. Bei erstmaliger Erfassung werden die Finanzgarantien als Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, inklusive der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Erstbewertung entspricht der erhaltenen Prämie, wobei dieser Betrag in der Folge amortisiert und in den Provisionserträgen erfasst wird. Die Verbindlichkeiten werden anschließend mit dem höheren Betrag aus der Rückstellung für ECL und dem amortisierten Betrag der ursprünglich erfassten Prämie bewertet.

(18) Barreserve

Die Barreserve umfasst den Kassenbestand, täglich fällige Guthaben bei Zentralnotenbanken, täglich fällige Einlagen sowie die Mindestreserve. Die Bestände werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderung ausgewiesen.

Die Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei Zentralbanken zugelassen sind, werden nicht unter dieser Position, sondern unter den Finanziellen Vermögenswerten - je nach ihrer Bewertungskategorie - ausgewiesen.

(19) Materielle Vermögenswerte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Unter den Sachanlagen werden die im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit der Addiko Gruppe genutzten Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Des Weiteren werden hier auch Leasingobjekte, die im Rahmen eines Operating-Leasing-Verhältnisses an Dritte verleast werden, ausgewiesen, für weitere Details siehe Anhangsangabe (2) 2.1. IFRS 16 Leasingverhältnisse und Anhangsangabe (3) Standards, die in den Vorjahren verwendet wurden. Zu Renditezwecken erworbene Immobilien werden unter der Position als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen, wobei folgende Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauer	in Prozent	in Jahren
bei unbeweglichen Anlagen (Gebäude)	2 - 4 %	25 - 50 Jahre
bei beweglichen Anlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	5 - 33 %	3 - 20 Jahre

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Properties) werden solche Grundstücke und Gebäude klassifiziert, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder aus Gründen eines erwarteten Wertzuwachses gehalten werden. Auch wesentliche fremdgenutzte Teile bei gemischt genutzten Immobilien werden als Investment Properties ausgewiesen, sofern die Voraussetzungen für eine gesonderte Vermiet- bzw. Veräußerbarkeit gegeben sind.

Investment Properties werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten - entsprechend der nach IAS 40 zulässigen Cost Method - bewertet, wobei die Abschreibungen linear erfolgen und die für Sachanlagevermögen geltende Nutzungsdauer herangezogen wird.

Die planmäßigen Abschreibungen auf vermietete Gebäude sowie auf eigengenutztes Sachanlagevermögen werden in der Erfolgsrechnung separat unter den Abschreibungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus dem Abgang sowie laufende Mieterträge von Investment Properties werden unter der Position Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen erfasst.

An jedem Abschlussstichtag wird für die Vermögenswerte ermittelt, ob Indizien für eine mögliche Wertminderung vorliegen. Entsprechend IAS 36 wird dazu der aktuelle Buchwert dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist demnach der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert („Value in Use“). Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist ein Impairment auf selbigen vorzunehmen. Die Werthaltigkeitsprüfung wird, sofern der Vermögenswert Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte sind, auf Basis des einzelnen Vermögenswerts durchgeführt. Ansonsten wird die Werthaltigkeitsprüfung für die zahlungsmittelgenerierende Einheit durchgeführt, der der Vermögenswert angehört. IAS 36 definiert eine zahlungsmittelgenerierende Einheit als kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Etwaige Wertminderungen sowie Wertaufholungen werden unter der Position Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen erfasst. Sofern die Gründe für die Wertminderung wegfallen, wird der zuvor erfasste Wertminderungsaufwand aufgeholt. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert des Vermögenswerts nicht höher sein darf als jener, der sich nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibung ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

(20) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Software sowie geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertung von immateriellen Vermögenswerten erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen und unter den Abschreibungen ausgewiesen. Folgende Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauern werden dabei zugrunde gelegt:

Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauer	in Prozent	in Jahren
bei Software	14 -50 %	2 -7 Jahre

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, erfolgt, wie bei den materiellen Vermögenswerten beschrieben, ein Werthaltigkeitstest nach IAS 36, und etwaige Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Wertminderungen sowie Wertaufholungen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang werden unter der Position Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen erfasst.

(21) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die laufenden und die latenten Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen werden in der Bilanz gemeinsam unter Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen ausgewiesen. Die Ermittlung der laufenden Ertragsteuern erfolgt entsprechend den steuerrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf Basis der bilanzorientierten Methode (Liability-Methode) ermittelt, nach welcher die steuerlichen Buchwerte der Bilanzpositionen mit den Wertansätzen nach IFRS verglichen werden und für steuerbare temporäre Differenzen eine Abgrenzung gebildet wird. Sind bei Umkehrung von steuerbaren temporären Differenzen Steuerbelastungen zu erwarten, erfolgt der Ansatz passiver latenter Steuern. Für steuerbare temporäre Differenzen, die bei Auflösung zu Steuerentlastungen führen, werden aktive latente Steuern angesetzt. Eine gemäß IAS 12 erforderliche Saldierung der aktiven und der passiven latenten Steuern wurde vorgenommen. Eine Aktivierung von latenten Steuern darf nur vorgenommen werden, soweit überzeugende substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird.

Die Bewertung der latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen erfolgt zu dem am Bilanzstichtag gültigen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Anwendung kommenden Steuersatz. Abzinsungen für langfristige latente Steuern werden gemäß IAS 12 nicht vorgenommen. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden angesetzt, wenn

substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass in Zukunft ausreichende steuerpflichtige Gewinne vorhanden sind. Basis für die Einschätzung ist die Steuerplanung, welche wiederum auf den vom Vorstand beschlossenen Businessplänen basiert.

Die Überprüfung der Ansatzfähigkeit aktiver latenter Steuern aus Verlustvorträgen und steuerbaren temporären Differenzen erfolgt zu jedem Bilanzstichtag.

Die Bildung und Auflösung von Steueransprüchen bzw. -verpflichtungen erfolgt als separater Posten, entweder in der Erfolgsrechnung oder im Sonstigen Ergebnis (z. B. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis).

Die Gruppe unterhält Rückstellungen für ungewisse Steuerpositionen aus, die das Risiko aus Steuerangelegenheiten, die strittig sind, gerade geprüft werden oder betreffend denen eine Einschätzung der Steuerbehörden angefochten wird, angemessen widerspiegeln. Die Addiko Gruppe hat die Höhe der erwarteten Steuerschuld anhand aller relevanten Faktoren, die am Ende jeder Berichtsperiode überprüft werden, bestmöglich eingeschätzt.

(22) Sonstige Vermögenswerte

Unter den Sonstigen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten und kurzfristig gehaltene Immobilien ausgewiesen, jedoch keine Finanzinstrumente.

Der Ansatz der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum Nennwert. Die kurzfristig gehaltenen Immobilien, werden zu dem niedrigeren Wert aus beizulegenden Zeitwerts und Marktwert abzüglich der Veräußerungskosten ausgewiesen.

(23) Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden

Gemäß IFRS 5 handelt es sich dann um einen zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe), wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Wesentliche Voraussetzungen nach IFRS 5.7 bzw. 5.8, die bei kumulativer Erfüllung zu einer solchen Klassifizierung führen, sind:

- Unmittelbare Verfügbarkeit, d.h. der Vermögenswert muss im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte üblich sind, sofort veräußerbar sein
- Konkrete Veräußerungsabsicht, aktive Käufersuche
- Hohe Wahrscheinlichkeit der Veräußerung
- Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist der Veräußerungsgegenstand zum Bilanzstichtag daher gemäß den speziellen Regelungen des IFRS 5 zu bewerten und auf den niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten abzuwerten.

Der Ausweis der zum Verkauf stehenden Vermögenswerte und der damit im Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten erfolgt in der Bilanz jeweils in einem separaten Hauptposten. In der Erfolgsrechnung wird für die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge kein gesonderter Ausweis vorgeschrieben. Detailangaben sind unter Anhangsangabe (44) Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden zu finden.

(24) Rückstellungen

24.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In der Addiko Gruppe gibt es sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Pläne. Im Rahmen der beitragsorientierten Pläne wird ein definierter Beitrag an einen externen Versorgungsträger geleistet. Die Zahlungen werden in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen oder sonstigen Verpflichtungen des Arbeitgebers zu weiteren Zahlungen. Eine Rückstellung ist daher nicht zu bilden.

Leistungsorientierte Zusagen betreffen Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen. Die Pläne sind unfunded, d. h. die zur Deckung benötigten Mittel verbleiben zur Gänze im Unternehmen selbst.

Die langfristigen Personalrückstellungen werden gemäß IAS 19 - Leistungen an Arbeitnehmer - nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten, die von unabhängigen Aktuarien erstellt werden. Der Ansatz in der Bilanz erfolgt in Höhe des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation). Sich ergebende versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden entsprechend den Regelungen des IAS 19 erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Die wesentlichsten Parameter, die der versicherungsmathematischen Berechnung für die österreichischen Dienstnehmer zugrunde liegen, sind ein Rechnungszinssatz zum 31. Dezember 2019 i.H.v. 0,9 % (2018: 1,97 %) und die Berücksichtigung von Gehaltssteigerungen der aktiven Mitarbeiter i.H.v. 3,2 % p. a. (2018: 3,0 % p.a.). Die biometrischen Grunddaten werden unter Verwendung der Generationensterbetafeln AVÖ 2018 P (2018: AVÖ 2018 P) für Angestellte berücksichtigt. Für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen wird das frühestmögliche gesetzliche Pensionseintrittsalter zugrunde gelegt.

Für Mitarbeiter, die im Ausland beschäftigt sind, basieren die Berechnungen auf den lokalen Parametern. In der serbischen Tochterbank beträgt der Rechnungszinssatz 3,0 % (2018: 5,25 %), während in Slowenien ein Rechnungszinssatz von 0,75 % (2018: 1,15 %) angewendet wird. Der Fluktuationsabschlag beträgt zwischen 0,0 %-4,5 % (2018: 2,5 %-6,0 %) in Serbien und Slowenien.

Der erfolgswirksam zu erfassende Aufwand teilt sich in die Bestandteile Dienstzeitaufwand, der im Personalaufwand ausgewiesen wird, und in einen Zinsaufwand, der in den Zinsaufwendungen erfasst wird; versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

24.2. Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft

Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft werden für Risiken, insbesondere aus noch drohender Inanspruchnahmen von Rahmenvereinbarungen, oder als Bevorsorgung für übernommene Haftungen aus Kundengeschäften gebildet (im Besonderen abgegebene Finanzgarantien und erteilte Kreditzusagen). Es werden Rückstellungen sowohl für Einzelfälle als auch auf Portfolioebene gebildet und gemäß IFRS 9 bewertet.

Erfolgswirksame Veränderungen der Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft werden in der Erfolgsrechnung unter der Position Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

24.3. Restrukturierungsrückstellungen

Restrukturierungsrückstellungen werden nur angesetzt, sofern die allgemeinen Ansatzkriterien für Rückstellungen gemäß IAS 37.72 erfüllt werden. Dazu bedarf es insbesondere des Vorliegens einer faktischen Verpflichtung des Unternehmens, die sich aus dem Vorliegen eines detaillierten, formalen Umstrukturierungsplans sowie der Ankündigung der darin enthaltenen Maßnahmen gegenüber den Betroffenen ableitet. Der Ausweis der mit Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen erfolgt in Anhangsangabe (30) Sonstiges betriebliches Ergebnis.

24.4. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die Inanspruchnahme wahrscheinlich und die Höhe der Inanspruchnahme zuverlässig ermittelbar ist. Sofern der Effekt wesentlich ist, werden langfristige Rückstellungen abgezinst. Die Bewertung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste basiert auf einer verlässlichen (bestmöglichen) Schätzung (Best Estimate) nach IAS 37.36 ff. Die Rückstellungen für Rechtsfälle umfassen Streitigkeiten mit Geschäftspartnern, Kunden und externen Institutionen und werden auf der Grundlage einer Bewertung der Wahrscheinlichkeit erstellt, dass ein Gerichtsverfahren von der Gruppe verloren geht. In bestimmten Fällen wird der rechtliche risikobezogene Verlust mithilfe statistischer Methoden berechnet, wobei der erwartete Wert die Summe der Produkte aus den Wahrscheinlichkeiten bestimmter Rechtsstreitigkeiten und dem für jedes Szenario berechneten Verlust ist, wobei alternative Vorhersagemethoden in Bezug auf die Anzahl von Streitigkeiten innerhalb des relevanten Zeithorizonts berücksichtigt werden.

(25) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position enthält abgegrenzte Erträge und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nennwert bilanziert, die nicht-finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten.

(26) Eigenkapital (inkl. nicht beherrschender Anteile)

Eigenkapital begründet einen Residualanspruch auf die Vermögenswerte eines Unternehmens nach Abzug seiner gesamten Verpflichtungen oder Ansprüche, bei denen es seitens des Kapitalgebers keine Kündigungsmöglichkeiten gibt.

Das gezeichnete Kapital beinhaltet das von den Gesellschaftern gemäß Satzung eingezahlte Kapital.

Die Kapitalrücklage enthält das Aktienagio, d.h. den Betrag, um den der Ausgabepreis der Aktien ihren Nennwert übersteigt. Darüber hinaus werden in diesem Posten direkte Kapitalzuschüsse ausgewiesen.

Die Fair-Value-Rücklage enthält die Bewertungsergebnisse - nach Berücksichtigung latenter Steuern - für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasste finanzielle Vermögenswerte.

Die Währungsrücklage enthält die Umrechnung der Abschlüsse von Tochterunternehmen der Addiko Gruppe (für weitere Informationen, siehe Anhangsangabe (7) Währungsumrechnung).

Das kumulierte Ergebnis beinhaltet die vom Konzern erwirtschafteten kumulierten Gewinne mit Ausnahme der konzernfremden zustehenden Gewinnanteile. Die Sonstigen Rücklagen beinhalten neben den gesetzlichen Rücklagen die Haft-rücklage.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

(27) Nettozinsergebnis

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode	207,4	209,6
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	16,9	17,7
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	189,8	190,2
Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	0,7	1,7
Sonstige Zinserträge	3,4	4,2
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	3,0	3,9
Sonstige Vermögensgegenstände	0,4	0,3
Summe Zinserträge	210,8	213,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-25,3	-38,1
davon Leasingverpflichtungen	-0,5	-
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	-1,3	-0,9
Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-1,2	-1,7
Summe Zinsaufwendungen	-27,8	-40,7
Netto-Zinsergebnis	183,0	173,2

Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR -25,3 Mio. (JE18: EUR -38,1 Mio.) enthalten Zinsaufwendungen für Kundeneinlagen in Höhe von EUR -16,3 Mio. (JE18: EUR -24,2 Mio.). Zusätzlich enthält diese Position im Geschäftsjahr 2018 Zinsen für das Tier 2 Ergänzungskapital (EUR 190.0 Mio.) in Höhe von EUR -3,6 Mio. Im ersten Quartal des Jahres 2018 stimmte der Anteilseigner einem Verzicht auf das gesamte Tier-2-Ergänzungskapital zu.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge stellen sich nach Instrumenten und Wirtschaftszweig wie folgt dar:

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Derivate - Handel	2,7	3,6
Schuldverschreibungen	17,2	17,9
Staatssektor	14,1	15,4
Kreditinstitute	1,7	1,6
Sonstige Finanzunternehmen	0,2	0,0
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	1,2	0,9
Kredite und Darlehen	189,8	190,2
Zentralbanken	0,5	0,5
Staatssektor	4,0	5,9
Kreditinstitute	0,3	0,4
Sonstige Finanzunternehmen	0,9	0,9
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	47,3	48,8
Haushalte	136,9	133,6
Sonstige Vermögensgegenstände	0,4	0,3
Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	0,6	1,7
Zentralbanken	0,6	1,7
Gesamt	210,8	213,8

Die Zinsaufwendungen stellen sich nach Instrumenten und Wirtschaftszweig wie folgt dar:

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Derivate - Handel	-1,3	-0,9
Einlagen	-24,7	-34,4
Staatssektor	-1,6	-2,3
Kreditinstitute	-1,6	-1,0
Sonstige Finanzunternehmen	-0,9	-1,3
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	-4,3	-5,7
Haushalte	-16,3	-24,2
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	0,0	-3,7
Sonstige Verbindlichkeiten	-0,6	0,0
Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-1,1	-1,7
Schuldverschreibungen	-0,3	-0,4
Zentralbanken	-0,3	-0,4
Kredite und Darlehen	-0,8	-1,3
Zentralbanken	-0,6	-0,7
Kreditinstitute	-0,2	-0,6
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	-0,1
Gesamt	-27,8	-40,7

(28) Provisionsergebnis

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018*
Transaktionen	22,4	21,1
Accounts und Packages	19,1	17,0
Karten	12,4	13,3
FX & DCC	11,9	11,0
Wertpapiere	2,7	2,5
Bankassurance	4,6	2,7
Kredite	3,5	2,9
Trade Finance	5,0	4,2
Sonstige	1,3	1,7
Gebühren- und Provisionserträge	83,0	76,5
Karten	-7,0	-6,3
Transaktionen	-4,4	-4,3
Kunden-incentives	-0,4	-0,6
Wertpapiere	-0,5	-0,5
Accounts and Packages	-1,1	-0,2
Bancassurance	-0,4	-0,2
Sonstige	-2,0	-1,9
Gebühren und Provisionsaufwendungen	-15,8	-14,1
Provisionsergebnis	67,2	62,4

*Umgliederung von EUR 0,5 Mio. zwischen Erträgen aus Banksassurance und Wertpapieren in 2018

Die in dieser Anhangsangabe dargestellten Gebühren und Provisionen umfassen Erträge i.H.v. EUR 35,0 Mio. (JE18: EUR 33,2 Mio.) und Aufwendungen i.H.v. EUR -8,1 Mio. (JE18: EUR -6.1 Mio.) betreffend nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

(29) Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	0,2	0,0
davon Kursdifferenzen	8,8	11,8
davon Gewinne oder Verluste von Finanzinstrumenten	-8,6	-11,8
Nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	4,5	0,0
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	8,8	9,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	61,0
Gesamt	13,4	70,0

29.1. Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto - nach Instrument

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Derivate	-9,4	-13,9
Schuldverschreibungen	0,8	0,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	1,8
Gesamt	-8,6	-11,8

29.2. Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto - nach Risiko

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Zinssatzinstrumente und verbundene Derivate	-1,6	-1,4
Fremdwährungshandel und mit Fremdwährungen und Gold verbundene Derivate	-7,3	-10,4
Kreditrisikoinstrumente und verbundene Derivate	-0,1	-0,1
Sonstige	0,4	0,1
Gesamt	-8,6	-11,8

29.3. Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	8,8	9,0
Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-0,1	61,0
Gesamt	8,7	70,0

Um die Kapitalposition der Bank zu stärken, hat der Anteilseigner im März 2018 zugestimmt, auf das gesamte von ihm bereitgestellte Tier-2-Ergänzungskapital i.H.v. EUR 190,0 Mio. zu verzichten, wobei der beizulegende Zeitwert der Instrumente als direkter Kapitalzuschuss erfasst wird und somit das harte Kernkapital (CET1) erhöht. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert der Instrumente wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und sorgt für Erträge i.H.v. EUR 61,0 Mio.

29.4. Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert - nach Instrument

	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	8,7	9,0
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	0,0	61,0
Gesamt	8,7	70,0

(30) Sonstiges betriebliches Ergebnis

	in EUR Mio.	
	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Sonstige betriebliche Erträge	8,9	19,1
Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	5,0	11,2
Erträge aus der Veräußerung nicht finanzieller Vermögenswerte	1,3	1,4
Ergebnis aus Operating-Leasingvermögen	0,1	0,0
Erträge aus zum Verkauf bestimmter Vermögenswerte und Abgangsgruppen	0,1	0,2
Auflösung von Wertberichtigung auf nicht finanzielle Vermögenswerte	0,4	0,6
Sonstige Erträge	2,0	5,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-48,2	-35,7
Restrukturierungsaufwendungen	-3,9	-2,8
Dotierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	-15,3	-5,6
Verluste aus der Veräußerung nicht finanzieller Vermögenswerte	-0,3	0,0
Wertminderung auf nicht finanzielle Vermögenswerte	-6,7	-5,6
Wiederherstellungs und Abwicklungsfonds	-1,3	-2,4
Einlagensicherung	-9,1	-8,8
Bankenabgaben und sonstige Steuern	-4,3	-3,8
Sonstige Aufwendungen	-7,3	-6,8
Gesamt	-39,3	-16,5

Der Nettobetrag von EUR - 10.3 Mio. der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, betrifft hauptsächlich Rechtsfälle iZm Fremdwährungskrediten. Dieser Anstieg wird kompensiert durch Auflösungen von Rückstellungen, welche für die active-settlement Strategie für langandauernde Rechtsstreitigkeiten gebildet wurden. Zusätzlich enthält dieser Posten auch positive Effekte aus der aktualisierten Beurteilung von Risiken im Zusammenhang mit Konsumentenschutzklagen in Ländern, in denen die Gruppe tätig ist. Weitere Details bezüglich rechtlicher Risiken sind in der Anhangsangabe (63) Rechtsrisiken enthalten.

Der Posten "Wertminderung auf nicht finanzielle Vermögenswerte" enthält Wertminderungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, welche auf die Entscheidung zurückzuführen war, die Version des Kernbankensystems in einigen Ländern, in denen der Konzern tätig ist, zu aktualisieren, dies führte zu einer Wertminderung von früheren aktivierten Systemupgrades der Software. Des Weiteren enthält dieser Posten das Resultat eines gruppenweiten Projektes, welches den zukünftigen Nutzen von bestehenden IT Projekten evaluierte. Angesichts der Tatsache, dass es sich bei den betrachteten Vermögenswerten um Vermögenswerte handelt, für die keine Markttransaktionen bestehen, ist die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts äußerst subjektiv und wird daher in Stufe III eingestuft.

Der Posten "Restrukturierungsaufwendungen" enthält EUR 3,9 Mio. (JE18: EUR 2,8 Mio.), welche hauptsächlich Kosten für die Restrukturierungstätigkeiten im Geschäftsjahr 2019 betreffen. Der daraus resultierende Effekt, im wesentlichen Backoffice Optimierungen sowie die Schließung einiger Filialen, wird im Geschäftsjahr 2020 in einer reduzierten Kostenbasis ersichtlich sein.

(31) Personalaufwand

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018*
Löhne und Gehälter	-67,1	-67,3
Soziale Abgaben	-15,8	-15,7
Variable Zahlungen	-8,7	-9,9
Sonstiger Personalsteueraufwand	-3,5	-3,6
Freiwilliger Sozialaufwand	-1,1	-1,1
Aufwendungen für Pensionen	-0,4	-0,4
Aufwendungen für Abfertigungen	-0,8	-0,5
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Personalrückstellungen	0,9	0,4
Sonstiger Personalaufwand	-0,3	-1,4
Gesamt	-96,7	-99,4

* Um eine einheitliche Darstellung des Personalaufwandes zu gewährleisten wurden 2018 EUR 2,9 Mio. von Löhne und Gehälter zu Soziale Abgaben (EUR 1,8 Mio.) und sonstiger Personalsteueraufwand (EUR 1,1 Mio.) umgegliedert.

(32) Sonstige Verwaltungsaufwendungen

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
EDV-Aufwand	-33,4	-29,9
Raumaufwand (Miete und sonstige Betriebskosten)	-13,4	-17,8
Rechts- und Beratungskosten	-8,7	-10,7
Werbung	-7,7	-8,3
Andere Verwaltungsaufwendungen	-10,2	-11,3
Gesamt	-73,3	-78,0

(33) Abschreibungen

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Sachanlagen	-12,4	-5,1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-0,1	-0,1
Immaterielle Vermögenswerte	-6,6	-5,5
Gesamt	-19,1	-10,7

Der Anstieg in der Abschreibung von Sachanlagen ist auf die erstmalige Anwendung von IFRS 16 und die damit zusammenhängende Abschreibung des "Right of use assets" zurückzuführen. Details hierzu sind in Anhangsangabe (42) Anlagepiegel ersichtlich.

(34) Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte

Die Kreditrisikokosten auf die Wertminderung von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten sowie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Finanzgarantien und erteilten Kreditzusagen gliedern sich im Geschäftsjahr wie folgt:

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Änderung der Kreditausfälle bei Finanzinstrumenten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1,1	0,5
Änderung der Kreditausfälle bei Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	0,3	3,7
Nettozuführung von Risikovorsorgen	-5,3	-1,0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	7,3	6,0
Direktabschreibungen	-1,7	-2,1
Sonstige Veränderungen	0,0	1,1
Nettozuführung von Rückstellungen für erteilte Zusagen und Garantien	1,5	-1,5
Gesamt	2,9	2,8

Die positive Entwicklung des Portfolios ist überwiegend auf Effekte in den Segmenten Mortgage und Corporate sowie auf eine Nettoauflösung im Fokussegment SME zurückzuführen. Dieser Effekt wird teilweise durch Aufwendungen im Fokussegment Consumer kompensiert.

(35) Steuern auf Einkommen

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Tatsächliche Ertragsteuern	-2,7	-4,2
Latente Ertragsteuern	-0,3	4,7
Gesamt	-2,9	0,5

Die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand ergibt sich wie folgt:

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
Operatives Ergebnis vor Steuern	38,0	103,7
Rechnerisch ermittelter Steueraufwand, basierend auf dem inländischen Steuersatz von 25%	-9,5	-25,9
Steuereffekte		
aus Auswirkungen abweichender ausländischer Steuersätze	7,0	6,4
aus Vorjahren	0,0	0,0
aus Auslandseinkünften und anderen steuerfreien Erträgen	0,4	1,1
aus Investitionsbegünstigungen und sonstiger Verminderung der Steuerbelastung	2,2	1,0
aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-1,7	-1,7
aus dem Nichtansatz von lat. Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen	-10,6	14,1
aus der Veränderung latenter Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen	9,0	13,7
aus dem Nichtansatz von latenten Steuern wegen permanenten Unterschieden	0,0	0,0
aus sonstigen Steuerauswirkungen	0,3	-8,1
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand (effektiver Steuersatz: -7,6% (2018: 0,5%))	-2,9	0,5

35.1. Latente Ertragsteueransprüche/Ertragsteuerverbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Saldierung der latenten Ertragsteueransprüche mit den latenten Ertragsteuerverpflichtungen, sofern die Voraussetzungen nach IAS 12 hierfür vorlagen.

Für die folgenden Positionen wurden auf Differenzen zwischen den steuerlichen Buchwerten und den Wertansätzen nach IFRS (aktive Steueransprüche bzw. passive Steuerverpflichtungen) latente Steuern gebildet:

in EUR Mio.

	2019			2018		
	Latente Steuern (genettet)	Erfolgsrechnung	Im Sonstigen Ergebnis	Latente Steuern (genettet)	Erfolgsrechnung	Im Sonstigen Ergebnis
Wertberichtigung auf finanzielle Vermögensgegenstände	-1,2	-0,4	0,0	-0,7	-0,2	0,0
Beschleunigte Abschreibung für steuerliche Zwecke/Erhöhte Abschreibungsbeträge	1,2	0,0	0,0	1,2	0,2	0,0
Neubewertung von zur Veräußerung verfügbaren Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	0,0	0,0	0,0	-	-	-
Wertminderung auf Schuldverschreibungen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-3,3	0,0	-2,4	-0,9	0,2	1,0
Hedge Accounting	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Abgrenzungen von Erträgen/Gebühreneinkommen	-0,4	-0,1	0,0	-0,3	0,6	0,0
Sonstige	11,2	2,9	0,1	8,1	-2,1	1,4
Steuerliche Verlustvorträge	16,4	-2,6	0,0	19,0	6,0	0,0
Gesamte latente Steuern	23,9	-0,2	-2,3	26,5	4,7	2,4

Die Änderung der latenten Steuern im Jahresvergleich beträgt in Summe EUR 2,6 Mio., wovon sich ein Betrag von EUR -0,2 Mio. als latenter Steueraufwand in der laufenden Erfolgsrechnung widerspiegelt und ein Betrag von EUR -2,3 Mio. im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital gezeigt wird.

Die Entwicklung der latenten Steuern stellt sich auf Nettobasis wie folgt dar:

in EUR Mio.

	2019	2018
Stand Beginn Berichtsperiode (01.01.)	26,5	20,2
Auswirkungen aufgrund der Anwendung von IFRS 9	0,0	-1,0
Steuerertrag/aufwand in Erfolgsrechnung	-0,2	4,7
Steuerertrag/aufwand im Sonstigen Ergebnis	-2,3	2,4
FX-Differenz	-0,1	0,1
Stand Ende Berichtsperiode	23,9	26,5

in EUR Mio.

	2019	2018
Latente Ertragsteueransprüche	23,9	26,6
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	-0,1
Gesamt	23,9	26,5

Die steuerlichen Verluste der Vorjahre sowie die Möglichkeit, diese vorzutragen, wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

in EUR Mio.

Steuerliche Verluste pro Land zum 31.12.2019	ABC	ABS	ABBL	ABSA	ABSE	ABM	ABH	Gesamt
Anwendbarer Steuersatz - laufendes Jahr	18,0%	19,0%	10,0%	10,0%	15,0%	9,0%	25,0%	
Steuerliche Verlustvorträge (gesamt)	285,2	187,8	0,1	43,2	73,3	20,4	165,4	775,4
davon uneingeschränkt verwertbar	0,0	187,8	0,0	0,0	0,0	0,0	165,4	353,2
davon eingeschränkt verwertbar	285,2	0,0	0,1	43,2	73,3	20,4	0,0	422,2
erstes nachfolgendes Jahr	285,2	0,0	0,1	40,4	61,2	12,0	0,0	398,9
zweites nachfolgendes Jahr	0,0	0,0	0,0	2,8	12,1	8,4	0,0	23,3

in EUR Mio.

Steuerliche Verluste pro Land zum 31.12.2018	ABC	ABS	ABBL	ABSA	ABSE	ABM	ABH	Gesamt
Anwendbarer Steuersatz	18,0%	19,0%	10,0%	10,0%	15,0%	9,0%	25,0%	
Steuerliche Verlustvorträge (gesamt)	326,9	200,5	3,8	44,4	89,8	23,9	132,6	821,8
davon uneingeschränkt verwertbar	0,0	200,5	0,0	0,0	0,0	0,0	132,6	333,1
davon eingeschränkt verwertbar	326,9	0,0	3,8	44,4	89,8	23,9	0,0	488,8
erstes nachfolgendes Jahr	19,0	0,0	0,0	0,0	16,9	1,2	0,0	37,1
zweites nachfolgendes Jahr	307,9	0,0	0,0	41,6	60,7	14,4	0,0	424,6
drittes nachfolgendes Jahr	0,0	0,0	3,8	2,8	12,2	8,3	0,0	27,1

Im Geschäftsjahr 2019 wurden in der Gruppe latente Ertragsteueransprüche auf bestehende Verlustvorträge i.H.v. EUR 9,0 Mio. (2018: EUR 13,6 Mio.) angesetzt sowie steuerliche Verlustvorträge i.H.v. EUR 11,6 Mio (2018: EUR 7,6 Mio) verwendet.

Erläuterungen zur Bilanz

(36) Barreserven

in EUR Mio.

31.12.2019	Wertberichtigung der erwarteten		Netto-Buchwert
	Bruttobuchwert	Kreditausfälle	
Kassenbestand	120,9	0,0	120,9
Guthaben bei Zentralbanken	671,1	0,0	671,1
Sichtguthaben	107,8	-0,4	107,4
Gesamt	899,8	-0,4	899,4

in EUR Mio.

31.12.2018	Wertberichtigung der erwarteten		Netto-Buchwert
	Bruttobuchwert	Kreditausfälle	
Kassenbestand	105,2	0,0	105,2
Guthaben bei Zentralbanken	790,9	-3,7	787,2
Sichtguthaben	110,8	-0,3	110,5
Gesamt	1.006,9	-4,0	1.002,9

Unter Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben werden jene Beträge ausgewiesen, die täglich fällig sind sowie die Mindestreserve. Jene Beträge, die nicht täglich fällig sind, werden unter den Krediten und Forderungen ausgewiesen. Die Guthaben bei Zentralbanken dienen auch dazu, die Mindestreserve-Anforderung zu erfüllen. Zum Bilanzstichtag betrug die gehaltene Mindestreserve EUR 266,3 Mio. (JE18: EUR 316,5 Mio.).

36.1. Barreserven bei Zentralbanken und Sichtguthaben - Entwicklung des Bruttobuchwerts

in EUR Mio.

Stage 1	
Bruttobuchwert zum 01.01.2019	901,7
Veränderungen des Bruttobuchwertes	-121,5
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0
Abschreibungen	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-1,3
Bruttobuchwert zum 31.12.2019	778,9

in EUR Mio.

Stage 1	
Bruttobuchwert zum 01.01.2018	1.187,3
Veränderungen des Brutto-Buchwertes	-292,6
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0
Abschreibungen	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	6,9
Bruttobuchwert zum 31.12.2018	901,7

36.2. Barreserven bei Zentralbanken und Sichtguthaben - Entwicklung der Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle

in EUR Mio.

	Stage 1
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2019	-4,0
Veränderung der Wertberichtigungen	3,6
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0
Abschreibungen	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-0,1
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2019	-0,4

in EUR Mio.

	Stage 1
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2018	-7,3
Veränderung der Wertberichtigungen	3,3
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0
Abschreibungen	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2018	-4,0

Der Gesamtbetrag der Barreserve bei Zentralbanken und Sichtguthaben wird als risikoarmes Geschäft eingestuft und innerhalb von Stage 1 klassifiziert. Der Rückgang des Gesamtbruttobuchwerts im Geschäftsjahr 2019 ist auch auf den Rückgang der Wertberichtigungen in Stage 1 zurückzuführen.

(37) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
Derivate	2,5	5,0
Schuldverschreibungen	36,0	19,3
Staatssektor	36,0	19,3
Gesamt	38,5	24,3

(38) Kredite und Forderungen

Die Addiko Gruppe bewertet alle Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten.

38.1. Kredite und Darlehen an Kreditinstitute

in EUR Mio.

	Brutto- Buchwert	Wertberichtigung erwarteter Kreditausfälle	Netto-Buchwert
31.12.2019			
Kredite und Darlehen	14,1	0,0	14,0
Kreditinstitute	14,1	0,0	14,0
Gesamt	14,1	0,0	14,0

in EUR Mio.

31.12.2018	Brutto-Buchwert	Wertberichtigung erwarteter Kreditausfälle	Netto-Buchwert
Kredite und Darlehen	5,6	0,0	5,6
Kreditinstitute	5,6	0,0	5,6
Gesamt	5,6	0,0	5,6

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.2019	5,6	0,0	0,0	0,0	5,6
Veränderungen des Bruttobuchwertes	8,4	0,0	0,0	0,0	8,4
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bruttobuchwert zum 31.12.2019	14,1	0,0	0,0	0,0	14,1

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.2018	65,5	0,0	0,0	0,0	65,5
Veränderungen des Brutto-Buchwertes	-60,3	0,0	0,0	0,0	-60,3
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4
Bruttobuchwert zum 31.12.2018	5,6	0,0	0,0	0,0	5,6

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung der Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2018	-0,4	0,0	0,0	0,0	-0,4
Veränderung der Wertberichtigungen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,3	-0,3	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,3	0,0	0,0	0,2
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

38.2. Kredite und Darlehen an Kunden

in EUR Mio.

31.12.2019	Brutto-Buchwert	Erwartete Kreditausfälle			POCI	Netto-Buchwert
		Stage 1	Stage 2	Stage 3		
Haushalte	2.278,4	-20,3	-32,7	-135,4	-1,1	2.088,9
Nichtfinanzielle Gesellschaften	1.731,2	-10,1	-3,5	-59,6	0,0	1.658,0
Staatssektor	94,8	-0,3	0,0	-0,7	0,0	93,9
Sonstige Finanzunternehmen	31,6	-0,2	0,0	-0,4	0,0	31,1
Gesamt	4.136,1	-30,9	-36,2	-196,0	-1,1	3.871,9

in EUR Mio.

31.12.2018	Brutto-Buchwert	Erwartete Kreditausfälle			POCI	Netto-Buchwert
		Stage 1	Stage 2	Stage 3		
Haushalte	2.311,0	-19,3	-40,3	-171,5	-14,4	2.065,5
Nichtfinanzielle Gesellschaften	1.688,9	-13,1	-7,1	-110,1	0,0	1.558,5
Staatssektor	127,8	-0,9	0,0	-0,9	0,0	126,0
Sonstige Finanzunternehmen	38,0	-0,4	0,0	-0,4	0,0	37,2
Gesamt	4.165,7	-33,8	-47,4	-282,8	-14,4	3.787,3

Kredite und Darlehen an Kunden - Entwicklung des Bruttobuchwerts und der erwarteten Kreditausfälle:

38.2.1. KREDITE UND DARLEHEN AN HAUSHALTE

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.2019	1.780,5	296,6	212,3	21,6	2.311,0
Veränderungen des Bruttobuchwertes	160,1	-99,8	-13,2	-3,8	43,4
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-15,3	0,1	19,1	-3,9	0,0
Abschreibungen	-3,5	-12,7	-56,2	-9,6	-82,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-1,8	-2,5	3,6	6,8	6,1
Bruttobuchwert zum 31.12.2019	1.920,0	181,8	165,7	11,0	2.278,4

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.2018	1.898,3	130,0	307,1	26,1	2.361,5
Veränderungen des Brutto-Buchwertes	90,3	-31,1	5,5	-3,3	61,4
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-197,8	190,4	7,4	0,0	0,0
Abschreibungen	-0,7	-0,3	-110,1	-1,1	-112,2
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-9,6	7,7	2,4	-0,2	0,3
Bruttobuchwert zum 31.12.2018	1.780,5	296,6	212,3	21,6	2.311,0

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2019	-19,3	-40,3	-171,5	-14,4	-245,5
Veränderung der Wertberichtigungen	29,5	-32,3	-10,6	-1,5	-14,9
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-30,2	29,5	-4,8	5,5	0,0
Abschreibungen	0,0	10,6	55,6	9,5	75,8
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-0,3	-0,3	-4,1	-0,2	-4,9
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2019	-20,3	-32,7	-135,4	-1,1	-189,5

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2018	-22,8	-25,9	-246,8	-19,2	-314,7
Veränderung der Wertberichtigungen	3,8	-19,3	6,5	4,3	-4,7
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-10,1	14,7	-4,6	0,0	0,0
Abschreibungen	0,1	0,1	88,7	1,1	90,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	1,2	-2,5	0,0	0,0	-1,3
Fremdwährungen und andere Veränderungen	8,4	-7,3	-15,2	-0,5	-14,7
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2018	-19,3	-40,3	-171,5	-14,4	-245,5

Der Gesamtbruttobuchwert ging im Jahr 2019 leicht zurück, wobei der Rückgang in Stage 3 hauptsächlich auf Abschreibungen infolge von Schuldenverkäufen und Schuldentilgungen aus dem regulären Inkasso und Workout zurückzuführen war sowie aufgrund von Abschreibungen in Serbien im Zusammenhang mit CHF-Darlehen. Dementsprechend verringerte sich auch die dazugehörige Wertberichtigung. Zusätzlich steht die Verringerung der Risikovorsorge in Stage 2 im Zusammenhang mit der CHF Konvertierungsentscheidung in Serbien, da die zuvor auf CHF lautenden Kredite ein höheres Risiko aufwiesen und nach der teilweisen Abschreibungen und Umrechnungen in EUR ein geringeres Risiko aufweisen und daher von der Stufe 2 (lebenslange ECL) in die Stufe 1 (12-Monats-ECL) abwanderten.

38.2.2. KREDITE UND DARLEHEN AN ANDERE UNTERNEHMEN (KEINE FINANZUNTERNEHMEN)

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.2019	1.474,4	62,6	151,8	0,0	1.688,9
Veränderungen des Bruttobuchwertes	166,5	-40,3	-27,9	0,0	98,3
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-46,4	21,4	25,1	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	-48,6	0,0	-48,7
Fremdwährungen und andere Veränderungen	7,8	-4,5	-10,6	0,0	-7,3
Bruttobuchwert zum 31.12.2019	1.602,3	39,2	89,7	0,0	1.731,2

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.2018	1.297,3	62,4	243,6	0,0	1.603,3
Veränderungen des Bruttobuchwertes	211,9	-29,8	-28,9	0,0	153,3
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-32,6	30,7	1,9	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	-35,1	0,0	-35,2
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-2,1	-0,7	-29,7	0,0	-32,5
Bruttobuchwert zum 31.12.2018	1.474,4	62,6	151,8	0,0	1.688,9

Der Gesamtbruttobuchwert der Forderungen an andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen) erhöhte sich in Stage 1 leicht, während Stage 2 und Stage 3 stark sank, bedingt durch Schuldenbeilegung und Inkassoaktivitäten für eine kleine Anzahl großer Tickets in Kroatien und Serbien. Zusätzlich reduzierten sich die dazugehörigen Wertberichtigung in Stage 2 und Stage 3 was die verbesserte Qualität des Portfolios zeigt.

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2019	-13,1	-7,1	-110,1	0,0	-130,3
Veränderung der Wertberichtigungen	-2,6	3,6	4,9	0,0	6,0
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	5,5	0,2	-5,8	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	47,4	0,0	47,4
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	-0,1	3,9	0,0	3,8
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2019	-10,1	-3,5	-59,6	0,0	-73,2

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2018	-13,1	-6,7	-149,9	0,0	-169,7
Veränderung der Wertberichtigungen	-1,3	9,4	-7,5	0,0	0,5
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,4	-10,0	9,6	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	33,7	0,0	33,7
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,6	0,0	0,0	0,0	0,7
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,3	0,2	4,0	0,0	4,5
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2018	-13,1	-7,1	-110,1	0,0	-130,3

38.2.3. KREDITE UND DARLEHEN AN DEN STAATSSSEKTOR

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.2019	125,0	0,3	2,5	0,0	127,8
Veränderungen des Bruttobuchwertes	-32,7	-0,1	-0,3	0,0	-33,1
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Bruttobuchwert zum 31.12.2019	92,2	0,4	2,2	0,0	94,8

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.2018	132,6	3,2	2,7	0,0	138,5
Veränderungen des Brutto-Buchwertes	-10,6	-0,1	-0,2	0,0	-10,9
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	2,8	-2,8	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
Bruttobuchwert zum 31.12.2018	125,0	0,3	2,5	0,0	127,8

Der Gesamtbruttobuchwert der Kredite und Darlehen an den Staatssektor sowie die dazugehörigen Wertberichtigungen reduzierte sich in 2019 leicht, was die verbesserte Qualität des Portfolios zeigt.

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2019	-0,9	0,0	-0,9	0,0	-1,8
Veränderung der Wertberichtigungen	0,6	0,0	0,2	0,0	0,9
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2019	-0,3	0,0	-0,7	0,0	-1,0

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2018	-1,7	-0,1	-1,0	0,0	-2,7
Veränderung der Wertberichtigungen	0,6	0,0	0,1	0,0	0,7
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2018	-0,9	0,0	-0,9	0,0	-1,8

38.2.4. KREDITE UND DARLEHEN AN SONSTIGE FINANZUNTERNEHMEN

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.2019	37,6	0,0	0,4	0,0	38,0
Veränderungen des Bruttobuchwertes	-6,3	0,0	0,0	0,0	-6,3
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1
Bruttobuchwert zum 31.12.2019	31,3	0,0	0,4	0,0	31,6

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.2018	31,9	7,7	8,3	0,0	47,9
Veränderungen des Brutto-Buchwertes	4,2	-7,5	-16,0	0,0	-19,3
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-0,1	-0,1	0,2	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	1,7	-0,1	7,8	0,0	9,4
Bruttobuchwert zum 31.12.2018	37,6	0,0	0,4	0,0	38,0

	in EUR Mio.				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2019	-0,4	0,0	-0,4	0,0	-0,8
Veränderung der Wertberichtigungen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,3
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2019	-0,2	0,0	-0,4	0,0	-0,6

	in EUR Mio.				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2018	-0,5	-0,5	-5,6	0,0	-6,6
Veränderung der Wertberichtigungen	0,1	0,5	0,0	0,0	0,7
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,0	5,1	0,0	5,2
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2018	-0,4	0,0	-0,4	0,0	-0,8

Die Wertberichtigungen für sonstige Finanzunternehmen blieben annähernd auf demselben Niveau wie zum Jahresende 2018, mit einem leichten Rückgang in der Stage 1.

(39) Investitionswertpapiere

	in EUR Mio.	
	31.12.2019	31.12.2018
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1.079,9	1.168,0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	16,7	16,7
Gesamt	1.096,6	1.184,6

Investitionswertpapiere - Entwicklung des Bruttobuchwertes (Schuldverschreibungen)

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.2019	1.152,6	0,0	0,0	0,0	1.152,6
Veränderungen des Bruttobuchwertes	-89,2	0,0	0,0	0,0	-89,2
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-1,4	0,0	0,0	0,0	-1,4
Bruttobuchwert zum 31.12.2019	1.062,0	0,0	0,0	0,0	1.062,0

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.2018	1.247,7	0,0	0,0	0,0	1.247,7
Veränderungen des Brutto-Buchwertes	-98,5	0,0	0,0	0,0	-98,5
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	3,4	0,0	0,0	0,0	3,4
Bruttobuchwert zum 31.12.2018	1.152,6	0,0	0,0	0,0	1.152,6

Investitionswertpapiere - Entwicklung der Wertberichtigung

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2019	-1,7	0,0	0,0	0,0	-1,7
Veränderung der Wertberichtigungen	1,1	0,0	0,0	0,0	1,1
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2019	-0,7	0,0	0,0	0,0	-0,7

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2018	-2,2	0,0	0,0	0,0	-2,2
Veränderung der Wertberichtigungen	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	-0,2	0,0	0,0	0,0	-0,2
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2018	-1,7	0,0	0,0	0,0	-1,7

39.1. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasste finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen	1.061,3	1.150,9
Staatssektor	743,3	799,7
Kreditinstitute	221,6	264,0
Sonstige Finanzunternehmen	34,4	27,1
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	62,0	60,1
Eigenkapitalinstrumente	18,6	17,1
Staatssektor	13,2	13,1
Sonstige Finanzunternehmen	5,1	3,6
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	0,3	0,3
Gesamt	1.079,9	1.168,0

Die folgende Tabelle enthält erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasste Eigenkapitalinstrumente und deren beizulegende Zeitwerte:

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
Slovenian Bank - Abwicklungsfond	13,2	13,1
VISA Inc	4,8	3,3
Sonstige Eigenkapitalinstrumente	0,6	0,6
Gesamt	18,6	17,1

39.2. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen	16,4	16,4
Sonstige Finanzunternehmen	16,4	16,4
Eigenkapitalinstrumente	0,3	0,3
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	0,3	0,3
Gesamt	16,7	16,7

(40) Materielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
Grundstücke, Gebäude und Anlagen	55,2	55,7
Grundstücke und Gebäude	43,8	43,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11,4	11,8
"Right of use assets"	26,6	-
Grundstücke und Gebäude	23,3	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,2	-
Als Finanzanlagen gehaltenen Immobilien	4,1	2,0
Gesamt	85,9	57,7

(41) Immaterielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0
Gekaufte Software	27,2	29,5
Andere entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	0,7	0,7
Gesamt	27,9	30,3

(42) Anlagespiegel

42.1. Entwicklung der Anschaffungskosten und Buchwerte

in EUR Mio.

31.12.2019	Grundstücke, Gebäude und Anlagen		"Right of use assets"				
	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung - selbst genutzt	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Immaterielle Vermögenswerte	SACHANLAGE VERMÖGEN GESAMT
Anschaffungskosten							
1.1.2019	98,6	87,2	0,0	0,0	4,3	120,7	310,8
Erstauswirkung IFRS 16	0,0	0,0	25,2	4,2	0,0	0,0	29,5
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,2	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,3
Zugänge	1,0	5,2	1,5	0,3	0,6	11,1	19,5
Abgänge	-0,8	-8,8	0,0	-0,1	-0,1	-8,7	-18,6
Sonstige Veränderungen	1,6	-1,9	2,7	0,0	1,6	0,0	4,0
Anschaffungskosten 31.12.2019	100,3	81,5	29,4	4,4	6,3	123,1	345,0
Abschreibung kumuliert 31.12.2019	-56,4	-70,1	-6,1	-1,2	-2,2	-95,1	-231,2
Buchwert 31.12.2019	43,8	11,4	23,3	3,2	4,1	27,9	113,8

in EUR Mio.

31.12.2018	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung - selbst genutzt	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Immaterielle Vermögenswerte	SACHANLAGE-VERMÖGEN GESAMT
Anschaffungskosten 01.01.2018	96,9	90,2	4,3	103,5	294,9
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,2	0,2	0,0	0,2	0,6
Zugänge	2,4	4,2	0,0	17,2	23,9
Abgänge	-0,9	-6,9	-0,1	-0,7	-8,5
Sonstige Veränderungen	0,0	-0,6	0,0	0,6	0,0
Anschaffungskosten 31.12.2018	98,6	87,2	4,3	120,7	310,8
Abschreibungen kumuliert 31.12.2018	-54,8	-75,3	-2,2	-90,4	-222,8
Buchwert 31.12.2018	43,9	11,9	2,1	30,3	88,0

42.2. Entwicklung der Abschreibung

in EUR Mio.

31.12.2019	Grundstücke, Gebäude und Anlagen		Right of use assets				
	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung - selbst genutzt	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Immaterielle Vermögenswerte	SACHANLAGE VERMÖGEN GESAMT
Abschreibungen kumuliert 01.01.2019	-54,8	-75,3	0,0	0,0	-2,2	-90,4	-222,8
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2
Abgänge	0,7	8,7	0,0	0,0	0,1	7,3	16,8
Planmäßige Abschreibung	-2,4	-2,9	-6,0	-1,2	-0,1	-6,6	-19,1
Wertberichtigung	-0,5	-0,6	-0,1	0,0	-0,1	-5,5	-6,8
Sonstige Veränderungen	0,2	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Zuschreibung	0,3	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,4
Abschreibung kumuliert 31.12.2019	-56,4	-70,1	-6,1	-1,2	-2,2	-95,1	-231,2

in EUR Mio.

31.12.2018	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung - selbst genutzt	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Immaterielle Vermögenswerte	SACHANLAGEVERMÖGEN GESAMT
Abschreibungen kumuliert 01.01.2018	-52,5	-79,2	-2,3	-81,6	-215,7
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,1	-0,2	0,0	-0,1	-0,4
Abgänge	0,2	6,8	0,0	0,7	7,7
Planmäßige Abschreibungen	-2,0	-3,1	-0,1	-5,5	-10,7
Wertminderung	-0,4	-0,1	0,0	-4,3	-4,8
Sonstige Veränderungen	0,0	0,1	0,0	-0,1	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,4	0,1	0,6	1,2
Abschreibungen kumuliert 31.12.2018	-54,8	-75,3	-2,2	-90,4	-222,8

(43) Sonstige Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11,4	13,8
Vorräte (Leasingvermögen Rückläufer, Rettungserwerbe, etc.)	4,4	5,4
Übrige Vermögenswerte	4,8	6,3
Gesamt	20,6	25,5

(44) Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden

In der aktuellen Berichtsperiode enthält dieser Posten vorwiegend Immobilienvermögen in Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina, das Teil eines Gruppenprojekts zur Veräußerung von nicht zum Kerngeschäft gehörenden Vermögensgegenständen ist und bereits aktiv vermarktet wird. Der Verkauf wird bis Ende des Jahres 2020 erwartet.

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
Kredite und Forderungen	0,0	0,1
Sachanlagevermögen	3,1	5,2
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,5
Gesamt	3,1	5,7

(45) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
Derivate	6,0	2,1
Gesamt	6,0	2,1

(46) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
Einlagen	5.065,1	5.161,1
Einlagen von Kreditinstituten	233,9	324,4
Einlagen von Kunden	4.831,2	4.836,7
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	0,1	1,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,1	1,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	56,4	40,3
davon: Leasingverpflichtungen	26,0	-
Gesamt	5.121,6	5.202,5

46.1. Einlagen von Kreditinstituten

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
Girokonten / Tagesgeldkonten	6,2	51,4
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	217,3	255,7
Pensionsgeschäfte	10,3	17,4
Gesamt	233,9	324,4

46.2. Einlagen von Kunden

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
Girokonten / Tagesgeldkonten	2.660,4	2.430,8
Staatssektor	81,0	86,4
Sonstige Finanzunternehmen	98,0	112,9
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	752,8	677,3
Haushalte	1.728,7	1.554,2
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	2.130,5	2.350,4
Staatssektor	181,0	199,8
Sonstige Finanzunternehmen	206,5	169,7
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	448,9	500,3
Haushalte	1.294,1	1.480,6
Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	40,3	55,6
Staatssektor	3,3	4,1
Sonstige Finanzunternehmen	10,8	18,6
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	26,2	32,8
Gesamt	4.831,2	4.836,7

46.3. Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
Einlagezertifikate	0,1	1,1
Gesamt	0,1	1,1

(47) Rückstellungen

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten	35,8	30,1
Erteilte Zusagen und Garantien	10,0	11,7
Rückstellungen für variable Vergütungen	14,0	13,1
Renten und sonstige leistungsorientierte Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1,8	1,8
Restrukturierungsmaßnahmen	2,1	1,7
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,4	0,4
Sonstige Rückstellungen	2,8	3,2
Gesamt	66,9	62,0

In der Position Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten sind Rückstellungen für Risiken in Zusammenhang mit Konsumentenschutzklagen in den Länder, in welchen die Addiko Gruppe tätig ist, enthalten. Des Weiteren werden ausstehende Verpflichtungen ausgewiesen, wie Rechtsstreitigkeiten aus dem Kreditgeschäft, die sich im Zusammenhang mit dem üblichen Bankengeschäft ergeben. Um die Lage der Addiko Gruppe in diesen Rechtsstreitigkeiten nicht zu beeinträchtigen, werden keine weiteren Angaben gemäß IAS 37.92 gemacht.

Die Position Rückstellung für variable Vergütungen beinhaltet lang- und kurzfristige Bonuszahlungen für Mitarbeiter sowie Personen in Schlüsselpositionen.

Bei der Höhe der Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen, aus anhängigen Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten sowie der sonstigen Rückstellungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung der erwarteten Abflüsse von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Bilanzstichtag, unter Berücksichtigung der Risiken und Unsicherheiten, welche zur Erfüllung der Verpflichtung zu erwarten sind. Risiken und Unsicherheiten wurden bei der Schätzung berücksichtigt. Die aus diesen Rückstellungen resultierende Abflüsse von betriebsnotwendigen Ressourcen sind im Laufe der nächsten fünf Geschäftsjahre zu erwarten. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass insbesondere in Bezug auf Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten das Ergebnis des zugrunde liegenden Verfahrens in vielen Fällen schwer vorherzusagen ist und aus diesem Grund der endgültige Zeitpunkt erheblich von der ursprünglichen Schätzung abweichen kann.

47.1. Rückstellungen - Entwicklung der erteilten Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstigen erteilten Zusagen

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Nominalwert zum 01.01.2019	923,3	26,1	15,2	0,0	964,7
Veränderungen des Nominalwertes	60,5	-5,7	-1,5	0,0	53,3
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	8,3	-9,0	0,7	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-8,7	-1,1	-0,9	0,0	-10,7
Bruttobuchwert zum 31.12.2019	983,4	10,4	13,5	0,0	1.007,3

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Nominalwert zum 01.01.2018	779,5	19,0	21,5	0,0	819,9
Veränderungen des Nominalwertes	159,2	-7,3	-7,7	0,0	144,2
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-16,0	14,5	1,5	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
Nominalwert zum 31.12.2018	923,3	26,1	15,2	0,0	964,7

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2019	-3,0	-1,8	-6,9	0,0	-11,7
Veränderung der Wertberichtigungen	1,1	0,3	0,2	0,0	1,5
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-1,0	0,9	0,1	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2019	-2,8	-0,7	-6,6	0,0	-10,0

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2018	-2,6	-1,4	-6,2	0,0	-10,1
Veränderung der Wertberichtigungen	-0,9	-0,6	-0,3	0,0	-1,8
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,3	0,1	-0,4	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,2	0,1	0,0	0,0	0,3
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2018	-3,0	-1,8	-6,9	0,0	-11,7

Die Wertberichtigung für erteilten Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstigen Zusagen reduzierten sich geringfügig in 2019, zusätzlich zeigt die Verringerung der Bruttobuchwerte in Stage 2 und Stage 3 und Anstieg in Stage 1 die Steigerung in der Kreditqualität des Portfolios

47.2. Rückstellungen - Entwicklungen der anderen Rückstellungen

in EUR Mio.

	Buchwert 01.01.2019	Fremd- währungs- differenzen	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Sonstige Veränder- ungen	Buchwert 31.12.2019
Renten und sonstige Leistungsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	1,8	0,0	0,1	0,0	-0,1	0,0	1,8
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
Restrukturierungsmaßnahmen	1,7	0,0	2,3	-2,0	0,0	0,1	2,1
Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten	30,1	-0,1	15,3	-4,5	-5,0	0,0	35,8
Rückstellung für variable Vergütungen	13,1	0,0	8,3	-7,2	-0,2	0,0	14,0
Sonstige Rückstellungen	3,2	0,0	0,3	-0,3	-0,2	-0,2	2,8
Gesamt	50,3	-0,1	26,3	-14,1	-5,5	0,0	56,9

in EUR Mio.

	Buchwert 01.01.2018	Fremd- währungs- differenzen	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Sonstige Veränder- ungen	Buchwert 31.12.2018
Renten und sonstige Leistungsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	1,9	0,0	0,2	-0,2	-0,1	0,0	1,8
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
Restrukturierungsmaßnahmen	3,4	0,0	1,0	-2,5	-0,2	0,0	1,7
Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten	45,5	0,0	5,6	-11,2	-11,2	1,3	30,1
Variable Vergütung	11,2	0,0	9,3	-6,9	-0,4	0,0	13,1
Sonstige Rückstellungen	9,6	0,0	2,0	-3,5	-3,6	-1,3	3,2
Gesamt	72,0	0,1	18,1	-24,4	-15,5	0,0	50,3

47.3. Rückstellungen - Entwicklungen der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen

Nachfolgend wird die Entwicklung des Barwertes der Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen dargestellt. Die Angaben wurden aus Unwesentlichkeitsgründen zusammengefasst:

in EUR Mio.

	2019	2018
Barwert der Personalverpflichtungen zum 01.01.	1,8	1,9
+ laufender Dienstaufwand	0,1	0,2
+ Beitragszahlungen	0,0	0,0
+/- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	0,0	0,0
+/- Versicherungsmath. Gewinne/Verluste - demographisch	0,0	0,0
+/- Versicherungsmath. Gewinne/Verluste - finanziell	0,2	0,0
+/- Versicherungsmath. Gewinne/Verluste - erfahrungsbedingt	-0,1	0,0
- Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-0,1	-0,2
+ nachzuerrechnender Dienstaufwand	-0,1	0,0
+/- durch die Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten und Veräußerungen	0,0	0,0
+/- Sonstige Veränderungen	0,0	-0,1
Barwert der Personalverpflichtungen zum 31.12.	1,8	1,8

Auf Grund des geringen Betrages der Personalrückstellungen der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2019, erfolgen keine weiteren Angaben gemäß IAS 19.

(48) Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
Passive Rechnungsabgrenzung	0,9	0,7
Abgrenzungen und Sonstige Verbindlichkeiten	27,0	24,3
Gesamt	27,9	25,1

Abgrenzungen und sonstige Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten für noch nicht ausgezahlte Gehälter. Des Weiteren enthält der Posten Verbindlichkeiten aus aktivierter, jedoch noch nicht bezahlter Software.

(49) Eigenkapital

	in EUR Mio.	
	31.12.2019	31.12.2018
Eigentümer des Mutterunternehmens	861,3	859,5
Gezeichnetes Kapital	195,0	195,0
Kapitalrücklagen	298,7	476,5
Fair Value Rücklage	22,5	5,4
Währungsrücklagen	-6,6	-6,1
Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen	351,7	188,7
Nicht beherrschende Anteile	0,0	0,0
Gesamt	861,3	859,5

Das gezeichnete Kapital stellt auf den Jahresabschluss der Addiko Bank AG zum 31. Dezember 2019 nach UGB/BWG ab. Der Gesamtbetrag i.H.v. EUR 195,0 Mio. (2018: EUR 195,0 Mio.) entspricht dem Grundkapital der Addiko Bank AG, welches zur Gänze einbezahlt wurde und in 19.500.000 (2018: 1.000) Namensaktien zerlegt ist. Daher wurde das Ergebnis je Aktie sowie das verwässerte Ergebnis je Aktie gemäß IAS 33.64 retrospektiv angepasst. Der anteilige Betrag am Grundkapital pro Stückaktie beträgt EUR 10,0 (2018: EUR 195,0 Tausend). 2018 erhöhte sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft durch Umwandlung von Teilen der bestehenden Kapitalrücklage um EUR 190,0 Mio. Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats, gegebenenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 97.500.000 durch Ausgabe von bis zu 9.750.000 neuer stimmberechtigter auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (auch mittelbar durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs. 6 AktG) zu erhöhen und den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen.

Die Kapitalrücklagen enthalten Zuschüsse von Anteilseignern, die kein gezeichnetes Kapital darstellen. Ein Kapitalzuschuss der AI Lake (Luxembourg) S.à r.l. i.H.v. EUR 219,7 Mio. im Geschäftsjahr 2017 war auf die Abgeltung von Gewährleistungsansprüchen der AI Lake (Luxembourg) S.à r.l. gegenüber der ehemaligen Muttergesellschaft zurückzuführen, wodurch im selben Jahr ein Betrag i.H.v. EUR 18,1 Mio. aus den Kapitalrücklagen in den Posten „Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen“ umgebucht wurde. Im Geschäftsjahr 2018 stimmte die AI Lake (Luxembourg) S.à r.l. einem Verzicht auf das gesamte von ihr bereitgestellte Tier-2-Ergänzungskapital i.H.v. EUR 190,0 Mio. zu, wobei der beizulegende Zeitwert der Instrumente (abzgl. direkt zurechenbarer Kosten) i.H.v. EUR 128,7 Mio. als direkter Kapitalzuschuss erfasst wurde.

Die Fair-Value-Rücklage enthält die Bewertungsergebnisse - nach Berücksichtigung latenter Steuern - für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasste finanzielle Vermögenswerte.

Das kumulierte Ergebnis und sonstige Rücklagen enthalten den vorgetragenen Bilanzgewinn sowie im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen. In dieser Position wird auch die Haftrücklage ausgewiesen, die Kreditinstitute gemäß § 57 Abs. 5 BWG zu bilden haben. In die gesetzliche Rücklage, welche in den sonstigen Rücklagen enthalten ist, muss - je nach lokaler Gesetzgebung - ein gewisser Prozentsatz des Jahresüberschusses eingestellt werden.

Die Addiko Bank AG weist gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem Bankwesengesetz im Geschäftsjahr 2019 einen Bilanzgewinn i.H.v. EUR 40,0 Mio. aus. Dementsprechend wird in der kommenden Hauptversammlung vorgeschlagen, einen Betrag i.H.v. EUR 40,0 Mio. von der Gesellschaft auszuschütten. Die Dividende pro Aktie beträgt EUR 2,05 (2018: EUR 50,0 Tausend). Die Dividenden wurden nicht als Verbindlichkeit ausgewiesen und somit ergeben sich auch keine steuerlichen Konsequenzen daraus.

(50) Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung nach IAS 7 stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands der Addiko Gruppe durch die Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dar.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit der Addiko Gruppe beinhaltet Zahlungszu- und -abflüsse aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie aus verbrieften Verbindlichkeiten. Des Weiteren sind Veränderungen aus Handelsaktiva und -passiva enthalten. Auch wird der Cashflow aus erhaltenen Dividenden und Ertragsteuern hier ausgewiesen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist die Zahlungszu- und -abflüsse für Finanzielle Vermögenswerte und Beteiligungen, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und Auszahlungen aus dem Kauf von Tochterunternehmen aus.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen beim Eigenkapital gezeigt. Hier sind vor allem Kapitalerhöhungen und Dividendenauszahlungen betroffen.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Kassenbestand, die täglich fälligen Guthaben bei Zentralbanken sowie täglich fällige Einlagen.

Segment Berichterstattung

Die Segmentberichterstattung der Addiko Gruppe basiert auf IFRS 8 Geschäftssegmente, in dem der Management-Ansatz festgelegt wird. Dementsprechend werden die Segmentinformationen basierend auf internen Managementberichten erstellt. Diese werden regelmäßig von den Hauptentscheidungsträgern (CODM) überprüft, um die Ertragskraft der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen im Hinblick auf die Zuweisung von Ressourcen zu treffen. Die Segmente der Addiko Gruppe bestehen aus einer Kombination von Kundenkategorien, welche sich zusammen setzen aus Privatkunden (Retail Customers), kleine und mittlere Unternehmen (Small and Medium Enterprises), große Unternehmen (Corporate Clients) und öffentliche Unternehmen (Public Clients), sowie den Geschäftskategorien Konsumentenkredite (Consumer Loans) und Hypothekendarlehen (Mortgage Loans). Zur Evaluierung der Ergebnisse in den jeweiligen Segmenten verwendet der Vorstand als wichtigste Kennzahlen die im Folgenden dargestellte Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Volumen der vertraglich bedienten Kredite (Performing Loans) und der Einlagen. In der Gewinn- und Verlustrechnung der Segmentberichterstattung werden Zinserträge und Zinsaufwendungen im Posten Nettozinsergebnis saldiert dargestellt. Dies entspricht der Darstellung in der internen Berichterstattung und ist daher die Grundlage für die weitere Steuerung der Gruppe durch den Vorstand.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Geschäftssegmente entsprechen jenen, die in den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben werden. Die Addiko Gruppe evaluiert die Ertragskraft jedes Segments basierend auf a.) dem operativen Ergebnis vor Steuern b.) den Volumen der vertraglich bedienten Kredite, und c.) den Volumen der Einlagen, da der Vorstand diese als die relevantesten Informationen für die Evaluierung der Ergebnisse in den jeweiligen Segmenten betrachtet.

Das Nettozinsergebnis des Segments Corporate Center enthält nur einen kleinen Teil des positiven Effekts aufgrund des Beitrags in Bezug auf Zinsen und Liquiditäts-Gap (IGC) i.H.v. EUR 41,8 Mio. Der Großteil des IGC i.H.v. EUR 15,3 Mio. wird auf die Marktsegmente entsprechend deren Aktiv- / Passiv Beitrag verteilt. Der IGC ist das Ergebnis der teilweisen Finanzierung von Vermögenswerten mit längeren Restlaufzeiten durch stabile aber kurzfristigere Verbindlichkeiten. Das Ausmaß dieser Umgestaltung der Restlaufzeiten wird strengstens im Einklang mit regulatorischen und internen Limiten gesteuert. Mittels Addikos Funds Transfer Pricing-System (FTP) werden interne Finanzierungskosten den Vermögenswerten und interne Finanzierungsvorteile den Verbindlichkeiten auf fristenkongruenter Basis zugeordnet. Das bedeutet, dass bei denselben Laufzeiten von Krediten und Einlagen in einem bestimmten Segment der IGC (nach Abzug von Einlagensicherung und Mindestvorhaltekosten) annähernd null beträgt. Darüber hinaus sind die Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten und das Sonstige betriebliche Ergebnis, bestehend aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, im Corporate Center enthalten.

In der Realität wird ein bestimmter Prozentsatz von Vermögenswerten mit längeren Laufzeiten durch kurzfristigere Verbindlichkeiten finanziert. Gemäß dem FTP-System werden Marktsegmente daher mit mehr Aufwendungen für Vermögenswerte belastet als sie für ihre Verbindlichkeiten kompensiert werden. Aufgrund der Kompensierung für jene Marktsegmente, die für Vermögenswerte mit längeren Laufzeiten gegenüber kurzfristigeren Verbindlichkeiten sorgen, wird der jeweilige Teil des IGC aus dem Segment Corporate Center an den Verursacher des IGC, d.h. das jeweilige Marktsegment, neu verteilt.

Die Addiko Gruppe verzeichnet keine Umsatzerlöse aus Transaktionen mit einem einzigen externen Kunden, die 10 % oder mehr der gesamten Umsatzerlöse der Addiko Gruppe betragen.

Segmentierung nach Geschäftsbereich

Die Segmentberichterstattung umfasst die folgenden fünf Geschäftssegmente:

Retail: Über ein Netzwerk von 179 Filialen und die modernsten digitalen Kanäle, bedient das Segment Retail der Addiko Bank rund 0,8 Millionen Kunden, darin inbegriffen Privatunternehmer und gewinnorientierte Unternehmen mit einem Bruttojahresumsatz von unter EUR 0,5 Mio.

Bei Private Individuals (PI, Privatpersonen) liegt der Schwerpunkt auf täglichen Bankdienstleistungen und Konsumentenkrediten. Das Hauptaugenmerk im Teilsegment Micro (Kleinstkunden) besteht in der Bereitstellung von Transaktionsdienstleistungen.

SME: Die Addiko Bank bietet ca. 13.000 kleinen und mittleren Unternehmen (Kunden mit einem jährlichen Umsatz zwischen EUR 0,5 Mio. und EUR 40 Mio.) im zentral- und südosteuropäischen Raum (CSEE) die gesamte Produktpalette. Das SME-Geschäft stellt ein strategisches Schlüsselsegment der Addiko Bank dar, im Rahmen von welchem die Bank mittels Working Capital, Investitionskrediten und einem starken Fokus auf Trade Finance-Produkte auf die Realwirtschaft abzielt.

Large Corporates: Dieses Segment umfasst juristische Personen und Unternehmer mit jährlichen Bruttoumsätzen von über EUR 40 Mio. Die Addiko Bank erbringt Dienstleistungen an die größten lokalen und internationalen Unternehmen durch zentralisierte und spezialisierte lokale Teams, welche von einer starken Expertenabteilung der Holding mit Investitionsdarlehen, Umlaufmitteldarlehen und revolvingierenden Darlehen unterstützt werden.

Public Finance: Der Bereich Public Finance konzentriert sich auf die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für die Finanzierungserfordernisse öffentlicher Schlüsselinstitutionen wie Finanzministerien, staatliche Unternehmen und lokale Regierungen in südosteuropäischen Ländern.

Corporate Center: Dieses Segment besteht aus dem Treasury-Geschäft in der Holding und in den Ländern sowie Posten zentraler Funktionen wie Gemeinkosten, projektbezogene Betriebsaufwendungen, Beiträge zum Abwicklungsfonds, Bankabgaben und die konzerninterne Eliminierung. Zusätzlich beinhaltet dieses Segment Aktivitäten im Bereich Sparanlagen in Österreich und Deutschland.

Überblick über die Segmente

in EUR Mio.

31.12.2019	Retail	davon Mortgage	davon Consumer	SME Business	Large Corporates	Public Finance	Corporate Center	Gesamt
Nettobankergebnis	169,8	22,7	147,1	41,7	16,6	7,9	14,1	250,2
Nettozinsergebnis	127,5	22,7	104,8	23,8	10,7	6,6	14,4	183,0
davon laufendes Zinsergebnis	124,6	30,6	94,0	29,2	14,3	4,7	21,3	194,2
Provisionsergebnis	42,3	0,0	42,3	17,9	5,9	1,4	-0,3	67,2
Gewinne und Verluste aus								
Finanzinstrumenten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,4	13,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-39,3	-39,3
Betriebserträge	169,8	22,7	147,1	41,7	16,6	7,9	-11,7	224,3
Betriebsaufwendungen	-87,5			-22,9	-4,1	-2,1	-72,6	-189,2
Operatives Ergebnis	82,4			18,9	12,4	5,9	-84,4	35,2
Änderung der Kreditverluste	-7,5	12,8	-20,3	-3,2	6,9	1,3	5,3	2,9
Operatives Ergebnis vor Steuern	74,9			15,7	19,4	7,1	-79,0	38,0
Geschäftsvolumen								
Kredite und Forderungen (netto)	2.063,1	758,8	1.304,2	1.065,2	583,6	154,8	19,3	3.885,9
davon Kundenkredite (brutto, performing)	2.086,2	744,5	1.341,7	1.059,0	570,7	153,6		3.869,5
Neukreditgeschäft (Brutto)	646,1	9,5	636,5	626,7	280,5	5,9		1.559,2
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹⁾	2.691,6		2.691,6	723,5	402,3	538,5	765,8	5.121,6
RWA ²⁾	1.441,7	459,1	982,6	961,7	610,6	90,4	816,7	3.921,0
Kennzahlen								
Nettozinssmarge ³⁾	4,7%	1,7%	6,0%	2,3%	1,5%	1,2%		3,0%
Cost/Income Ratio	51,5%			54,8%	24,9%	26,1%		75,6%
Kosten-Risiko-Verhältnis	-0,3%	1,5%	-1,3%	-0,2%	0,9%	0,7%		0,1%
Kredit-Einlagen-Verhältnis	76,6%			147,2%	145,1%	28,7%		80,1%
NPE-Quote (CRB)	7,6%	11,3%	5,5%	3,9%	2,8%	2,9%		5,3%
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	80,7%	70,7%	91,9%	66,1%	47,5%	54,2%		73,8%
NPE Deckung durch Sicherheiten	43,7%	70,1%	14,2%	63,5%	65,1%	84,2%		51,2%
Risikokosten / Ø GPL	-0,4%	1,6%	-1,6%	-0,3%	1,2%	0,7%		0,1%
Zinsertrag / (Ø) GPL	6,0%	3,8%	7,4%	2,9%	2,5%	2,8%		4,5%

1) Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten inkludieren EUR 413 Mio. aus Spareinlagen in der Holding, die über die Online Plattform generiert wurden, EUR 234 Mio. aus Einlagen von Kreditinstituten sowie EUR 119 Mio. (Sonstige) 2) Beinhaltet nur Kreditrisiko (ohne Anwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen). 3) Nettozinssmarge auf Segmentebene ist die Summe der Zinserträgen (exkl. Zinsertrag aus notleidenden Krediten) und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing als Anteil der jeweiligen Durchschnittsvolumina auf Basis der tagtäglich ermittelten Durchschnittswerte.

in EUR Mio.

31.12.2018	Retail	davon Mortgage	davon Consumer	SME Business	Large Corporates	Public Finance	Corporate Center	Gesamt
Nettobankergebnis	159,7	26,5	133,2	38,1	17,8	9,7	10,4	235,5
Nettozinsergebnis ¹⁾	118,6	26,5	92,2	23,0	11,7	8,6	11,3	173,2
davon laufendes Zinsergebnis	121,4	36,5	84,9	27,6	14,2	6,3	24,3	193,7
Provisionsergebnis	41,0	0,0	41,0	15,1	6,1	1,1	-1,0	62,4
Gewinne und Verluste aus								
Finanzinstrumenten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	70,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-16,5	-16,5
Betriebserträge	159,7	26,5	133,2	38,1	17,8	9,7	63,8	289,0
Betriebsaufwendungen	-86,9			-21,9	-4,1	-2,3	-72,9	-188,1
Operatives Ergebnis	72,8			16,2	13,7	7,3	-9,0	100,9
Änderung der Kreditverluste	0,0	9,5	-9,5	-7,4	3,6	2,4	4,1	2,8
Operatives Ergebnis vor Steuern	72,8			8,8	17,3	9,7	-4,9	103,7
Geschäftsvolumen								
Kredite und Forderungen (netto)	2.048,2	883,6	1.164,6	931,3	611,6	189,6	12,2	3.792,9
davon Kundenkredite (brutto, performing)	2.060,5	872,7	1.187,8	928,4	588,4	188,8		3.766,1
Neukreditgeschäft (Brutto)	589,6	10,5	579,1	557,7	291,8	19,8		1.458,9
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ²⁾	2.756,9		2.756,9	605,4	426,6	616,0	797,7	5.202,5
RWA ³⁾	1.445,8	561,5	884,2	883,4	652,3	113,9	819,5	3.914,8
Kennzahlen								
Nettozinsspanne ⁴⁾	4,4%	1,8%	6,1%	2,7%	1,4%	1,7%		2,7%
Cost/Income Ratio	54,4%			57,6%	23,2%	24,1%		79,9%
Kosten-Risiko-Verhältnis	0,0%	0,9%	-0,7%	-0,5%	0,4%	1,1%		0,1%
Kredit-Einlagen-Verhältnis ⁵⁾	74,3%			153,8%	143,4%	30,8%		72,9%
NPE-Quote (CRB)	10,2%	14,3%	7,3%	4,5%	8,9%	1,5%		7,7%
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	80,9%	73,6%	91,1%	63,7%	70,1%	42,0%		75,4%
NPE Deckung durch Sicherheiten	42,2%	59,8%	17,6%	68,3%	34,5%	66,4%		45,5%
Risikokosten / Ø GPL	0,0%	1,0%	-0,9%	-0,9%	0,7%	1,0%		0,1%
Zinsertrag / (Ø) GPL	5,9%	3,9%	7,7%	3,2%	2,7%	2,7%		4,6%

1) Um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden folgende Positionen im Nettozinsergebnis angepasst: Keine Umgliederung der Aufwendungen für Einlagensicherung in das Nettozinsergebnis // der Effekt der Zinserträge aus NPE wurden zwischen Mortgage und Consumer umgliedert // laufendes Zinsergebnis ist nun auch im Corporate Center enthalten. 2) Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten inkludieren EUR 360 Mio. aus Spareinlagen in der Holding, die über die Online Plattform generiert wurden, EUR 324 Mio. aus Einlagen von Kreditinstituten sowie EUR 113 Mio. (Sonstige) 3) Beinhaltet nur Kreditrisiko (ohne Anwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen). 4) Nettozinsspanne auf Segmentebene ist die Summe der Zinserträgen (exkl. Zinsertrag aus notleidenden Krediten) und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing als Anteil der jeweiligen Durchschnittsvolumina auf Basis der tagtäglich ermittelten Durchschnittswerte.

Die Darstellung des Nettozinsergebnisses zeigt den Nettozinsertrag pro Segment sowie auf Gesamtbankebene. Es stellt alle Unterpositionen aus dem Aktiv- und Passiv Kundengeschäft sowie das Ergebnis aus der Fristentransformation dar.

in EUR Mio.

31.12.2019	Retail	o/w Mortgages	o/w Consumer	SME Business	Large Corporates	Public Finance	Corporate Center	Gesamt
Nettozinsergebnis	127,5	22,7	104,8	23,8	10,7	6,6	14,4	183,0
davon Zinsertrag	136,2	34,0	102,3	32,6	15,7	4,9	21,3	210,8
davon laufender Zinsertrag	124,6	30,6	94,0	29,2	14,3	4,7	21,3	194,2
davon Zinsertrag von NPE	2,7	1,8	0,9	1,2	0,6	0,1	0,0	4,6
davon zinsähnlicher Ertrag	8,9	1,5	7,4	2,1	0,7	0,1	0,0	11,9
davon Zinsaufwand	-13,4	0,0	-13,4	-2,3	-1,5	-3,2	-7,5	-27,8
davon FTP (Aktiv & Passiv)	-18,5	-18,5	0,0	-9,4	-6,2	3,5	-11,1	-41,8
davon Ergebnis aus der Fristentransformation	23,1	7,3	15,9	2,9	2,8	1,4	11,6	41,8
davon allozierter Strukturbeitrag	23,1	7,3	15,9	2,9	2,8	1,4	-30,1	0,0
davon Ergebnis aus Zins- und Liquiditätssteuerung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	41,8	41,8

in EUR Mio.

31.12.2018	Retail	o/w Mortgages	o/w Consumer	SME Business	Large Corporates	Public Finance	Corporate Center	Gesamt
Nettozinsergebnis	118,6	26,5	92,2	23,0	11,7	8,6	11,3	173,2
davon Zinsertrag	133,6	40,3	93,4	31,2	17,5	7,1	24,3	213,8
davon laufender Zinsertrag	121,4	36,5	84,9	27,6	14,2	6,3	24,3	193,7
davon Zinsertrag von NPE	3,2	2,4	0,8	1,5	2,7	0,1	0,0	7,4
davon zinsähnlicher Ertrag	9,0	1,3	7,7	2,1	0,7	0,8	0,1	12,7
davon Zinsaufwand	-21,0	0,0	-21,0	-1,8	-1,5	-5,5	-10,9	-40,7
davon FTP (Aktiv & Passiv)	-14,4	-21,3	6,9	-7,7	-6,1	6,5	-16,2	-37,9
davon Ergebnis aus der Fristentransformation	20,4	7,5	13,0	1,3	1,6	0,5	14,1	37,9
davon allozierter Strukturbeitrag	20,4	7,5	13,0	1,3	1,6	0,5	-23,8	0,0
davon Ergebnis aus Zins- und Liquiditätssteuerung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	37,9	37,9

Die verhältnismäßige Aufteilung des Provisionsergebnisses auf die berichtspflichtigen Segmente kann aus den unten stehenden Tabellen entnommen werden:

							EURm
31.12.2019	Retail ¹⁾	SME Business	Large Corporates	Public Finance	Corporate Center	Gesamt	
Transaktionen	9,7	9,0	1,9	1,2	0,7	22,4	
Accounts und Packages	18,3	0,7	0,1	0,1	0,0	19,1	
Karten	11,3	1,0	0,1	0,0	0,0	12,4	
FX & DCC	7,2	3,8	0,5	0,1	0,3	11,9	
Wertpapiere	0,5	0,0	2,2	0,0	0,0	2,7	
Bancassurance	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	4,6	
Kredite	1,5	1,4	0,4	0,1	0,0	3,5	
Trade Finance	0,0	3,5	1,3	0,1	0,0	5,0	
Sonstiges	1,0	0,1	0,2	0,0	0,0	1,3	
Gebühren- und Provisionserträge	54,1	19,6	6,8	1,5	1,0	83,0	
Karten	-6,5	-0,4	-0,1	0,0	0,0	-7,0	
Transaktionen	-2,7	-1,1	-0,3	-0,1	-0,3	-4,4	
Kunden-Incentives	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4	
Wertpapiere	0,0	0,0	-0,3	0,0	-0,1	-0,5	
Accounts and Packages	-0,8	0,0	0,0	0,0	-0,2	-1,1	
Bancassurance	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4	
Sonstiges	-1,0	-0,1	-0,2	0,0	-0,7	-2,0	
Gebühren- und Provisionsaufwendungen	-11,8	-1,7	-0,9	-0,2	-1,2	-15,8	
Provisionsergebnis	42,3	17,9	5,9	1,4	-0,3	67,2	

1) Das Provisionsergebnis aus dem Segment Consumer wird zu 100% dem Segment Retail zugerechnet.

							in EUR Mio.
31.12.2018	Retail ¹⁾	SME Business	Large Corporates	Public Finance	Corporate Center	Gesamt	
Transaktionen	9,6	8,1	1,9	0,9	0,6	21,1	
Accounts und Packages	16,2	0,7	0,1	0,0	0,0	17,0	
Karten	11,7	1,5	0,3	0,0	-0,2	13,3	
FX & DCC	6,9	2,4	1,1	0,1	0,5	11,0	
Wertpapiere	0,4	0,0	2,0	0,0	0,0	2,5	
Bancassurance ²⁾	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7	
Kredite	1,2	1,3	0,4	0,1	0,0	2,9	
Trade Finance	0,1	2,9	1,1	0,2	0,0	4,2	
Sonstiges	1,4	0,2	0,1	0,0	0,0	1,7	
Gebühren- und Provisionserträge	50,2	17,1	7,1	1,2	1,0	76,5	
Karten	-5,1	-0,7	-0,2	0,0	-0,3	-6,3	
Transaktionen	-2,6	-1,1	-0,3	-0,1	-0,2	-4,3	
Kunden-Incentives	-0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,6	
Wertpapiere	0,0	0,0	-0,3	0,0	-0,1	-0,5	
Accounts and Packages	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,2	
Bancassurance	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	
Sonstiges	-0,6	-0,1	-0,2	0,0	-1,1	-1,9	
Gebühren- und Provisionsaufwendungen	-9,2	-2,0	-0,9	-0,2	-1,9	-14,1	
Provisionsergebnis	41,0	15,1	6,1	1,1	-1,0	62,4	

1) Das Provisionsergebnis aus dem Segment Consumer wird zu 100% dem Segment Retail zugerechnet.

2) Umgliederung von EUR 0,5 Mio. zwischen Erträgen aus Banksassurance und Wertpapieren in 2018.

Segmentierung nach Region

Die Addiko Bank ist eine internationale Bankengruppe mit Sitz in Wien, Österreich, die ihr Kerngeschäft mit sechs Banken in Kroatien (ABC), Slowenien (ABS), Bosnien und Herzegowina mit zwei Banken in Banja Luka (ABBL) und Sarajewo (ABSA), Serbien (ABSE) sowie Montenegro (ABM) betreibt. Umsätze werden daher im zentral- und südosteuropäischen Raum erzielt. In Österreich werden lediglich Online-Einlagen für Kunden in Österreich und Deutschland angeboten. Kundengruppen werden nicht aggregiert und einem einzelnen Land zugewiesen, sondern den jeweiligen Ländern nach einzelnen Tochterbanken zugeordnet. Die geografische Segmentierung der Erlöse mit externen Kunden wird gemäß IFRS dargestellt und spiegelt nicht die Managementstruktur der Gruppe wider. Der Vorstand ist der Auffassung, dass die Segmentierung nach Geschäftsbereich eine aussagekräftigere Beschreibung der Tätigkeiten der Gruppe darstellt. Die Reco Spalte enthält im wesentlichen die Intercompany Eliminierung.

in EUR Mio.

31.12.2019	ABC	ABS	ABBL	ABSA	ABSE	ABM	ABH	Reco	Addiko Group
Nettobankergebnis	95,4	51,9	19,2	20,8	41,7	13,3	33,4	-25,5	250,2
Nettozinsergebnis	64,7	41,1	12,8	14,1	30,9	11,2	33,7	-25,5	183,0
davon laufendes Zinsergebnis ¹⁾	71,8	41,2	15,1	14,8	37,0	12,6	39,2	-37,4	194,2
Provisionsergebnis	30,6	10,9	6,4	6,7	10,8	2,1	-0,3	0,0	67,2
Gewinne und Verluste aus									
Finanzinstrumenten	10,4	1,4	0,2	0,6	0,8	0,1	-130,9	130,9	13,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-24,9	-3,4	-1,0	-0,9	-2,2	-1,4	-3,3	-2,3	-39,3
Betriebserträge	80,9	49,9	18,4	20,5	40,4	12,0	-100,9	103,1	224,3
Betriebsaufwendungen	-54,8	-26,7	-14,2	-15,9	-28,7	-8,1	-40,5	-0,4	-189,2
Operatives Ergebnis	26,1	23,2	4,2	4,5	11,7	3,9	-141,3	102,8	35,2
Änderung der Kreditverluste	-0,9	2,0	0,4	0,3	-1,3	-0,2	0,4	2,1	2,9
Operatives Ergebnis vor Steuern	25,2	25,2	4,6	4,8	10,4	3,7	-140,9	104,9	38,0
Vermögensgegenstände gesamt	2.412,8	1.606,7	430,7	505,0	805,8	228,1	1.206,4	-1.111,8	6.083,6
Geschäftsvolumen									
Kredite und Forderungen (netto)	1.382,0	1.311,3	294,0	277,4	578,4	184,5	209,2	-351,0	3.885,9
davon Kundenkredite (brutto, performing)	1.340,4	1.196,5	289,8	275,4	580,1	187,4	0,0		3.869,5
Neukreditgeschäft (Brutto)	547,7	336,1	119,8	145,3	324,1	86,3	0,0		1.559,2
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ²⁾	1.965,7	1.424,6	343,9	385,0	608,5	201,2	599,0	-406,2	5.121,6
RWA ³⁾	1.383,0	925,6	319,1	370,6	686,6	170,6	63,6	2,1	3.921,0
Kennzahlen									
Nettozinssmarge	2,7%	2,6%	3,1%	2,9%	3,7%	4,8%	2,7%		3,0%
Cost/Income Ratio	57,4%	51,4%	73,8%	76,8%	68,7%	60,5%	121,2%		75,6%
Kosten-Risiko-Verhältnis	-0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	-0,2%	-0,1%	3,4%		0,1%
Kredit-Einlagen-Verhältnis	76,7%	96,5%	91,4%	74,5%	108,9%	98,5%			80,1%
NPE-Quote (CRB)	6,4%	1,9%	10,7%	10,2%	3,2%	7,3%			5,3%
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	67,7%	64,3%	86,5%	86,1%	67,2%	65,8%			73,8%
NPE Deckung durch Sicherheiten	55,6%	60,0%	37,6%	53,8%	41,8%	49,1%			51,2%
Risikokosten / Ø GPL	-0,1%	0,2%	0,1%	0,1%	-0,2%	-0,1%			0,1%
Zinsertrag / (Ø) GPL	4,7%	3,3%	5,4%	5,2%	5,2%	6,7%			4,5%

1)) Die laufenden Zinserträge betreffen verbuchte Zinsen aus Marktsegmenten exkl. der abgegrenzten Management fees, Strafzinsen und Fund Transfer Pricing. 2) Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Holding inkludieren EUR 413 Mio. aus Spareinlagen, die über die Online Plattform generiert wurden. 3) Beinhaltet nur Kreditrisiko (ohne Anwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen).

in EUR Mio.

31.12.2018	ABC	ABS	ABBL	ABSA	ABSE	ABM	ABH	Reco	Addiko Group
Nettobankergebnis	90,3	48,9	19,2	18,9	38,6	12,3	34,2	-26,7	235,5
Nettozinsergebnis ¹⁾	62,3	39,0	12,9	12,4	28,7	10,4	34,3	-26,9	173,2
davon laufendes Zinsergebnis ²⁾	76,0	38,9	15,1	13,9	34,2	12,9	44,9	-42,1	193,7
Provisionsergebnis	28,0	9,9	6,3	6,4	9,8	1,9	-0,1	0,2	62,4
Gewinne und Verluste aus									
Finanzinstrumenten	2,0	5,4	0,0	0,2	1,4	0,0	94,2	-33,3	70,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-6,8	-2,3	-0,5	-1,6	-1,7	-1,1	-7,9	5,3	-16,5
Betriebserträge	85,5	52,0	18,7	17,5	38,2	11,2	120,4	-54,7	289,0
Betriebsaufwendungen	-54,5	-25,1	-14,3	-15,9	-27,8	-8,2	-41,4	-0,8	-188,1
Operatives Ergebnis	31,0	26,9	4,4	1,5	10,5	3,1	79,0	-55,5	100,9
Änderung der Kreditverluste	-4,1	2,4	-1,2	6,1	1,9	-0,9	-1,1	-0,2	2,8
Operatives Ergebnis vor Steuern	26,9	29,3	3,2	7,7	12,3	2,2	77,9	-55,7	103,7
Vermögensgegenstände gesamt	2.470,6	1.603,7	405,3	455,4	846,8	237,9	1.306,2	1.173,7	6.152,1
Geschäftsvolumen									
Kredite und Forderungen (netto)	1.363,6	1.240,2	264,7	253,2	620,7	185,7	191,5	-326,7	3.792,9
davon Kundenkredite (brutto)	1.312,9	1.128,8	259,1	248,7	631,2	185,5			3.766,1
Neukreditgeschäft (Brutto)	523,4	315,8	89,9	114,7	330,5	84,6			1.458,9
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ³⁾	2.064,0	1.431,9	323,5	340,1	660,0	213,8	505,4	-336,3	5.202,5
RWA ⁴⁾	1.374,4	920,2	320,7	344,3	719,6	187,3	48,6	-0,4	3.914,8
Kennzahlen									
Nettozinsspanne	2,3%	2,5%	3,4%	2,7%	3,5%	4,1%			2,7%
Cost/Income Ratio	60,4%	51,3%	74,6%	84,4%	72,0%	66,7%			79,9%
Kosten-Risiko-Verhältnis	-0,2%	0,2%	-0,3%	1,5%	0,2%	-0,4%			0,1%
Kredit-Einlagen-Verhältnis ⁵⁾	66,1%	86,6%	81,8%	74,5%	94,0%	86,8%			72,9%
NPE-Quote (CRB)	10,1%	2,4%	11,7%	14,8%	6,0%	8,7%			7,7%
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	73,0%	70,4%	84,7%	86,8%	67,3%	62,3%			75,4%
NPE Deckung durch Sicherheiten	42,9%	58,6%	41,0%	32,8%	59,3%	58,2%			45,5%
Risikokosten / Ø GPL	-0,3%	0,2%	-0,4%	2,6%	0,3%	-0,5%			0,1%
Zinsertrag / (Ø) GPL	5,0%	3,2%	5,7%	5,4%	4,8%	6,9%			4,6%

1) Das Nettozinsergebnis auf Länderebene wird analog zur Segmentberichterstattung ermittelt. 2) Die laufenden Zinserträge betreffen verbuchte Zinsen aus Marktsegmenten exkl. der abgegrenzten Management fees, Strafzinsen und Fund Transfer Pricing // das laufende Zinsergebnis enthält zur besseren Vergleichbarkeit mit 2019 nun auch den Corporate Center Teil 3) Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Holding inkludieren EUR 360 Mio. aus Spareinlagen, die über die Online Plattform generiert wurden. 4) Beinhaltet nur Kreditrisiko (ohne Anwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen). 5) Verhältnis zwischen Nettokundenforderungen und Kundeneinlagen.

Risiko Bericht

(51) Risikosteuerung und -überwachung

Die Addiko Gruppe steuert und überwacht ihre Risiken geschäftsfeldübergreifend mit dem Ziel, einerseits ihr Risiko-Ertragsprofil zu optimieren und andererseits die Risikotragfähigkeit jederzeit zu gewährleisten und somit die Gläubiger der Bank zu schützen. Dabei nimmt sie über ihre Funktionen in den Gesellschafter- und Kontrollausschüssen Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik ihrer Beteiligungen. Für diese Beteiligungen werden miteinander kompatible Risikosteuerungsprozesse, -strategien und -verfahren implementiert.

Für die Gesamtbanksteuerung gelten in der Addiko Gruppe folgende zentrale Grundsätze:

- Für alle Risikoarten bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich alle Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten ausrichten lassen.
- Markt und Marktfolge sowie Handels- und Abwicklungs-/Überwachungseinheiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelkonform gemäß den Mindeststandards an das Kreditgeschäft (FMA-MSK) und gemäß dem Bankwesengesetz (BWG) funktional getrennt.
- Für die Identifikation, Analyse, Messung, Aggregation, Steuerung und Überwachung der Risikoarten werden im Konzern geeignete, miteinander kompatible Verfahren eingesetzt.
- Für die wesentlichen Risikoarten werden sachgerechte Limits gesetzt und wirksam überwacht.

(52) Risikostrategie & Risk Appetite Framework (RAF)

Die Risikostrategie der Addiko Gruppe leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und beschreibt die geplante Unternehmensstruktur, strategische Entwicklung und Wachstumsentwicklung unter Berücksichtigung der für das Management von Risikofaktoren relevanten Prozesse, Methoden und Organisationsstrukturen. Damit stellt die Risikostrategie das Verbindungsglied zwischen der Geschäftsstrategie und der Risikopositionierung des Unternehmens dar. Sie ist außerdem ein essentielles Managementtool für die Risikosteuerung der Bank und formuliert als solches den Rahmen für die Steuerung, Überwachung und Begrenzung der mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken. Eine weitere Funktion der Risikostrategie besteht darin, die Angemessenheit des internen Kapitals, der Liquiditätsposition und der allgemeine langfristigen Rentabilität der Bank sicherzustellen.

Die Risikostrategie der Addiko Gruppe spiegelt die wichtigsten Risikomanagementansätze aus der Geschäftsstrategie wider. In diesem Konzept sind die Risikoziele der Bank verankert, die ein sicheres, nachhaltiges Wachstum der Bank unterstützen und den Fortbestand der Bank im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für eine adäquate Kapitalausstattung von risikobehafteten Tätigkeiten sicherstellen sollen.

Darüber hinaus hat die Addiko Gruppe ein Risk Appetite Framework (RAF) eingeführt, mithilfe dessen die Risikobereitschaft der Bank festgelegt wird und das einen Bestandteil des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Risiko- und Geschäftsstrategie der Bank bildet. Des Weiteren bestimmt es, welche Risiken in Bezug auf die Risikofähigkeit eingegangen werden. Die Maßnahmen des Risk Appetite Framework (RAF) bestimmen das Risikoniveau, das die Bank akzeptieren möchte. In der Maßnahmenkalibrierung werden das Budget, die Risikostrategie und der Sanierungsplan berücksichtigt. Es entsteht ein vernetztes Gefüge für die angemessene interne Steuerung und Überwachung.

(53) Risikoorganisation

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements trägt der „Chief Risk Officer“ (CRO) der Gruppe als Mitglied des Vorstands der Addiko Bank AG die Verantwortung. Mit Blick auf die Mindeststandards an das Kreditgeschäft sowie einer angemessenen internen Steuerung handelt er unabhängig von den Markt- und Handelseinheiten.

Kernaufgaben des Risikomanagements sind das individuelle Risikomanagement der Adressenausfallrisiken, die Sanierung von Problemengagements, die Kreditabwicklung sowie das Risikocontrolling und die Überwachung der Adressausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationalen und sonstigen Risiken auf Portfolioebene.

Im Jahr 2019 wurden die folgenden Organisationseinheiten betrieben:

Die Funktion **Corporate Credit Risk** kümmert sich um das Kreditrisikomanagement für alle Segmente außer Retail-Kunden, d.h. SME, Large Corporates, Public Finance (Sovereigns & Sub Sovereigns) sowie Corporate Center. Diese Funktion spielt sowohl eine betriebliche als auch eine strategische Rolle. Auf betrieblicher Ebene befasst sie sich mit der Analyse und Genehmigung von Kreditanträgen, welche die intern festgelegte Genehmigungs Kompetenzen der Tochterunternehmen übersteigen. Strategisch ist sie mit der Festlegung von Vorgaben, Abläufen, Handbüchern, Richtlinien und allen anderen Dokumenten für die oben genannten Segmente des Kreditrisikomanagements betraut. Darüber hinaus übt sie eine Steuerungsfunktion für Abteilungen aus, die sich in den Addiko Tochterunternehmen mit dem operativen Kreditrisikomanagement im Bereich SME/Large Corporates befassen.

Die Funktion **Retail Risk** betreut alle Retail Risk- und Collections-Abteilungen in allen Addiko Banken. Ihr Ziel ist es, ein profitables Wachstum des Retail-Portfolios zu unterstützen und dabei sicherzustellen, dass das Kreditrisiko mit dem Gesamtbudget der Bank in Einklang steht. Sie beschäftigt sich mit dem Berichtswesen und mit Analysen im Zusammenhang mit Portfolios sowie mit der Eintreibung im Bereich Retail. Monatliche Sitzungen zum Thema Portfolio-Qualitätsprüfung mit allen Unternehmen der Addiko Gruppe gewährleisten die Überwachung der Portfolioentwicklung, das frühzeitige Erkennen von Problemen und die Einleitung von Abhilfemaßnahmen. Die Funktion Retail Risk ist auch ein wichtiger Akteur im Produktgenehmigungs- und -prüfungsprozess. Dies ermöglicht die Abstimmung der Risikoneigung der Kreditprodukte mit der Risikobereitschaft der Gruppe.

Das **Integrated Risk Management** betreut alle Risikoangelegenheiten sowie regulatorischen Themen, die in der gesamten Addiko Gruppe eine strategische Bedeutung haben. Es ist für die Risikostrategie der Gruppe, ökonomisches Kapitalmanagement, Stresstests und die Koordinierung nationaler Bankprüfungen zuständig, stellt einen Single Point of Contact (SPOC) für die Aufsichtsbehörden dar und koordiniert Risikomanagement-Abteilungen bei Aktivitäten im Zusammenhang mit Sanierungs- und Abwicklungsthemen sowie der Steuerung des SREP-Prozesses und der Koordinierung von Risikoprojekten in der gesamten Addiko Gruppe.

Das Integrated Risk Management beinhaltet die Funktion **Market & Liquidity Risk**, die Schwellenwerte definiert, Risikoindikatoren überwacht und Maßnahmen zur Steuerung des Markt- und Liquiditätsrisikos der Addiko Gruppe entsprechend der festgelegten Risikobereitschaft und im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Einschränkungen einleitet.

Das **Model and Credit Risk Portfolio Management** betreut den Bereich Kreditrisikomodelle (Risikoparameter) aus Portfolio-Management-Sicht. Diese Funktion stellt sicher, dass die angewandten Modelle die notwendigen Qualitätsstandards erfüllen sowie mit dem Budget und der Unternehmensstrategie im Einklang stehen.

Das Model and Credit Risk Portfolio Management beinhaltet die Funktion **Risk Validation**, die sich mit der Validierung der Kredit- und Marktrisikomodelle für alle Tochterunternehmen der Addiko Gruppe befasst. Diese Funktion ist eine vollkommen unabhängige GSS-Abteilung und überwacht Leistung und Stabilität von Risikomodellen, überprüft Modellbeziehungen und vergleicht Modell-Outputs mit Ergebnissen.

Die Funktion **Group Data Office** erbringt Leistungen im Zusammenhang mit der automatischen Erstellung standardisierter und aufsichtsrechtlicher Risikoberichte und unterstützt gemeinsam mit den IT-Abteilungen andere Risikomanagement-Bereiche der Gruppe bei der Erstellung und Wartung von Risikodatenbanken sowie der Einrichtung technischer Lösungen. Diese Funktion ist in Österreich angesiedelt und arbeitet eng mit lokalen Credit-Risk-Funktionen im Addiko Netzwerk zusammen.

Die Funktion **Operational Risk** ist für die strategische Ausrichtung im Rahmen eines robusten operationalen Risikomanagements zuständig. Dies beinhaltet die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung des operationalen Risikos

sowie die Berichterstattung darüber, wobei ein Instrument zur Besprechung und effektiven Eskalation von Herausforderungen bereitgestellt wird. Das Risikomanagement wird dadurch verbessert und die Widerstandsfähigkeit der Bank erhöht.

Die jeweiligen Country CROs sorgen für die Einhaltung der Risikoprinzipien bei allen im Land befindlichen Tochterunternehmen.

(54) Internes Richtlinienwesen im Risikomanagement

Die Addiko Gruppe legt konzernweit einheitliche Risikomanagement-Richtlinien fest, um einen einheitlichen Umgang mit Risiken zu gewährleisten. Diese Richtlinien werden zeitnahe an organisatorische Änderungen sowie Änderungen von Teilaspekten der Regelungen, bspw. betreffend Prozesse, Methoden und Verfahren, angepasst. Die bestehenden Richtlinien unterliegen einer jährlichen Überprüfung und werden gegebenenfalls angepasst. Damit ist gewährleistet, dass die dokumentierten mit den gelebten Prozessen übereinstimmen.

Für jede dieser Risikorichtlinien gibt es in der Addiko Gruppe klar geregelte Verantwortlichkeiten, die von der Erstellung über die Überprüfung und Aktualisierung bis hin zur Ausrollung an die Tochterunternehmen reichen. Jede dieser Richtlinien ist lokal von den Tochtergesellschaften umzusetzen und muss zudem an die lokalen Gegebenheiten angepasst werden. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird durch Instanzen sichergestellt, die direkt in den Risikomanagementprozess eingebunden sind. Die prozessunabhängige Verantwortung wird von der Internen Revision wahrgenommen.

(55) Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)

55.1. Definition

Kreditrisiken sind ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken in der Addiko Gruppe. Sie resultieren in erster Linie aus dem Kreditgeschäft. Kreditrisiken (bzw. Adressenausfallrisiken) entstehen, wenn aus Geschäften Ansprüche gegen Kreditnehmer, Wertpapieremittenten oder Kontrahenten resultieren. Werden von diesen Adressen Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten und vermindert um die erzielte Rückflussrate aus dem unbesicherten Teil. Diese Definition umfasst Ausfall- und Avalrisiken aus Kreditgeschäften sowie Emittenten-, Wiedereindeckungs- und Erfüllungsrisiken aus Handelsgeschäften.

55.2. Rahmenvorgaben

Die Kreditrisikostrategie setzt konkrete Vorgaben für die Organisationsstruktur der Bank im Kreditgeschäft sowie für die Risikosteuerungsverfahren und wird durch weitere Policies sowie spezifische Anweisungen ergänzt.

Kreditentscheidungen erfolgen im Rahmen einer vom Vorstand und Aufsichtsrat festgelegten Kompetenzordnung durch Aufsichtsrat, Vorstand, Kreditausschuss sowie durch Kompetenzträger in Marktfolgebereichen und in den Analyseeinheiten des Risk Office.

Der Kreditausschuss ist eine permanente Einrichtung der Addiko Gruppe und höchster Kreditkompetenzträger unterhalb des Vorstands.

Für alle methodischen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit Kreditrisiken stehen, ist das Group Risk Executive Committee (GREC) zuständig, soweit nicht bei wesentlichen Angelegenheiten eine Entscheidung durch den Vorstand erforderlich ist.

55.3. Risikomessung

Das Netzwerk der Addiko Gruppe nutzt zur individuellen Analyse und Beurteilung der Bonität seiner Kreditnehmer eigene Ratingverfahren. Die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einer 25-stufigen Masterratingskala.

55.4. Risikobegrenzung

Die Steuerung des konzernweiten Gesamtbligos eines Einzelkunden bzw. einer Gruppe verbundener Kunden erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Kundensegments bzw. Geschäftsbereichs.

Im Segment Banken werden von der Addiko Gruppe Limite vergeben und durch eine unabhängige Stelle überwacht. Limitüberschreitungen werden unmittelbar an die operative Risikoabteilung und die Marktbereiche kommuniziert und im Group Risk Executive Committee berichtet. In allen anderen Segmenten erfolgt die Limitsteuerung über eine konzernweit gültige *Pouvoir-Ordnung*. Auf Portfolioebene verhindern Länderlimite den Aufbau von Klumpenrisiken, Überschreitungen werden an den Vorstand eskaliert, und es sind durch die Marktbereiche in Abstimmung mit der Marktfolge Maßnahmen zur Steuerung dieser Klumpenrisiken zu definieren.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und Anrechnung banküblicher Sicherheiten. Die Bearbeitung und Bewertung erfolgen anhand der Sicherheiten-Policy, die insbesondere die Verfahren der Bewertung sowie die Bewertungsabschläge und -frequenzen der einzelnen Sicherheitenarten festlegt. Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Aufrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) abgeschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien für jede einzelne Sicherheitenart geregelt.

55.5. Überleitung der Kategorien von Finanzinstrumenten auf Kreditrisikopositionen

Die Kreditrisikopositionen bestehen aus dem Bruttobuchwert (oder bei außerbilanziellen Positionen aus dem Nennwert) ohne Berücksichtigung von erwarteten Kreditverlusten (einschließlich Garantierückstellungen), gehaltenen Sicherheiten, Nettingeffekten, anderen Kreditbesicherungen oder Transaktionen, die das Kreditrisiko mindern. Für die Berechnung des relevanten Exposure für Wertpapiere werden Marktwerte und für Kredite die fortgeführten Anschaffungskosten herangezogen. Soweit nicht explizit anders angegeben, werden sämtliche Angaben im Risikobericht inklusive der als zur Veräußerung gehalten eingestuften langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen (nach IFRS 5) gezeigt.

Alle abbeschriebenen Risikopositionen, welche nicht Teil eines Verkaufs- bzw. Settlement-Prozesses sind, und daher außerbilanziell dargestellt werden, unterliegen weiterhin der Forderungseintreibung.

Aufschlüsselung Netto-Exposure im Konzern gemäß IFRS 7.36 zum 31. Dezember 2019:

in EUR Mio.

31.12.2019 Finanzinstrumente	Performing			Non Performing			Summe	
	Exposure	ECL	Netto	Exposure	ECL	Netto	Exposure	Net
Barreserven ¹⁾	778,9	-0,4	778,4	0,0	0,0	0,0	778,9	778,4
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	38,5		38,5	0,0		0,0	38,5	38,5
Kredite und Forderungen	3.887,4	-67,1	3.820,3	262,7	-197,1	65,6	4.150,2	3.885,9
Davon zu Kreditinstituten	14,1	0,0	14,0	0,0	0,0	0,0	14,1	14,0
Davon zu Drittkunden ²⁾	3.873,4	-67,1	3.806,3	262,7	-197,1	65,6	4.136,1	3.871,9
Investitionswertpapiere ³⁾	1.091,5	-0,7	1.090,9	0,0	0,0	0,0	1.091,5	1.090,9
Sonstige Assets - IFRS 5	0,0	0,0	0,0	0,2	-0,2	0,0	0,2	0,0
On balance Summe	5.796,3	-68,3	5.728,1	263,0	-197,4	65,6	6.059,3	5.793,7
Erteilte Kreditzusagen - Finanzgarantie - sonstige erteilte Zusagen	993,7	-3,4	990,3	13,5	-6,6	6,9	1.007,3	997,3
ECL für FVTOCI klassifizierte Finanzinvestitionen ⁴⁾	-0,7	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,7	0,0
Summe	6.789,4	-71,0	6.718,4	276,5	-204,0	72,6	7.065,9	6.791,0
Veränderungen ⁵⁾	-7,4		-7,4			0,0	-7,4	-7,4
Summe	6.782,0	-71,0	6.711,0	276,5	-204,0	72,6	7.058,5	6.783,6

1) exkl. Kassenbestand i.H.v. EUR 120,9 Mio. 2) inklusive Zinsabgrenzung 3) Investitionswertpapiere, exkl. Eigenkapitalinstrumente, inkl. Beteiligung am Bankenabwicklungsfonds in Slowenien. 4) Die Risikovorsorgen für Wertpapiere welche als FVTOCI klassifiziert sind, werden im Kreditrisiko nicht als Teil des Gross Exposures gezeigt, da dieses bereits den Fair Value des zugrundeliegenden Instruments darstellt. 5) Die Veränderungen beinhalten andere Exposures (z.B. sonstige Forderungen, welche nicht direkt einem Kunden zugeordnet sind), die nicht als kreditrisikorelevante Exposures gegenüber Dritten gelten.

Die folgende Tabelle enthält das Exposure gemäß IFRS 7.36 zum 31. Dezember 2018:

in EUR Mio.

31.12.2018 Finanzinstrumente	Performing			Non Performing			Summe	
	Exposure	ECL	Netto	Exposure	ECL	Netto	Exposure	Netto
Barreserven ¹⁾	901,7	-4,0	897,7				901,7	897,7
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	24,3		24,3				24,3	24,3
Kredite und Forderungen	3.783,2	-81,3	3.701,9	388,1	-297,2	90,9	4.171,3	3.792,9
davon zu Kreditinstituten	5,6	0,0	5,6	0,0	0,0	0,0	5,6	5,6
davon zu Drittkunden	3.777,6	-81,2	3.696,3	388,1	-297,2	90,9	4.165,7	3.787,3
Finanzinvestitionen ²⁾	1.182,1	-1,7	1.180,4	0,0	0,0	0,0	1.182,1	1.180,4
Sonstige Assets - IFRS 5 (LAR) ³⁾	0,0	0,0	0,0	0,4	-0,4	0,1	0,4	0,1
On balance Summe	5.891,3	-87,0	5.804,3	388,5	-297,6	91,0	6.279,9	5.895,3
Erteilte Kreditzusagen - Finanzgarantie - Sonstige erteilte Zusagen	949,4	-4,8	944,6	15,2	-6,9	8,4	964,7	953,0
Summe	6.840,7	-91,8	6.748,9	403,8	-304,4	99,4	7.244,5	6.848,3
Veränderungen ⁴⁾	-8,8		-8,8			0,0	-8,8	-8,8
Summe	6.831,9	-91,8	6.740,1	403,8	-304,4	99,4	7.235,7	6.839,5

1) exkl. Kassenbestand i.H.v. EUR 105,2 Mio. 2) Investitionswertpapiere, exkl. Eigenkapitalinstrumente, inkl. Beteiligung am Bankenabwicklungsfonds in Slowenien. 3) besteht ausschließlich aus Krediten und Forderungen. 4) Die Veränderungen beinhalten andere Exposures (z.B. sonstige Forderungen, welche nicht direkt einem Kunden zugeordnet sind), die nicht als kreditrisikorelevante Exposures gegenüber Dritten gelten.

55.6. Verteilung des Kreditrisiko Exposures im Konzern

Während des Geschäftsjahres 2019 sank der Bruttowert des Gruppen-Exposures insgesamt um EUR 177,1 Mio. bzw. 2,4 %. Rückgänge wurden bei der Addiko Bank Kroatien, der Addiko Bank Serbien, der Addiko Bank Slowenien und der Addiko Bank Montenegro verzeichnet und teilweise durch Zunahmen bei der Addiko Holding, der Addiko Bank Sarajewo und der Addiko Bank Banja Luka ausgeglichen. Der Anstieg der Exposures in den Kernsegmenten Consumer Lending und SME wurde durch das reduzierte Volumen in den nicht zum Kerngeschäft zählenden Segmenten Public Finance, Mortgages und Corporate Center kompensiert.

Innerhalb des Konzerns verteilt sich das Kreditrisiko Exposure wie folgt:

	in EUR Mio.	
	31.12.2019	31.12.2018
Addiko Kroatien	2.702,8	2.850,1
Addiko Slowenien	1.773,4	1.795,8
Addiko Serbien	1.001,4	1.044,0
Addiko in Bosnien und Herzegowina	1.076,5	1.026,4
Addiko Montenegro	252,4	271,2
Addiko Holding	252,0	248,3
Summe	7.058,5	7.235,7

55.7. Kreditrisiko Exposure nach Ratingklasse

Zum 31. Dezember 2019 waren ca. 24,9 % (31. Dezember 2018: 27,0 %) des Exposures als Ratingklasse 1A bis 1E klassifiziert. Dieses Exposure umfasst im Wesentlichen Forderungen gegenüber Finanzinstituten, Staaten und Privatkunden.

Die Gesamtentwicklung des NPE-Bestands im Jahr 2019 ist hauptsächlich auf Rückzahlungen, Rückgänge durch Portfolioverkäufe / -settlements und auf Abschreibungen bei der Addiko Bank Serbien hinsichtlich CHF Portfolio sowie auf Eintreibungseffekte in allen Ländern zurückzuführen. Unter Berücksichtigung sämtlicher genannter Effekte wurde bei den notleidenden Krediten im Geschäftsjahr 2019 ein Rückgang von EUR 127,3 Mio. verzeichnet.

In der folgenden Tabelle werden Exposure nach Ratingklassen und Marktsegmenten zum 31. Dezember 2019 dargestellt:

	in EUR Mio.						
31.12.2019	1A-1E	2A-2E	3A-3E	Watch	NPE	Ohne Rating	Summe
Consumer	193,9	858,5	251,1	130,5	84,3	13,2	1.531,5
SME	156,9	909,2	571,9	50,8	69,3	0,6	1.758,6
Nicht-Fokus	461,7	874,7	330,7	45,6	122,9	3,6	1.839,1
davon Large Corporate	83,6	453,7	247,8	2,6	22,8	0,1	810,6
davon Mortgage	336,9	325,7	42,2	34,2	94,6	3,4	837,0
davon Public Finance	41,2	95,3	40,7	8,8	5,5	0,0	191,5
Corporate Center ¹⁾	944,1	847,9	136,4	0,0	0,0	0,9	1.929,3
Summe	1.756,7	3.490,2	1.290,0	226,8	276,5	18,3	7.058,5

¹⁾ Das Segment Corporate Center umfasst Finanzinstitute einschließlich Exposure zu Nationalbanken, Einlagen und Wertpapieren.

in EUR Mio.

31.12.2018	1A-1E	2A-2E	3A-3E	Watch	NPE	Ohne Rating	Summe
Consumer	197,5	786,5	212,4	114,6	103,6	0,3	1.415,0
SME	129,8	740,2	558,3	60,1	70,7	0,3	1.559,3
Nicht-Fokus	563,9	881,9	381,8	84,9	229,5	3,8	2.145,8
davon Large Corporates	111,2	416,8	267,6	26,9	81,0	3,5	907,0
davon Mortgage	400,6	364,8	57,3	47,8	145,2	0,0	1.015,7
davon Public Finance	52,2	100,3	57,0	10,1	3,4	0,3	223,2
Corporate Center ¹⁾	1.063,9	893,0	153,6	0,0	0,0	5,1	2.115,5
Summe	1.955,2	3.301,5	1.306,1	259,6	403,8	9,5	7.235,7

¹⁾ Das Segment Corporate Center umfasst Finanzinstitute einschließlich Exposure zu Nationalbanken, Einlagen und Wertpapieren.

Die Einteilung der Kreditforderungen in Risikokategorien erfolgt basierend auf internen Addiko Ratings. Für die externe Berichterstattung werden interne Ratingklassen in die folgenden fünf Risikokategorien unterteilt:

- 1A-1E: für Kunden mit sehr geringem Risiko, mit der besten bzw. mit einer ausgezeichneten oder sehr guten Bonität;
- 2A-2E: für Kunden mit einer guten oder mittleren Bonität;
- 3A-3E: für Kunden mit einem mittleren oder hohen Kreditrisiko;
- Watch: Kunden mit einem sehr hohen Kreditrisiko bzw. Kunden, bei denen es wahrscheinlich zum Ausfall kommt. In dieser Ratingklasse finden sich Kunden mit Bonitätsgeschichten, die überfällige Zahlungen oder Ausfälle enthalten, bzw. Kunden, die mittelfristig Schwierigkeiten haben könnten, ihre Schulden zu begleichen;
- NPE (Ausfall): Ein oder mehrere Ausfallskriterien nach Artikel 178 Kapitaladäquanzverordnung (CRR) sind erfüllt: z.B. Zahlungen des Nominalwerts bzw. der Zinsen für ein wesentliches Exposure sind mehr als 90 Tage überfällig, es bestehen vonseiten der Bank erhebliche Zweifel an der Bonität des Kunden, es gibt risikoorientierte Restrukturierungsmaßnahmen, die zu einer gestundeten („forborne“) notleidenden Risikoposition führen, es werden Verluste realisiert oder ein Konkursverfahren eingeleitet.

Die Addiko Gruppe stuft Kunden in allen Segmenten, einschließlich Retail-Kunden, nach einem Pauschalansatz ein. Das bedeutet: wenn es bei einem Schuldner bei einer Transaktion zu einem Ausfall kommt, werden auch die vertraglich bedienten Transaktionen dieses Kunden als notleidend klassifiziert.

Einstufungen nach Ratingklassen und ECL-Stages können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen an Kunden:

in EUR Mio.

31.12.2019	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	639,8	17,1	18,7	0,8	676,4
2A-2E	2.074,8	13,7	0,0	1,3	2.089,8
3A-3E	877,0	16,3	0,1	0,1	893,5
Watch	43,8	174,2	0,5	0,0	218,5
NPE	0,2	0,0	238,7	8,7	247,6
Kein Rating	10,2	0,1	0,0	0,0	10,3
Gesamt Brutto-Buchwert	3.645,8	221,4	257,9	11,0	4.136,1
Wertberichtigungen	-30,9	-36,2	-196,0	-1,1	-264,2
Buchwert	3.614,9	185,2	61,9	9,8	3.871,9

in EUR Mio.

31.12.2018.	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	734,9	44,8	0,0	0,7	780,4
2A-2E	1.783,5	92,9	0,0	1,6	1.878,0
3A-3E	824,8	62,1	0,0	0,1	887,1
Watch	64,3	159,1	0,5	0,0	223,9
NPE	0,0	0,0	366,4	19,1	385,5
Kein Rating	10,0	0,7	0,1	0,0	10,8
Gesamt Brutto-Buchwert	3.417,5	359,6	367,0	21,6	4.165,7
Wertberichtigungen	-33,8	-47,4	-282,8	-14,4	-378,4
Buchwert	3.383,8	312,2	84,2	7,1	3.787,3

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen an Banken:

in EUR Mio.

31.12.2019	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	11,1	0,0	0,0	0,0	11,1
2A-2E	3,0	0,0	0,0	0,0	3,0
3A-3E	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Watch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NPE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kein Rating	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Brutto-Buchwert	14,1	0,0	0,0	0,0	14,1
Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Buchwert	14,0	0,0	0,0	0,0	14,0

in EUR Mio.

31.12.2018.	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	4,0	0,0	0,0	0,0	4,0
2A-2E	1,7	0,0	0,0	0,0	1,7
3A-3E	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Watch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NPE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kein Rating	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Brutto-Buchwert	5,6	0,0	0,0	0,0	5,6
Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Buchwert	5,6	0,0	0,0	0,0	5,6

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente:

in EUR Mio.

31.12.2019	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	644,9	0,0	0,0	0,0	644,9
2A-2E	402,3	0,0	0,0	0,0	402,3
3A-3E	7,8	0,0	0,0	0,0	7,8
Watch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NPE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kein Rating	7,1	0,0	0,0	0,0	7,1
Gesamt Brutto-Buchwert	1.062,0	0,0	0,0	0,0	1.062,0
Wertberichtigungen	-0,7	0,0	0,0	0,0	-0,7
Buchwert	1.061,3	0,0	0,0	0,0	1.061,3

in EUR Mio.

31.12.2018.	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	748,0	0,0	0,0	0,0	748,0
2A-2E	400,7	0,0	0,0	0,0	400,7
3A-3E	3,9	0,0	0,0	0,0	3,9
Watch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NPE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kein Rating	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Brutto-Buchwert	1.152,6	0,0	0,0	0,0	1.152,6
Wertberichtigungen	-1,7	0,0	0,0	0,0	-1,7
Buchwert	1.150,9	0,0	0,0	0,0	1.150,9

Erteilte Zusagen und Garantien:

in EUR Mio.

31.12.2019	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	155,9	0,0	0,0	0,0	155,9
2A-2E	557,9	0,3	0,0	0,0	558,2
3A-3E	265,4	0,1	0,0	0,0	265,5
Watch	3,3	9,9	0,0	0,0	13,2
NPE	0,0	0,0	13,0	0,0	13,0
Kein Rating	0,8	0,0	0,5	0,0	1,3
Gesamt Brutto-Buchwert	983,4	10,4	13,5	0,0	1.007,3
Wertberichtigungen	-2,8	-0,6	-6,6	0,0	-10,0
Buchwert	980,5	9,8	6,9	0,0	997,3

in EUR Mio.

31.12.2018.	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	163,4	0,5	0,0	0,0	163,8
2A-2E	521,3	1,1	0,0	0,0	522,4
3A-3E	231,0	1,7	0,0	0,0	232,6
Watch	6,9	22,8	0,0	0,0	29,7
NPE	0,0	0,0	15,2	0,0	15,2
Kein Rating	0,8	0,1	0,0	0,0	0,9
Gesamt Brutto-Buchwert	923,3	26,1	15,2	0,0	964,7
Wertberichtigungen	-3,0	-1,8	-6,9	0,0	-11,7
Buchwert	920,3	24,3	8,4	0,0	953,0

55.8. Kreditrisiko Exposure nach Regionen

Das Länderportfolio der Addiko Gruppe konzentriert sich auf den zentral- und südosteuropäischen Raum. Folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Exposures nach Regionen im Konzern (auf Kundenebene):

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
SEE	6.257,4	6.346,5
Europa (exkl. CEE/SEE)	501,2	506,5
CEE	229,6	274,4
Sonstige	70,4	108,2
Summe	7.058,5	7.235,7

55.9. Exposure nach Branchen und Regionen im Konzern

In den folgenden Tabellen wird das Exposure nach Branchen basierend auf dem Gruppierungsschlüssel „NACE Code 2.0“ dargestellt. Dieser unterscheidet für die Berichterstattung zwischen zehn Branchengruppen.

Dabei haben die risikoärmeren Branchengruppen - Kreditinstitute und öffentliche Haushalte - zum Jahresende 2019 einen Anteil von 29,8 % (31. Dezember 2018: 32,1 %). Die gut diversifizierte Branche Privatkunden hat einen Anteil von 25,6 % (31. Dezember 2018: 25,6 %)

in EUR Mio.

31.12.2019	Europa (exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Branche					
Privatkunden	1,5	1.802,2	0,0	0,1	1.803,8
Finanzdienstleister	375,8	751,6	0,0	56,0	1.183,4
Öffentliche Haushalte	99,8	591,0	229,5	0,0	920,4
Industrie	17,4	1.057,3	0,0	5,3	1.080,0
Handel	0,0	717,9	0,0	4,7	722,6
Dienstleistung	6,3	535,6	0,0	2,6	544,6
Real Estate Business	0,0	90,3	0,0	0,0	90,3
Tourismus	0,0	118,1	0,0	0,0	118,1
Landwirtschaft	0,0	59,4	0,0	0,0	59,4
Sonstige	0,3	533,9	0,0	1,8	536,0
Summe	501,2	6.257,4	229,6	70,4	7.058,5

Die folgende Grafik zeigt das Exposure nach Branchen und Regionen zum 31. Dezember 2018:

in EUR Mio.

31.12.2018	Europa (exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Privatkunden	2,1	1.846,2	0,6	0,1	1.849,0
Finanzdienstleister	411,9	839,0	0,0	89,3	1.340,2
Öffentliche Haushalte	72,3	635,4	273,8	0,0	981,5
Industrie	13,4	948,3	0,0	5,8	967,5
Handel	0,0	749,0	0,0	4,7	753,7
Dienstleistung	6,3	525,1	0,0	2,5	533,8
Real Estate Business	0,0	88,9	0,0	0,0	88,9
Tourismus	0,0	106,4	0,0	0,0	106,4
Landwirtschaft	0,0	75,5	0,0	0,0	75,5
Sonstige	0,5	532,6	0,0	5,9	539,1
Summe	506,5	6.346,5	274,4	108,2	7.235,7

Die Zahlungen wurden nach Kundensitzland dargestellt. Das Corporate- und Retail-Geschäft konzentriert sich schwerpunktmäßig auf die Kernländer der Addiko Gruppe im zentral- und südosteuropäischen Raum. Im Rahmen der Geschäftsstrategie soll dieser Anteil - insbesondere im Retail-Geschäft - weiter ausgebaut werden.

55.10. Darstellung des Exposures nach Überfälligkeit

in EUR Mio.

31.12.2019	Nicht überfällig	- überfällig bis 30 Tage	- überfällig 31 bis 60 Tage	- überfällig 61 bis 90 Tage	- überfällig über 90 Tage	Summe
Consumer	1.424,6	28,6	5,3	4,1	68,9	1.531,5
SME	1.648,1	62,9	4,1	0,3	43,2	1.758,6
Nicht-Fokus	1.679,4	64,7	3,2	1,7	90,1	1.839,1
davon Large Corporate	764,2	34,6	0,1	0,0	11,7	810,6
davon Mortgage	737,4	19,4	3,1	1,6	75,4	837,0
davon Public Finance	177,9	10,7	0,0	0,1	2,9	191,5
Corporate Center	1.929,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1.929,3
Summe	6.681,4	156,1	12,6	6,1	202,3	7.058,5

in EUR Mio.

31.12.2018	Nicht überfällig	- überfällig bis 30 Tage	- überfällig 31 bis 60 Tage	- überfällig 61 bis 90 Tage	- überfällig über 90 Tage	Summe
Consumer	1.285,1	33,3	5,2	3,1	88,2	1.415,0
SME	1.456,5	63,2	0,2	1,5	38,0	1.559,3
Nicht-Fokus	1.911,7	43,0	7,7	3,2	180,2	2.145,8
davon Large Corporates	830,4	15,2	1,0	0,0	60,4	907,0
davon Mortgage	861,4	25,0	6,7	3,2	119,4	1.015,7
davon Public Finance	219,8	2,9	0,0	0,0	0,4	223,2
Corporate Center	2.115,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2.115,5
Summe	6.768,7	139,6	13,1	7,8	306,4	7.235,7

55.11. Darstellung des Exposures nach Größenklasse

Rund 42,4 % (31. Dezember 2018: 41,3 %) des Exposures sind im Bereich < EUR 1 Mio. zu finden. Ein gezielter Abbau des Klumpenrisikos im Bereich Corporate Banking wird durch die Bank stringent verfolgt.

Das Exposure i.H.v. EUR 1.053,0 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 1.227,8 Mio.) im Bereich > EUR 100 Mio. besteht zur Gänze gegenüber Nationalbanken bzw. öffentlichen Haushalten. Diese Geschäfte sind zur Liquiditätssicherung, für Mindesteinlagen und langfristige Veranlagungen sowie für Absicherungsgeschäfte erforderlich. Die Darstellung erfolgt auf der Basis Gruppe verbundener Kunden (GvK).

Größenklasse	Exposure in EUR Mio.	31.12.2019		31.12.2018	
		GvKs	Exposure in EUR Mio.	GvKs	Exposure in EUR Mio.
< 10.000	570,4	294.723	554,3	302.969	
10.000-50.000	1.266,2	60.479	1.194,7	56.123	
50.000-100.000	353,7	5.137	417,1	6.058	
100.000-250.000	324,8	2.221	356,2	2.469	
250.000-500.000	202,6	592	196,4	575	
500.000-1.000.000	278,5	398	270,0	400	
1.000.000-10.000.000	1.620,1	579	1.646,2	576	
10.000.000-50.000.000	1.136,2	57	1.007,6	48	
50.000.000-100.000.000	253,1	3	365,4	5	
> 100.000.000	1.053,0	5	1.227,8	6	
Summe	7.058,5	364.194	7.235,7	369.229	

55.12. Darstellung der finanziellen Vermögenswerte nach dem Grad der Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind:

Ratingklasse	Exposure	31.12.2019		31.12.2018	
		Exposure	Sicherheiten	Exposure	Sicherheiten
1A-1E	1.751,8	401,3	1.953,9	463,8	
2A-2E	3.445,0	770,1	3.274,2	716,3	
3A-3E	1.215,7	348,6	1.242,8	332,5	
Watch	190,0	58,4	212,3	87,1	
NPE	1,1	0,9	0,5	0,3	
Ohne Rating	18,0	2,9	9,4	0,0	
Summe	6.621,5	1.582,1	6.693,2	1.600,1	

Die in der oben dargestellten Tabelle angeführten notleidenden Kredite sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass primäre und sekundäre Cashflows erwartet werden und sich dadurch die Bildung von Einzelwertberichtigungen erübrigt.

Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind:

	in EUR Mio.			
	31.12.2019		31.12.2018	
	Exposure	Sicherheiten	Exposure	Sicherheiten
Kredite und Forderungen an Kunden und Off-Balance Sheet Exposure				
- überfällig bis 30 Tage	151,7	67,9	125,8	48,5
- überfällig 31 bis 60 Tage	6,9	1,9	9,3	4,7
- überfällig 61 bis 90 Tage	3,0	0,5	4,3	1,5
- überfällig 91 bis 180 Tage	0,1	0,1	0,0	0,0
- überfällig 181 bis 365 Tage	0,1	0,1	0,0	0,0
- überfällig über 1 Jahr	0,6	0,6	0,0	0,0
Summe	162,4	70,9	139,4	54,7

Exposures über 90 Tage werden im Wesentlichen nicht der ECL-Stage 3 zugeordnet, weil einem Impairment-Test zufolge aufgrund primärer und sekundärer Cashflows kein Bedarf für Einzelwertberichtigungen besteht.

Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte:

	in EUR Mio.	
	31.12.2019	31.12.2018
Kredite und Forderungen an Kunden und Off-Balance Sheet Exposure		
Exposure	274,7	403,1
Vorsorgen	204,0	304,4
Sicherheiten	140,0	183,1

Alle finanziellen Vermögenswerte, auf die eines oder mehrere dieser Ereignisse zutreffen (Hinweis auf Wertminderung), werden auf die Notwendigkeit der Anwendung einer Wertberichtigungsmethode getestet. Anschließend wird eine Wertminderungsberechnung gemäß der Anhangsangabe (56) 56.1 Methodik der Wertberichtigungsermittlung durchgeführt. Forderungen in der Rating-Kategorie 4A oder schlechter (Watchlist) unterliegen im Rahmen des Monitoring- und Pre-Workout-Prozesses einer regelmäßigen Überprüfung möglicher Hinweise auf Wertminderung.

55.12.1. FORBEARANCE

Forbearance-Maßnahmen werden als Zugeständnisse an einen Kreditnehmer, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“) definiert. Stundungsmaßnahmen und -risiken werden von den für Corporate Center und Retail zuständigen operativen Risikoabteilungen überwacht. Darüber hinaus stellen Forbearance-Maßnahmen ein auslösendes Ereignis für die Durchführung von Impairment-Tests gemäß IFRS-Vorschriften dar.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Forbearance-Stand in der Addiko Gruppe im Laufe des Geschäftsjahres 2019. Die außerbilanziellen Forderungen beinhalten ausschließlich Kreditzusagen.

In EUR Mio.

	Stand 1.1.2019	Zuführung für Forder- ungen mit Forborne Maßnahmen (+)	Forder- ungen sind nicht mehr unter Forborne ausge- wiesen (-)	Ver- änderungen durch IFRS 5 (+ / -)	Loans and FX (+/-)	Andere Ver- änderungen	Stand 31.12.2019
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	2,0	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0	1,8
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht- Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Forderungen an Corporates	74,3	39,9	-21,6	-10,1	0,0	-32,6	49,9
Private Haushalte	41,1	12,8	-5,2	0,0	0,0	-13,8	34,8
Forderungen an Kunden	117,6	52,7	-27,0	-10,1	0,0	-46,4	86,8
Außerbilanzielle Forderungen	0,3	0,1	-0,2	0,0	0,0	0,1	0,2

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Forbearance-Standes im Laufe des Geschäftsjahres 2018:

in EUR Mio.

	Stand 1.1.2018	Zuführung für Forder- ungen mit Forborne Maßnahmen (+)	Forder- ungen sind nicht mehr unter Forborne ausge- wiesen (-)	Ver- änderungen durch IFRS 5 (+ / -)	Loans and FX (+/-)	Andere Ver- änderungen	Stand 31.12.2018
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	5,0	0,0	-3,0	0,0	0,0	0,0	2,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht- Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Forderungen an Corporates	115,4	30,4	-43,5	-18,4	0,0	-9,6	74,3
Private Haushalte	43,0	12,7	-11,2	0,0	0,1	-3,5	41,1
Forderungen an Kunden	163,4	43,4	-57,7	-18,4	0,1	-13,1	117,6
Außerbilanzielle Forderungen	0,4	0,2	-0,1	0,0	0,0	-0,2	0,3

Die folgende Tabelle zeigt den Forbearance-Stand im Laufe des Jahres 2019:

in EUR Mio.

	Stand 31.12.2019	Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die wertgemindert sind	Zinsertrag in Zusammenhang mit Forborne Forderungen
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	1,8	0,0	0,0	1,8	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht-Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0
Forderungen an Corporates	49,9	9,7	2,2	38,0	0,5
Private Haushalte	34,8	16,2	1,8	16,8	0,5
Forderungen an Kunden	86,8	25,8	4,0	56,9	1,0

Die folgende Tabelle zeigt den Forbearance-Stand im Laufe des Jahres 2018:

in EUR Mio.

	Stand 31.12.2018	Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die wertgemindert sind	Zinsertrag in Zusammenhang mit Forborne Forderungen
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	2,0	0,0	0,0	2,0	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht-Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	0,3	0,0	0,0	0,2	0,0
Forderungen an Corporates	74,3	10,4	1,1	62,8	2,1
Private Haushalte	41,1	13,1	0,7	27,2	0,4
Forderungen an Kunden	117,6	23,6	1,8	92,3	2,6

Die Verteilung der Sicherheiten im Forbearance Stand zum Ende des Jahres 2019 stellte sich wie folgt dar:

in EUR Mio.

	Interner Sicherheitenwert (ICV) in Zusammenhang mit Forborne Forderung	davon betrieblich genutzte Sicherheiten (CRE)	davon privat genutzte Sicherheiten (RRE)	davon finanzielle Sicherheiten	davon Garantien	davon Rest
Public Finance	4,6	2,1	0,0	0,0	0,0	2,6
Financial Institutions	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Large Corporate	10,7	9,5	0,0	0,0	0,0	1,2
Medium and Small Corporate	22,4	16,4	1,3	0,1	1,7	2,8
Retail	20,7	4,3	15,8	0,0	0,6	0,0
Summe	58,5	32,3	17,1	0,1	2,4	6,6

Die Verteilung der Sicherheiten im Forbearance Stand zum Ende des Jahres 2018 stellte sich wie folgt dar:

in EUR Mio.

	Interner Sicherheiten- wert (ICV) in Zusammen- hang mit Forborne Forderung	davon betrieblich genutzte Sicherheiten (CRE)	davon privat genutzte Sicherheiten (RRE)	davon finanzielle Sicherheiten	davon Garantien	davon Rest
Public Finance	2,2	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Financial Institutions	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Large Corporates	20,3	19,0	0,3	0,0	0,0	1,0
Medium and Small Corporate	32,7	23,9	1,8	0,2	1,0	5,8
Retail	26,1	4,4	20,9	0,2	0,6	0,0
Summe	81,3	49,5	23,0	0,4	1,6	6,8

55.12.2. BUCHWERTE DER VORRÄTE (INKL. RETTUNGSERWERBE)

Im Geschäftsjahr 2019 verzeichnete die Addiko Gruppe Vorräte (inkl. Rettungserwerbe) zu Buchwerten i.H.v. EUR 4,4 Mio. (2018: EUR 5,9 Mio.). Bei den Vorräten (inkl. Rettungserwerben) handelt es sich vorwiegend um Sicherheiten, die wegen Nichterfüllung eines Kreditvertrages durch einen Kunden der Addiko Gruppe gehören. Dies sind vor allem Rückläufer aus Rettungserwerben aus dem Bankgeschäft (v.a. Immobilien).

(56) Entwicklung der Wertberichtigungen

56.1. Methodik der Wertberichtigungsermittlung

Die Berechnung der Wertberichtigungen erfolgt gänzlich im Einklang mit dem neuen internationalen Rechnungslegungsstandard für Finanzinstrumente (IFRS 9). Je nach der Stage, der eine Transaktion zugeordnet wird, kommen verschiedene Ansätze zur Anwendung. Stage 1 erfordert den Ansatz des erwarteten 12-Monats-Verlusts. Liegt ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vor, muss die Wertberichtigung auf maximal den Betrag der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste erhöht werden (Stage 2). Liegt ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor (NPE, Stage 3), wird der über die Gesamtlaufzeit erwartete Verlust angesetzt.

Für den notleidenden Teil (Stage 3) sind zwei Ansätze relevant, nämlich die kollektive Beurteilung basierend auf Risikoparametern für kleine Risikopositionen, und die individuelle Beurteilung inkl. Von Experten durchgeführten Cashflow-Schätzungen für größere Positionen.

Die kollektive Beurteilung erfolgt basierend auf einer Schätzung bzw. Prognose der Hauptparameter in Bezug auf die Einbringung für Portfoliogruppen (Risikopositionen, die ähnliche Eigenschaften betreffend Kreditrisikoprofil und Wahrscheinlichkeit der Einbringung aufweisen).

Bei der individuellen Beurteilung, d.h. der Berechnung von Einzelwertberichtigungen (EWB) basierend auf einer individuellen Beurteilung der Wertminderungen, geht man davon aus, dass das zugrundeliegende Kreditengagement einer individuellen Betrachtung gemäß den Vorschriften zur Ermittlung von Wertberichtigungen unterliegt. In der EWB-Berechnung werden sowohl Rückführungen aus dem operativen Betrieb eines Unternehmens (Primary Cashflows) als auch aus der Verwertung von Sicherheiten und Garantien (Secondary Cashflows) berücksichtigt. Je nach dem unterstellten Einbringungsszenario (Restrukturierung, Vergleich, Forderungsverkauf, Gerichtsverfahren bzw. Sicherstellung von Sicherheiten) werden die erwarteten Rückzahlungen in Bezug auf Art, Höhe und Zeitpunkt individuell bewertet, die zugrunde liegenden Annahmen im Einzelfall dokumentiert und begründet sowie die erwarteten Cashflows auf den Nettobarwert diskontiert und gegen das derzeit aushaftende Exposure verrechnet. In Bezug auf die Ermittlung von Cashflows

aus der Einbringung im Zusammenhang mit einer möglichen Sicherstellung verfügbarer Sicherheiten (Primary Real Estates) geht die Addiko Gruppe vom jährlich aktualisierten Marktwert der Sicherheit aus. Auf den Marktwert anzuwendende Haircuts werden individuell von Fall zu Fall je nach ermittelter Verwertbarkeit und basierend auf diversen Faktoren wie konkreten Angeboten oder Verkauf ähnlicher Sicherheiten, Marktliquidität, Lage, Verwertungsdauer und rechtlicher Situation in Bezug auf die Immobilie angesetzt.

Für den Teil des Portfolios an notleidenden Krediten, für welchen die Verlusthöhe bei Ausfall („exposure at default“, EAD) auf Ebene der Gruppe verbundener Kunden (GvK) unter einer bestimmten, länderspezifischen Wesentlichkeitsgrenze liegt, werden die Wertberichtigungen unter Verwendung eines pauschalen Berechnungsansatzes (regelbasierter Ansatz) bestimmt.

56.2. Entwicklung der Wertberichtigungen

Die positive Entwicklung der Wertberichtigungen (Auflösungen) ist vor allem auf einmalige Effekte einzelner mittelgroßer und großer notleidender Kunden im Segment Corporate, auf erfolgreiche Schuldentilgungen, Refinanzierungen durch andere Banken und Restrukturierungsmaßnahmen sowie auf Vergleichsvereinbarungen, Forderungsverkäufe und Rückzahlungen im Segment Retail zurückzuführen. Daraus ergab sich 2019 ein reduziertes NPE-Portfolio, wobei Risikovorsorgen gleichzeitig aufgelöst wurden.

Neben den genannten Forderungsverkäufen und Vergleichsvereinbarungen (besonders in Kroatien und Serbien) führte die Auflösung der Haltedauer von umgewandelten CHF-Krediten in Kroatien zu weiteren Auflösungen von Risikovorsorgen vor allem im Retail-Segment. Weitere positive Effekte wurden durch Prozessverbesserungen erzielt.

Die Übertragung von Zuständigkeiten für die Überwachung im Risikobereich, neue und angemessene Regeln für die Überwachung, das Frühwarnsystem und die Pre-Workout-Funktion im Segment Corporate sowie eine tägliche Überwachung mit klaren Erfolgszielen für die vorzeitige Eintreibung von Forderungen führten zusammen mit einem Incentive-System im Segment Retail zu beachtlichen Ergebnissen bei der vorzeitigen Eintreibung und zu einer erheblichen Reduzierung des NPE-Portfolios. Im Jahr 2019 wurde ein durchwegs positiver rückläufiger Trend in Bezug auf die NPE-Quote verzeichnet. Der Rückgang war auch in absoluten Zahlen erkennbar. Einen der größten Beiträge leistete Kroatien. Dort gab es eine Maßnahme zum Verkauf von Forderungen, und einige Hypothekendarlehen wurden von notleidend auf den Status der vertraglich bedienten Forderungen hochgestuft. Zu weiteren wesentlichen Effekten kam es aufgrund von entsprechenden Restrukturierungen und Schuldentilgungen durch einzelne Kunden im Segment Large Corporate in Kroatien und Serbien.

56.3. Änderung in der Berechnung der Portfoliowertberichtigungen

Basierend auf dem kontinuierlichen Modellverbesserungsprozess der Addiko Group werden regelmäßig Aktualisierungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die neuesten verfügbaren Informationen berücksichtigt werden. Im Jahr 2019 wurde eine Verfeinerung / Neukalibrierung aller Segmente und Tochterunternehmen durchgeführt. Die Änderungen beinhalteten eine Verlängerung der Zeitreihen mit neueren verfügbaren Daten, die für die Berechnung von PDs verwendet wurden, was sich auf den durchschnittlichen PD-Wert auswirkte. Darüber hinaus wurden Makromodelle an die Validierungsergebnisse angepasst und neue makroökonomische Prognosen verwendet, um die neuesten verfügbaren wirtschaftlichen Aussichten in allen Segmenten widerzuspiegeln, die sich auf die PD-Werte auswirken. Infolge der Kalibrierung wurde eine positive Entwicklung (Auflösung) der Rückstellungen beobachtet, die die Qualität der Vermögenswerte und die makroökonomischen Aussichten widerspiegelte. Darüber hinaus wurden die Auslöser für die verschiedenen Stages auf Gruppen- und Länderebene bewertet und gegebenenfalls angepasst.

56.4. Entwicklung der Coverage Ratio

Die Coverage Ratio (berechnet als Verhältnis der gesamten Risikovorsorgen zu den notleidenden Krediten) bleibt während des Geschäftsjahres mit 73,8 % auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2018 (75,4%).

Die folgende Darstellung zeigt die NPE Ratio und Coverage Ratio (Coverage Ratio 1 berücksichtigt den Bestand an Stage 3-Risikovorsorgen, während Coverage Ratio 2 zudem den Sicherheiten-Bestand mitberücksichtigt):

in EUR Mio.

31.12.2019	Exposure	NPE	Vorsorgen	Sicherheiten (NPE)	NPE Ratio	Coverage Ratio 1	Coverage Ratio 2
Consumer	1.531,5	84,3	77,5	12,0	5,5%	91,9%	106,1%
SME	1.758,6	69,3	45,8	44,0	3,9%	66,1%	129,6%
Non Focus	1.839,1	122,9	80,7	85,7	6,7%	65,6%	135,4%
davon Large Corporate	810,6	22,8	10,8	14,9	2,8%	47,5%	112,5%
davon Mortgage	837,0	94,6	66,8	66,2	11,3%	70,7%	140,7%
davon Public Finance	191,5	5,5	3,0	4,6	2,9%	54,2%	138,4%
Corporate Center	1.929,3	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Summe	7.058,5	276,5	204,0	141,7	3,9%	73,8%	125,0%
davon Credit Risk Bearing	5.250,7	276,5	204,0	141,7	5,3%	73,8%	125,0%

Die Risikoexposition beinhaltet kein Exposure zu Nationalbanken sowie Wertpapieren und Derivaten.

Die folgende Grafik zeigt die Vorsorgen und Coverage Ratio nach der zum 31. Dezember 2019 gültigen internen Segmentierung:

in EUR Mio.

31.12.2018	Exposure	NPE	Vorsorgen	Sicherheiten (NPE)	NPE Ratio	Coverage Ratio 1	Coverage Ratio 2
Consumer	1.415,0	103,6	94,4	18,2	7,3%	91,1%	108,7%
SME	1.559,3	70,7	45,0	48,3	4,5%	63,7%	132,0%
Nicht-Fokus	2.145,8	229,5	165,0	117,0	10,7%	71,9%	122,9%
davon Large Corporates	907,0	81,0	56,8	28,0	8,9%	70,1%	104,6%
davon Mortgage	1.015,7	145,2	106,8	86,8	14,3%	73,6%	133,4%
davon Public Finance	223,2	3,4	1,4	2,2	1,5%	42,0%	108,4%
Corporate Center	2.115,5	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Summe	7.235,7	403,8	304,4	183,5	5,6%	75,4%	120,8%
davon Credit Risk Bearing	5.236,6	403,8	304,4	183,5	7,7%	75,4%	120,8%

(57) Bewertung der Immobiliensicherheiten und sonstigen Sicherheiten

Gemäß Collateral Management Policy sowie gemäß Real Estate Valuation Policy der Addiko Gruppe müssen alle Immobilien regelmäßig überwacht und ihre Werthaltigkeit regelmäßig neu bewertet werden. Für alle gewerblichen Immobilien erfolgt die Bewertung jährlich, für private Immobilien sowie für Immobilien, die als Sicherheit für notleidende Kredite begeben wurden, mindestens alle drei Jahre. Die Bewertung erfolgt gemäß Real Estate Valuation Policy der Addiko Gruppe für alle gewerblichen Immobilien mit einem Marktwert über EUR 1,0 Mio. auf individueller Basis. Die Marktwerte der Immobilien mit geringerem Wert werden unter Anwendung bestimmter statistischer Methoden und Instrumente neu bewertet.

Die Schwellenwerte für die individuelle Neubewertung des Marktwerts von privaten Immobilien sind geringer. Sie betragen EUR 700.000 bei Immobilien innerhalb von Hauptstädten und EUR 400.000 bei allen anderen privaten Immobilien. Private Immobilien mit Marktwerten, die diese Beträge überschreiten, werden ebenfalls individuell neu bewertet.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklungen der intern akzeptierten Sicherheiten (Internal Collateral Values, ICV) zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018:

in EUR Mio.

Sicherheitenverteilung	31.12.2019	31.12.2018
Exposure	7.058,5	7.235,7
Interner Sicherheitenwert (ICV)	1.793,1	1.837,9
davon betrieblich genutzte Sicherheiten (CRE)	703,8	681,0
davon privat genutzte Sicherheiten (RRE)	635,6	730,6
davon finanzielle Sicherheiten	27,3	23,6
davon Garantien	293,4	282,6
davon Rest	133,0	120,0
Sicherheitenquote	25,4%	25,4%

Der überwiegende Teil der genannten Sicherheiten bezieht sich auf Kreditforderungen (unwesentliche Sicherheiten bei anderen Forderungsarten). Mit Abnahme des Gesamtexposures nahm auch der interne Wert der Sicherheiten ab. In erster Linie reduzierten sich die privat genutzten Sicherheiten, welche für die Deckung von Privatkrediten gegeben wurden, aufgrund des Rückgangs des Hypothekendarlehenportfolios im Privatkundenbereich. Die Deckung durch Sicherheiten hat sich nicht verändert.

Die untenstehende Tabelle enthält eine Analyse des aktuellen beizulegenden Zeitwerts der gehaltenen Sicherheiten und erhaltenen Kreditbesicherungen für Vermögenswerte der Stage 3 gemäß IFRS 7R35K (c).

Abhängig vom Wert der Sicherheiten kann es vorkommen, dass einigen Exposures der Stage 3 keine individuellen erwarteten Verluste zugewiesen werden, wenn die erwarteten diskontierten Cashflows aus der Verwertung von Sicherheiten höher sind als der ausstehende Betrag, selbst wenn es anhand mehrerer Konjunkturszenarien Prognosen für die erwarteten diskontierten Cashflows aus der Verwertung von Sicherheiten gibt. Der Betrag der erwarteten Verluste in Stufe 3 kann jedoch höher sein als das unten dargestellte Netto-Exposure, wenn die erwarteten diskontierten Cashflows aus der Verwertung von Sicherheiten nicht individuell festgelegt, sondern für das gesamte Portfolio geschätzt werden.

in EUR Mio.

31.12.2019	Bruttobuchwert	Immobilien	Sonstige	Saldierung	Gesamt Sicherheiten	Netto exposure	ECL
Forderungen	178,7	49,3	2,6	0,1	51,9	126,8	196,0
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Staatssektor	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2	0,7
Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Finanzunternehmen	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,4
Nichtfinanzielle Gesellschaften	89,7	30,0	2,6	0,1	32,6	57,0	59,6
Haushalte	86,5	19,3	0,0	0,0	19,3	67,2	135,4
Zusagen und Finanzgarantien	13,5	1,9	1,0	2,7	5,7	7,8	6,6
Erteilte Kreditzusagen	1,8	0,8	0,0	0,0	0,8	1,1	1,0
Erteilte Finanzgarantien	3,8	0,8	0,2	0,2	1,2	2,6	2,5
Erteilte sonstige Zusagen	7,8	0,4	0,8	2,5	3,7	4,2	3,1

in EUR Mio.

31.12.2018	Brutto Buch- wert	Wert- papiere	Garan- tien	Immo- bilien	Son- stige	Saldier- ung	Surplus Sicher- heiten	Gesamt Sicher- heiten	Netto exposure	ECL
Forderungen	388,6	51,8	0,4	67,8	3,8	0,0	-3,5	120,3	268,3	297,2
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Staatssektor	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	0,9
Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Finanzunternehmen	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,4
Nichtfinanzielle Gesellschaften	151,8	23,1	0,4	23,9	3,7	0,0	-0,3	50,9	100,9	110,1
Haushalte	233,9	28,6	0,0	43,9	0,0	0,0	-3,2	69,4	164,5	185,9
Zusagen und Finanzgarantien	15,2	0,0	0,0	1,7	1,3	2,8	0,0	5,8	9,5	6,9
Erteilte Kreditzusagen	2,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	1,9	1,1
Erteilte Finanzgarantien	5,0	0,0	0,0	0,8	1,2	0,2	0,0	2,2	2,7	2,9
Erteilte sonstige Zusagen	8,0	0,0	0,0	0,6	0,1	2,5	0,0	3,3	4,8	2,8

Die in der obigen Tabelle dargestellten erwarteten diskontierten Cashflows aus der Verwertung von Sicherheiten werden für die nicht individuell wertgeminderten Forderungen als die Differenz zwischen dem ausstehenden Betrag und den für das gesamte Portfolio berechneten erwarteten Verlusten ermittelt. Sie entsprechen daher nicht den in den vorherigen Tabellen dargestellten Sicherheitenwerten.

(58) Marktpreisrisiko

58.1. Definition

Marktrisiken umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen. Die Addiko Gruppe gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienkursrisiken. In der Addiko Gruppe wird besonderer Wert auf die Identifizierung, Bewertung, Analyse und Steuerung des Marktrisikos gelegt. Marktpreisrisiken können aus Wertpapieren (und wertpapierähnlichen Produkten), Geld- und Devisenprodukten, Derivaten, Währungs- und Ergebnissicherungen, eigenkapitalähnlichen Mitteln oder aus dem Aktiva-Passiva-Management resultieren. Neben Marktrisiken können auch Marktliquiditätsrisiken entstehen, wenn die Bank aufgrund geringer Marktnachfrage Handelspositionen bei Liquiditätsempässen (oder risikobezogenen Glattstellungsbedürfnissen) nicht kurzfristig veräußern kann. Bei bestehenden Positionen werden diese im Rahmen der Risikolimitierungen für Marktrisiken berücksichtigt.

58.2. Risikomessung

Die Addiko Gruppe ermittelt Marktrisiken im Rahmen der täglichen Überwachung mit Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer mit einem Konfidenzniveau von 99,0 %. Die Value at Risk (VaR) Methode errechnet den potentiellen Verlust über die angegebene Haltedauer für ein bestimmtes Konfidenzintervall. Die Value at Risk Methode ist ein statistisch definierter, wahrscheinlichkeitsbasierter Ansatz, der Marktvolatilitäten sowie Risikodiversifikationen berücksichtigt, indem Gegenpositionen und Korrelationen zwischen Produkten und Märkten herangezogen werden. Risiken können über alle Märkte und Produkte hinweg konsistent gemessen und zu Risikomaßnahmen aggregiert werden, um eine einzige aussagekräftige Risikozahl zu erhalten. Die von der Bank verwendete eintägige 99,0% Value at Risk Zahl spiegelt die 99,0% Wahrscheinlichkeit wider, dass der tägliche Verlust den gemeldeten VaR nicht überschreiten sollte. Die VaR-Methode zur Berechnung der täglichen Risikozahl basiert auf einer Monte Carlo Simulation, auf deren Basis das potenzielle, zukünftige Risiko ermittelt wird. Die Bank verwendet den VaR zur Erfassung von: Bankbuch Positionen (99,0%

Konfidenzintervall; 1 Tag Haltedauer), Handelsbuch Positionen (99,0% Konfidenzintervall; 1 Tag Haltedauer) sowie Positionen und Portfolien im Zusammenhang mit der offenen Devisenposition. Die verwendete Methode ist eine strukturierte Monte Carlo Simulation mit 10.000 Berechnungsabläufen und einem Konfidenzintervall von 99,0%, welche auf exponentiell gewichteten Volatilitäten und Korrelationen der eigenen, definierten Zeitreihen der Bank (250 Tage) fundiert. Die Modelle berechnen potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von historischen Marktschwankungen (Volatilitäten) und Marktzusammenhängen (Korrelationen).

58.3. Überblick Marktpreisrisiko

58.3.1. ZINSÄNDERUNGSRIKIO

Der Value at Risk des ökonomischen Zinsänderungsrisikos (inklusive Zinsrisiko des Handelsbuches) der Addiko Gruppe beträgt per 31.12.2019 EUR 1,5 Mio. (Vergleichswert Value at Risk per 31. Dezember 2018 EUR 0,8 Mio.).

Die Zinsbindungsbilanz der Addiko Gruppe enthält alle zinsrelevanten Posten (bilanzierte Vermögenswerte und außerbilanzielle, nicht zu Handelszwecken gehaltene Positionen), die entweder vertraglich fixiert, variabel oder abhängig von Entwicklungsannahmen sind. Die stochastischen Cashflows werden nach einheitlichen Konzernstandards und bei landesspezifischen Geschäften mit lokalen Modellierungen dargestellt. Als Berechnungsbasis für den wirtschaftlichen Wert und Ertragsgrößen sowie sonstige Messgrößen des Zinsänderungsrisikos im Anlagenbuch (RRBB) werden basierend auf Zinschock- und -stressszenarien alle zinstragenden Bilanzpositionen herangezogen. Alle nicht zinstragenden Positionen werden in der Berechnung des Zinsänderungsrisikos nicht berücksichtigt, sondern im Zusammenhang mit anderen Risikofaktoren wie etwa dem Beteiligungsrisiko behandelt.

Die Handelspositionen der Addiko Gruppe waren im Jahr 2019 relativ stabil. Veränderungen im Zinsrisiko resultierten hauptsächlich aus Anpassungen der rollierenden Zinspositionen und Laufzeitverkürzungen von Fixzinsgeschäften.

Die Methodik der regulatorischen Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2018/02) und den Vorgaben der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) für die Berechnung der Zinsrisikostatistik.

Das aufsichtsrechtliche Limit von 20,0 % der Eigenmittel wurde zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd erreicht bzw. überschritten (der Anteil des Zinsrisikos am Eigenkapital exklusive nicht zinstragende Positionen (NIB)) betrug im Jahr 2019 im Durchschnitt 8,7 % - im Jahr 2018 betrug der Durchschnittswert 5,5 %).

Aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zufolge dürfen die Auswirkungen einer plötzlichen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/- 200 Basispunkte auf das wirtschaftliche Eigenkapital (EVE) nicht mehr als 20,0 % der Eigenmittel betragen. Darüber hinaus darf die Auswirkung auf das EVE in einem der in Anhang III der EBA/GL/2018/02 dargelegten sechs Szenarien nicht mehr als 15 % des Kernkapitals betragen.

Die Barwertveränderung des Bankbuches bei einem parallelen Anstieg der Zinskurven um einen Basispunkt in allen Laufzeitbändern und Währungen für den Stichtag 31. Dezember 2019 beträgt EUR -0,3 Mio. (gesamter aggregierter Effekt dieser Zinssimulation) - der aggregierte Effekt im Jahr 2018 betrug EUR -0,3 Mio.

58.3.2. FREMDWÄHRUNGSRIKIO

Die Daten zur Ermittlung des Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko auf Konzernebene der Addiko Gruppe beruhen auf den Zahlen der aufsichtsrechtlichen Meldung und Beteiligungen und beinhalten die operative Geschäftstätigkeit. Das Fremdwährungsrisiko deckt somit das gesamte FX-Risiko der Addiko Gruppe ab. Hauptrisikotreiber im Fremdwährungsrisiko sind die Währungen HRK und RSD. Das gesamte Volumen der offenen Devisenpositionen beträgt per 31. Dezember 2019 ca. EUR 626,5 Mio. (Volumen per 31. Dezember 2018 ca. EUR 603,7 Mio.), wobei die Währungen HRK und RSD den größten Anteil bilden. Der Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko beträgt per 31. Dezember 2019 mit einem

Konfidenzintervall von 99,0 % ca. EUR 0,6 Mio. pro Tag (Value at Risk per 31. Dezember 2018: EUR 0,8 Mio.). Das Limit von EUR 2,0 Mio. wurde zum Stichtag 31. Dezember 2019 eingehalten.

Neben dem Fremdwährungsrisiko aus der operativen Geschäftstätigkeit ergibt sich in der Addiko Gruppe ein zusätzliches Fremdwährungsrisiko aus der Konsolidierung der in der Bilanz ausgewiesenen strategischen Beteiligung der Addiko Bank AG an der Addiko a.d. Beograd (Volumen ca. EUR 191,4 Mio.) und der Addiko d.d. Zagreb (Volumen ca. EUR 406,0 Mio.). Damit stellt das strategische Währungsrisiko den Großteil des Risikos in der offenen Devisenposition der Addiko Gruppe dar. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf Fremdwährung überwacht die Addiko Gruppe auch jede Konzentration relevanter einzelner Fremdwährungspositionen innerhalb einer Währung. Dazu erfolgt ein monatlicher Bericht im Group Asset Liability Committee.

58.3.3. AKTIENRISIKO

Die im Konzern gehaltenen Aktientitel unterliegen Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Aktien ergeben. Innerhalb der Addiko Gruppe wird zwischen Aktienrisiken, die aus der Sicherheitenverwertung von Kreditrisikogeschäften stammen und deren Verwertung aufgrund von Illiquidität und aufgrund von Bestimmungen bzw. Vereinbarungen aktuell nicht möglich ist (Customer Default), sowie Aktienrisiken im Zusammenhang mit Investitionen (Investments) unterschieden. Der Value at Risk für das Aktienrisiko (Customer Default) in der Addiko Gruppe beträgt per 31. Dezember 2019 EUR 2.898,0 (Value at Risk per 31. Dezember 2018: EUR 4.701,0) mit einer Haltedauer von einem Tag und einem Konfidenzniveau von 99,0 %, und für das Aktienrisiko (Investments) EUR 1.071,0 (Value at Risk per 31. Dezember 2018: EUR 775,0). Ein weiterer Aufbau von Aktienpositionen im Zusammenhang mit Investitionen ist in der Addiko Gruppe gemäß Risikostrategie nicht vorgesehen - daher ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 auch ein sehr geringes Risiko aus den Aktienpositionen und damit auch kein wesentliches Konzentrationsrisiko für die Addiko Gruppe.

58.3.4. CREDIT-SPREAD-RISIKO

Das Credit-Spread-Risiko innerhalb der Addiko Gruppe beträgt zum 31. Dezember 2019 mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99,0 % Konfidenzniveau EUR 0,7 Mio. (Value at Risk per 31. Dezember 2018: EUR 0,5 Mio.). Das Limit von EUR 2,4 Mio. wurde zum Stichtag 31. Dezember 2019 eingehalten. Den größten Einflussfaktor beim Credit-Spread-Risiko stellen die gehaltenen Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren in der Addiko Gruppe dar. Dadurch besteht ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum beim Risikoabbau aus diesen Positionen. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf das Credit-Spread-Risiko überwacht die Addiko Gruppe auch Konzentrationsrisiken innerhalb des Anleihenportfolios. In den entsprechenden Risikoberichten werden Konzentrationen des Anleihenportfolios auf Einzelbankebene in der gesamten Addiko Gruppe überwacht. Dasselbe gilt für Anleihenkonzentrationen in den Kategorien Staats-, Finanz- und Unternehmensanleihen.

(59) Liquiditätsrisiko

59.1. Definition

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Addiko Gruppe das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder - im Falle einer Liquiditätskrise - Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können.

59.2. Rahmenvorgaben

Liquiditätssteuerung und -management obliegen in der Addiko Gruppe auf Konzernebene dem Bereich Group Balance Sheet Management & Treasury. Hier erfolgen die Steuerung der situativen und strukturellen Liquidität sowie die Koordination des Finanzierungspotenzials auf Gruppenebene. Die lokalen Treasury-Einheiten sind verantwortlich für die operative Liquiditätssteuerung und den Liquiditätsausgleich. Das Liquiditätsrisikocontrolling obliegt auf Konzernebene der

Abteilung CS Market & Liquidity Risk, auf lokaler Ebene den jeweiligen Risikocontrolling-Abteilungen. Hier erfolgen die Risikomessung und -limitierung sowie eine zeitgerechte und einheitliche Berichterstattung.

Die Addiko Gruppe verfügt über eine in schriftlicher Form festgelegte Liquiditätsnotfallsplanung. In ihr werden die für die Abwendung drohender bzw. die Bewältigung akuter Krisen erforderlichen Prozesse und Steuerungs- bzw. Sicherungsinstrumente geregelt. Im Fall einer Liquiditätskrise stellen die strikte Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit sowie die Vermeidung von Reputationsschäden die vorrangigen Ziele der Bank dar.

59.3. Risikosteuerung

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Addiko Gruppe auch in Krisensituationen wird durch ein Bündel von verschiedenen Liquiditätsreserven sichergestellt. Diese werden unterschiedlichen Stressszenarien unterworfen, um auch in Krisenfällen ein gutes Bild der in den jeweiligen Einheiten zur Verfügung stehenden Liquiditätsressourcen zu haben. Überdies wird für Stressfälle ein eigener Liquiditätspuffer vorgehalten, der sich aus EZB-fähigen bzw. rasch liquidierbaren Wertpapieren zusammensetzt.

Im Jahr 2019 befand sich die Liquidity Coverage Ratio (LCR) in einer Bandbreite von 147,9 % (April 2019) und 179,7 % (November 2019).

Im Dezember 2019 gliederte sich die Counterbalancing-Kapazität der Addiko Gruppe wie folgt:

in EUR Mio.

Liquiditätspuffer	Addiko Gruppe - anrechenbar
Wertpapiere geeignet für die Zentralbank	382,5
Wertpapiere geeignet für Pensionsgeschäfte	410,1
Kreditforderungen geeignet für die Zentralbank oder für Pensionsgeschäfte	0,0
Mindestreserven (anrechenbar)	0,0
Bargeldreserven bei der Zentralbank (gesperrt)	158,4
Counterbalancing Maßnahmen	
Sonstige liquidierbare Vermögenswerte (kurz-, mittelfristig)	0,0
Zugesagte (erhaltene) Kreditlinien	0,0
Neuemissionen und Verbriefungen	0,0
Counterbalancing Kapazität Gesamt	951,0

Im Jahr 2018 gliederte sich die Counterbalancing Capacity der Addiko Gruppe wie folgt:

in EUR Mio.

Liquiditätspuffer	Addiko Gruppe - anrechenbar
Wertpapiere geeignet für die Zentralbank	424,7
Wertpapiere geeignet für Pensionsgeschäfte	451,2
Kreditforderungen geeignet für die Zentralbank oder für Pensionsgeschäfte	0,0
Mindestreserven (anrechenbar)	0,0
Bargeldreserven bei der Zentralbank (gesperrt)	142,9
Counterbalancing Maßnahmen	
Sonstige liquidierbare Vermögenswerte (kurz-, mittelfristig)	0,0
Zugesagte (erhaltene) Kreditlinien	0,0
Neuemissionen und Verbriefungen	0,0
Counterbalancing Kapazität Gesamt	1.018,8

Das Liquiditätscontrolling für die Addiko Gruppe erfolgt einerseits auf lokaler Ebene (insbesondere für HRK, RSD und BAM) sowie andererseits zentral über die Holdinggesellschaft der Gruppe. Cashflow-Klassifizierungen, die sich aus deterministischen, stochastischen Planzahlen (geplante oder bereits budgetierte Prognosen) und nicht relevanten Cashflows zusammensetzen, bilden die Grundlage für die Bewertung und Berichterstattung etwaiger Liquiditätslücken (Gap-Analysen).

Eventuell auftretende Liquiditätslücken in vordefinierten Zeiträumen werden mit dem Liquiditätsdeckungspotenzial verglichen - einem gut diversifizierten Bündel von Liquiditätsreserven, welches für das ordnungsgemäße Liquiditätsmanagement zur Verfügung steht. Die Liquiditätsreserven werden regelmäßig überprüft und, wie weiter oben beschrieben, verschiedenen Stresssituationen (leicht, stark, erheblich/Fortbestand gefährdend) durch Simulationstests unterworfen.

Neben den laufenden, strukturellen Controlling-Prozessen ist auch sichergestellt, dass auch die allgemein regulatorischen Anforderungen in den Ländern der jeweiligen Tochterbanken vollinhaltlich eingehalten werden.

59.4. Überblick Liquiditätssituation

Die Liquiditätssituation der Addiko Gruppe im Jahr 2019 war durch einen Liquiditätsüberschuss gekennzeichnet. Kapitalmarkt-Aktivitäten waren daher nicht notwendig.

Die Addiko Gruppe verzeichnete im abgelaufenen Geschäftsjahr ein stabiles Einlagenvolumen von rund EUR 5,1 Mrd. Aufgrund der erwarteten Zu- und Abflüsse wird auch für das Jahr 2020 eine stabile Liquiditätssituation erwartet.

Die Konzentration des Liquiditätsrisikos steht im Einklang mit der Diversifizierung der Finanzierung nach den wichtigsten Produktgruppen und Währungen. Die größten Positionen in Bezug auf die Finanzierungsaktivitäten der Gruppe sind neben den Eigenmitteln A-Vista- und Termingelder (Festgelder). Die wichtigste Finanzierungswährung (ca. 71 %) ist der EUR, gefolgt von HRK und BAM. Sowohl Produkte als auch Währungen werden über unterschiedliche Zeiträume und Laufzeitbänder beobachtet. Darüber hinaus überwacht der Konzern die Auswirkungen von Kunden mit einem hohen Geschäftsvolumen auf das Konzentrationsrisiko der Addiko Gruppe: Die zehn größten Gegenparteien werden mit ihrem Volumen den gesamten Finanzverbindlichkeiten der Addiko Gruppe gegenübergestellt.

Der Austausch von Sicherheiten im Rahmen der dem Derivatgeschäft zugrunde liegenden relevanten Margening-Verfahren wird bei allen relevanten Liquiditätsrisikoberechnungen berücksichtigt und bildet als solcher den relevanten Input, der sowohl in der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung als auch im internen Management verwendet wird.

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der undiskontierten Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag dargestellt:

in EUR Mio.

31.12.2019	Buchwert	Vertragliche Cashflows	täglich fällig	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	5.121,6	5.151,7	2.665,5	828,4	1.129,0	429,4	99,5
Einlagen von Kunden	4.831,2	4.856,2	2.644,5	797,3	975,9	399,0	39,4
Einlagen von Kreditinstituten	233,9	235,0	4,9	16,6	143,7	15,4	54,4
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	56,4	60,4	16,0	14,5	9,4	14,9	5,6
Derivate	6,0	5,8	0,7	0,5	2,8	1,7	0,0
Kreditzusagen	0,0	593,0	593,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzgarantien	0,0	189,5	189,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zusagen	0,0	224,7	224,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	5.127,6	6.164,7	3.673,4	828,9	1.131,9	431,1	99,5

in EUR Mio.

31.12.2018	Buchwert	Vertragliche Cashflows	täglich fällig	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zu fortgeführten							
Anschaffungskosten bewertete							
finanzielle Verbindlichkeiten	5.202,5	5.226,5	2.305,7	767,2	986,0	723,7	444,0
Einlagen von Kunden	4.836,7	4.855,3	2.275,5	717,0	956,2	527,1	379,4
Einlagen von Kreditinstituten	324,4	325,0	12,4	29,9	24,7	193,4	64,6
Begebene							
Schuldverschreibungen, Nachrang- und							
Ergänzungskapital	1,1	1,1	0,0	0,0	1,0	0,1	0,0
Sonstige finanzielle							
Verbindlichkeiten	40,3	45,3	17,8	20,3	4,1	3,1	0,0
Derivate	2,1	2,1	0,3	0,5	0,0	0,7	0,6
Kreditzusagen	0,0	600,6	600,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzgarantien	0,0	192,5	192,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zusagen	0,0	171,5	171,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	5.204,6	6.193,3	3.270,6	767,7	986,0	724,3	444,6

(60) Operationales Risiko

60.1. Definition

Die Addiko Gruppe definiert das operationale Risiko (OpRisk) als das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Systemen, Menschen oder externen Faktoren. Diese Definition schließt rechtliche Risiken ein, nicht aber Reputationsrisiken und strategische Risiken.

60.2. Rahmenvorgaben - Operationales Risikomanagement

Das operationale Risikomanagement bildet den Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit einer Bank und integriert Risikomanagement-Methoden in Prozesse, Systeme und Unternehmenskultur. Als proaktiver Partner des Top-Managements unterstützt und überwacht die Funktion Operational Risk das Management dabei, die Kontrollumgebung mit der Strategie der Bank in Einklang zu bringen. Dies erfolgt durch Messung und Limitierung der Verlustrisikopositionen und trägt zu einer optimalen Rendite aus der Sicht der Stakeholder bei.

Ein robustes operationales Risikomanagement beinhaltet die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung der operationalen Risiken sowie die Berichterstattung darüber, und stellt somit ein Instrument zur Besprechung und effektiven Eskalation von Herausforderungen bereit. Das Risikomanagement wird dadurch kontinuierlich verbessert und die Widerstandsfähigkeit der Bank erhöht.

Durch die in diesem Bereich unterstützte umfassende Erhebung von Daten wird eine Analyse komplexer Herausforderungen ermöglicht und die Durchführung maßgeschneiderter Risikobegrenzungsmaßnahmen vereinfacht.

Das operationale Risikomanagement stellt einen kontinuierlichen zyklischen Prozess dar. Dieser beinhaltet eine Selbstevaluierung von Risiken und Kontrollen, eine risikorelevante Entscheidungsfindung, Szenarioanalysen sowie die Einführung von Risikokontrollen und führt dazu, dass Risiken übernommen, gemindert oder vermieden werden.

60.3. Risikoüberwachung

Der Bereich operationales Risikomanagement berichtet monatlich an das Group Risk Executive Committee und quartalsweise an das Board Audit Committee. Damit wird dem Management ein Überblick über die operationale Risikosituation gegeben, um eine risikobezogene Steuerung zu ermöglichen und um das operationale Risikomanagement in die Bankprozesse zu integrieren.

60.4. Überblick Exposure & Eigenkapital

Im Rahmen des zyklischen operationalen Risikomanagementprozesses zeigen sich Veränderungen in der Verlustrealisierung, die sich somit auf das operationale Risikomanagement auswirken. Erkennbar wird dies durch die Erhebung von Verlustdaten und die Selbstevaluierung von Risiken und Kontrollen - den beiden wichtigsten Instrumenten des operationalen Risikomanagements.

Die Eigenkapitalanforderungen nach Säule 1 für das operationale Risiko werden unter Anwendung des Standardansatzes berechnet. Diese Berechnung basiert auf betrieblichen Erträgen unter Berücksichtigung relevanter Indikatoren und Multiplikatoren für relevante Geschäftsbereiche. Das Bewertungsmodell des operationalen Risikos in Bezug auf die interne Kapitaladäquanz wird auf die gleiche Art und Weise wie für Säule 1 berechnet und enthält Unterformen des operationalen Risikos, welche von der Bank nach Säule 2 als wesentlich erachtet werden.

(61) Objektrisiko

Die Addiko Gruppe versteht unter Objektrisiko alle möglichen Verluste, die durch Schwankungen im Marktwert von Mobilien und Immobilien, die im Besitz der Addiko Gruppe sind, entstehen können. Immobilienrisiken, die durch hinterlegte Sicherheiten für Immobilienkredite (Restrisiko) entstehen, sind hier nicht berücksichtigt, da sie bereits im Kreditrisiko mit abgedeckt sind.

Die Kapitalanforderungen in Bezug auf das Objektrisiko werden entsprechend der Methodik des Standardansatzes berechnet und in die ICAAP-Evaluierung einbezogen. Dazu wird der Marktwert mit einem Risikogewicht von 100 % und anschließend mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert.

(62) Sonstige Risiken

Unter der Position „Sonstige Risiken“ werden folgende Risikoarten mit Kapital unterlegt:

- Reputationsrisiko,
- Makroökonomische Risiken
- Systemische Risiken
- Geschäftsrisiko / Strategisches Risiko

Für wesentliche sonstige Risiken wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung ökonomisches Kapital berücksichtigt.

(63) Rechtsrisiken

Historische einseitige Zinsanpassungsklauseln

Per 31. Dezember 2019 belief sich der Streitwert im Zusammenhang mit Retail-Verfahren (Fremdwährungskredite, einseitige Zinsanpassungen oder Zahlungsansprüche) in denen die Addiko Gruppe die beklagte Partei ist, auf EUR 73 Mio.

Überblick Gerichtsverfahren - Mögliche nachträgliche Unwirksamkeit von vereinbarten Fremdwährungs-, Zins- und Zinsanpassungsklauseln aufgrund von Gerichtsentscheidungen oder geänderten gesetzlichen Regelungen

Insbesondere in den vergangenen zehn Jahren haben zahlreiche Privatkunden in Südosteuropa Fremdwährungskredite (insbesondere CHF-Kredite) abgeschlossen. Die diesbezüglichen Kreditverträge sind, wie schon in den letzten Jahren, vermehrt Gegenstand von Kundenbeschwerden und von Gerichtsprozessen, die insbesondere auch von Verbraucherschutzverbänden angestrengt wurden. Vorwiegend wird beanstandet, dass die Kunden bei Abschluss des Vertrages nicht hinreichend über dessen Tragweite informiert worden wären bzw. dass die in den Kreditverträgen verwendeten Fremdwährungs- und/oder Zinsanpassungsklauseln vertragswidrig wären. Auf diese Weise wird versucht, die Konditionen von auf Fremdwährung lautenden Krediten neu auszuhandeln.

Bis dato liegen bereits einige erstinstanzliche bzw. zweitinstanzliche Gerichtsurteile zu dieser Thematik in den Ländern Kroatien, Slowenien, Bosnien & Herzegowina, Serbien und Montenegro vor, die zum Teil zulasten aber auch zugunsten der beklagten Tochterbanken ergangen sind.

Hinsichtlich der Tochterbank in Serbien erließ das serbische Parlament im Mai 2019 ein Umwandlungsgesetz, welches am 7. Mai 2019 in Kraft trat. Gemäß diesem Umwandlungsgesetz mussten Banken unter Anwendung des aktuellen Wechselkurses CHF-Kredite in EUR-Kredite umwandeln. Von diesem Betrag mussten Banken Abschreibungen von 38 % tätigen, wovon die Republik Serbien 15 % der gesamten Verluste der Banken mittels Staatsanleihen mit einem Zinssatz von 4 % p.a. und einer Laufzeit von fünf Jahren übernahm. Die meisten der CHF-Kreditnehmer von Addiko Serbien (89 %) nahmen die Angebote an und zogen ihre bestehenden Klagen zurück.

Die Tochterbank in Slowenien, verzeichnet 42 anhängige Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit CHF-Krediten, wobei ein positiver Ausgang für die Gruppe erwartet wird. Regulator und Gesetzgeber haben bis dato überwiegend die Interessen der Banken vertreten. Ob sich durch die anhängigen Gerichtsverfahren und die mediale Berichterstattung künftig etwas ändern wird, bleibt abzuwarten. Vor kurzem versuchte die slowenische „Efektiva“ über den slowenischen Nationalrat ein Umwandlungsgesetz einzuführen. Dieser Versuch scheiterte jedoch, da vom juristischen Dienst des Parlaments ein Rechtsgutachten erstattet wurde, welches besagt, dass Teile des Entwurfs des Umwandlungsgesetzes gegen die slowenische Verfassung verstoßen. Der Entwurf wurde daher im Oktober 2019 verworfen. Nichtsdestotrotz verkündete die Regierung im November 2019, dass sie keinen Entwurf eines beim Parlament einzubringenden Umwandlungsgesetzes mehr ablehnen wird, falls der slowenische Bankenverband und die slowenische „Efektiva“ keine Lösung zu dieser Problematik finden.

In Bosnien & Herzegowina wurde die Rechtmäßigkeit der von den Tochterbanken in Mostar und Banja Luka verwendeten Fremdwährungsklauseln dieses Jahr nicht nur durch weitere rechtskräftige Urteile, sondern auch durch eine die Unterinstanzen bindende Stellungnahme des Höchstgerichts der Republik Bosnien & Herzegowina bestätigt. In seiner Stellungnahme bestätigte das Höchstgericht die Rechtmäßigkeit der verwendeten Fremdwährungsklauseln und beendete damit faktisch die Möglichkeit für CHF-Kreditnehmer, die noch keine Klage eingebracht hatten oder in erster Instanz nicht obsiegt hatten, erneut eine Klage einzubringen und im Rahmen dessen die Nichtigkeit des gesamten CHF-Kreditvertrages geltend zu machen. Beide bosnischen Tochterbanken haben Projekte betreffend der freiwilligen Abwicklung von CHF-Krediten in Bosnien & Herzegowina initiiert. Ziel der Projekte ist der Abschluss von Zusatzvereinbarungen mit Kreditnehmern (wobei teilweise auf Forderungen verzichtet werden soll) im Zusammenhang mit der Umwandlung von CHF-Krediten in die nationale Währung BAM. Seither ist die Anzahl neuer Klagen in diesem Zusammenhang erheblich zurückgegangen, während Anträge auf Umwandlung und/oder Restrukturierung von Krediten gestiegen sind. Bis zum 30. November 2019 verlangten 87 % der Kunden eine Umwandlung. In 79 % der Fälle wurde eine Umwandlung durchgeführt, 8 % wurden ohne Umwandlung geschlossen. Folglich ist die Anzahl der entsprechenden Klagen erheblich gesunken.

In Bosnien & Herzegowina gab es bis dato nur regulatorische Empfehlungen zum Umgang mit Fremdwährungskrediten. Als Folgeeffekt der zunehmenden Reglementierung in den Nachbarländern sind derzeit aber auch in Bosnien & Herzegowina Tendenzen zu verzeichnen, diesen Bereich gesetzlich zu regeln. In einer Absichtserklärung an den Weltwährungsfonds hat die Regierung festgehalten, dass sie die Verabschiedung des Gesetzes nicht unterstützen werde, weil dies negative Auswirkungen auf den Bankensektor und das Budget des Teilstaates haben könnte, was von der bosnischen Regierung, neben der Gefahr von Prozesskosten bei einem Investitions-Streitbeilegungsverfahren wie in Kroatien und

Montenegro, betont wurde. Im November 2017 wurde im Staatsparlament ein überarbeiteter Vorschlag für ein Gesetz zur Zwangsumwandlung von CHF-Krediten in die nationale Währung in der ersten Lesung abgewiesen.

In Kroatien leitete die Vereinigung " Franak" im April 2012 Konsumentenschutzklagen gegen 8 Banken zum Schutz seiner kollektiven Interessen und Rechte ein, in dem er die Nichtigkeit der einseitigen Zinsanpassungsklauseln und der CHF-Währungsklauseln in CHF-Kreditverträgen behauptete.

Die wichtigsten Entscheidungen, die der bedeutenden Zunahme von einzelnen CHF-Gerichtsverfahren gegen die Bank im Jahr 2019 vorausgingen, sind die folgenden: (i) Mai 2015 - das Höchstgericht der Republik Kroatien hat die Entscheidung des Obersten Handelsgerichts der Republik Kroatien über die Nichtigkeit der einseitigen Zinsanpassungsklauseln in CHF-Kreditverträgen vollständig bestätigt, und (ii) September 2019 - das Höchstgericht der Republik Kroatien hat die Entscheidung des Obersten Handelsgerichts der Republik Kroatien über die Nichtigkeit der Währungsklausel in CHF-Kreditverträgen bestätigt. Kreditnehmer, unabhängig davon ob sie an der Sammelklage teilnehmen oder nicht, können keine direkten Ansprüche aus dem Urteil geltend machen, sondern müssen individuelle Beschwerden bezüglich möglicher Ansprüche aufgrund der Währungsklausel einreichen. Da die Entscheidung für die vorinstanzlichen Gerichte nicht direkt verbindlich ist, muss jeder Kreditnehmer seine Ansprüche individuell einklagen und trägt die Beweislast für die Anspruchsvoraussetzungen. Derzeit nimmt die Addiko Gruppe an, dass Verfahren betreffend umgewandelte Kredite nicht zur Nichtigklärung offen sind. Am 12. Dezember 2019 verkündete das Höchstgericht, dass es dem Antrag eines Gerichts erster Instanz stattgegeben hat, in einem beispielhaften Verfahren ein Urteil darüber zu fällen, ob umgewandelte Kredite noch für nichtig erklärt werden können. Es wird erwartet dass das Höchstgericht sein Urteil bis Mitte April 2020 fällen wird.

Hinsichtlich der Addiko Bank a.d. in Montenegro sind keine wesentlichen Entwicklungen zu berichten. In der Sammelklage wurde das erstinstanzliche Urteil von den Klägern erfolgreich angefochten, und die zweite Instanz wies den Fall zur Wiederaufnahme des Verfahrens an die erste Instanz.

Im September 2017 reichte Addiko Gruppe beim ICSID in Washington D.C. zwei Anträge auf ein Schiedsverfahren gegen Montenegro und die Republik Kroatien bezüglich der Umwandlungsgesetze ein, wobei ein Betrag von 10 Millionen bzw. 165 Millionen Euro gefordert wird. Addiko Bank AG führt hierbei an, dass die Bilateralen Investitionsschutzabkommen (BIT) mit dem jeweiligen Land bezüglich der fairen und gleichen Behandlung im Rahmen des jeweiligen BIT verletzt wurden. Die beklagten Parteien bestreiten in ihrer Erwidерung an das Schiedsverfahren jeglichen Schadenersatz und jegliche Haftung im Zusammenhang mit diesen Verfahren.

	in EUR Mio.			
	31.12.2019		31.12.2018	
	Exposure	davon CHF	Exposure	davon CHF
Addiko Bank Croatia	2.702,8	47,0	2.850,1	45,8
Addiko Bank Slovenia	1.773,4	68,8	1.795,8	79,5
Addiko Bank Serbia	1.001,4	3,9	1.044,0	91,9
Addiko Bank Sarajevo	596,6	9,3	553,1	14,2
Addiko Bank Banja Luka	479,8	4,6	473,3	6,9
Addiko Bank Montenegro	252,4	4,4	271,2	5,6
Addiko Holding	252,0	0,0	248,3	0,0
Summe	7.058,5	137,9	7.235,7	243,9

Während des Geschäftsjahres 2019 reduzierte sich das CHF-Portfolio von EUR 243,9 Mio. per Jahresende 2018 auf EUR 137,9 Mio. zum Jahresende 2019. Die Verringerung war hauptsächlich bedingt durch das CHF-Umwandlungsgesetz für Hypothekendarlehen, welches in Serbien am 29. April 2019 erlassenen und am 7. Mai 2019 in Kraft getreten ist. Das Gesetz verpflichtet alle Banken zur Gewährung eines Nachlasses von 38 % auf den ausstehenden Kreditbetrag (exkl.

Verzugszinsen), wobei der Umrechnungskurs dem CHF-EUR-Wechselkurs am Tag der Umwandlung entspricht. Die Republik Serbien beteiligt sich mit 15 % des Nachlasses.

Passive Rechtsverfahren

Die Gesamtanzahl passiver Rechtsverfahren erhöhte sich im Jahr 2019. Im Jahr 2019 wurde der letzte Fall mit einem Streitwert über EUR 15 Mio. geschlossen. Darüber hinaus wurden auch zwei größere Fälle mit einem Streitwert von jeweils mehr als EUR 5 Mio. geschlossen. Einige der Fälle wurden durch aktive Bemühungen um Vergleichsvereinbarungen beigelegt, bei anderen gab es rechtskräftige Urteile zugunsten der Tochterunternehmen der Addiko Bank AG - ein Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen und der Zusammenarbeit der Addiko Bank AG und den jeweiligen Tochterunternehmen. Der Großteil der Verfahren ist in der kroatischen Tochterbank anhängig. In der Republik Serbien wurde 2019 wieder ein Anstieg der Streitfälle betreffend Kreditbearbeitungsgebühren verzeichnet.

Die meisten offenen Verfahren betreffen Fremdwährungsgeschäfte, Margenerhöhungen und Zinsklauseln in den Tochterbanken der Addiko Gruppe, welche unter dem Absatz „Historische einseitige Zinsanpassungsklauseln“ näher beschrieben wurden.

Obwohl es einen wesentlichen Anstieg in der Anzahl der anhängigen Verfahren aufgrund des kroatischen Fremdwährungsurteils und des Ablaufens der Verjährungsfrist von Klagen im Zusammenhang mit der einseitigen Zinsanpassungsklausel gibt, fiel der Streitwert um EUR 18 Mio., da größere Fälle abgeschlossen wurden. Dennoch besteht die Gefahr eines weiteren zukünftigen Anstiegs der Verfahren und Streitwerte aufgrund geänderter Gerichtspraktiken, verbindlicher Entscheidungen in Beispielverfahren und neuer Gesetze (z. B. Umwandlungsgesetze, Änderungen von Konsumentenkreditgesetzen, Konsumentenschutzgesetze).

In der Addiko Gruppe wurde eine konzernweite Rechtsdatenbank angelegt, die der Addiko Bank AG (Holdinggesellschaft) die Überwachung und Steuerung sowie die frühe Wahrnehmung möglicher neuer Entwicklungen und Argumentationen in den Ländern ermöglicht, in denen die Gruppe tätig ist. Darüber hinaus wurden weitere Überwachungs- und Steuerungstools zur Schaffung und Gewährleistung verlässlicher Datenqualität und der intensiven Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten sowie zur Überwachung täglicher Prozessaktivitäten und der Entwicklung von Gerichtsverfahren eingeführt.

Überwachung und Bevorsorgung von Rechtsrisiken

Rückstellungen für das einem passiven Gerichtsverfahren immanente Rechtsrisiko, insbesondere das Prozessrisiko und die damit verbundenen Kosten tragen zu müssen, erfolgt in der gesamten Addiko Gruppe grundsätzlich nach Maßgabe der internationalen Rechnungslegungsvorschriften. Demnach ist bei überwiegender Wahrscheinlichkeit, im Verfahren zu obsiegen, keine Rechtsrückstellung zu bilden. Liegen die Erfolgsaussichten unter einer Wahrscheinlichkeit von fünfzig Prozent, müssen Rechtsrückstellungen gebildet werden. Die Beurteilung der Erfolgsaussichten wird dabei von lokalen Rechtsabteilungen, die mit dem Verfahren betraut sind, und/oder externen Gutachtern vorgenommen. Letzteres gilt insbesondere im Fall von besonders hohen Streitwerten oder komplexen Fällen. In Erweiterung dieser generellen Vorschriften werden Rückstellungen für Rechtsverfahren auch bei besonders komplexen und/oder öffentlichkeitswirksamen Rechtsverfahren gebildet, denen naturgemäß ein höheres Rechtsrisiko immanent ist. Im Hinblick auf jene passiven Rechtsverfahren, die im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten von den Klägern eingebracht werden, kommen dieselben Kriterien mit zwei wesentlichen Ergänzungen zur Anwendung: Zum einen erfolgt die Einschätzung der Erfolgsaussichten in den gegenständlichen Verfahren nicht nur durch die internen Rechtsabteilungen, sondern in zunehmendem Ausmaß auch durch externe Rechtsanwälte. Zum anderen wurde aufgrund der zunehmenden Reglementierung von Fremdwährungskrediten in den südosteuropäischen Ländern (Stichwort „Zwangskonvertierung“) das gruppenweite Monitoring dieser Rechtsverfahren verstärkt.

Neben der Rechtsdatenbank, in der Daten tagesaktuell eingesehen werden können, werden von den Addiko Tochterbanken regelmäßige Berichte über die lokale Rechtslage und den aktuellen Verfahrensstand der anhängigen Gerichtsverfahren sowie ad-hoc-Meldungen über jedes neue Gerichtsverfahren aktiv eingefordert. Die daraus resultierende Bestandsaufnahme ermöglicht einen jederzeitigen Überblick über die Gesamtanzahl der anhängigen Rechtsverfahren in der

Gruppe und über das diesen Verfahren immanente Rechtsrisiko (gemessen an den Erfolgsaussichten), eine risikoadäquate Bildung von Rechtsrückstellungen in angemessener Höhe, ein effektives Monitoring von Veränderungen und die Ergreifung von Maßnahmen soweit erforderlich.

Ergänzende Angaben gemäß IFRS

(64) Restlaufzeiten

in EUR Mio.

31.12.2019	täglich fällig	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt
Barreserven	633,1	257,0	5,2	4,0	0,1	895,2	4,2	899,4
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	21,3	0,2	0,3	16,2	0,4	21,8	16,6	38,5
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,3	16,4	0,0	0,0	0,0	16,7	0,0	16,7
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	50,3	67,6	45,6	726,6	189,9	163,4	916,5	1.079,9
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	59,2	350,6	683,5	1.558,0	1.234,6	1.093,3	2.792,6	3.885,9
Materielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	0,0	85,9	85,9
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	0,0	27,9	27,9
Steueransprüche	-	-	-	-	-	5,9	19,8	25,7
laufende Ertragsteueransprüche	-	-	-	-	-	0,9	0,9	1,8
Latente Ertragsteueransprüche	-	-	-	-	-	5,0	18,9	23,9
Sonstige Vermögensgegenstände Als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	3,1	0,0	3,1
Gesamt	764,2	691,7	734,6	2.304,8	1.425,0	2.214,6	3.869,0	6.083,6
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	0,7	0,3	2,6	1,9	0,5	3,6	2,4	6,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	2.622,9	829,1	1.154,7	413,7	101,2	4.606,7	514,9	5.121,6
Rückstellungen	-	-	-	-	-	47,7	19,2	66,9
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	27,1	0,7	27,9
Gesamt	2.623,6	829,4	1.157,3	415,5	101,7	4.685,1	537,2	5.222,4

in EUR Mio.

31.12.2018	taglich fallig	bis 3 Monate	uber 3 Monate bis 1 Jahr	uber 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	bis 1 Jahr	uber 1 Jahr	Gesamt
Barreserven	686,3	301,1	8,5	6,7	0,1	996,0	6,9	1.002,9
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermogenswerte Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte finanzielle Vermogenswerte	0,0	0,8	3,6	19,2	0,7	4,4	19,9	24,3
Finanzielle Vermogenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Vermogenswerte zu fortgefuhrten Anschaffungskosten bewertet	27,3	33,5	46,6	851,8	208,8	107,4	1.060,6	1.168,0
Materielle Vermogenswerte	167,0	156,7	511,6	1.243,4	1.714,2	835,3	2.957,6	3.792,9
Immaterielle Vermogenswerte	-	-	-	-	-	7,5	50,2	57,7
Steueranspruche	-	-	-	-	-	2,4	27,9	30,3
laufende Ertragsteueranspruche	-	-	-	-	-	4,0	24,3	28,3
Latente Ertragsteueranspruche	-	-	-	-	-	0,8	0,9	1,7
Sonstige Vermogensgegenstande	-	-	-	-	-	3,2	23,4	26,6
Als zur Verauerung gehalten eingestufte langfristige Vermogenswerte und Verauerungsgruppen, Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	19,9	5,6	25,5
Gesamt	880,6	508,4	570,4	2.121,1	1.924,2	1.998,9	4.153,2	6.152,1
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	0,0	0,5	0,0	0,7	0,8	0,6	1,5	2,1
Zu fortgefuhrten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	2.258,7	769,2	1.006,9	724,8	442,9	4.034,8	1.167,7	5.202,5
Ruckstellungen	-	-	-	-	-	34,8	27,1	62,0
Steuerschulden	-	-	-	-	-	0,9	0,1	1,0
laufende Ertragsteuerverpflichtungen	-	-	-	-	-	0,9	0,0	0,9
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	-	-	-	-	-	0,0	0,1	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	23,5	1,5	25,1
Gesamt	2.258,8	769,7	1.006,9	725,5	443,7	4.094,6	1.198,1	5.292,7

Als Restlaufzeit wird die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem erwarteten Zahlungszeitpunkt der Forderung oder Verbindlichkeit bezeichnet. Sofern Forderungen oder Verbindlichkeiten in Teilbetragen fallig werden, wird die Restlaufzeit fur jeden einzelnen Teilbetrag angesetzt. Zusatzlich enthalt die Aufstellung, wie von IAS 1 gefordert, eine Gliederung der Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und uber einem Jahr. Die Gliederung der Restlaufzeiten erfolgt auf Basis der bilanzierten Buchwerte.

(65) Leasingverhältnisse aus Sicht der Addiko Gruppe als Leasinggeber

65.1. Finanzierungsleasing

Zum 31.12.2019 sind die Forderungen aus dem Leasinggeschäft (Finanzierungs-Leasing) in der Position Kredite und Forderungen enthalten und gliedern sich wie folgt:

	in EUR Mio.
	31.12.2019
Mindestleasingzahlungen (vereinbarte Raten + garantierter Restwert)	9,7
Nichtgarantierte Restwerte (+)	0,0
Bruttoinvestitionswert (=)	9,7
bis 1 Jahr	2,6
von 1 bis 2 Jahren	2,8
von 2 bis 3 Jahren	2,8
von 3 bis 4 Jahren	1,6
von 4 bis 5 Jahren	0,0
über 5 Jahre	0,0
Nicht realisierter Finanzertrag (Zinsen) (-)	-0,6
Nettoinvestitionen (=)	9,1
Barwert der nicht garantierten Restwerte	0,0
Barwert der Mindestleasingzahlungen	9,1
bis 1 Jahr	2,3
von 1 bis 2 Jahren	2,6
von 2 bis 3 Jahren	2,7
von 3 bis 4 Jahren	1,6
von 4 bis 5 Jahren	0,0
über 5 Jahre	0,0

Zum 31.12.2018 sind die Forderungen aus dem Leasinggeschäft (Finanzierungs-Leasing) in der Position Kredite und Forderungen enthalten und gliedern sich wie folgt:

	in EUR Mio.
	31.12.2018
Mindestleasingzahlungen (vereinbarte Raten + garantierter Restwert)	0,7
Nichtgarantierte Restwerte (+)	0,0
Bruttoinvestitionswert (=)	0,7
bis 1 Jahr	0,4
von 1 bis 5 Jahre	0,3
über 5 Jahre	0,0
Nicht realisierter Finanzertrag (Zinsen) (-)	0,0
Nettoinvestitionen (=)	0,7
Barwert der nicht garantierten Restwerte	0,0
Barwert der Mindestleasingzahlungen	0,7
bis 1 Jahr	0,4
von 1 bis 5 Jahre	0,3
über 5 Jahre	0,0

Die Nettoinvestition in Finanzierungs-Leasing Geschäfte stieg im Laufe des Jahres an, da die Addiko Gruppe Fahrzeuge im Rahmen von Finanzierungs-Leasing Vereinbarungen an Dritte verleast.

Die im Rahmen von Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen vermieteten Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
Mobilien	9,1	0,7
Gesamt	9,1	0,7

65.2. Operating Leasing

Zum 31. Dezember 2019 stellen sich die undiskontierten Mindestleasingzahlungen die nach dem Abschlussstichtag vereinnahmt werden und aus Operating-Leasingverhältnissen resultieren für jedes der folgenden Jahre wie folgt dar:

in EUR Mio.

	31.12.2019
bis 1 Jahr	0,6
von 1 bis 2 Jahren	0,5
von 2 bis 3 Jahren	0,5
von 3 bis 4 Jahren	0,4
von 4 bis 5 Jahren	0,3
über 5 Jahre	0,0
Gesamt	2,3

Zum 31. Dezember 2018 stellen sich die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen für jedes der folgenden Jahre wie folgt dar:

in EUR Mio.

	31.12.2018
bis zu 1 Jahr	0,2
von 1 Jahr bis 5 Jahre	0,0
mehr als 5 Jahre	0,0
Gesamt	0,2

Die Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen gliedern sich nach den vermieteten Vermögenswerten wie folgt:

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1,8	0,2
Grundstücke und Gebäude	0,4	0,0
Gesamt	2,3	0,2

Die, von der Addiko Gruppe vereinnahmten, Mieteinnahmen belaufen sich für das Jahr 2019 auf EUR 0,3 Mio (2018: EUR 0,5 Mio.).

(66) Leasingverhältnisse aus der Sicht der Addiko Gruppe als Leasingnehmer

Die Gruppe mietet die meisten ihrer Büroräumlichkeiten und Niederlassungen im Rahmen verschiedener Mietverträge an. Zusätzlich least die Gruppe auch Büroausstattung und Fahrzeuge. Die meisten Leasingverträge werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und enthalten Preisanpassungsklauseln, die den allgemeinen Marktbedingungen für Büromieten entsprechen. Mietverträge werden in der Regel für feste Laufzeiten von bis zu 10 Jahren abgeschlossen. Konzernweit betrachtet gibt es Leasingverträgen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Einige Leasingverträge haben eine unbefristete Laufzeit und einige Verträge enthalten unwesentliche Restwertgarantien. Mit dem Abschluss dieser Verträge wurden dem Mieter keine Beschränkungen auferlegt. Leasingverträge mit variablen Zahlungen, sind nur jene die Indexabhängig abgeschlossen wurden. Für weitere Einzelheiten zu Leasingverträgen wird auf Anhangangabe (2) 2.1 IFRS 16 Leasingverhältnisse, Anhangangabe (3) Für Vergleichsperioden verwendete Standards und Anhangangabe ((4) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzunsicherheiten verwiesen.

Die Leasingverträge enthalten keine Klauseln, die die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Dividenden auszuschütten, Fremdfinanzierungen vorzunehmen oder weitere Leasingverträge abzuschließen.

Der Konzern verzeichnete im Jahr 2019 einen gesamten Mittelabfluss aus Leasingverträgen in Höhe von -8,3 Mio. EUR.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen zum 31.12.2019 stellen sich für jedes der folgenden Jahre wie folgt dar:

in EUR Mio.	
Fälligkeitsanalyse - vertraglich vereinbarter undiskontierter Cash-Flow	31.12.2019
bis zu 1 Jahr	6,8
von 1 Jahr bis 5 Jahre	14,9
mehr als 5 Jahre	5,6
Gesamte undiskontierte Leasingverpflichtungen	27,4

Zum 31. Dezember 2019 stellen sich die Aufwendungen für Zahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthalten sind, wie folgt dar:

in EUR Mio.	
31.12.2019	
Kurzfristiges Leasing	0,3
Leasinggüter mit geringem Wert	0,6
Variable Leasingzahlungen	0,4
Gesamt	1,3

Zum 31. Dezember 2018 stellten sich die zukünftigen undiskontierten Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen (außerbilanziell) gemäß IAS 17 für jedes der folgenden Jahre wie folgt dar:.

in EUR Mio.	
31.12.2018	
bis zu 1 Jahr	8,2
von 1 Jahr bis 5 Jahre	21,0
mehr als 5 Jahre	6,4
Gesamt	35,5

(67) Fremdwährungsvolumina

In der Bilanzsumme sind folgende auf fremde Währung lautende Beträge enthalten:

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
Vermögenswerte	2.188,4	2.198,4
Schulden	1.379,5	1.510,2

In den Schulden ist das Eigenkapital in Fremdwährung nicht enthalten. Der größte Teil des Unterschiedsbetrags ist durch Devisenswap- (FX-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäfte abgesichert.

(68) Gesamtkapitalrentabilität

Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG 0,6% (2018: 1,7%). Die Kennzahl wird berechnet, indem das Ergebnis nach Steuern durch die Bilanzsumme zum Berichtsstichtag geteilt wird.

(69) Übertragung von finanziellen Vermögenswerten - Pensionsgeschäfte

Es bestanden die folgenden Rücknahme- bzw. Rückgabeverpflichtungen aus bilanzierten Pensionsgeschäften:

in EUR Mio.

31.12.2019	Buchwert übertragener Vermögenswerte	Davon: Pensionsgeschäfte	Buchwert der dazugehörigen Verbindlichkeiten	Davon: Pensionsgeschäfte
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	11,4	11,4	10,3	10,3
Schuldverschreibungen	11,4	11,4	10,3	10,3
Gesamt	11,4	11,4	10,3	10,3

in EUR Mio.

31.12.2018	Buchwert übertragener Vermögenswerte	Davon: Pensionsgeschäfte	Buchwert der dazugehörigen Verbindlichkeiten	Davon: Pensionsgeschäfte
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	23,7	23,7	17,4	17,4
Schuldverschreibungen	23,7	23,7	17,4	17,4
Gesamt	23,7	23,7	17,4	17,4

(70) Außerbilanzielle Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenützte Kreditlinien

Zum Berichtsstichtag bestanden folgende außerbilanzielle Bruttoverpflichtungen:

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
Erteilte Kreditzusagen	593,0	600,6
Erteilte Finanzgarantien	189,5	192,5
Sonstige erteilte Zusagen	224,7	171,5
Gesamt	1.007,3	964,7

Der Posten „sonstige erteilte Zusagen“ enthält vor allem nicht-finanzielle Garantien, wie Leistungsgarantien oder Gewährleistungsgarantien und Garantierahmen.

Eventualverbindlichkeiten in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten

Die Addiko Gruppe, insbesondere ihre in Bosnien & Herzegowina und Kroatien tätigen Tochtergesellschaften, ist mit einer Reihe von passiven Gerichtsverfahren konfrontiert, im Rahmen derer frühere Kunden Schadenersatzforderungen hauptsächlich in Bezug auf Währungsumrechnungs- und einseitige Zinsanpassungsklauseln gegen die Addiko Gruppe geltend gemacht haben. Um die Situation der Addiko Gruppe in diesen Rechtsstreitigkeiten nicht zu beeinträchtigen, werden keine weiteren Angaben gemäß IAS 37.92 gemacht.

(71) Fair-Value-Angaben

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Basierend auf Daten für zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendete Bewertungsverfahren werden finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in der Fair-Value-Hierarchie in drei Kategorien eingeteilt:

Auf aktiven Märkten notierte Preise (Level I)

Der Fair Value von auf aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten kann am besten durch notierte Preise der gleichen Finanzinstrumente ermittelt werden, sofern diese notierten Preise die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Transaktionen verwendeten Marktwerte/Preise darstellen. Dies gilt vor allem für an Börsen gehandelte Eigenkapitalinstrumente, im Interbankenmarkt gehandelte Fremdkapitalinstrumente und börsengehandelte Derivate.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level II)

Falls keine notierten Preise für einzelne Finanzinstrumente vorliegen, müssen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts die Marktpreise von vergleichbaren Finanzinstrumenten oder anerkannte Bewertungsmodelle unter Verwendung von direkt oder indirekt beobachtbaren Preisen oder Parametern (Zinssätze, Zinsstrukturkurven, implizite Volatilitäten und Credit Spreads) herangezogen werden. Dieser Kategorie ist die Mehrheit der OTC-Derivate und nicht börsennotierten Fremdkapitalinstrumente zugeordnet. Ein Finanzinstrument wird als Level II kategorisiert, wenn alle signifikanten Inputfaktoren für die Bewertung am Markt beobachtbar sind.

Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter (Level III)

In diese Kategorie fallen Finanzinstrumente, für die keine beobachtbaren Börsenkurse oder Preise vorhanden sind. Daher wird der Fair Value mittels Bewertungsmodellen und nicht beobachtbaren Inputfaktoren (üblicherweise intern abgeleitete Credit Spreads) ermittelt, die für das jeweilige Finanzinstrument angemessen sind. In diesen Modellen wird von Annahmen und Einschätzungen des Managements ausgegangen, die von der Preistransparenz und der Komplexität des Finanzinstruments abhängen. Ein Finanzinstrument wird als Level III kategorisiert, wenn einer oder mehrere signifikante Inputfaktoren nicht direkt am Markt beobachtbar sind.

Bewertungsmodelle werden regelmäßig überprüft, validiert und kalibriert. Alle Bewertungen erfolgen unabhängig von der Trading-Abteilung.

Als Zeitpunkt der Umgliederung zwischen verschiedenen Kategorien innerhalb der Fair-Value-Hierarchie wird das Ende der Berichtsperiode festgelegt, sobald das Instrument die Kriterien für die Kategorisierung in das entsprechende Level nicht mehr erfüllt.

Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente werden im Level I ausgewiesen, wenn eine Preisnotierung an einem aktiven Markt gegeben ist. Wenn keine Notierung zur Verfügung steht, werden diese unter Level III ausgewiesen. Bei den Bewertungsmodellen kommen die folgenden Methoden zur Anwendung: adjustiertes Net Asset Value Verfahren, vereinfachte Ertragswertmethode, Dividendendiskontierungsmodell und Multiplikatoren-Methode.

Derivate

Der Fair Value von Derivaten, die keine Optionen sind, wird durch Diskontierung der jeweiligen Cashflows ermittelt. Basiert diese Bewertungstechnik auf beobachtbaren Inputfaktoren erfolgt ein Ausweis im Level II. Nicht beobachtbare, wesentliche Inputfaktoren führen zu einem Ausweis als Level III. Die Ermittlung des Fair Values von strukturierten Finanzprodukten erfolgt mittels einer Bewertungstechnik entsprechend der Art des eingebetteten Derivats und führt in Abhängigkeit der Inputfaktoren zu einem Ausweis unter Level II oder Level III.

Festverzinsliche Forderungen und Verbindlichkeiten

Festverzinsliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Wertpapiere werden in Abhängigkeit der Liquidität auf dem entsprechenden Markt bewertet. Erfolgt für liquide Titel die Bewertung zum jeweiligen Marktwert, werden diese in Level I ausgewiesen. Ist kein aktiver Markt vorhanden, wird der Fair Value unter Verwendung von Bewertungsverfahren ermittelt, bei denen die erwarteten Zahlungsströme durch angepasste Risikoprämienkurven abgezinst werden. Die Nähe zur verwendeten Risikoprämienkurve bestimmt ob der Ausweis in Level II oder Level III erfolgt. Ein Ausweis unter Level III erfolgt dann, wenn eine signifikante, nicht beobachtbare Risikoprämie verwendet wird. Eine Kursversorgung, die entweder eine geringere Häufigkeit aufweist oder aus nur einer Quelle stammt, führt zu einem Ausweis unter Level III.

71.1. Fair Value von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bilanziert werden

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zuteilung der Finanzinstrumente, die zum Fair Value bilanziert werden, zum entsprechenden Level gemäß Fair-Value-Hierarchie dargestellt.

in EUR Mio.

31.12.2019	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobachtbaren marktbasieren Modellen	Level III - aus nicht beobachtbaren marktbasieren Modellen	Gesamt
Vermögenswerte				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte				
Derivate	5,6	32,8	0,0	38,5
Schuldverschreibungen	0,0	2,5	0,0	2,5
Investitionswertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5,6	30,4	0,0	36,0
Eigenkapitalinstrumente Schuldverschreibungen	16,4	0,0	0,3	16,7
Investitionswertpapiere erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,0	0,0	0,3	0,3
Schuldverschreibungen	16,4	0,0	0,0	16,4
Gesamt	861,0	216,3	2,7	1.079,9
Schulden				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivate	0,0	6,0	0,0	6,0
Gesamt	0,0	6,0	0,0	6,0

Transfer zwischen Level I und Level II

Aufgrund von illiquider Märkte kam es bei Schuldverschreibungen, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, zu einem Transfer von Level I auf Level II i.H.v. EUR 16,9 Mio. (2018: EUR 86,8 Mio) und bei Schuldverschreibungen welche zu Handelszwecken gehalten i.H.v. EUR 10,8 Mio.. Umgekehrt wurden aufgrund von liquideren Märkten Schuldverschreibungen, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden (Buchwert: EUR 109,3 Mio. (2018: EUR 63,9 Mio.)) und Schuldverschreibungen welche zu Handelszwecken gehalten wurden (Buchwert: EUR 2,1 Mio. (2018: EUR 2,1 Mio.)) von Level II auf Level I transferiert.

in EUR Mio.

31.12.2018	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobachtbaren marktbasieren Modellen	Level III - aus nicht beobachtbaren marktbasieren Modellen	Gesamt
Vermögenswerte				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	13,4	10,9	0,0	24,3
Derivate	0,0	5,0	0,0	5,0
Schuldverschreibungen	13,4	6,0	0,0	19,3
Investitionswertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	16,4	0,0	0,3	16,7
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,3	0,3
Schuldverschreibungen	16,4	0,0	0,0	16,4
Investitionswertpapiere erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	946,0	221,5	0,5	1.168,0
Eigenkapitalinstrumente	13,2	3,3	0,5	17,1
Schuldverschreibungen	932,7	218,1	0,0	1.150,9
Gesamt	975,7	232,4	0,9	1.208,9
Schulden				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	2,1	0,0	2,1
Derivate	0,0	2,1	0,0	2,1
Gesamt	0,1	2,1	0,0	2,1

Nicht zu Handelszwecken gehaltene, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte, die als Level III in der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert wurden, bestehen aus Eigenkapitalinstrumenten, die hauptsächlich zum Zwecke des Verkaufs oder Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben wurden. Verpflichtend erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasste finanzielle Vermögenswerte, die als Level III in der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert wurden, bestehen aus Eigenkapitalinstrumenten, für die keine Handelsabsicht besteht und für die der Markt sehr illiquide ist. Für diese Instrumente werden keine Sensitivitäten angegeben.

Zum 31. Dezember 2019 stellte sich die Überleitung der im Level III ausgewiesenen Vermögenswerte wie folgt dar:

in EUR Mio.

	Stand BEGINN Berichts- periode (+)	Gewinne/ Verluste insge- samt	Neube- wertung (nur Fair- Value- Reserve)	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Transfer in Level III	Transfer aus Level III	Sonstige (+/-)	Stand ENDE Berichts- periode (+)
31.12.2019									
Vermögenswerte									
Investitionswertpapiere erfolgswirksam zum beizu- legenden Zeitwert bewertet	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Eigenkapitalinstrumente	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Investitionswertpapiere erfolgsneutral zum beizu- legenden Zeitwert bewertet	0,6	0,0	0,0	2,0	0,0	0,1	0,0	0,0	2,7
Eigenkapitalinstrumente	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,7
Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
Gesamt	0,9	0,0	0,0	2,0	0,0	0,1	0,0	0,0	3,0

Zum 31. Dezember 2018 stellte sich die Überleitung der im Level III ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden wie folgt dar:

in EUR Mio.

	Stand BEGINN Berichts- periode (+)	Gewinne / Verluste insge- samt	Neubewer- tung (nur Fair- Value- Reserve)	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Transfer in Level III	Transfer aus Level III	Sonstige (+/-)	Stand ENDE Berichtsp- eriode (+)
31.12.2018.									
Vermögenswerte									
Investitionswertpapiere erfolgswirksam zum beizu- legenden Zeitwert bewertet	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Eigenkapitalinstrumente	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Investitionswertpapiere erfolgsneutral zum beizu- legenden Zeitwert bewertet	3,2	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	-3,3	-0,1	0,6
Eigenkapitalinstrumente	3,2	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	-3,3	-0,1	0,6
Gesamt	3,5	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	-3,3	-0,1	0,9

Eigenkapitalinstrumente i.H.v. EUR 3,3 Mio. wurden aufgrund einer Neubeurteilung der Beobachtbarkeit von Marktdaten für das Preismodell von Level III in Level II umgegliedert.

VERWENDETE BEWERTUNGSTECHNIKEN BEI DER ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTES VON LEVEL II UND LEVEL III POSITIONEN

Zu den anerkannten Bewertungsmodellen zählen nach IFRS 13 der marktbierte Ansatz, der kostenbasierte Ansatz sowie der einkommensbasierte Ansatz. Der marktbierte Ansatz stützt sich bei der Bewertungsmethode auf identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden. Beim einkommensbasierten Ansatz werden die künftigen Zahlungsströme, Aufwendungen oder Erträge zum Bewertungsstichtag abgezinst. Der dadurch ermittelte beizulegende Zeitwert spiegelt

die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider. Dazu zählen insbesondere Barwertmodelle aber auch Optionspreismodelle, die für die Bewertung von Finanzinstrumenten oder Zahlungsströmen mit Optionscharakter verwendet werden. Der kostenbasierte Ansatz findet keine Anwendung.

Der beizulegende Zeitwert von kurzfristigen Finanzinstrumenten deren Buchwert eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert darstellt, wurde nicht gesondert ermittelt.

Bei den Positionen, die auf Basis von internen Modellen bewertet werden, werden folgende Bewertungstechniken angewandt:

Barwert der künftigen Zahlungsströme

Positionen in Level II und III, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, bei denen jedoch Zeitpunkt und Höhe der Zahlungsströme bekannt sind, werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Bei der Diskontierung wird eine Risikoprämie berücksichtigt. Bei Level-II-Instrumenten sind alle Inputfaktoren beobachtbar, wohingegen bei Level III einige Parameter nicht direkt beobachtbar sind.

Optionsbewertungsmodelle

Die im Bestand vorhandenen Positionen im Level III beinhalten Zahlungsströme, deren Beträge an verschiedene Marktvariablen wie Swap-Sätze, Börsenindizes und Wechselkurse gekoppelt sind oder deren Zeitpunkt nicht determinierbar ist. Für die Bewertung solcher Zahlungsströme werden anerkannte Zins- und Optionsbewertungsmodelle eingesetzt, die täglich mit Marktdaten (Swaption-Preise, Marktpreise, Wechselkurse) kalibriert werden.

NICHT BEOBACHTBARE INPUTFAKTOREN BEI LEVEL-III-POSITIONEN

Volatilitäten und Korrelationen

Volatilitäten sind wichtige Inputparameter für alle Optionsbewertungsmodelle. Die Volatilitäten werden mittels anerkannter Modelle aus Marktdaten abgeleitet.

Risikoprämien

Kreditrisikoprämien sind ein Maß für das Ausfallrisiko eines Emittenten. Sie beinhalten Information über den erwarteten Verlust bei Ausfall des Emittenten und spiegeln somit Verlustschwere und Ausfallswahrscheinlichkeit wider. Risikoprämien sind bei einigen Emittenten direkt auf dem Markt beobachtbar. Wenn keine Single-Name-CDS-Kurven für Emittenten vorhanden sind, müssen die Risikoprämien aufgrund der Ähnlichkeit mit anderen Emittenten oder aufgrund der Landes- und Sektorangehörigkeit des Emittenten geschätzt werden. Diese Vorgehensweise wird für die Ermittlung der Risikoprämie der Addiko Bank angewandt. Eine Erhöhung (Verringerung) der Kreditrisikoprämie würde den beizulegenden Zeitwert erhöhen (vermindern).

Verlustquoten bei Ausfall (Loss Given Default)

Die Verlustquoten bei Ausfall sind eine Größe, die niemals direkt beobachtbar sind, bevor ein Unternehmen ausfällt.

Ausfallwahrscheinlichkeiten

Aus Risikoprämien und Verlustschwere werden Ausfallwahrscheinlichkeiten geschätzt, die für etwaige Fair-Value-Anpassungen verwendet werden.

ANPASSUNGEN DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTES

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit value adjustment, CVA) und für das eigene Ausfallrisiko (Debt value adjustment, DVA)

Die Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko und für das eigene Ausfallrisiko werden für alle OTC-Derivatepositionen berechnet. Die Berechnung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation der künftigen Wiederbeschaffungswerte (Exposure), wobei die Auswirkungen von CSA-Agreements (Credit support annex) pfadweise berücksichtigt werden. Zu jedem künftigen Zeitpunkt ergibt sich somit eine Verteilung der Wiederbeschaffungswerte. Für die CVA-

Ermittlung werden die unbedingten Erwartungswerte aus den positiven Exposure-Pfaden mit den marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten des Kontrahenten multipliziert und diskontiert. Die DVA-Ermittlung erfolgt hingegen durch die Multiplikation und Diskontierung der unbedingten Erwartungswerte aus den negativen Exposure-Pfaden mit den bank eigenen marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Für Kontrahenten, mit denen ein Besicherungsvertrag abgeschlossen wurde, muss der CVA und DVA auf Portfolioebene berechnet werden. In der Berechnung werden Vertragsparameter wie Minimum Transfer Amount, Threshold, Rundungen und Netting berücksichtigt. Bei der Allokation des Portfolio-CVA auf Einzelpositionen wird der relative CVA-Ansatz verwendet. Hierbei wird der Portfolio-CVA proportional zu den Einzel-CVAs verteilt. Für unbesicherte Positionen wird der vollständige CVA-Ansatz angewendet. In diesem Ansatz wird der CVA auf Einzelpositionsebene berechnet. Bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommt ein Wasserfallprinzip zur Anwendung. Zuerst werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus CDS-Kurven abgeleitet. Falls keine Single-Name-Kurven vorhanden sind, werden synthetische Kurven herangezogen, die sich aus landesspezifischen Kurven und einem internen Rating zusammensetzen.

OIS-Diskontierung

Die Addiko Gruppe bewertet Derivate unter Berücksichtigung von Basis-Spread-Einflüssen durch die Verwendung unterschiedlicher Zinskurven. Die Berechnung von Forward-Rates und Diskontierungsfaktoren erfolgt mit verschiedenen Zinskurven (Multi-curve Framework). Bei der Bewertung von besicherten OTC-Derivaten werden entsprechend der aktuellen Marktstandards Overnight-Indexed-Swap-Sätze (OIS-Zinssätze) zur Diskontierung herangezogen. Für Fremdwährungsswaps, bei denen Besicherung und Geldflüsse eine andere Währung aufweisen, wird zusätzlich ein Cross-Currency-Basis-Spread berücksichtigt.

71.2. Fair Value von Finanzinstrumenten und Vermögenswerten, die nicht zum Fair Value bilanziert werden

Nachfolgend werden die Buchwerte der bilanzierten Finanzinstrumente und Vermögenswerte, die nicht zum Fair Value ausgewiesen werden, den jeweiligen Fair Values gegenübergestellt:

in EUR Mio.

31.12.2019	Buchwert	Fair Value	Differenz	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobachtbaren markt-basierten Modellen	Level III - aus nicht beobachtbaren markt-basierten Modellen
Vermögenswerte						
Barreserven*	899,4	899,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.885,9	4.218,2	332,3	0,0	0,0	4.218,2
Kredite und Forderungen	3.885,9	4.218,2	332,3	0,0	0,0	4.218,2
Gesamt	4.785,3	5.117,5	332,3	0,0	0,0	4.218,2
Schulden						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	5.121,6	5.137,4	-15,8	0,0	0,0	5.137,4
Einlagen	5.065,1	5.080,9	-15,8	0,0	0,0	5.080,9
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	56,4	56,4	0,0	0,0	0,0	56,4
Gesamt	5.121,6	5.137,4	-15,8	0,0	0,0	5.137,4

* Barreserven wurden keinem Level zugeordnet, da deren Buchwert aufgrund ihrer Kurzfristigkeit zu jeder Zeit annähernd dem beizulegenden Zeitwert entspricht

in EUR Mio.

31.12.2018	Buchwert	Fair Value	Differenz	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobacht- baren markt- basierten Modellen	Level III - aus nicht beobacht- baren markt- basierten Modellen
Vermögenswerte						
Barreserven*	1.002,9	1.002,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.792,9	3.933,5	140,6	0,0	0,0	3.933,5
Kredite und Forderungen	3.792,9	3.933,5	140,6	0,0	0,0	3.933,5
Gesamt	4.795,7	4.936,4	140,6	0,0	0,0	3.933,5
Schulden						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	5.202,5	5.238,2	-35,7	0,0	0,0	5.238,2
Einlagen	5.161,1	5.197,0	-35,9	0,0	0,0	5.197,0
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	1,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	40,3	40,2	0,2	0,0	0,0	40,2
Gesamt	5.202,5	5.238,2	-35,7	0,0	0,0	5.238,2

* Barreserven wurden keinem Level zugeordnet, da deren Buchwert aufgrund ihrer Kurzfristigkeit zu jeder Zeit annähernd dem beizulegenden Zeitwert entspricht

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente werden nicht auf Basis des Fair Value gesteuert. Ihre beizulegenden Zeitwerte werden nur zu Offenlegungszwecken berechnet und haben keine Auswirkungen auf Bilanz und Erfolgsrechnung. Der Fair Value von Forderungen und Verbindlichkeiten wird mittels Barwert von zukünftigen Zahlungsströmen ermittelt. Die Höhe der Risikoprämien bei Forderungen hängt vom internen oder externen Rating des Kreditnehmers unter Berücksichtigung des Länderrisikos ab. Bei Verbindlichkeiten wird der eigene Credit Spread im Diskontfaktor berücksichtigt. Da keine Emissionen der Addiko Gruppe am Markt platziert sind, basiert die Ermittlung der Credit Spread-Kurven für Senior unsecured Verbindlichkeiten auf quotierten Credit Default Swap Kurven bzw. Credit Spreads aus Senior unsecured Anleihen aus einer gewichteten Peer-Group von in SEE/CEE tätigen Bankengruppen, die den Märkten und der eingeschätzten Bonität der Addiko Gruppe bestmöglich entsprechen. Für besicherte Verbindlichkeiten wurde eine gewichtete Credit-Spread-Kurve aus verfügbaren Benchmark Covered Bonds aus der Peer-Group herangezogen. Auf Grund der bestehenden Unsicherheit ergibt sich eine große Bandbreite hinsichtlich des zu ermittelten Fair Values.

Das Management schätzt, dass der Buchwert des Barmittelbestand aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten annähernd dem beizulegenden Zeitwert dieser Instrumente entspricht.

71.3. Fair value von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Der beizulegende Zeitwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird durch marktbasierende Schätzungen, die von hauptberuflichen Gutachtern berechnet werden, bestimmt. Existiert keine marktbasierende Schätzung, wird der beizulegende Zeitwert anhand eines Ertragswertverfahrens ermittelt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 beläuft sich der Buchwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien auf EUR 4,1 Mio. (2018: EUR 2,0 Mio.). Der beizulegende Zeitwert beträgt EUR 4,2 Mio. (2018: EUR 2,1 Mio.). Alle als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden in Level III kategorisiert (2018: Level III).

(72) Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

In den folgenden Tabellen wird getrennt für alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten die Überleitung der Bruttobeträge zu den saldierten Nettobeträgen vorgenommen. Auch werden diejenigen Beträge ausgewiesen, die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder ähnlichen Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden miteinander saldiert und der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wo Addiko derzeit ein durchsetzbares Recht auf Saldierung der erfassten Beträge hat und die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder den Vermögenswert zu realisieren und die Verbindlichkeit gleichzeitig zu begleichen.

Die Auswirkung der Saldierung wird im Posten „Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I“ ausgewiesen. Die Auswirkung einer potenziellen Saldierung, wenn alle Saldierungsrechte ausgeübt würden, ist im Posten „Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)“ dargestellt.

in EUR Mio.

31.12.2019	Derivatives	Reverse repo	Gesamt
VERMÖGENSWERTE			
a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II¹⁾)	0,1	7,7	7,8
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	0,0	0,0	0,0
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)	0,1	7,7	7,8
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b inkludiert)	0,0	0,0	0,0
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche Saldierungskriterien nach IAS 32,42 erfüllen (Saldierungseffekt der Finanzinstrumente II)	0,1	0,0	0,1
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	0,0	0,0	0,0
Beträge im Zusammenhang mit erhaltenen nicht-finanziellen Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten);	0,0	0,0	0,0
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)	0,0	7,7	7,7

¹⁾ Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.
Finanzinstrumente II: Finanzinstrumente, die einer Nettingvereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

in EUR Mio.

31.12.2019	Derivatives	Direct repo	Gesamt
SCHULDEN			
a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II¹⁾)	5,2	10,3	15,5
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	0,0	0,0	0,0
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)	5,2	10,3	15,5
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b inkludiert)	0,0	0,0	0,0
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche Saldierungskriterien nach IAS 32,42 erfüllen (Saldierungseffekt der Finanzinstrumente II)	0,1	0,0	0,1
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	5,0	0,0	5,0
Beträge im Zusammenhang mit verpfändeten nicht-finanziellen Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten)	0,0	10,3	10,3
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)	0,0	0,0	0,0

¹⁾ Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.
Finanzinstrumente II: Finanzinstrumente, die einer Nettingvereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

in EUR Mio.

31.12.2018	Derivate	Reverse Repo	Gesamt
VERMÖGENSWERTE			
a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II¹⁾)	3,4	9,7	13,2
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	0,0	0,0	0,0
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)	3,4	9,7	13,2
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b inkludiert)	0,0	0,0	0,0
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche Saldierungskriterien nach IAS 32,42 erfüllen (Saldierungseffekt der Finanzinstrumente II)	1,7	0,0	1,7
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	0,5	0,0	0,5
Beträge im Zusammenhang mit erhaltenen nicht-finanziellen Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten)	0,0	9,7	9,7
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)	1,2	0,0	1,2

¹⁾ Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.
Finanzinstrumente II: Finanzinstrumente, die einer Nettingvereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

in EUR Mio.

31.12.2018	Derivate	Direct Repo	Gesamt
SCHULDEN			
a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II¹⁾)	1,7	17,4	19,1
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	0,0	0,0	0,0
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)	1,7	17,4	19,1
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b inkludiert)	0,0	0,0	0,0
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche Saldierungskriterien nach IAS 32,42 erfüllen (Saldierungseffekt der Finanzinstrumente II)	1,7	0,0	1,7
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	0,0	0,0	0,0
Beträge im Zusammenhang mit verpfändeten nicht-finanziellen Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten)	0,0	17,4	17,4
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)	0,0	0,0	0,0

¹⁾ Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.
Finanzinstrumente II: Finanzinstrumente, die einer Nettingvereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

Für die Aufrechnung von Geschäften im Derivatebereich werden mit den Geschäftspartnern Rahmenverträge abgeschlossen, wodurch positive und negative Marktwerte der unter den Rahmenverträgen einbezogenen derivativen Verträge miteinander verrechnet werden können. Pensionsgeschäfte können miteinander verrechnet werden. Da jedoch eine solche Aufrechnung im normalen Geschäftsverlauf nicht vorgenommen werden kann, sondern nur im Falle einer Beendigung (wie im Falle einer Insolvenz), werden diese nicht bilanziell verrechnet.

(73) Derivative Finanzinstrumente

73.1. Derivate, die zu Handelszwecken gehalten werden

Zum Bilanzstichtag waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt:

in EUR Mio.

	Nominal- beträge	31.12.2019 Marktwerte		Nominal- beträge	31.12.2018 Marktwerte	
		Positive	Negative		Positive	Negative
a) Zinssatz						
OTC-Produkte:	417,8	2,2	2,9	374,2	1,8	0,5
Nicht börsengehandelte Optionen	38,8	0,1	0,1	46,6	0,1	0,1
Sonstige nicht börsengehandelte Instrumente	379,0	2,1	2,8	327,6	1,7	0,4
b) Fremdwährungen und Gold						
OTC-Produkte:	205,4	0,3	3,0	295,3	10,0	0,4
Sonstige nicht börsengehandelte Instrumente	205,4	0,3	3,0	295,3	10,0	0,4
c) Kreditderivate	8,9	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
Kreditausfallswap	8,9	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0

(74) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Am 12. Juli 2019 wurden die Aktien der Addiko Bank AG in den amtlichen Handel der Wiener Börse aufgenommen. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 stand die Addiko Gruppe zu 44,99 % im Eigentum der luxemburgischen Finanz-Holdinggesellschaft Al Lake (Luxembourg) S.à r.l., welche der ehemalige Haupteigentümer der Addiko Bank war. Diese wird zu 96,9% von der Al Lake (Luxembourg) Holding S.à r.l. gehalten. Die Al Lake (Luxembourg) Holding S.à r.l. steht im Eigentum von einigen von Advent International (ein global aktiver privater Finanzinvestor) beratenen Fonds und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD). Bis zum Tag des Börsegangs werden Transaktionen mit der Al Lake (Luxembourg) Holding S.à r.l. und deren Töchtern in der Spalte Mutterunternehmen ausgewiesen, aber den Tag des Börsegangs werden Transaktionen mit der Al Lake (Luxembourg) Holding S.à r.l. und deren Töchtern unter der Spalte Unternehmen mit maßgeblichen Einfluss ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2019 bestanden folgende Verträge zwischen der Addiko Bank AG oder ihren Töchtern und Al Lake (Luxembourg) S.à r.l.:

- Real Estate Verkaufsprogramm
- Business Continuity Management
- Corporate Communication / Marketing

Als nahestehende Unternehmen definiert die Addiko Gruppe Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und sonstige Unternehmen außerhalb des Konsolidierungskreises sowie Schlüsselpositionen im Unternehmen. Zu den Schlüsselpositionen im Unternehmen oder im Mutterunternehmen zählen neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Addiko Bank AG auch die Geschäftsleitungen und Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften sowie deren nahe Familienmitglieder. Geschäfte zwischen der Addiko Bank AG und deren vollkonsolidierten Gesellschaften werden im Konzernabschluss nicht offengelegt, da sie im Zuge der Konsolidierung eliminiert werden.

Die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen stellen sich zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt dar:

in EUR Mio.

31.12.2019	Mutter- unternehmen	Unternehmen mit maßgeblichen Einfluss	Schlüsselposition im Unternehmen oder im Mutter- unternehmen	Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen
Finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,1	0,0
Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,1	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	1,3	0,0
Einlagen	0,0	0,2	1,3	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,2	0,0	0,0

in EUR Mio.

31.12.2018	Mutter- unternehmen	Unternehmen mit maßgeblichen Einfluss	Schlüsselposition im Unternehmen oder im Mutter- unternehmen	Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen
Finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,3	3,4
Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	3,4
Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,3	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,9	39,0
Einlagen	0,0	0,0	0,9	39,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0,2	0,0	0,0	0,0

in EUR Mio.

31.12.2019	Mutter- unternehmen	Unternehmen mit maßgeblichen Einfluss	Schlüsselposition im Unternehmen oder im Mutter- unternehmen	Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,1
Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	-0,3
Gebühren- und Provisionserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-0,4	-0,4	0,0	0,0
Gesamt	-0,4	-0,4	0,0	-0,3

in EUR Mio.

31.12.2018	Mutter- unternehmen	Unternehmen mit maßgeblichen Einfluss	Schlüssel-position im Unternehmen oder im Mutter- unternehmen	Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,1
Zinsaufwendungen	-3,6	0,0	0,0	-0,4
Gebühren- und Provisionserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	0,0	0,0	0,0	-0,1
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-0,8	0,0	0,0	0,0
Gesamt	-4,4	0,0	0,0	-0,3

Die Vergütungen, die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen in der Addiko Gruppe erhalten haben, werden wie folgt dargestellt:

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige Leistungen	7,9	8,7
Andere langfristige fällige Leistungen	1,1	1,4
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1,5	0,7
Gesamt	10,5	10,9

Die in obiger Tabelle dargestellten Werte basieren auf gezahlte oder zu zahlende Beträge in der Berichtsperiode. Nicht enthalten sind Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zum 31. Dezember 2018 aus vertraglich vereinbarten Kompensationszahlungen i.H.v. EUR 0,6 Mio., welche im nächsten Jahr ausbezahlt werden.

Die Beziehungen zu den Organen der Addiko Bank AG werden im Detail unter Anhangsangabe (82) Beziehungen zu den Organen dargestellt.

(75) Eigenmittel und Kapitalmanagement

75.1. Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Addiko Gruppe basiert auf Eigenmitteln gemäß CRR (Kapitaladäquanzverordnung) und den entsprechenden nationalen Vorschriften (Basel III Säule 1) sowie dem Konzept des ökonomischen Kapitalmanagements (Basel III Säule 2) verbunden mit dem Internen Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP). Die Vorschriften wurden in der EU durch die Kapitaladäquanzverordnung Nr. 575/2013 (CRR) und die Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) umgesetzt. In Österreich wurde die CRD IV im Bankwesengesetz (BWG) in nationales Recht umgesetzt.

Für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) auf Konzernebene (für das aufsichtsrechtliche Meldewesen) werden folgende Ansätze angewandt:

- Standardansatz für das Kreditrisiko (SA-KR) und
- Standardansatz (STA) für das operationale Risiko auf Addiko Gruppenebene

Kapitalmanagement wird in der Gruppe zentral organisiert. Die Schwerpunkte dieser Funktion liegen in der kontinuierlichen Überwachung der Geschäftsentwicklung der Gruppe, der Analyse von Veränderungen ihrer risikogewichteten Aktiva sowie deren Abstimmung mit den verfügbaren aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln oder dem ICAAP-Limit und die Verwendung für jedes Segment. Die Funktion Capital Management ist vollständig in den Geschäftsplanungsprozess der Gruppe integriert. So wird sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die Zielkapitalquote über die gesamte Planungsperiode eingehalten werden.

Als Teil des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) werden für die Addiko Gruppe aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen sowie Kapitalempfehlungen der Säule 2 (Risikodeckungsquote) festgelegt. Zusätzlich zu den von den Aufsichtsbehörden vorgeschriebenen Mindestkapitalquoten legt die Addiko Gruppe in ihrem Sanierungsplan und den entsprechenden Prozessen Frühwarnstufen und Recovery Levels fest. Die Warnstufen beziehen sich sowohl auf die Liquidität als auch auf das aufsichtsrechtliche und das ökonomische Kapital. Der Sanierungsplan wurde nach dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) erstellt.

Darüber hinaus verfolgt das Capital Management Team alle neuen aufsichtsrechtlichen Änderungen, z.B. Mindestanforderung an regulatorischen Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) und Basel IV. Die Auswirkungen der neuen aufsichtsrechtlichen Änderungen werden geschätzt und die erwarteten Effekte auf die Kapitalausstattung der Bank den jeweiligen Abteilungsleitern und Vorstandsmitgliedern präsentiert. Dieser Prozess stellt sicher, dass die Bank ihre Kapitalmanagementverfahren rechtzeitig an die neue Aufsichtsanforderung anpasst.

75.2. ICAAP - Internes Kapitaladäquanzverfahren

Die Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) ist zentraler Bestandteil der Steuerung in der Addiko Gruppe, die hierfür über einen institutionalisierten internen Prozess (ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“) verfügt.

Die Risiken werden im Rahmen eines Gesamtbanksteuerungsprozesses gesteuert, der den Risikoarten zur Umsetzung ihrer Strategien Risikokapital zur Verfügung stellt und dieses durch Limits begrenzt und überwacht. Ausgangsbasis für die Durchführung der Risikotragfähigkeitsberechnung ist die Identifizierung aller materiellen Risiken mittels Risikoinventur, die jährlich durchgeführt wird. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs für die Hauptrisikokategorien Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko erfolgt nach der Value-at-Risk-Methodik (VaR-Methodik). Die Steuerung der Addiko Gruppe erfolgt nach den Gone Concern und Going Concern-Ansätzen, bei Konfidenzniveaus von 99,9 % bzw. 95,0 %.

Dem Risikokapitalbedarf steht die Risikodeckungsmasse (RDM) gegenüber. Diese dient als Basis für die jährliche Limitplanung und für die monatliche Gegenüberstellung mit dem Risikokapitalbedarf im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse. Darüber hinaus werden Stresstests durchgeführt, in denen - ausgehend von definierten Szenarien - Risikoparameter (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenwerte, Fremdwährungskurse usw.) gestresst und die Auswirkungen auf Liquidität und Eigenmittel dargestellt werden.

Der Risikotragfähigkeitsreport sowie die Stresstest-Ergebnisse werden durch den Bereich Integrated Risk Management erstellt und im Group Risk Executive Committee (GREC) präsentiert, diskutiert und - bei Bedarf - mit Maßnahmen versehen. Das GREC dient hierbei als operative Basis für die ökonomische Risikosteuerung. Des Weiteren werden in diesem Gremium die gruppenweiten Risikostandards (Methoden, Prozesse, Systeme, Organisation, Stresstest-Annahmen) erörtert und abgenommen. Der Report wird zudem monatlich an den Vorstand übermittelt und in den Gremien des Aufsichtsrats präsentiert.

75.3. Eigenmittel und Kapitalanforderungen

Eigenmittel gemäß CRR bestehen aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2). Zur Bestimmung der Eigenkapitalquoten wird jede Kapitalkomponente - nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzugs- und Korrekturposten - in ein Verhältnis zum Risikopositionswert gesetzt. Die Berechnung der gesamten anrechenbaren Eigenmittel gemäß den anzuwendenden Vorschriften erfolgt auf Basis internationaler Rechnungslegungsstandards.

Die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten einschließlich der aufsichtsrechtlichen Puffer betragen zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018:

	31.12.2019			31.12.2018		
	CET1	T1	TCR	CET1	T1	TCR
Säule 1 Anforderung	4.50%	6.00%	8.00%	4.50%	6.00%	8.00%
Säule 2 Anforderung	4.10%	4.10%	4.10%	4.70%	4.70%	4.70%
Gesamtkapitalanforderung aus dem SREP (Total SREP Capital Requirement - TSCR)	8.60%	10.10%	12.10%	9.20%	10.70%	12.70%
Kapitalerhaltungspuffer	2.50%	2.50%	2.50%	1.875%	1.875%	1.875%
Antizyklischer-Kapitalpuffer	0.003%	0.003%	0.003%	0.002%	0.002%	0.002%
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (CBR)	2.503%	2.503%	2.503%	1.877%	1.877%	1.877%
Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirement - OCR)	11.103%	12.603%	14.603%	11.077%	12.577%	14.577%

Neben den Mindestkapitalquoten nach Säule 1 müssen Institute auch andere von der Aufsichtsbehörde oder durch Rechtsvorschriften auferlegte Kapitalanforderungen erfüllen:

- Anforderung nach Säule 2 (SREP-Anforderung): von der Aufsichtsbehörde durch den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) festgelegte bankspezifische, verpflichtende Anforderung (stellt gemeinsam mit der Anforderung nach Säule 1 die SREP-Gesamtkapitalanforderungen - TSCR dar). Nach Abschluss des SREP-Prozesses 2018 informierte die FMA die Addiko Bank AG mittels offiziellem Bescheid, dass auf Ebene der Holding sowie der Addiko Gruppe zusätzlich 4,1 % hartes Kernkapital gehalten werden müssen, um Risiken zu decken, die gemäß Säule 1 nicht oder nicht angemessen berücksichtigt sind. Anfang 2020 erhielt die Addiko Bank AG nach Abschluss des SREP-Prozesses 2019 eine aktualisierte SREP Anforderung, dem zufolge die Eigenmittel sowohl auf konsolidierter und auf Holding-Ebene als auch bei den slowenischen und kroatischen Tochterunternehmen als angemessen erachtet werden. Die ab dem Datum der Erteilung des entsprechenden Bescheides der FMA geltende neue Anforderung bestätigt die vorherige Anforderung nach Säule 2 i.H.v. 4,1 %.
- Anzuwendende kombinierte Kapitalpufferanforderung (CBR): System von Kapitalpuffern, das zusätzlich zu den TSCR anzuwenden ist - eine Nichteinhaltung der CBR stellt keinen Verstoß gegen die Kapitalanforderung dar,

löst jedoch Einschränkungen bei der Auszahlung von Dividenden und anderen Kapitalausschüttungen aus. Manche der Puffer werden für alle Banken gesetzlich vorgeschrieben und manche sind bank-spezifisch und werden von der Aufsichtsbehörde festgelegt (CBR und TSCR bilden gemeinsam die Gesamteigenkapitalanforderungen - OCR). Gemäß § 23 Abs. 1 BWG hat die Addiko Gruppe einen Kapitalerhaltungspuffer i.H.v. 2,5 % zu halten. Die höhere Anforderung im Vergleich zum Niveau von 2018 resultiert aus der stufenweisen Einführung des Kapitalerhaltungspuffers. Nach Maßgabe der CRD IV und des Bankwesengesetzes (BWG) stieg der Kapitalerhaltungspuffer linear und erreichte im Jahr 2019 das Höchstmaß von 2,5 %.

- Säule-2-Empfehlung: von der Aufsichtsbehörde mittels SREP-Prozess festgelegte über die OCR hinausgehende Kapitalempfehlung. Sie ist bankspezifisch und, da es sich um eine Empfehlung handelt, nicht verpflichtend. Ein Verstoß hat keinen Einfluss auf Dividenden oder andere Kapitalausschüttungen, führt jedoch möglicherweise zu einer verstärkten Überwachung und Auferlegung von Maßnahmen zur Wiederherstellung einer konservativen Kapitalausstattung. Anfang Jänner 2020 erhielt die Addiko Bank AG im Rahmen des SREP-Beschlusses von 2019 eine Säule-2-Empfehlung (P2G) i.H.v. 4 %. Der Zeitpunkt, ab dem die P2G anzuwenden ist, muss seitens der FMA noch kommuniziert werden.

Auf Konzernebene erfolgt die aufsichtsrechtliche Berichterstattung durch die Addiko Bank AG als EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft der Gruppe von Kreditinstituten. Die folgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der Eigenmittelanforderungen innerhalb der Gruppe unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 gemäß CRR unter Verwendung der IFRS-Werte. Das Kapital der Al Lake (Luxembourg) Holding S.à r.l. wurde auch in den vorangegangenen Perioden dargestellt. Mit Wirkung ab 15. Juli 2019 ist die Al Lake (Luxembourg) Holding S.à r.l. nicht mehr die EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft der Gruppe von Kreditinstituten.

in EUR Mio.

Ref1		31.12.2019	31.12.2018
Hartes Kernkapital (CET1: Common Equity Tier 1): Kapitalinstrumente und Reserven			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	195,0	195,0
2	Einbehaltene Gewinne	615,3	561,0
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	15,9	-0,8
4	Minority interests (amount allowed in consolidated CET1)	0,0	0,0
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	-4,9	54,2
6	CET1 Kapital vor regulatorischen Anpassungen	821,3	809,5
CET1 Kapital: Regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1,1	-1,2
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entspr. Steuerschulden)	-27,9	-30,3
10	Von den künftigen Gewinnen abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entspr. Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) erfüllt sind)	-16,4	-19,0
[#]	IFRS 9 Übergangsbestimmungen	34,0	43,8
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals insgesamt	-11,4	-6,7
29	Hartes Kernkapital (CET1)	809,8	802,8
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rückstellungen			
58	Ergänzungskapital (T2)	0,0	0,0
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	809,8	802,8
60	Gesamte risikogewichtete Aktiva	4.571,5	4.545,0
Kapitalquoten			
61	Kernkapitalquote	17,7%	17,7%
63	Gesamtkapitalquote	17,7%	17,7%

1) Die Verweise beziehen sich auf die Posten laut EBA-Muster, die zutreffend sind und Werte enthalten. Die Struktur basiert auf dem finalen Entwurf der technischen Durchführungsstandards zur Offenlegung von Eigenmitteln, der am 20. Dezember 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde. Änderungen sind durch bisher nicht verfügbare finale technische Regulierungsstandards möglich.

Das Gesamtkapital hat sich in der Berichtsperiode aufgrund des Nettoeffekts aus den folgenden Gegebenheiten um EUR 7,1 Mio. erhöht :

- Steigerung des sonstigen Ergebnisses um EUR 16,7 Mio. als Nettoeffekt der positiven Entwicklung des Marktwerts von Schuldinstrumenten i.H.v. EUR 15,8 Mio., der positiven Entwicklung des Marktwerts von Eigenkapitalinstrumenten i.H.v. EUR 1,4 Mio. und des Rückgangs der Fremdwährungsrücklagen um EUR 0,5 Mio.
- Negativer Effekt von EUR -9,7 Mio. in Verbindung mit der Anwendung der Übergangsbestimmungen in Bezug auf Eigenmittel des IFRS 9, denen zufolge sich ab 1. Jänner 2019 der Teil der hinzurechenbaren ursprünglich erwarteten Kreditverluste von 95 % auf 85 % reduziert (EUR -4,7 Mio.). Darüber hinaus hat sich der Betrag gemäß IFRS 9, der wieder zur Eigenmittelausstattung hinzugerechnet werden könnte, im Vergleich zum Beginn des Jahres durch die dynamische Komponente und die entsprechende Entwicklung der erwarteten Kreditverluste in den Kategorien Stage 1 und Stage 2 im Laufe des Jahres 2019 verringert (EUR -5,0 Mio.);
- Rückgang der regulatorischen Abzugsposten i.H.v. EUR 5,0 Mio. aufgrund der Verringerung des Buchwerts immaterieller Vermögenswerte (EUR -2,4 Mio.); Rückgang der latenten Steueransprüche auf bestehende Steuerverluste (EUR 2,6 Mio.) und der Veränderung der konservativen Wertberichtigungen i.H.v. EUR 0,1 Mio.;
- Berücksichtigung des geprüften Ergebnisses i.H.v. EUR 35,1 Mio., abzgl. vorhersehbarer Dividenden i.H.v. EUR 40,0 Mio.

Die während des Geschäftsjahres geltenden Kapitalanforderungen, einschließlich eines ausreichenden Puffers, wurden auf konsolidierter Basis jederzeit erfüllt

Eigenmittelanforderungen gemäß Übergangsbestimmung (risikogewichtete Aktiva)

Bei der Berechnung des aufsichtsrechtlichen Risikos, das aus Kreditrisiko, operationalem Risiko und Marktrisiko besteht, wendet die Addiko Gruppe für alle drei Risikoarten den Standardansatz an. Die risikogewichteten Aktiva auf Ebene der Addiko Gruppe erhöhten sich in der Berichtsperiode um EUR 26,5 Mio. Die Steigerung der risikogewichteten Aktiva für Marktrisiko um EUR 28.8 Mio. resultiert im Wesentlichen aus höheren offenen Positionen in Inlandswährungen von Tochterbanken in Ländern außerhalb der Eurozone. Die risikogewichteten Aktiva für Kreditrisiko und operationale Risiken blieben stabil auf Vorjahresniveau.

in EUR Mio.

Ref ¹		31.12.2019	31.12.2018
1	Kreditrisiko gemäß Standardansatz	3.958,0	3.958,5
6	Adressenausfallrisiko	3,8	5,4
19	Marktrisiko	204,2	173,2
23	Operationelles Risiko	405,5	407,9
Gesamte risikogewichtete Aktiva		4.571,5	4.545,0

1) Die Verweise beziehen sich auf die Posten laut EBA-Muster, die zutreffend sind und Werte enthalten.

Verschuldungsquote gemäß Übergangsbestimmung

Auf Ebene der Addiko Gruppe betrug die gemäß CRD IV berechnete Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2019 12,5 % (31. Dezember 2018: 12,2 %). Die Entwicklung ist auf einen Anstieg im Kernkapital sowie einen Rückgang des Verschuldungsrisikos zurückzuführen.

in EUR Mio.

Ref ¹		31.12.2019	31.12.2018
20	Kernkapital	809,8	802,8
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.475,8	6.559,0
22	Verschuldungsquote %	12,5%	12,2%

1) Die Verweise beziehen sich auf die Posten laut EBA-Muster, die zutreffend sind und Werte enthalten.

MREL

Damit Banken über ausreichend Eigenkapital und Verbindlichkeiten verfügen, die zum Ausgleich von Abwicklungsverlusten und als Bail-in-Instrument verwendet werden können, sodass eine Bankenabwicklung ohne Rückgriff auf staatliche finanzielle Unterstützungen möglich ist, sind österreichische Banken gemäß BaSAG (und gegebenenfalls gemäß einheitlichem Bankenabwicklungsmechanismus (SRM)) verpflichtet, jederzeit die Mindestanforderung an regulatorischen Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) zu erfüllen. Diese Mindestanforderungen werden für jedes Institut bzw. jede Bankengruppe von der zuständigen Abwicklungsbehörde - im Falle der Addiko Gruppe der Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (SRB) - individuell festgelegt. Nach dem derzeit geltenden System werden Mindestanforderungen als Prozentsatz der Gesamtverbindlichkeiten und der Eigenmittel („TLOF“) des betreffenden Instituts definiert.

Die Addiko Bank AG erhielt am 17. Dezember 2019 die formale Entscheidung des SRB in Bezug auf die MREL-Anforderung (Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), die sich auf 20,58% der Gesamtverbindlichkeiten und Eigenmittel (TLOF) auf konsolidierter Ebene beläuft. Die MREL-Anforderung ist ab 31.12.2023 zu erfüllen und ab diesem Datum jederzeit einzuhalten. Die Entscheidung für die MREL Anforderungen basiert auf dem Single Point of Entry (SPE) Ansatz, während die Addiko Bank AG in Vorbereitung ist, alle Anforderungen für einen Multiple Point of Entry (MPE) zu erfüllen.

Darstellung der Auswirkungen der Übergangsbestimmungen des IFRS 9 auf die Eigenmittel gemäß Artikel 473a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

in EUR Mio.

Ref ¹		31.12.2019	31.12.2018
Verfügbares Kapital (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	809,8	802,8
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9	775,8	759,0
5	Gesamtkapital	809,8	802,8
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9	775,8	759,0
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)			
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	4.571,5	4.545,0
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9	4.534,5	4.501,3
Kapitalquoten			
9	Hartes Kernkapital (CET1)	17,7%	17,7%
10	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9	17,1%	16,9%
13	Gesamtkapital	17,7%	17,7%
14	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9	17,1%	16,9%
Verschuldungsquote			
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.475,8	6.559,0
16	Verschuldungsquote	12,5%	12,2%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9	12,0%	11,7%

1) Die Verweise beziehen sich auf die Posten laut EBA-Muster, die zutreffend sind und Werte enthalten.

Addiko hat sich auf Ebene der Addiko Gruppe für die Anwendung der Übergangsbestimmungen in Bezug auf Eigenmittel des IFRS 9, welche durch die EU am 21. Dezember 2017 veröffentlicht wurden, entschieden. Diese Übergangsbestimmungen gestatten es den Banken, einen Teil der durch die Auswirkung von IFRS 9 entstandenen Wertberichtigungen innerhalb der ersten fünf Jahre der Anwendung von IFRS 9 wieder zu ihrer Eigenmittelausstattung hinzuzurechnen. In den ersten fünf Jahren der Anwendung von IFRS 9 betragen die zulässigen Prozentsätze für die Hinzurechnung jeweils 95 %, 85 %, 70 %, 50 % und 25 %. Die Auswirkung von IFRS 9 auf Wertberichtigungen wird definiert als:

- der Anstieg der Wertberichtigungen am ersten Tag der Umsetzung von IFRS 9; zzgl.
- aller danach verbuchten nachträglichen Erhöhungen der erwarteten Kreditverluste auf nicht wertgeminderte Vermögenswerte.

Alle Hinzurechnungen müssen der Steuer unterliegen und von einer Neuberechnung der Schwellenwerte der Kapitalabzugspositionen, Risikopositionen und risikogewichteten Aktiva begleitet werden. Wenngleich die Umsetzung dieser Übergangsbestimmungen in Bezug auf Eigenmittel im Jahr 2018 eine vernachlässigbare Auswirkung auf das harte Kernkapital (CET1) hat, würde sie die Auswirkungen auf die Eigenmittel unter ungünstigen Konjunkturbedingungen abschwächen.

Basierend auf diesen Übergangsbestimmungen wurde ein Betrag von EUR 34,0 Mio. (JE18: EUR 43,8 Mio.) dem harten Kernkapital (CET1) der Addiko Gruppe wieder hinzugerechnet. Darin enthalten sind Wertberichtigungen i.H.v. EUR 34,6 Mio. (JE18: EUR 45,5 Mio.) abzgl. latenter Steuern i.H.v. EUR 0,6 Mio. (Y18: EUR 1,7 Mio.). Die entsprechende Auswirkung auf die risikogewichteten Aktiva besteht in einem Anstieg von EUR 37,0 Mio. (JE18: EUR 43,7 Mio.).

Ergänzende Angaben nach UGB/BWG

(76) Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte

Sämtliche Vermögenswerte wurden als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten an Dritte bestellt.

Vermögenswerte i.H.v. EUR 9,6 Mio. (2018: EUR 5,0 Mio.) wurden verpfändet. Dabei handelt es sich um Cash Collaterals, die im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheit hinterlegt wurden. Sicherheiten(Schuldverschreibungen) i.H.v. EUR 11,4 Mio. (2018: EUR 23,7 Mio.) wurden aufgrund einer Rückkaufvereinbarung verpfändet. Gegenparteien haben das Recht, sie zu verkaufen oder zu verpfänden.

Der beizulegende Zeitwert der als Sicherheit erhaltenen Schuldverschreibungen, die sich im Wesentlichen auf umgekehrte Pensionsgeschäfte beziehen und für welche die Addiko Gruppe berechtigt ist, diese zu verkaufen oder verpfänden, sollte der Eigentümer der Sicherheit nicht in Verzug sein, betrug EUR 5,5 Mio. (2018: EUR 6,9 Mio.). Alle Transaktionen erfolgten zu den üblichen Konditionen von Pensionsgeschäften.

(77) Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere

in EUR Mio.

	31.12.2019			31.12.2018		
	davon börsennotiert	davon nicht börsennotiert	Summe	davon börsennotiert	davon nicht börsennotiert	Summe
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen	16,5	19,5	36,0	13,4	6,0	19,3
Finanzielle Vermögenswerte zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet						
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,3	0,3	0,0	0,3	0,3
Schuldverschreibungen	0,0	16,4	16,4	0,0	16,4	16,4
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet						
Eigenkapitalinstrumente	0,0	18,6	18,6	0,1	17,0	17,1
Schuldverschreibungen	934,0	127,3	1.061,3	941,3	209,6	1.150,9
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

(78) Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Im Berichtszeitraum wurden folgende Aufwendungen für den Abschlussprüfer Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien getätigt:

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
Prüfungskosten für den Jahresabschluss	-0,2	-0,2
Kosten für das laufende Jahr	-0,2	-0,2
Kosten des Vorjahres im laufenden Jahr	0,0	0,0
Aufwendungen für sonstige Leistungen	-0,3	-0,5
Andere Bestätigungsleistungen	-0,3	-0,5
Für sonstige Leistungen	0,0	0,0
Gesamtleistungen	-0,5	-0,7

Die im Geschäftsjahr als Aufwendungen für den Abschlussprüfer erfassten Aufwendungen beinhalten das Honorar (inklusive Umsatzsteuer) sowie die damit zusammenhängenden Barauslagen.

Die Aufwendungen für den Jahresabschluss beziehen sich auf die Prüfungskosten für den Jahresabschluss der Addiko Bank AG sowie die Kosten des Konzernabschlusses selbst.

(79) Handelsbuch

Das Volumen des Handelsbuchs der Addiko Bank setzt sich wie folgt zusammen:

in EUR Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
Derivate im Handelsbuch (Nominale)	623,2	363,0
Schuldverschreibungen (Buchwert)	36,0	19,3
Handelsbuch Volumen	659,2	382,3

(80) Mitarbeiterdaten

	31.12.2019	31.12.2018
Mitarbeiter zum Stichtag (in Vollzeitäquivalenten - FTE)	2.739	2.933
Mitarbeiter im Durchschnitt (FTE)	2.904	2.944

(81) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Für Abfertigungen und Pensionen sind in der Konzernobergesellschaft die folgenden Aufwendungen angefallen:

in TEUR

	31.12.2019		31.12.2018	
	Abfertigungen	Pensionen	Abfertigungen	Pensionen
Vorstände	31,0	0,0	48,2	0,0
Leitende Angestellte	37,9	8,3	51,6	8,3
Übrige Arbeitnehmer	488,0	55,6	221,7	51,4
Gesamt	556,9	63,9	321,5	59,7

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen ist ein Betrag von EUR 488 Tausend (2018: EUR 221,7 Tausend) für beitragsorientierte Versorgungspläne enthalten.

(82) Beziehungen zu den Organen

82.1. Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe

Zum 31. Dezember 2019 erhielten die Organe von der Addiko Bank AG weder Vorschüsse oder Kredite noch wurden Haftungen zu deren Gunsten übernommen. Die während des Geschäftsjahres als Aufsichtsrat tätigen Personen haben für sich und ihre Unternehmen, für die sie persönlich haften, zum Jahresultimo von der Addiko Bank AG keine Kredite und Haftungen erhalten.

82.2. Aufgliederungen der Organbezüge der Konzernobergesellschaft

	in TEUR	
	31.12.2019	31.12.2018
Vorstand	2.953,0	5.278,8
Aufsichtsrat	261,1	153,0
Bezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und deren Hinterbliebenen	1,490,5	401,2
Gesamt	4,704,6	5.833,0

Die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind unter Anhangsangabe (83) Organe angegeben.

(83) Organe

1. Jänner bis 31. Dezember 2019

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Hermann-Josef Lamberti

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Hans-Hermann Lotter
Henning Giesecke

Mitglieder des Aufsichtsrats:
Dragica Pilipović-Chaffey
Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath (seit 06.06.2019)

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt:
Christian Lobner
Thomas Wieser (seit 29.07.2019)
Horst Florianschitz (bis 29.07.2019)

Bundesaufsichtsbehörden

Staatskommissär:
Judith Schmidl (bis 31.12.2018)
Vanessa Koch (seit 01.03.2019)

Staatskommissär Stellvertreter:
Vanessa Koch (bis 01.03.2019)
Lisa-Maria Pölzer (seit 01.03.2019)

Vorstand

Razvan Munteanu, Vorsitzender des Vorstands
Johannes Proksch, Mitglied des Vorstands
Markus Krause, Mitglied des Vorstands
Csongor Bulcsu Németh, Mitglied des Vorstands

(84) Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis nach IFRS per 31. Dezember 2019 werden folgende direkte Tochterunternehmen der Addiko Bank AG mittels Vollkonsolidierungsmethode einbezogen:

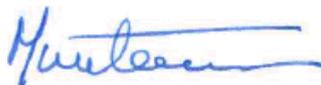
Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil in %	Datum des Abschlusses	Typ
Addiko Bank d.d.	Ljubljana	100,0	31.12.2019	KI
Addiko Bank d.d.	Zagreb	100,0	31.12.2019	KI
Addiko Bank a.d. BEOGRAD	Belgrad	100,0	31.12.2019	KI
ADDIKO BANK A.D. PODGORICA	Podgorica	100,0	31.12.2019	KI
Addiko Bank d.d.	Sarajevo	100,0	31.12.2019	KI
Addiko Bank a.d. Banja Luka	Banja Luka	99,9	31.12.2019	KI

(85) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Wien, 26. Februar 2020
Addiko Bank AG

DER VORSTAND



Razvan Munteanu
(Vorsitzender)



Markus Krause



Johannes Proksch



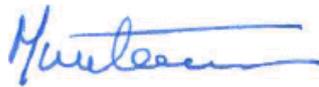
Csongor Bulcsu Németh

Erklärung aller gesetzlicher Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, 26. Februar 2020
Addiko Bank AG

DER VORSTAND



Razvan Munteanu
Vorsitzender des Vorstands



Markus Krause
Mitglied des Vorstands



Johannes Proksch
Mitglied des Vorstands



Csongor Bulcsu Németh
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Addiko Bank AG, Wien, und ihrer Tochterunternehmen (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- **Ermittlung von Kreditrisikoversorgen**

Sachverhalt und Problemstellung

Wertberichtigungen von Kreditforderungen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar.

Zum 31. Dezember 2019 betragen die Kreditforderungen (Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute) vor Abzug der Wertberichtigungen MEUR 4.150, die Risikoversorgen dazu betragen MEUR 264.

Die Addiko Bank Gruppe hat zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste Prozesse zur Identifikation von Verlustereignissen und von signifikanten Kreditrisikoerhöhungen implementiert.

Die Wertberichtigungen werden von der Addiko Gruppe konzerneinheitlich wie folgt ermittelt:

- Für ausgefallene Kreditforderungen, die auf Kundenebene als signifikant eingestuft sind, werden die erwarteten Kreditverluste individuell bestimmt. Die erwarteten Cashflows aus dem operativen Betrieb eines Unternehmens sowie aus der Verwertung von Sicherheiten werden auf Basis aller verfügbaren Informationen geschätzt.
- Für ausgefallene Kreditforderungen mit vergleichbarem Risikoprofil, die auf Kundenebene als nicht signifikant eingestuft sind, werden die erwarteten Kreditverluste kollektiv ermittelt. Die erwarteten Rückflussquoten werden mittels statistischer Modelle errechnet.
- Für nicht ausgefallene Kreditforderungen werden erwartete Kreditverluste modellbasiert mittels geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten berechnet. Wenn keine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos seit der Ersterfassung eingetreten ist, werden diese Risikovorsorgen in Höhe der in den nächsten zwölf Monaten erwarteten Kreditverluste gebildet. Ist eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos seit Ersterfassung eingetreten, dann werden die erwarteten Kreditverluste für die Restlaufzeit der Forderungen geschätzt.

Wir verweisen auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „14 Finanzinstrumente“, „56 Entwicklung der Wertberichtigungen“ sowie hinsichtlich betraglicher Angaben auf Abschnitt „55.5 Überleitung der Kategorien von Finanzinstrumenten auf Kreditrisikopositionen“.

Die Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen ist in allen angeführten Ausprägungen mit erheblichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden. Diese ergeben sich bei der Identifikation eines Verlustereignisses oder einer signifikanten Verschlechterung des Kreditrisikos sowie bei der Schätzung der erwarteten Cashflows bzw. bei der Ermittlung und Aktualisierung von Rechenparametern, die diese abbilden. Daher haben wir die Höhe der Wertberichtigungen von Kreditforderungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der gebildeten Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den Vorgaben des IFRS 9 beurteilt.

Wir haben die wesentlichen Prozesse und Kontrollen im Kreditrisikomanagement erhoben. Wir haben darüber hinaus die wesentlichen Kontrollen im Kreditprozess, insbesondere Kontrollen im laufenden Monitoring und im Früherkennungsprozess von potentiell ausfallsgefährdeten Kreditnehmern auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie ihre Effektivität überprüft.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Wertminderungen in angemessener Höhe auf Basis aktueller Daten sowie angemessener und belastbarer Prognosen zu ermitteln. Wir haben die Angemessenheit der Ausfallwahrscheinlichkeiten geprüft und die verwendeten statistischen Modelle und Parameter sowie die mathematischen Funktionsweisen beurteilt. Wir haben anhand der von der Addiko Gruppe definierten Kriterien anhand von Testfällen überprüft, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallsrisikos vorliegt. Weiters haben wir die rechnerische Richtigkeit der Wertminderungen in Testfällen überprüft.

Hinsichtlich der ausgefallenen Forderungen an Kunden haben wir die Einschätzungen der Bank zu Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse einschließlich der Wertansätze der Sicherheiten in Testfällen kritisch hinterfragt. Weiters haben wir die rechnerische Richtigkeit der Wertminderungen in Testfällen überprüft.

- **Ermittlung von Rückstellungen im Zusammenhang mit bestehenden und potentiellen Rechtsstreitigkeiten in Kroatien**

Sachverhalt und Problemstellung

Am 3. September 2019 entschied das kroatische Höchstgericht in Bezug auf die Rechtmäßigkeit von Fremdwährungsklauseln in Kreditverträgen gegen die beklagten Banken. Von dieser Entscheidung sind acht kroatische Banken betroffen, darunter auch die Addiko Bank d.d. in Zagreb. Diese brachte ein außerordentliches Rechtsmittel mittels Beschwerde beim Verfassungsgericht ein, über welches bis dato nicht entschieden ist. In der höchstgerichtlichen Entscheidung wurde klargestellt, dass die an der Sammelklage beteiligten Kreditnehmer keine direkten Ansprüche aus dem Urteil geltend machen können und wurden auf den Klagsweg verwiesen. Daraus folgt, dass betroffene Kreditnehmer die Ansprüche individuell einklagen müssen und die Beweislast tragen. Das Thema der Fremdwährungsklauseln steht in engem Zusammenhang mit bereits gerichtsanhängigen Verfahren betreffend einseitiger Zinsanpassungsklauseln, da diese in der Regel ebenfalls Vertragsbestandteil von Fremdwährungskreditverträgen sind.

Die sich aus diesem Sachverhalt ergebenden Risiken sind daraufhin zu würdigen, ob und in welchem Ausmaß eine Rückstellung nach IAS 37 zu bilden ist. Die Komplexität des rechtlichen Sachverhalts und der frühe Verfahrensstand bringt einen hohen Grad an Unsicherheit hinsichtlich der zu treffenden Einschätzung im Zusammenhang mit der Ermittlung des Rückstellungserfordernisses mit sich, insbesondere auch hinsichtlich der Einschätzung über das Ausmaß der noch zu erwartenden Klagen. Diese Einschätzungen können in Abhängigkeit von zukünftigen Klagsverläufen auch größeren Änderungen unterliegen und demnach zukünftig zu wesentlich abweichenden Rückstellungserfordernissen führen.

Wir verweisen auf die Angaben im Konzernanhang in Abschnitt „(63) Rechtsrisiken“.

Aufgrund der Bedeutung für den Konzernabschluss sowie der hohen Schätzunsicherheiten und der Komplexität bei der Herleitung des Rückstellungserfordernisses haben wir die Ermittlung der Rückstellung für Rechtsrisiken in Kroatien als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Ermittlung des Rückstellungserfordernisses für kroatische Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Fremdwährungs- und einseitigen Zinsanpassungsklauseln in Übereinstimmung mit IAS 37 zu beurteilen, haben wir ein Verständnis über die getroffenen Annahmen des diesbezüglichen Modells gewonnen. Weiters haben wir das Rückstellungsmodell auf Konsistenz mit den in den eingeforderten Rechtsanwaltsbriefen getroffenen Einschätzungen der externen Rechtsberater kritisch gewürdigt. Die im Modell getroffenen Annahmen haben wir bei Verfügbarkeit anhand von vergleichbaren historischen Daten verplausibilisiert. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Grundgesamtheit der potentiell betroffenen Kreditnehmer sowie die Ermittlung des Schadenpotentials nachvollzogen. Weiters haben wir die rechnerische Richtigkeit des Modells überprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im konsolidierten nichtfinanziellen Bericht sowie im Geschäftsbericht (ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk). Den Geschäftsbericht (ohne den Bericht des Aufsichtsrates) und den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht haben wir bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht des Aufsichtsrates wird uns nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt die sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab. Bezüglich der Informationen im Konzernlagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Konzernlagebericht“.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir, basierend auf den Arbeiten, die wir zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhaltenen sonstigen Informationen durchgeführt haben, zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Juli 2018 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr gewählt und am 23. August 2018 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 6. Juni 2019 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 19. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von dem Konzern gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Thomas Becker.

Wien, am 2. März 2020

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

e.h. Mag. Thomas Becker
Wirtschaftsprüfer

e.h. Mag. Wolfgang Wurm
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionäre,

nach dem wirtschaftlichen Turnaround im Geschäftsjahr 2017 sowie der Konkretisierung der Geschäftsstrategie im Geschäftsjahr 2018 war das Geschäftsjahr 2019 von einer fortlaufenden und konsequenten Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den strategischen Kerngeschäftsbereichen geprägt. Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung des Unternehmens konnte die Addiko Bank AG schließlich im Juli 2019 an die Wiener Börse gebracht werden.

Gemäß ihrer Geschäftsstrategie fokussierte sich die Addiko Gruppe in ihren Aktivitäten auf die Finanzierung von Privatkunden sowie von kleinen und mittelständischen Unternehmen in Zentral- und Südosteuropa, weiters auf die Erbringung von Zahlungsverkehrsdienstleistungen. Die Addiko Gruppe bietet ihren Kunden bequeme und schnelle Bankdienstleistungen an und stellt insbesondere innovative digitale Lösungen in den Mittelpunkt ihrer Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der laufenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse konnten Online & Mobile Banking Angebote für die genannten Kerngeschäftsbereiche weiter verbessert werden. Der sogenannte strategische Nicht-Fokus Bereich wie Hypothekenfinanzierung oder Ausleihungen an den öffentlichen Sektor bzw. an Großunternehmen wurde im Geschäftsjahr 2019 weiter reduziert.

Die nachhaltige Kosteneffizienz und die Beibehaltung eines ausgewogenen Risikoprofils sind weiterhin Eckpfeiler der Addiko Strategie. Ein striktes Risikomanagement auf Basis einer robusten Risikostrategie sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag. Dadurch werden alle Risiken der Addiko Gruppe aktiv gesteuert und optimal überwacht.

Seit 12. Juli 2019 notiert die Addiko Bank AG im prime market der Wiener Börse. Per 15. Juli 2019 wurde die Aktie in den rund 40 Werte umfassenden ATX Prime Index aufgenommen. Die Addiko Bank AG ist neben der BAWAG Group AG, der Erste Group Bank AG und der Raiffeisen Bank International AG das vierte Bankinstitut in diesem Marktsegment. Die Al Lake (Luxembourg) S.á r.l bleibt mit einem ca. 45%igen Anteil am Aktienkapital der Addiko Bank AG Kernaktionär der Gesellschaft, 55 % der Aktien befinden sich im Streubesitz.

Tätigkeit des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat alle gesetzlichen Anforderungen sowie die für ihn in der Satzung und in der Geschäftsordnung festgelegten Pflichten mit höchster Gewissenhaftigkeit erfüllt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 insgesamt sechs Sitzungen abgehalten, stand dem Vorstand in beratender Funktion zur Seite und war auch für die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsleitung zuständig. Im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse hat der Vorstand detailliert über die finanzielle Situation und die Geschäftsentwicklung der Addiko Gruppe berichtet. Der Vorstand hat Strategien und wesentliche spezifische Maßnahmen mit dem Aufsichtsrat eingehend diskutiert. Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt, wobei dem Aufsichtsrat in ausreichendem Maße die Möglichkeit eingeräumt wurde, alle vom Vorstand vorgeschlagenen Berichte und Beschlüsse eingehend zu prüfen.

In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sich von der Gesetzmäßigkeit, Pflichtmäßigkeit und Angemessenheit der Geschäftsleitung der Addiko Gruppe zu überzeugen.

Der Aufsichtsrat hat die folgenden fünf ständigen Ausschüsse gebildet:

- Prüfungs- und Complianceausschuss (sechs Sitzungen im Geschäftsjahr 2019)
- Kreditausschuss (sechs Sitzungen im Geschäftsjahr 2019)
- Risikoausschuss (fünf Sitzungen im Geschäftsjahr 2019)
- Nominierungs- und Vergütungsausschuss (eine Sitzung im Geschäftsjahr 2019)

- Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (eine Sitzung im Geschäftsjahr 2019)

Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats der Addiko Bank AG tauschten sich regelmäßig mit dem Vorstand aus.

Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen von mindestens vierteljährlich stattfindenden Sitzungen regelmäßig über folgende Themen informiert: Geschäftsentwicklung im vorangegangenen Quartal, Geschäftsergebnis, Risikoentwicklung und bedeutende Sachverhalte sowie wesentliche Rechtsstreitigkeiten. Zusätzlich zu den Quartalsberichten wurde der Aufsichtsrat seitens des Vorstands auch über aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen informiert. Weiters berichteten Personen in Schlüsselpositionen, insbesondere der Compliance Officer und der Internal Audit Officer, regelmäßig an den Aufsichtsrat.

Änderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der Addiko Bank AG blieb im Geschäftsjahr 2019 unverändert und besteht weiterhin aus vier Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG hat sich im Geschäftsjahr 2019 derart verändert, dass Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath am 6. Juni 2019 seitens der Hauptversammlung zusätzlich in den Aufsichtsrat gewählt wurde. Herr Thomas Wieser wurde per 29. Juli 2019 anstelle von Herrn Horst Floriantschitz seitens des Betriebsrats in den Aufsichtsrat entsandt. Der Aufsichtsrat besteht demnach aus sieben Mitgliedern, wovon zwei seitens des Betriebsrats entsandt sind.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht, Österreichischer Corporate Governance Kodex

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH (hinsichtlich Regeln 1 bis 76 des Österreichischen Corporate Governance Kodex) sowie die CMS Reich-Rohrwig Heinz Rechtsanwälte GmbH (hinsichtlich Regeln 77 bis 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex) haben den konsolidierten Corporate Governance Bericht der Addiko Bank AG gemäß § 96 Abs. 2 AktG geprüft und hierüber an den Vorstand und an den Aufsichtsrat Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 4. März 2020 auf Basis des Berichts des Prüfungsausschusses vom 4. März 2020 gemäß § 96 AktG den konsolidierten Corporate Governance Bericht geprüft; diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Addiko Bank AG zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat den Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2018 für die Addiko Bank AG ab dem 12. Juli 2019 in Kraft gesetzt. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, den Bestimmungen des Kodex, die den Aufsichtsrat betreffen, konsequent zu entsprechen. In diesem Sinn werden alle Regeln, die die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand sowie den Aufsichtsrat selbst betreffen, bis auf jene Abweichungen, die im konsolidierten Corporate Governance Bericht dargestellt sind, eingehalten.

Jahresabschluss und Konzernabschluss 2019

Der Jahresabschluss der Addiko Bank AG sowie der Konzernabschluss der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2019 wurden von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht wurden aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf geprüft, ob sie mit dem Jahresabschluss bzw. dem Konzernabschluss in Einklang stehen und ob sie nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurden. Der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurde gelesen und nicht als wesentlich im Widerspruch zum Konzernabschluss oder sonst wesentlich falsch dargestellt erachtet.

Der Jahresabschluss der Addiko Bank AG wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) sowie - soweit anwendbar - nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss der Addiko Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und im Einklang mit den Bestimmungen gemäß § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) und § 59a Bankwesengesetz (BWG) aufgestellt. Der Geschäftsbericht, der Konzern-Geschäftsbericht, der konsolidierte Corporate Governance Bericht und der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht sowie der Gewinnverteilungsvorschlag 2019 des Vorstands - alle jeweils vom Vorstand aufgestellt - wurden im Rahmen der Sitzung des Prüfungs- und Complianceausschusses am 4. März 2020 mit der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH ausführlich besprochen.

In dieser Sitzung beschloss der genannte Ausschuss u.a. den Vorschlag zur Billigung des Jahresabschlusses der Addiko Bank AG durch den Aufsichtsrat.

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Complianceausschusses erstattete im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 4. März 2020 Bericht zu den Empfehlungen des Ausschusses. Im Rahmen dieser Sitzung wurden in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers der Jahresabschluss und der Konzernabschluss gründlich überprüft und vom Aufsichtsrat vor allem in Hinblick auf dessen Gesetzmäßigkeit, Pflichtmäßigkeit und Angemessenheit untersucht.

Der Lagebericht der Addiko Bank AG, der Konzernlagebericht der Addiko Gruppe der konsolidierte Corporate Governance Bericht und der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurden überprüft und stehen der Auffassung des Aufsichtsrats nach im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

Der Aufsichtsrat überprüfte den folgenden Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands und stimmt diesem zu: Die Addiko Bank AG weist gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem Bankwesengesetz im Geschäftsjahr 2019 einen Bilanzgewinn i.H.v. EUR 40,0 Mio. aus. Dementsprechend wird in der kommenden Hauptversammlung vorgeschlagen, einen Betrag i.H.v. EUR 39,975 Mio. von der Gesellschaft auszuschütten.

Dem Prüfungsergebnis zufolge erhob der Aufsichtsrat keinerlei Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss oder die vom Wirtschaftsprüfer durchgeführte Abschlussprüfung.

Der Aufsichtsrat schloss sich demnach am 4. März 2020 den Ergebnissen der Abschlussprüfung an und billigte den Jahresabschluss der Addiko Bank AG. Der Jahresabschluss wurde somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Vorstands sowie bei allen Mitarbeitern für ihren außerordentlichen Einsatz und ihre hervorragende Leistung im Geschäftsjahr 2019, insbesondere für die Unterstützung im Rahmen des Börsenganges, sowie bei allen Mitarbeitervertretern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Für den Aufsichtsrat

e.h. Hermann-Josef Lamberti
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Wien, am 4. März 2020

Glossar

ABC	Addiko Bank d.d., Croatia
ABBL	Addiko Bank a.d., Bosnia & Herzegovina, Banja Luka
ABH	Addiko Bank AG, Österreich (Holding)
ABM	Addiko Bank a.d., Montenegro
ABS	Addiko Bank d.d., Slovenia
ABSA	Addiko Bank d.d., Bosnia & Herzegovina, Sarajevo
Assoziierte Unternehmen	Unternehmen, auf deren Geschäfts- oder Finanzpolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird und die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.
AT1	Additional Tier 1, zusätzliches Kernkapital
Bank@Work	Aktivitäten außerhalb der Filialen umfassen auch den Bank@Work-Kanal, wo Filialmitarbeiter ausgestattet mit mobilen Geräten zu den Zentralen von Kapitalgesellschaften und öffentlichen Institutionen kommen, mit denen die Addiko Gruppe Verträge zur Bedienung und Abwicklung der Bankgeschäfte von deren Mitarbeitern direkt am Arbeitsplatz abgeschlossen hat. Das Produktangebot konzentriert sich im Wesentlichen auf Girokontopakete, Primärkonten und unbesicherte Kredite. Arbeitgeberern wird so eine bessere Versorgung ihrer Mitarbeiter ohne zusätzliche Kosten ermöglicht. Die Mitarbeiter kommen in den Genuss praktischer und unkomplizierter Bankgeschäfte direkt vor Ort, und haben die Möglichkeit, einen Kreditantragsprozess ohne Besuch einer Filiale der Addiko Gruppe abzuschließen.
Bankbuch	Alle bilanziellen und außerbilanziellen risikotragenden Positionen einer Bankbilanz, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden.
CDS	Credit Default Swap; Finanzinstrument, welches Kreditrisiken im Zusammenhang mit z.B. Darlehen oder Wertpapieren verbrieft.
Central Steering Function (CSF)	bedeutet "zentrale Steuerungsfunktionen" und bezeichnet Dienstleistungen, die den Charakter von Aktionärsaktivitäten haben und daher ausschließlich Addiko angeboten und verrechnet werden. CSF beziehen sich auf die strategische Ausrichtung, Koordinierung, Unterstützung, Überwachung und Steuerung, z.B. Personalwesen, Recht, Marketing.
CMA & CML	Bei der Kundenmarge Aktiva (CMA) sowie Passiva (CML) handelt es sich um eine Bruttomarge auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz, einschließlich der verbuchten laufenden und Zinserträge sowie kalkulatorischen Kosten und Nutzen, die mittels Fund Transfer Pricing-System festgelegt werden.
Cost/Income-Ratio (CIR)	Kosten-Ertrags-Verhältnis; Betriebsaufwendungen / (Nettozinsergebnis + Provisionsergebnis)
CRB	Credit risk bearing - Kreditrisikotragend
CRR	Capital Requirements Regulation; Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 Text von Bedeutung für den EWR.
CSEE	zentral- und südosteuropäischer Raum
Derivate	Finanzinstrumente, deren Wert vom Wert eines zugrundeliegenden Basiswertes abhängt (z.B. Aktien, Anleihen, etc.). Die wichtigsten Derivate sind Futures, Optionen und Swaps.
CL	Credit loss; Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste

Eigenkapitalrentabilität	Wird berechnet als angepasstes Ergebnis nach Steuern auf Jahresbasis, geteilt durch den einfachen Durchschnitt des den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapitals für die jeweilige Periode.
Eigenkapitalrentabilität (14,1 % harte Kernkapitalquote (CET1))	Wird berechnet als angepasstes Ergebnis nach Steuern (Ergebnis vor Steuern, bereinigt um Einmaleffekte, unter Annahme eines fiktiven Steuersatzes und Kosten für T2) im Verhältnis zum durchschnittlichen materiellen Eigenkapital (d.h. Eigenkapital minus immaterielle Vermögensgegenstände) ohne Berücksichtigung von überschüssigem Kapital über der harten Kernkapitalquote von 14,1 %.
Ergänzungskapital Tier 2	Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 - CET 1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 - AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 - T2) zusammen. Tier 2 Kapital gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Art 62 bis 71 besteht aus Fremd- und Hybridkapital ohne Rückzahlungsanreize mit einer Ursprungslaufzeit von mindestens 5 Jahren.
Fair Value (beizulegender Zeitwert)	Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde.
FVOCI	Fair value through other comprehensive income, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte
FX & DCC	Wechselkurse und dynamische Währungsumrechnungen
GCCR	Group Corporate Credit Risk
Gesamtkapitalquote	Alle anrechenbaren Eigenmittel gemäß Artikel 72 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.
GRRM	Group Retail Risk Management
GSS	bedeutet "Group-Shared-Services" und bezeichnet Dienstleistungen, die darauf abzielen, den Gruppenmitgliedern einen wirtschaftlichen oder kommerziellen Wert zu verschaffen, indem sie ihre Geschäftsposition verbessern oder aufrechterhalten wie z.B. Transaction Banking, Backoffice, Digital Banking. GSS bezieht sich nicht auf Aktivitäten von Aktionären, d. h. Aktivitäten, die ausschließlich aufgrund einer Beteiligung an einem oder mehreren anderen Gruppenmitgliedern durchgeführt werden sondern werden dem jeweils empfangenden Konzernmitglied zur Verfügung gestellt, welches auch die Kosten zu tragen hat.
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process; Bankinternes Verfahren zur Sicherstellung einer adäquaten Eigenkapitalausstattung für die Abdeckung aller wesentlichen Risikoarten.
ICSID	International Center for Settlement of Investment Disputes
Jaws (Gewinnkoeffizient)	Berechnet die Differenz zwischen den Veränderungen des Nettobankergebnisses und der Betriebsaufwendungen; ein Gewinnkoeffizient ist positiv, wenn die prozentuelle Veränderung des Ergebnisses höher oder weniger negativ ist als die entsprechende Veränderung der Betriebsaufwendungen.
Kredit-Einlagen-Verhältnis	Zeigt die Fähigkeit einer Bank, ihre Kredite durch Einlagen anstelle von Wholesale-Finanzierungen zu refinanzieren. Wird als Verhältnis von Krediten an nichtfinanzielle Unternehmen und Haushalte zu Einlagen von nichtfinanziellen Unternehmen und Haushalten berechnet. Im Segment Bericht erfolgt die Berechnung wie folgt: Kredite und Forderungen / Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
Kosten-Risiko-Verhältnis	Kosten-Risiko-Verhältnis Risikovorsorgen / Kreditrisikoexpositionen
Kundenkredite (Brutto)	Volumen des vertraglich bedienten Exposures ohne Abzug von Risikovorsorgen
Large Corporates	Das Segment Large Corporate umfasst juristische Personen und Unternehmer mit jährlichen Bruttoumsätzen von über EUR 40 Mio.
LCR	Liquidity Coverage Ratio; der Anteil erstklassiger liquider Mittel und Nettozahlungsströme in den nächsten 30 Tagen.

Loss identification period (LIP)	Der Zeitraum vom Ausfall des Kreditnehmers bis zur Wahrnehmung dieses Ausfalls in der Bank.
Nettobankergebnis	Die Summe aus Nettozinsergebnis und Provisionsergebnis.
NIM (net interest margin)	Nettozinsmarge; Die Nettozinsmarge dient zum Vergleich mit anderen Banken sowie für die interne Messung der Profitabilität von Produkten und Segmenten. Bei der Berechnung wird das Nettozinsergebnis ins Verhältnis zu der durchschnittlichen zinstragenden Aktiva (Gesamtvermögenswerte abzüglich Investitionen in Tochtergesellschaften, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, immaterielle und materielle Vermögenswerte, Ertragsteueransprüche und sonstige Vermögenswerte) gesetzt.
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	Kapitalgesellschaften und Quasi-Kapitalgesellschaften gemäß Verordnung EZB/2013/33, die keine finanziellen Mitteltätigkeiten ausüben, jedoch in der Haupttätigkeit Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen produzieren.
NPE	Non performing exposure (Bruttobuchwert). Ein Ausfall und somit non performing (notleidend) trifft dann zu, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird, oder wenn ein Kunde mindestens 90 Tage mit einer wesentlichen Forderung der Bank in Verzug ist.
NPE Quote	Eine wirtschaftliche Kennzahl, die den Anteil von als ausgefallen und notleidend eingestuft Forderungen im Verhältnis zum gesamten Kundenforderungsportfolio zeigt. Die Definition von notleidend (non-performing) wurde aus regulatorischen Standards und Richtlinien übernommen und umfasst im Allgemeinen jene Kunden, deren Rückzahlungen zweifelhaft sind, bei denen eine Verwertung der Sicherheiten erwartet wird und die deswegen einem Ratingsegment für Kunden mit Zahlungsausfällen zugeordnet wurden. Die Kennzahl spiegelt die Qualität des Kreditportfolios der Bank und die Leistung des Kreditrisikomanagements der Bank wider. Notleidende Kredite / Kreditrisikoposition (bilanziell und außerbilanziell)
NPE-Deckung	Beschreibt das Ausmaß, in dem ausgefallene notleidende Kredite durch Wertminderungen gedeckt wurden (individuelle und portfolio-basierte Risikovorsorgen) und drückt damit auch die Fähigkeit einer Bank aus, Verluste aus ihrem NPE-Portfolio abzudecken. Wird als Verhältnis der Wertminderungen auf Forderungen zu den ausgefallenen notleidenden Krediten berechnet.
OCI	Other comprehensive income; Sonstiges Ergebnis
Option	Das Recht einen zugrundeliegenden Referenzwert zu einem vorher festgelegten Preis innerhalb einer festgelegten Frist oder zu einem bestimmten Zeitpunkt zu kaufen (Call) oder zu verkaufen (Put).
OTC	Over-the-Counter; Handel mit nicht standardisierten Finanzinstrumenten, welcher nicht über eine Börse, sondern direkt zwischen den Marktteilnehmern durchgeführt wird.
Performing loans (PL)	nicht notleidendes Kreditportfolio
Pillar 2 Guidance (P2G)	Die Erwartung der Aufsichtsbehörde betreffend der Höhe und der Qualität der Eigenmittel die das Institut über seine Gesamtkapitalanforderungen hinaus hält. Die Pillar 2 Guidance ist nicht rechtsverbindlich.
Pillar 2 Requirement (P2R)	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU. Die Anforderung für Säule 2 deckt Risiken ab die von Säule 1 unterschätzt oder nicht abgedeckt werden.
Private Haushalte	Einzelpersonen oder Gruppen von Einzelpersonen in ihrer Funktion als Konsumenten und in ihrer Eigenschaft als Produzenten, die Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen produzieren, die ausschließlich für die eigene Endverwendung bestimmt sind, und in ihrer Eigenschaft als Produzenten von marktbestimmten Waren, nichtfinanziellen sowie finanziellen Dienstleistungen, soweit ihre Tätigkeiten keine Aktivitäten von Quasi-Kapitalgesellschaften darstellen. Organisationen ohne Erwerbzweck (NPISH), die Leistungen für private Haushalte erbringen und für bestimmte Gruppen von Haushalten nicht

		für den Markt bestimmte Waren und Dienstleistungen produzieren, sind darin auch umfasst.
Public Finance		Das Segment Public Finance enthält alle Unternehmen, die sich im Staatsbesitz befinden.
Purchased or Originated Credit-Impaired (POCI)		Neuer Vermögenswert, der bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweist.
Retail (PI/Micro)		Das Segment Retail besteht aus den folgenden Kategorien: (i) PI (Private Individuals) - Privatpersonen, die keinen Konzern, kein Unternehmen und keine Organisation vertreten, und (ii) Micro - Kleinunternehmen (private Unternehmer und gewinnorientierte Unternehmen) mit jährlichen Bruttoumsätzen von unter EUR 0,5 Mio.
Risikogewichtete (RWA)	Aktiva	Bilanzmässige und ausserbilanzmässige Positionen, die gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gewichtet werden (Risikogewichte).
Rettungserwerbe		Notkäufe
SME		Das Segment SME beinhaltet kleine und mittelständige juristische Personen sowie Privatunternehmen deren jährliche Bruttoeinnahmen bis EUR 8 Millionen (kleine Unternehmen) und zwischen EUR 8 Millionen bis EUR 40 Millionen (mittelständige Unternehmen).
Sonstige Finanzunternehmen		Andere Finanzinstitute und Quasi-Kapitalgesellschaften, die keine Kreditinstitute sind, wie beispielsweise Wertpapierfirmen, Investmentfonds, Versicherungsgesellschaften, Altersvorsorgeeinrichtungen, offene Investmentfonds und Clearinginstitute sowie sonstige Finanzintermediäre, Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten und firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber.
Stage 1		Wertminderungsstufe für Finanzinstrumente, die unter das Modell der erwarteten Kreditverluste fallen und bei denen seit Ersterfassung kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos verzeichnet worden ist. Die Wertminderung wird zum Betrag des erwarteten 12-Monats-Verlusts berechnet.
Stage 2		Wertminderungsstufe für Finanzinstrumente, die unter das Modell der erwarteten Kreditverluste fallen und bei denen seit Ersterfassung ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos verzeichnet worden ist. Die Wertminderung wird zum Betrag des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verlusts berechnet.
Stage 3		Wertminderungsstufe für Finanzinstrumente, die unter das Modell der erwarteten Kreditverluste fallen und wertgemindert sind. Die Wertminderung wird zum Betrag des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verlusts berechnet.
TCR		Total Capital Ratio , siehe Gesamtkapitalquote
TLOF		Total liabilities and own funds
Verschuldungsquote		Das Verhältnis des Kernkapitals zu bestimmten bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen wird anhand der in der Eigenkapitalrichtlinie (CRR) dargelegten Methodik berechnet.
Viber		Viber ist ein kostenloser Chat-Dienst für Smartphones und Desktop-Computer. Das Programm ermöglicht IP-Telefonie und Nachrichtenfortversand zwischen Viber-Nutzern über das Internet.

Impressum

**Herausgeber des Konzern-Geschäftsberichts
und für den Inhalt verantwortlich:**

Addiko Bank AG
Wipplingerstraße 34/4 OG
1010 Wien
Tel. +43 (0) 50 232-0
Fax +43 (0) 50 232-3000
www.addiko.com

Dieser Bericht wurde mit größter Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenen Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Der Konzern-Geschäftsbericht wurde mit der Software der Firesys GmbH produziert.